

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Abgehalten zu Bremen
vom 18. bis 24. September 1904

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek



[Bericht über die sozialdemokratische
Frauenkonferenz in Bremen] S. 320 ff.

0 050

Berlin 1904

Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69
(Erfst Preegang)

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Notwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

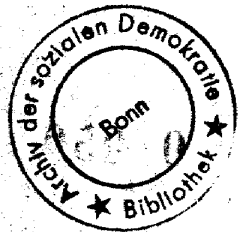
Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die verarmenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Anechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessensstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.



X 1275

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendig ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Massenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Massen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung richtet sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschafts- politischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Leiharbeitsystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthoten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundzügen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Partei-Vorstand beruft. Die Hälfte der Weisiger wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Partei-Vorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontroll-Kommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Partei-Vorstand, gegen die Kontroll-Kommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteiinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Partei-Versammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Partei-Vorstande mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstige eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Abs. 2 dem Partei-Vorstande mitzuteilen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Partei-Vorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Partei-Vorstand mit der Kontroll-Kommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Partei-Vorstand einzureichen, der dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Centralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
 3. die Mitglieder des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.
- Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Partei-Vorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Partei-Vorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Partei-Leben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Partei-Vorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontroll-Kommission.

Falls der Partei-Vorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Centralorgan zu veröffentlichen.

Zu übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Partei-Vorstand.

§ 13. Der Partei-Vorstand besteht aus 7 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassierer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie 2 Weisigern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Weisiger erfolgt durch die Kontroll-Kommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Partei-Vorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Centralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Partei-Vorstand verfügt nach eigenem Ermessen über vorhandene Gelder. Der Partei-Vorstand oder die Kontroll-Kommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen.

Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Partei-Vorstand oder der Kontroll-Kommission ein Nagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitagcs ein Nagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Partei-Vorstandes, der Kontroll-Kommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Partei-Vorstandes können für ihre Tätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Partei-Vorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Partei-Vorstandes aus, so ist die Wahlung durch eine von der Kontroll-Kommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.
Kontroll-Kommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Partei-Vorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Partei-Vorstand, wählt der Parteitag eine Kontroll-Kommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontroll-Kommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, so weit die Kontroll-Kommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontroll-Kommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Centralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontroll-Kommission oder des Partei-Vorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Centralorgan der Partei.

§ 1. Centralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Centralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Pressekommision, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Pressekommision entscheidet in Gemeinschaft mit dem Partei-Vorstande über alle Angelegenheiten des Centralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Partei-Vorstand und der Pressekommision entscheidet die Kontroll-Kommission, der Partei-Vorstand und die Pressekommision in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 18. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag für die Abänderung entscheiden.

Tages-Ordnung des Parteitages.

Sonntag, den 18. September, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tages-Ordnung.
Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.

Montag, den 19. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: B. Pfannkuch und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: S. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: G. Lebebourg.
4. Organisation. Berichterstatter: A. Gerisch.
5. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Kommunalpolitik. Berichterstatter: S. Lindemann.
7. Der internationale Kongreß in Amsterdam. Berichterstatter: A. Sebel.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 9 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis 7 Uhr

Bureau des Parteitagcs.



Vorsitzende:

H. Diez - Stuttgart. — F. Ebert - Bremen.

Schriftführer:

Hil. Waader - Berlin	Feldmann - Langenbielau	Illenbaum - Elberfeld
Beder - Dortmund	Lehmann - Mannheim	Wasner - Stuttgart
Dörnte - Hannover	Schmid - München	Zucht - Berlin

Mandats-Prüfungskommission:

Braun - Königsberg	Freihäler - Berlin	Kneriem - München
Dittell - Dortmund	Hofrichter - Köln	Leopold - Leipzig
Häber - Seiffenhensdorf	Reidel - Pirmasens	Zieg - Hamburg

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Parteivoritandes.

Allgemeines.

Ein charakteristischer Grundzug in dem proletarischen Befreiungskampf ist das bei gegebenen Anlässen elementar zum Durch- und Ausbruch kommende Gefühl der Dankbarkeit, das die kämpfende Arbeiterklasse ihren auf exponierten Posten stehenden Kameraden und Führern entgegenbringt. Wird gar der treue Kamerad, der geliebte Führer durch den Tod seinem Wirkungskreis entrissen, äußert sich die Dankbarkeit der Arbeiter in wahrhaft rührender Weise. Dankbarkeit diktierte uns im Vorjahre eine umfanglichere Registrierung der Sterbefälle von Genossen, die sich in Vertrauensstellungen befunden hatten, die hohe Anforderungen an ihre Pflichterfüllung stellten und deren gewissenhafte Ausfüllung wesentlich die erzielten Erfolge der Partei zu verdanken waren.

Wir nehmen Veranlassung, auch den diesjährigen Bericht mit der Abtragung der Ehrenschuld an unsre in dem Berichtsjahr verstorbenen Genossen einzuleiten, wobei wir bemerken, daß die Registrierung Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben kann. Ihre Zahl ist groß. Aber allen gilt unser voller Dank, den Genannten und den Ungenannten.

Auf dem Dresdener Parteitag wiederholte sich der Fall, daß ein Delegierter, der gesund und lebensfroh zum Parteitag gereist war, lebend nicht zurückkehren sollte. Als am Abend nach Schluß des Parteitages Genosse Weiling-Schöneberg seine Wohnung aufsuchte, glitt er auf der Treppe aus und schlug mit dem Kopf so unglücklich auf, daß der Tod unmittelbar eintrat. — Jung, selbst in seinem Leiden noch hoffnungsfroh und voller Pläne für die Zukunft, starb nach langem schweren Krankenlager am 7. Oktober Genosse Lehy im Alter von 31 Jahren. Genosse Lehy war Redakteur am „Saalfelder Volksblatt“ und später an der „Erfurter Tribüne“. — Am 11. Oktober verstarb in Hamburg Claus Wöge, einer von den Vielen, die unter dem Ausnahmegesetz der Partei unschätzbare Dienste geleistet haben. — Erst 49 Jahre alt, starb am 22. Oktober Genosse Haas in Mainz, Redakteur der „Volkszeitung“ daselbst und Mitglied der hessischen Kammer. — Ihm folgte am 28. Oktober Genosse Franz Wilhelm Wenzel, Verleger der „Pfälzer Post“ und Stadtrat in Ludwigshafen. — Um die gleiche Zeit verstarb im Alter von 55 Jahren Genosse Jakob Merkel. Er war der erste, der in der Pfalz in Lamprecht die Fahne der Sozialdemokratie entfaltet hatte. — Mit Genosse Samuel Spier, der am 9. Oktober in Frankfurt a. M. verstarb, schied einer von der alten Garde aus der Reihe der Lebenden. Genosse Spier, der Ende der 60er Jahre in Walsenbittel wohnte,

gehörte dem Parteiausschuß in Braunschweig an, der auf Befehl des Generals Vogel v. Falkenstein 1870 nach Löben in Ketten transportiert wurde. In den letzten Jahren seines Lebens widmete sich Genosse Spier fast ausschließlich der Genossenschaftsbewegung. — Die Reichstagsfraktion hat den Verlust von zwei ihrer Mitglieder durch den Tod zu beklagen. Am 4. Oktober starb nach längerem und schmerzhaften Leiden der Abgeordnete des 22. sächsischen Kreises Franz Hofmann im Alter von 51 Jahren. Genosse Hofmann war ein großherziger Charakter, beliebt als Volksredner und als Gesellschafter hochgeachtet, wenn nach Stunden erster Arbeit die heitere Ruhe in unsere Kreise in ihre Rechte trat. — Drei Monate später, am 7. Februar, verschied an einem Herzschlag, kaum 33 Jahre alt, Genosse Emil Rosenow. Niemand ahnte, daß der junge, kräftig gebaute Mann, der eben erst auf literarischem Gebiet einen achtungswerten Erfolg errungen hatte und zu den schönsten Hoffnungen berechtigete, so unerwartet zur Mutter Erde zurückkehren würde. — Am 10. Januar schied Genosse Agler freiwillig aus dem Leben, ein Schicksal, das am 19. Mai Genosse Gladewitz ebenfalls ereilte. Während es bei dem ersteren der Verlust des seltsamen Gleichgewichts war, waren es bei dem letzteren physische Leiden, die ihm den Lebensmut raubten. Beide haben sich durch langjährige agitatorische Tätigkeit große Verdienste um die Partei erworben. Gladewitz mußte dafür jahrelang in den Gefängnissen büßen. — Das ehemalige nordische Belagerungszustandsgebiet hat den Verlust von 2 seiner tüchtigsten Organisatoren zu beklagen. Nur 33 Jahre alt, starb am 4. Januar der Genosse Isaac Mannheimer, und am 8. März Genosse Toege in Wandersbed. Beide Genossen verfügten über ein vortreffliches Organisations-talent, verbunden mit einer unerschütterlichen Arbeitskraft und Arbeitslust. Am Schluß des Jahres, in der zweiten Morgensunde des 28. Juli, starb Genosse Kehler, 72 Jahre alt. Mit ihm verliert die Organisation der Freien Gewerkschaften ihren bedeutendsten Führer. — Noch eine Reihe anderer tapferer und tapferer Genossen, die auch in kritischen Zeiten ihren Mann gestanden und nun nicht mehr unter uns weilen, sind zu nennen. So Genosse Jakob-Hamburg. Weiteren Kreisen bekannt als Hauptkassierer der Tischler-Kranken- und Sterbelasse, Genosse Heger, der, 62 Jahre alt, in Frankfurt a. M. verstarb. Heger verstand es meisterlich, den Spürnasen der Schnüffler unter dem Sozialistengesetz „manche Nase zu drehen“. Ihnen reißen sich an Mitsche in Dresden und Düllens in St. Ingbert, der stets in launiger Weise in seinen Berichten an den Vorstand die saarabischen Verhältnisse zu geißeln verstand. Des weiteren Gottlieb Weiler-Stuttgart, 80 Jahre alt; Andreas Bierau, 54 Jahre alt, einer der bestkanntesten Genossen Magdeburgs, Kolporteur der „Volksstimme“, den ein Herzschlag hinwegraffte. — Mitten in der Ausübung seines Berufs wurde der Genosse Gräßer-Eberfeld am 28. März auf der Straße vom Blutsturz hefallen, von dessen Folgen er sich nicht wieder erholen sollte. — Durch die Drangsalierungen unter dem Sozialistengesetz gestungen, sich eine neue Heimat zu gründen, hatten die Genossen Regendanz-Berlin, Jakobsen-Oradow und der Schuhmacher Kirschner-Hamburg den heimatischen Staub von ihren Füßen geschüttelt. Alle drei sind verstorben, aber jedem derselben stellt unser Parteiorgan, die „New Yorker Volkszeitung“, das ehrende Zeugnis aus, stetig und ununterbrochen für die Partei- und Gewerkschaftsbewegung bis an ihr Lebensende gewirkt zu haben. Soweit die Sozialdemokratie in Betracht kommt, ist der deutsche Name ein geschätzter.

Ohne Schmerz erlitt die Partei den Verlust, den sie durch die offizielle, beziehungsweise öffentlich erfolgte Austrittserklärung von 8 Genossen und einer Genossin zu verzeichnen hat. Es sind dieselben: Sebius-Dresden, Bessel-

Düsseldorf, Mayer-Lüdingen und Fräulein Imle-Düsseldorf. Wäre der Austritt der 4 Genannten aus der Partei von der bürgerlichen Presse nicht als ein besonders beachtenswertes Zeichen für die innere Verfestigung der sozialdemokratischen Partei ausposaunt worden, sie wären im Strome der Vergessenheit langsam und langsam untergegangen.

Am 8. August v. J. sind drei weitere Opfer des Löbtauer Urteils vom 8. Februar 1899 begnadigt und in Freiheit gesetzt worden. Es sind dies die Zimmerer Karl Moritz, Johann Gellich und Karl Wobitz, die ca. 4 1/2 Jahre von der über sie verhängten Strafe im Zuchthaus zu Waldheim verbüßt haben. 3 1/2, bezw. 2 1/2 Jahre sind den Bedauernswerten durch den Gnadenakt erlassen, durch den auch die Einsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte erfolgte. Zur Zeit befinden sich noch 2 Opfer des Löbtauer Urteils in dem Zuchthaus zu Waldheim. Es sind dies die Bauarbeiter Zwahr und Schneider, die feinerzeit zu 10 resp. 9 Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind.

Nach Verbüßung einer zweijährigen Zuchthausstrafe ist am 2. Mai der Genosse Garder aus Ramin bei Neubudow in Mecklenburg aus dem Zuchthaus Dreierbergen entlassen worden. Wir sind von der Unschuld des Genossen Garder ebenso fest überzeugt, wie von der seines Leidensgenossen Holt in Wismar, dessen Fall wir im vorjährigen Bericht behandelten. Wie Genosse Holt so wurde auch Genosse Garder wegen Meineids verurteilt. Der Verurteilung lag folgender Sachverhalt zugrunde: In Ramin hielt eines Sonntags im Februar 1901 im Auftrage des Rechtsschutzvereins der Landarbeiter Genosse Hertzfeld eine juristische Sprechstunde ab in einer Gastwirtschaft. Bei dieser Gelegenheit soll der Wirt während der Kirchzeit an Einheimische Speisen und Getränke abgegeben haben. Ein Prozeß gegen den Wirt war die Folge. Der Wirt wurde freigesprochen. Genosse Garder, vom Staatsanwalt als Zeuge geladen, soll nun dabei die für die Sache nebensächliche Aussage, daß er einen Teller Pflaumensuppe bei einem Bekannten gegessen habe, bevor er in die Wirtschaft gegangen sei, der Wahrheit zuwider abgegeben haben. Die Staatsanwaltschaft behauptete, Garder habe die Suppe erst bekommen, als er aus dem Wirtshaus zurückkehrte. Diese Behauptung fand nur eine Stütze in den wiederholt abgeänderten Aussagen einer alten Frau. Das genügte, um Garder wegen Meineid zu verurteilen. Genosse Garder hatte bei seiner Entlassung für die ausgestandenen Leiden den Trost, daß ihm die bewillkommenden Genossen der alten treuen Kampfgenossenschaft versicherten, die ihnen auch die Pflicht auferlegt, ihm die erlittenen materiellen Verluste vergessen zu machen.

Am 21. Oktober v. J. feierten wir das 25jährige Jubiläum des Erlasses des Sozialistengesetzes. Das Ausnahmegesetz, erlassen, um die deutsche Sozialdemokratie mit Stumpf und Stiel auszurotten, wurde die Ursache zu einem Zusammenstoß der Genossen, in dem die freiwillige Disziplin die Zusammenfassung der Parteikräfte in einer Weise herbeiführte, wie vordem durch die peinlichst ausgearbeiteten statutarischen Satzungen und Vorschriften nicht zu erreichen war. Die ersten Schläge, die nach dem Erlaß des Gesetzes fielen, brachten die Auflösung aller sozialdemokratischen und sozialdemokratisch anhängigen Vereine. Und sozialdemokratisch anhängig zu sein, dazu gehörte nicht viel. 852 Vereine verfielen der Auflösung. 1299 Druckschriften wurden verboten. Auf Grund des über die Städte Berlin, Hamburg-Altona, Harburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Genua, Offenbach, Stuttgart, Spremberg und ihre Umgebung verhängten sogenannten Kleinen Belagerungszustand wurden 888 Personen aus-

gewiesen, darunter 504 Verheiratete mit 978 Kindern. Die Strafliste während der Dauer des Sozialistengesetzes weist inkl. 119 Jahre, 5 Monate und 18 Tage Untersuchungshaft, Gefängnisstrafen von 731 Jahre 6 Tage auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Je härter die Schläge fielen, je rückwärtsloser die Verfolgungen einsetzten, um so opfermutiger und opferreichlicher wurden die Genossen, deren freiwillige Disziplin die Grundlage der Erfolge bildete, die in jeder Wählerperiode vom Jahre 1881 ab in stetig steigenden Wahlsiffern Ausdruck fanden. Das Buchmittel, mit dem die Sozialdemokratie zu Raaten getrieben werden sollte, wurde ein Agitationsmittel, wie es sich besser und nützlichender die Partei nicht wünschen konnte. Deshalb war der Tag der 25jährigen Wiederkehr des Erlasses des Sozialistengesetzes wert, unter die Jubiläumstage in der Parteigeschichte aufgenommen zu werden.

Städtische und staatliche Verwaltungen huetfeiern miteinander, den in ihren Betrieben Beschäftigten Arbeitern das geringe Maß von gesetzlich gewährleisteten politischen Rechten freitig zu machen. Beschränkte man sich früher darauf, den Arbeitern zu verbieten, Mitglied eines sozialdemokratischen Vereins oder der Gewerkschaften zu sein, so wird vielfach jetzt den Arbeitern und Angestellten die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit so eingeengt, daß von einer freien Verfügung über den Arbeitsverdienst kaum noch geredet werden kann. So trat z. B. im Oktober v. J. der Magistrat der Stadt Dresden einem Beschlusse der Stadtverordneten bei, der den städtischen Arbeitern die Zugehörigkeit an den Konsumvereinen verbietet. Einer rückständigen Wirtschaftspolitik der sogenannten Mittelstandszeterei zu Liebe, verbietet man den Arbeitern, in vorteilhafter Weise den verdienten Lohn zu verwenden, wehrt ihnen, billig gute Waren einzukaufen. Wer sich dem Verbot nicht fügen will, muß darauf verzichten, seine Arbeitskraft der städtischen Verwaltung zu verkaufen. Das ist moderne Sklaverei.

Nach demselben Grundsatze handelt der preussische Eisenbahnminister Budde. Als bekannt wurde, daß den Arbeitern und Angestellten der Eisenbahn die Mitgliedschaft an dem Konsumverein Magdeburg verboten sei, glaubten Optimisten, das Verbot beruhe auf einer sporadisch erlassenen Verfügung, wie eine gleiche schon am 10. Mai 1902 für Harburg erlassen war, die ergangen sei, weil der Magdeburger Konsumverein als besonders sozialdemokratisch anrüchlich angesehen werde. Doch die Gutgläubigen sollten bald eines Besseren belehrt werden. Der Magdeburger Erlaß des Herrn Budde ist in verallgemeinerter Form allen preussischen Eisenbahnverwaltungen zugestellt. Herr Budde sagt zwar, es liege kein Anlaß vor, Beamten der Staatsbahnverwaltung die Beteiligung an der Leitung von Konsumvereinen zu verbieten, soweit sich die Vereine auf Verfolgung privatwirtschaftlicher Zwecke in einer für Beamte angemessenen Form beschränken. Aber fügt Herr Budde hinzu, „im allgemeinen ist es erwünscht, wenn der Warenbezug seitens der Bediensteten der Staatsbahnverwaltung möglichst überall durch Vermittelung des Klein- und Zwischenhandels vor sich geht.“ Ausnahmen von dieser Regel sollen nur in drei ganz besonderen Fällen zulässig sein. Erstens, wenn die Bediensteten in von den Hauptorten entfernten Kolonien wohnen. Zweitens, wenn an Orte unüberhältnismäßige Feuerungsverhältnisse nicht nur vorübergehender Natur herrschen. Drittens, wenn zu befürchten steht, daß die Bahnbediensteten, sobald ihnen selbst die Bildung von Konsumvereinen versagt ist, anderen Konsumvereinen beitreten, die nicht lediglich auf privatwirtschaftliche Zwecke gerichtet sind. In den beiden letzten Fällen soll indes allemal ein Gutachten der Kommunalbehörden eingeholt und der zuständige Regierungspräsident um eine Äußerung ersucht werden. Umfangreicher ist die Bevormundung der Eisenbahnbediensteten kaum möglich. Der preussische Eisenbahnminister, der sich in solcher Weise in die privatesten

Angelegenheiten der ihm unterstellten Arbeiter einmischet, findet es aber in der Ordnung, daß höhere Beamte und Offiziere größeren Konsumvereinen angehören und er selbst ist oder war Mitglied eines solchen. Das ist die Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter im heutigen Staat. Die reisenden Früchte der Aussaat des Herrn Budde müssen der Sozialdemokratie zufallen.

Durch statutarische Bestimmung hatte die Generalversammlung der neuen Kranken- und Sterbelasse der Maurer in Braunschweig festgesetzt, alle Bekanntmachungen nur im „Braunschweiger Volksfreund“ zu veröffentlichen und das „Amtsblatt“ nur in den Fällen zur Insertion mit zu benutzen, wenn die Aufsichtsbehörde eine Generalversammlung anordne. Magistrat und Polizeidirektion hatten das Statut beanstandet, weil die Behörde im Interesse der Uebervachung der Kasse die Bekanntmachung im Amtsblatt fordern müsse. Es dürfte nicht gebildet werden, daß aus parteipolitischen Gründen eine Zeitung von bestimmter politischer Richtung mit einer Kasse, die rein soziale Aufgaben habe, in eine Art Zwangsverbindung gebracht werde. Von der Kasse wurde der Magetweg beschritten und ein obliegendes Erkenntnis erstritten. Das Verwaltungsgericht betonte unter Anerkennung des Umstandes, daß der „Volksfreund“ sehr eingehend von der Polizeibehörde gelesen werde, ausdrücklich, daß das Gesetz dem Kassen bezüglich der Bekanntgabe ihrer Publikationen völlig freie Hand läßt.

Nach fast 34jähriger Tätigkeit im ober-schlesischen Industriebezirk, trat Genosse Dr. A. Winter in die Redaktion des „Stettiner Volksboten“ am 1. Juli v. J. ein. Nach einigen Tagen stand jedoch leider die Tatsache fest, daß Genosse Winter an hochgradiger Nervosität erkrankt war und bringend der Ruhe und Erholung bedurfte. Die Erkrankung des Genossen Winter erklärt und entschuldigt alles, was in die letzte Zeit seiner ober-schlesischen Tätigkeit fiel und von vielen Seiten Anfechtung erfuhr. Bis zu seinem Abgang aus Ober-schlesien hatte Genosse Winter sowohl als Bevollmächtigter der Generalkommission wie auch als solcher des Parteivorstandes die Agitation und Organisation für die Gewerkschaften und für die Partei betrieben. Nach dem Weggang des Genossen Winter trat sofort eine Teilung des Arbeitsgebietes ein. Die Generalkommission eröffnete am 1. Juli ein nur von ihr ressortierendes Arbeitersekretariat mit dem Sitz in Rattowitz. Sollte das in langjähriger, mühevoller Arbeit aufgebaute für die Partei nicht verloren gehen, mußte ein Nachfolger Winters gesucht werden. Unter den Bewerbern befand sich Genosse Bruhns-Wreslau, der vom Parteivorstand akzeptiert wurde. Da Genosse Bruhns in Breslau noch eine alte Rechnung von 2 Monaten Gefängnis zu begleichen hatte, konnte er erst am 1. Oktober seine Tätigkeit auf dem neuen Posten aufnehmen. Bruhns schlug sein Domizil ebenfalls in Rattowitz auf. Eine bereits am 8. November abgehaltene Konferenz der Genossen des Industriebezirks, die nach Lage der Sache auf österreichischem Boden abgehalten werden mußte, brachte eine engere Angliederung der Genossen zustande. Es wurde beschlossen, „die Konferenz deutscher und polnischer Genossen der Gesamtpartei erklärt, den alten Streit untereinander fallen zu lassen und in Zukunft nur für die Interessen der Sozialdemokratie einzutreten.“

Dieser Beschluß hat Beachtung gefunden und in der Folge haben sich die Parteiverhältnisse des ober-schlesischen Industriebezirks wesentlich gebessert; sind zunächst auch noch keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen, so sind doch Verbindungen angebahnt, die eine gedeihliche Entwicklung der Parteioorganisation hoffen lassen.

Nicht Unrecht aus der Provinz Posen zu berichten, sich hier selber nicht in der Lage. In der Stadt Posen steht die Parteibewegung wesentlich zurück gegen die Bewegung anderer Städte der Provinz. So z. B. weiß Bromberg eine gute und auch gut geleitete Bewegung auf. Hier arbeitet alles, was Intelligenz besitzt, in gutem Einvernehmen, während in Posen die Abneigung der wenigen aufgeklärten Genossen untereinander, ein gemeinschaftliches Hand in Hand arbeiten, bisher vereitelt hat.

In gleicher Stellung wie Genosse Winter in Oberschlesien, befand sich Genosse Gogowski in Posen. Er fand jedoch aus der vorerwähnten Ursache wenig Unterstützung. Um geordnete Parteiverhältnisse in die Wege zu leiten, fand im Oktober unter Mitwirkung des Parteivorstandes eine Konferenz der Genossen in Posen statt, um dem Zweck, neben der Untersuchung der Verhältnisse die Stellung des Genossen Gogowski durch Festsetzung der ihm obliegenden Arbeiten zu befestigen. Die Prüfung der Bücher der „Gazeta Ludowa“ ergab das Vorhandensein von 200 zahlenden Abonnenten, der aufgestellte Arbeitsplan für den Genossen Gogowski, der unter die Kontrolle der Agitations-Kommission gestellt wurde, fand einstimmige Annahme. Die getroffenen Dispositionen waren jedoch schon bei ihrer Ausführung durchkreuzt. Genosse Gogowski hatte, ohne dem Parteivorstand von seinem Vorhaben Kenntnis zu geben, sich um die Stelle des Arbeitsekretärs in Iserlohn beworben, die er erhielt und demzufolge seine Stellung in Posen am 24. Dezember aufgab. Unter zwei aufstretenden Bewerbern um die freigebliebene Stelle gab der Parteivorstand nach persönlicher Rücksprache mit zwei Mitgliedern der Posener A. u. K. dem Genossen Mleško den Vorzug unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Verwendung eine probeweise sei, die nach Prüfung durch die gesamte A. u. K. erst eine definitive werde. Genosse Mleško begegnete jedoch denselben Schwierigkeiten, die zu überwinden dem Genossen Gogowski nicht gelungen war. Um zu verhindern, daß Genosse Mleško nicht schon am 1. April wieder die Finte ins Korn warf, wurde im April seitens des Parteivorstandes nochmals der Versuch unternommen, auf einer Konferenz in Posen ein einmütiges Arbeiten der wenigen Genossen zu erzielen. Da eine Besserung der Verhältnisse nicht einzutrat und Genosse Mleško bestimmt erklärte, eine ersprießliche Tätigkeit in Posen nicht entfalten zu können, wurde seine Stellung aufgegeben. Gleichzeitig beschloß der Parteivorstand, den bisherigen Aufschub an die „Gazeta Ludowa“ vom 1. Juli ab einzustellen. Dagegen erklärte sich der Parteivorstand bereit, vierteljährlich ein in polnischer Sprache gehaltenes Flugblatt herauszugeben und die Kosten der Verbreitung unter den polnischen Arbeitern aus der Parteikasse zu bestreiten.

Die am 22. März 1908 eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände und Vertretern der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen unter der Leitung des Parteivorstandes wurden am 18. März d. J. zu Ende geführt. Das Resultat der Verhandlungen ist ein negatives. Die Ansprache der beiden Parteien in der Sitzung vom 22. März 1908 gab noch der Hoffnung Raum, daß die Zentralverbände allseitig als die zu erstrebende Organisationsform anerkannt würden, und es sich bei den ferneren Verhandlungen nur darum handeln würde, über einzelne Differenzpunkte, wie z. B. die Frage der „Neutralität“ bezw. die Stellung der Gewerkschaften zur Politik, Klärung herbeizuführen. In der Sitzung vom 18. März d. J. stellte sich jedoch heraus, daß die der freien Vereinigung angeschlossenen Gewerkschaften nur auf Grund der von ihrem sechsten Gewerkschafts-Kongress angenommenen Resolution verhandeln wollten. Diese Resolution lautet:

1. Es bleibt unsern Vereinen, wie jedem andern, die vollkommene organisierte Selbständigkeit und das Recht, sich nach speziellen Verufen über

gang Deutschland zentralisiert zu organisieren, ihre eigene Verwaltung, eigene Kasse und nach ihrem Gutdünken eigene Presse zu haben. Sie haben für den Gesamtverband natürlich festgestellte Leistungen zu machen und dafür das Recht, zu den Kongressen, Ausschüssen, Kommissionen und Körperschaften Mitglieder zu delegieren, ihrer Stärke entsprechend, nach durch Vereinbarung festzustellenden Grundsätzen.

2. An den Unterstützungsstellen, die in den modernen Verbänden übernehmern, sind sie nicht gebunden, aber berechtigt, Anteil zu nehmen nach besonderen Festsetzungen. Konsum- und Produktivgenossenschaften sind nicht Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen.

3. Korporative Arbeitsverträge sind nur als notwendiges Übel zu betrachten, die mit vieler Vorsicht zu behandeln und nur auf sehr kurze Fristen abzuschließen sind.

4. Die Arbeitsnachweise sind den örtlichen Organisationen zu überlassen und ihre Zentralfunktion innerhalb der Gewerkschaften ist anzustreben.

Man war schließlich allseitig einig darüber, daß weitere Verhandlungen kurzzeit zwecklos seien; vielleicht stellt sich später das Bedürfnis heraus, das, was derzeit mißlungen ist, zu vollbringen.

In den Tagen des 7., 8. und 9. März fand der erste Allgemeine Heimarbeiterschutzes-Kongress in Berlin statt. Wie notwendig der Schutz der Ärmsten der Armen ist, wird am zutreffendsten durch eine Mitteilung illustriert, die Genosse Bod-Gotha machte, wonach vor 4 Jahren der Etat des Herzogtums Koburg-Gotha die Bemerkung enthielt, daß der Ertrag der Gefängnis- und Buchdruckerei zurückgegangen sei infolge der Konkurrenz der Heimarbeit in der Korb- und Spielwaren-Industrie Thüringens.

Zahlreiche Resolutionen fanden Annahme, deren Inhalt seitens der sozialdemokratischen Fraktion Beachtung finden wird bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für den Heimarbeiterschutz.

Mit Recht hat der gewaltige Kampf um den 10stündigen Arbeitstag, den die Crimmitschauer Weber vom 22. August 1902 bis zum 18. Januar 1904 in muster-gültiger Weise geführt haben, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erregt. Selbst bürgerliche Blätter erkennen an, daß die Textilarbeiter vor dem Ausbruch des Kampfes nichts unberührt gelassen haben, im Wege der Verhandlungen mit den Fabrikanten zu einer Verständigung zu gelangen. Die Arbeiter verlangten die Einführung des 10stündigen Arbeitstages und eine 10prozentige Lohnerhöhung. Die Fabrikanten hatten den Vorschlag der Arbeiter, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, abgelehnt. Ebenso lehnten die Fabrikanten die Vermittlung des Stadtrats ab, nachdem die Arbeiter ihre Forderungen auf eine 1/2stündige Gerabsetzung der täglichen Arbeitszeit bei einer 5prozentigen Lohnerhöhung ermäßigt hatten. Damit war die Geduld der Arbeiter erschöpft. Am 7. August beschloßen die Arbeiter von 5 Fabriken, die Kündigung einzureichen. Diesen Beschluß beantworteten die Fabrikanten noch an demselben Tag mit der Kündigung sämtlicher Textilarbeiter Crimmitschaus, deren Zahl sich auf ca. 7600 belieferte. Schon bei Ausbruch des Kampfes griff die Polizei hindernd ein, indem sie die fünf Versammlungen, in denen über den Streik beschloßen werden sollte, auflöste. Die ersten Auflösungen wurden von den höheren Instanzen zwar für unberechtigt erklärt, aber das änderte sich im Verlauf des Kampfes. Die Versammlungsauflosungen erfolgten Schlag auf Schlag. Die

Zahl der Besucher der Versammlungen wurde für die Säle auf mehr als die Hälfte der früher Zugelassenen herabgesetzt. Als diese Maßregel der fürsorgenden Polizei durch Veranstaltung mehrerer Versammlungen täglich in einem und demselben Lokal weit gemacht wurde, wurde die Verhängung des Belagerungszustandes am 3. Dezember 1903 publiziert, denn diesem kam das erlassene Verbot aller Versammlungen, Langbergnügungen und öffentlichen Ausflügen gleich. Diesen Schlag beantwortete die deutsche Arbeiterklasse, an die sich nimmehr die Verbandsleitung des Textilarbeiter-Verbandes wandte, mit einer in der Geschichte der deutschen Arbeiterkämpfe beispiellos bestehenden Opferwilligkeit. In sechs Wochen steuerten die deutschen Arbeiter in runder Summe 1011 000 Mark für die Unterstützung der Crimmitschauer. Besonders weitestreckten die Arbeiter Berlins und Leipzigs in der Aufbringung der Geldmittel. Am 24. Dezember erreichte die tägliche Sammlung in Berlin den Höhepunkt mit 21 000 Mark. Die Kasse des Textilarbeiter-Verbandes, die am 30. September 1903 nur einen Bestand von rund 15 000 Mark aufwies, verfügte sechs Monate später über einen solchen von 320 000 Mark. Wie der Kassenabschluß des Textilarbeiter-Verbandes ausweist, waren es nicht finanzielle Schwierigkeiten, die am 18. Januar zur Aufgabe des Kampfes führten. Von der Aufgabe des Kampfes waren die opferwilligen Arbeiter ebenso überrascht wie die unter der Fuchtel der Scharfmacher stehenden Crimmitschauer Fabrikanten. Die Verblüffung der letzteren war so groß, daß sie anfangs nicht wußten, was für einen Bescheid sie den sich zur Arbeit Meldenden geben sollten, bis sie von der Verbandsleitung Weisungen erhalten hatten. Es sollte Musterung gehalten werden. Die Abstridungstheorie sollte in die Praxis umgesetzt werden. Die gefüllte Kasse des Textilarbeiter-Verbandes machte jedoch die teuflisch ausgefonnene Bosheit zu schanden. Der Wbruch des Kampfes am 18. Januar war das Resultat einer gründlichen Abwägung aller bei dem heroisch geführten Kampf in Betracht kommenden Umstände. Die Einmütigkeit, mit der die Aufgabe des Kampfes vollzogen wurde, ist ein ehrendes Zeugnis für die Disziplin der Crimmitschauer Arbeiter und für das gegenseitige Vertrauen, das die Arbeiter in ihre Führer und diese in die Arbeiter setzten. Der Schlusakt des Crimmitschauer Kampfes war würdig der Art und Weise, wie er auf seiten der Arbeiter geführt worden war.

Am 29. Januar wurde der über Crimmitschau verhängt gefesene sogenannte Belagerungszustand aufgehoben.

Wahlen. Nachwahlen zum Reichstag fanden in dem Berichtsjahre 10 statt, an denen sich die Partei beteiligte, und zwar in den Kreisen Dessau, Wittweida, Reichenbach, Ritzberg, Schwelge-Schmalthalen, Osnabrück, Hschopau-Marienberg, Rieneburg, Altenburg, Frankfurt a. O. und Straßburg Land i. Elsaß. Fünf der erledigten Mandate waren im Besitz der Partei. Wittweida, Reichenbach, Hschopau, Altenburg und Frankfurt a. O. Mittweida und Reichenbach wurden von der Partei glänzend behauptet, wenn auch ein kleiner Stimmenrückgang gegen die bei den allgemeinen Wahlen erzielten Ziffern zu verzeichnen war. Die Mandate der Kreise Hschopau, Altenburg und Frankfurt a. O. gingen der Partei verloren. Das Mandat des Kreises Wittweida war durch die Niederlegung des Mandats durch den Genossen Göhre erledigt, die erfolgte, ohne daß Genosse Göhre sich weder mit den Genossen seines Wahlkreises, noch mit dem Parteivorstand in Verbindung gesetzt hatte, ein Vorgang, der sich bisher noch nicht zugetragen hatte und in den weitesten Kreisen der Partei böses Blut machte. Reichenbach und Hschopau waren durch den Tod der Genossen Hofmann und Rosenow frei geworden und die Mandate der Kreise Altenburg und Frankfurt a. O. für ungültig erklärt worden vom Reichstag. Die Ungültigkeitserklärung der beiden Mandate durch die Reichstagsmehrheit entbehrt jeder rechtlichen Unterlage. Es

ist nur erklärlich, wenn man die Ausbrüche wütenden Hasses gesehen und gehört hat, mit denen die sozialdemokratische Fraktion bei jeder Gelegenheit von den Mehrheitsparteien überschüttet wird. Die Wahl in Altenburg wurde für ungültig erklärt, weil der konservative altenburgische Minister noch vor Ausschreibung der Wahl im konservativen Verein Zweifel darüber geäußert hatte, ob ein Herr v. Wöbau der geeignete Kandidat sei, den Kreis zu behaupten. Der Grund, weshalb das Frankfurter Mandat kassiert wurde, ist ebenso fadenscheinig. Die Kassierung erfolgte, weil der Regierungspräsident noch vor Ausschreibung der Wahl einen konservativen Wahlauf Ruf zugunsten des Herrn Jellisch unterzeichnet hatte. Würde der Reichstag die bei der Kassierung der Wahlen in Altenburg und Frankfurt geübte Praxis fernerhin konsequent durchführen, dann hätten es die bürgerlichen Parteien in der Hand, sich in unsicheren Kreisen einen zitierten Protestpunkt zu schaffen, um im Falle des Sieges dem sozialdemokratischen Vertreter ein Bein zu stellen.

Der Verlust des 20. sächsischen Wahlkreises ist vielfach bemängelt und auch dem Parteivorstand der Vorwurf gemacht worden, durch seinen Einspruch gegen die Kandidatur des Genossen Göhre den Verlust des Kreises mit verschuldet zu haben. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Der Parteivorstand würde seine Pflicht veräumen, würde er unter gleichen Umständen nicht ebenso handeln, wie er im Falle Göhre gehandelt hat. Genosse Göhre legte am 1. Oktober v. J. sein Mandat nieder, ohne vorher wieder den Genossen des 15. sächsischen Wahlkreises noch einer andern Partei-Instanz von seinem Vorhaben Kenntnis gegeben zu haben. Diese Handlung des Genossen Göhre stand mit allen Parteitraktionen im schroffen Widerspruch.

Dieselbe Auffassung teilte auch die am 25. Oktober in Chemnitz abgehaltene Kreisversammlung des 15. sächsischen Wahlkreises, die mit allen gegen zwei Stimmen dem Genossen Göhre ihre Mißbilligung aussprach und den Genossen Stücken-Altenburg als Kandidaten aufstellte, der am 17. November gewählt wurde.

Nach dem Tode des Genossen Rosenow begingen die leitenden Genossen des 20. sächsischen Kreises den Fehler, ohne mit den sächsischen Agitationskomitees oder dem Parteivorstande Rücksprache genommen zu haben, dem Genossen Göhre die Kandidatur anzutragen. Sowohl den Genossen des 20. Kreises wie auch dem Genossen Göhre war die Beschlusfassung der Kreisversammlung des 15. Kreises vom 25. Oktober bekannt. Beide Teile hätten die Verpflichtung gehabt, ehe sie vollendete Tatsachen schufen, den Rat der Partei-Instanzen einzuholen, denn es lag auf der Hand, daß das Verhalten des Genossen Göhre, der jetzt sich wieder zur Annahme einer Kandidatur bereit erklärte, nachdem er kurz zuvor der Partei die Verlegenheiten und die Kosten einer Neuwahl verursacht hatte, auf scharfen Widerspruch in der Partei stoßen mußte. Da es nicht geschah, ergriffen die sächsischen Agitationskomitees die Initiative und erhoben Einspruch gegen die Kandidatur des Genossen Göhre. Der Partei- und Fraktionsvorstand schlossen sich dem Einspruch an. Der Wortlaut des Einspruchs wurde in der Fraktionsversammlung vom 24. Februar festgesetzt, gleichzeitig aber auch beschlossen, nochmals mit dem Genossen Göhre in Verhandlung zu treten. Das geschah. Genosse Göhre erkannte an, daß er einen Fehler gemacht habe und erklärte sich bereit, auf die Kandidatur zu verzichten, wie auch seinen Entschluß den Genossen des Kreises in der für Sonntag, den 28. Februar, anberaumten Kreisparteiversammlung bekannt zu geben. Somit konnte die Veröffentlichung des Einspruchs unterbleiben. Die Veröffentlichung der von seiten der sächsischen Agitationskomitees gefassten Resolution beruhte auf einem Mißverständnis, das später aufklärt

wurde. An Stelle des Genossen Göhre, der freiwillig zurücktrat, wurde Genosse Hinkau-Leipzig aufgestellt, für dessen Kandidatur Genosse Göhre bedauerlich noch so lange tätig blieb, bis eine Erkrankung an der Agitation ihn hinderte. Die Genossen des 20. sächsischen Kreises verdienen für ihre treue, fleißige und ausdauernde Arbeit im Wahlkampf Anerkennung. Die Genossen haben gezeigt, daß, wenn sie auch einen Fehler gemacht hätten, sie in Reich und Glied der großen Kampferfahrene marschieren. Die Niederlage wird der nächste Wahlkampf ausweichen.

Um in Sachsen Vorgänge, wie die geschilderten, in Zukunft unmöglich zu machen, nahm die diesjährige Landeskonferenz Sachsens mit 66 gegen 9 Stimmen folgende Resolution an:

„Die Landesversammlung erkennt an, daß, wenn keine Landesversammlung entscheiden kann, das Zentralkomitee mit den Agitationskomitees laut §§ 3, 7 und 12 des Organisationsstatuts für Sachsen berechtigt sind, bei Auffstellung von Kandidaten für Reichstags- und Landtagswahlen in den einzelnen Wahlkreisen mitzubewirken und mit zu entscheiden. Kommt eine Einigung zwischen diesen Instanzen nicht zu stande, so ist die Angelegenheit der Parteileitung zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten.“

Damit ist in Sachsen Parteigesetz geworden, was bisher als Parteitradition gegolten hat. Wäre es anders, würde der einheitliche Charakter der Partei in Frage gestellt. Der klar, bestimmt und fast einmütig bekundete Wille der Genossen geht dahin, nicht nur jedem Versuche der Lockerung der Einheitlichkeit der Partei entschieden zu begegnen, sondern die Parteiorganisation im zentralistischen Aufbau auszugestalten.

Durch das geschlossene Eintreten der Genossen in der Stichwahl am 2. Juni in Strassburg-Land siegte der Demokrat Blumenthal, dessen Mandat auch vom Reichstag lastiert war, über den Reaktionsführer Landespartei.

Nach dem Verlust der drei Mandate der Kreise Altenburg, Schönbau-Marienberg und Frankfurt-Lebus ist der Besitzstand der sozialdemokratischen Fraktion von 81 auf 78 Sitze gesunken.

Landtagswahlen haben im Berichtsjahre stattgefunden in Sachsen-Meiningen am 5. Oktober, im Königreich Sachsen am 8. Oktober, in Baden am 30. Oktober, in Sachsen-Weimar vom 6. bis 30. November, in Preußen am 12. November, in Sachsen-Altenburg am 16. April und in Sachsen-Koburg-Gotha am 11. Juni. Den Landtagswahlen zuzuzählen sind die Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft, die am 12. Februar stattfanden, und die Wahlen zu den reichsländischen Bezirksparlamenten, die am 20. Oktober in Strassburg und am 8. November in Mühlhausen vollzogen wurden.

In Baden wurde der feitherrige Besitzstand — 6 Mandate — behauptet. Pforzheim verlor die Partei, dafür wurde Karlsruhe-Land gewonnen. Außerdem brachte die Wahl noch eine Personenüberschiebung, indem in Durlach an Stelle des bisherigen Abgeordneten Genosse Fendrich Genosse Horst gewählt wurde. In Rammheim wurde an Stelle des vergangenen Genossen Geiß und des eine Wiederwahl ablehnenden Genossen Dreßbach die Genossen Lehmann und Süßkind gewählt.

Desgleichen behaupteten die Genossen in Sachsen-Weimar den Besitzstand. Die Genossen Warbert-Alpolda und Reidt-Simmenau wurden wiedergewählt.

Auch in Sachsen-Meiningen behaupteten die Genossen ihren Besitzstand mit sechs Mandaten. Wafungen ging zwar verloren, dafür wurde aber der Kreis Pörschke erobert. In Anhalt wurde am 17. Septbr. der Kreis Köhlan-Loswig behauptet. Den Genossen in Sachsen (im Oktober) wie auch den Genossen in Preußen (am 12. November) war es unter dem Dreiklassenwahlrecht nicht möglich, ein

Mandat zu gewinnen. Durch das erzielte negative Resultat sind weder die Genossen in Sachsen noch die in Preußen entmutigt, vielmehr hat namentlich die glänzende Stimmengahl, die in Berlin und in einer Anzahl anderer preussischer Städte die Partei erlangte, gezeigt, daß unter Umständen selbst unter den elenden Dreiklassenwahlrecht Siege möglich sind. Wäre die Haltung des Liberalismus nicht eine gar so erbärmliche gewesen, Liberale und Sozialdemokratie hätten den Vorteil gehabt. Ein Antrag auf der sächsischen Landeskonferenz, „sich künftig nicht mehr an den Landtagswahlen zu beteiligen“, fand nicht die nötige Unterstützung. Wie auch immer die Reaktionen beider Staaten versuchen werden, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht dem Volke vorzuenthalten, der Kampf für dies grundlegende Volksrecht wird von den Genossen mit gesteigerter Kraft geführt werden.

Einen glänzenden Sieg erfochten die Genossen Hamburgs am 12. Februar, an dem die Wahlen für die halbseitige Erneuerung der Bürgerschaft — dem gesetzgebenden Körper des Staates — stattfand. Die Partei, die bis dahin nur einen Vertreter, den Genossen Stolten, in der Bürgerschaft besaß, gewann zwölf Mandate und stand in sechs Wahlbezirken zur Stichwahl. In diesen wurde kein Mandat erobert. Die Wahl in Hamburg bedeutet einen Rückgang nach links. Die Sitze wurden der „Linken“ und den Antisemiten abgenommen. Letztere küßten ihre sämtlichen Mandate ein. Der Sieg der Hamburger Genossen war das Resultat jahrelanger, zäher Tätigkeit in der Erwerbung des Bürgerrechts, an das das Wahlrecht gebunden ist.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg ist es den Genossen am 16. April nicht gelungen, ihren Besitzstand zu behaupten. Trotz einer wesentlichen Erhöhung der Stimmen küßten wir einen Sitz ein. Die Genossen Buchwald, Kämpfer und Horn wurden wiedergewählt.

In den Reichsländern wurde in Strassburg am 20. Oktober Genosse Weirotes mit über 600 Stimmen Mehrheit gegen den liberalen Kandidaten zum Bezirksparlament und in Mühlhausen Genosse Emmel in den Landesausschuß gewählt.

Bei den Landtagswahlen im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha verloren wir 3 Mandate. Die Fraktion zählt jetzt 6 Abgeordnete. Die Wahl ist eine indirekte. In mehreren Kreisen hatten es die Freisinnigen in der Hand, den reaktionären Agrarier auszuschalten. Doch der Haß gegen die „Koten“ verhütete „ein aus der Rolle fallen“. Getreu der freisinnigen Tradition stimmten die Liberalen fast geschlossen für die Agrarier. In allen Wahlkreisen haben wir erfreulicherweise eine sehr erhebliche Steigerung unserer Stimmengahl aufzuweisen.

Den Wahlen zu den Gemeindevertretungen bringen die Genossen allerorten das größte Interesse entgegen. In Baden sitzen Parteigenossen in 56 Orten, insgesamt über 800 Vertreter in den Gemeinden. Außerdem weist Baden noch 28 sozialdemokratische Gemeinderäte und 3 Bürgermeister auf. In Württemberg zählt die Partei in 61 Orten 112 Parteigenossen als Gemeinderäte und in 52 Orten 127 Parteigenossen als Bürgerausschußmitglieder. In Anhalt hat sich die Zahl der Gemeindevertreter von 12 im Jahre 1901 auf 40 gesteigert. Ueber den Ausfall der preussischen Landtagswahlen war den Fortschrittler der Ramm gewaltig geschwoolen. Sie fühlten sich in gehobener Stimmung und gaben in hochtönenden Phrasen der Zuversicht Ausdruck, den Sozialdemokraten Berlin und der Umgegend bei den unmittelbaren an die Landtagswahlen anschließenden Stadtverordnetenwahlen eine Anzahl Mandate zu entreißen. Bitter war die Enttäuschung der freisinnigen Wahlmacher. Am 27. November fanden die Wahlen für die dritteinstufige Erneuerung des Stadtverordnetenkollegiums statt, woran die Partei mit 8 Mandaten partizipierte. Neben der glänzenden Behauptung des Besitzstandes eroberte die Partei noch 5 Mandate. Ebenso wurden in der Nachwahl am 31. Mai 2 Wahlbezirke mit den Genossen Leib

und Dr. Arons behauptet. Dem Genossen Reid, dem durch gerichtliches Erkenntnis wegen Majestätsbeleidigung das Mandat aberkannt war, hatten die bürgerlichen Parteien einen Gegenkandidaten gar nicht gegenübergestellt. In dem anderen Bezirk, der durch die Mandatsnieberlegung des Genossen Dr. Freudenberg frei geworden war, gingen die Stimmen des bürgerlichen Kandidaten um über mehr als 800 zurück, während Genosse Arons die gleiche Anzahl Stimmen mehr bekam als wie Freudenberg vor 4 Jahren auf sich vereinigte. Auch bei den Wahlen am 27. November hatten es die bürgerlichen Parteien unterlassen, in 6 Wahlbezirken Kandidaten aufzustellen.

Acht Erstwahlen wurden am 28. November in Charlottenburg vollzogen, von denen seither 1 im Besitz der Partei war, 5 Mandate wurden von den Genossen dazu erobert. In Brandenburg wurden 4 Mandate von den Genossen erobert. In Ludenwalde wurde die gesamte 3. Abteilung mit 953 gegen 88 Stimmen erobert. In Rummelsburg wurden 4 Genossen gewählt ohne Gegenkandidaten. Durch die Wahl am 4. November eroberten die Sozialisten Genossen zum ersten Mal 5 Mandate. Viefelsfeld behauptete seine 8 innegehabten Mandate und eroberte noch eins dazu. In Almenau gewannen die Genossen von 9 freigewordenen Mandaten 4, wodurch ihre Sitze sich auf 8 vermehrten. In Wernigerode erhielt Genosse Bartels 2 Genossen zur Unterstützung. Von 5 auf 10 Sitze erhöhten die Bernburger Genossen die Fraktion der Gemeindebetreuer. Eine wertvolle Verstärkung erhielt die Fraktion der Magdeburger durch die erfolgte Wahl des Genossen Dr. Landsberg.

Waltershausen, ein thüringisches Städtchen mit 6000 Einwohnern, verleiht seinen Stadtvätern die Senatorenwürde, die derzeit Genosse Hugo Thiele besitzt. In Offenburg wurde Genosse Adolf Ged vom Stadtverordnetenkollegium mit 80 Stimmen zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. Genosse Quark, der als „Geist im Karpsenteich“ im Frankfurter Stadtparlament sitzt, hat durch seine stetige Kritik einen Beschluß in der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme gebracht, wonach das versteuerbare Mindesteinkommen, an welches das Wahlrecht gebunden ist, von 1200 Mk. auf 900 Mk. herabgesetzt wird. Akzeptiert der Magistrat den Beschluß der Stadtverordneten, dann wird Genosse Quark sehr bald sozialdemokratischen Zuzug erhalten.

Bei den Gewerbegerichtswahlen, die am 27. März v. J. in Essen stattfanden, siegte zum ersten Mal die Liste des Gewerkschaftskartells mit 5873 gegen 5257 Stimmen der christlichen Gewerkschaften. Die letzteren legten Protest gegen die Wahl ein, dem sich das Gewerkschaftskartell angeschlossen, denn es mußte gegeben werden, daß die Wahllokalitäten unzureichend gewesen wären. Die Wahl wurde für ungültig erklärt. Die Neuwahl fand am 8. Januar statt. Beide Parteien brachten je 2000 Wähler mehr an die Urne als wie $\frac{1}{2}$ Jahr vorher. Die Liste des Gewerkschaftskartells siegte mit 7888 gegen 7247 Stimmen der vereinigten Gegner. Nach dem Proportionalssystem wurden die Gewerbegerichtswahlen vollzogen in Osnabrück, Oberhausen bei Augsburg, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Offenbach, Schwein, Bamberg und Kaiserslautern. In der Unternehmerrklasse entfielen auf die Liste des Gewerkschaftskartells in Offenbach 1, in Karlsruhe 2, in Kaiserslautern 8 und in Frankfurt a. M. 10 Wähler.

In Köln, der Vaterstadt des Zentrumsgewerkschaftsleiter Erimborn, des Vaters des Antrages auf fakultative Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbegerichtswahlen, hat Herr Erimborn eine bittere Enttäuschung erlebt.

Der aus 6 Arbeitgebern und 6 Arbeitnehmern bestehende Ausschuss des Gewerbegerichts lehnte einstimmig — einschließlich der drei Vorsitzenden — den ihm zur Begutachtung vorgelegten Antrag auf Einführung der Verhältniswahl ab. Bei dem am 11. Dezember stattgefundenen Wahlen siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 9566 gegen 5112 Stimmen der christlichen Gewerkschaften. Gleichzeitig siegte die Liste der Gewerkschaften in dem gut katholischen Koblenz. Ebenso in Trier. Weitere Siege der Genossen in der Gruppe der Arbeitnehmer sind zu verzeichnen in Charlottenburg, Schöneberg, Viefelsfeld, Dangig, Elberberg, Dessau, Schweidnitz, Altenburg, Kassel, Rathenow, Cannstadt und Breslau, wo die christlichen Vereine den Versuch machten, ihre Kraft zu erproben. Der Versuch selbst ist glücklich fehl.

Die Maifeier fiel in diesem Jahre auf einen Sonntag. Demzufolge war die Teilnahme an den Festveranstaltungen eine riesengroße. Doch kann dieselbe dafür nicht als Maßstab geltend gemacht werden, daß die Arbeiterruhe als wichtigste Form der Maifeier Gemeingut großer Arbeiterkategorien geworden sei. Noch weniger aber können diejenigen mit dem Ausfall der diesjährigen Maifeier operieren, die der Meinung sind, wenn nicht in absehbarer Zeit die einheitliche Durchführung der Maifeier in allen Kulturländern gelänge, es besser sei, die Arbeiterruhe für die Maifeier zu lassen.

Von den Genossen geplante Maifestzüge in Braunschweig, Magdeburg, Calbe, Lübeck, Bamberg, Karlsruhe, Freiburg, Ulm, Geibelsberg und Wandsbeck wurden von der Polizeibehörde verboten. Ueber die Beweggründe der Verbote verbreitete sich eine bürgerliche Korrespondenz folgendermaßen:

„Für die sozialdemokratische Maifeier, welche in diesem Jahre, da der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, in größtem Umfange stattfinden dürfte, werden von den Sicherheitsbehörden die weitesten Maßnahmen getroffen. Schon jetzt ist, jedenfalls nach einseitigem Plane, in vielen Städten den sozialdemokratischen Verbänden ein Umzug in geschlossener Masse untersagt worden, da derartige Kundgebungen eine Demonstration gegen den bestehenden Rechtszustand bedeuteten und deshalb eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung in sich bergen. Die Gendarmerie wird am Montage vollständig auf dem Plane erscheinen, um nötigenfalls eingreifen zu können. Auch das Militär wird am 1. Mai teilweise auf Ausgang verzichten müssen, da Kasernenkonfirmierungen vorgeesehen sind.“

Die Korrespondenz bietet nur insofern Interesse, als sie einen Einblick in den geistigen Tiefstand des Urteilsvermögens der bürgerlichen Parteien gestattet. Dem Philister darf der horribelste Blödsinn in seinem Leitblatt präsentiert werden, wenn ihm dabei nur der Gedanke suggeriert wird, „Polizei- und Militär-gewalt halten die Sozialdemokratie unter der Faust, daß sie nicht zu mußten mag.“

Die Parteipresse. Die „Nordwest“ in Bonn hat ihr Erscheinen eingestellt. Dieselbe war ein Wochenblatt, das unter dem Ausnahmegesetz eine Auflage von 22.000 Abonnenten gefunden hatte und über ganz Norddeutschland verbreitet war; sie hat der „Lagepresse“ das Feld geräumt. Auch das „Magener Volksblatt“, das dreimal wöchentlich herausgegeben wurde, hat sein Erscheinen eingestellt. Die Magener Genossen wünschten ein Lageblatt und haben seit dem 1. Juli die „Aheimische Zeitung“ eingeführt.

Ueber die Einnahme und Ausgabe des „Vorwärts“, der in diesem Jahre eine 20jährige mühevoll aber auch erfolgreiche Tätigkeit vollbracht hat, gibt nachstehende von der Kontrollkommission geprüfte Jahresrechnung genaue Auskunft:

1903/1904.

	Juli- September 1903	Oktober- Dezember 1903	Januar- März 1904	April- Juni 1904	Summe
A. Eingänge:					
Abonnementgelder durch die Expedition	161602 55	166996 95	167928 25	168834 80	665362 55
Abonnementgelder durch die Post	17942 20	18225 25	18268 85	16711 25	70547 55
Inseraten-Einnahme	46500 60	62057 65	58678 35	70413 50	237645 10
Ueberschuß aus Broschürenverkauf durch die Expedition		4140 10			4140 10
Gesamt-Einnahme M.	226445 35	251419 95	244870 45	255959 55	977695 30
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
(Porto für Kreuzbänder, Gebühren für Uebersetzungen, Porto und Befrachten d. Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Karabinen der Redaktion, Schreibutensilien, Formulare u. c.)	8297 45	11391 65	14125 40	11639 85	45448 35
Zeitungs-Abonnement	386 90	472 10	405 20	411 75	1675 95
Revue	2352 05	2792 95	3498 65	2167 25	10810 90
Redakteure, Korrektoren, juristische Sprechstunden	14772 65	14168 40	13470 85	14127 55	56534 45
Mitarbeiter: Postil u. a. Ref.	8837 45	6552 75	7182 85	8622 40	31175 45
Verksammlungen	1268 15	1474 45	1034 75	1051 45	4828 80
Lokales	3319 70	3398 65	3688 30	3331 35	13738 —
Depeschen und Parlamentsberichte	1007 79	1225 30	1810 60	1139 10	5179 70
Neue Zeit	10762 05	9686 20	10466 —	10575 35	41490 50
Gehälter der Expedition	4145 75	4007 50	4199 75	4493 50	16846 50
Miete	4000 —	4000 —	4000 —	4000 —	16000 —
Gerichtslosten	1025 95	762 90	119 75	1495 75	3404 35
Redaktionsbibliothek	252 35	271 50	321 70	199 05	1044 60
Druckrechnung	13955 05	16435 15	16850 75	16690 90	69920 85
Gesamt-Ausgabe M.	199984 10	224555 50	232808 55	229850 25	887198 40
Gewinn	25461 25	26864 45	12061 90	26108 30	90496 90
wie oben unter A M.	226445 35	251419 95	244870 45	255959 55	977695 30

Der Gesamt-Ueberschuß beträgt M. 90 496,90.

Berlin, den 10. August 1904.

Revidiert und für richtig befunden:

H. Brühne, F. J. Schicht, A. Ged. Aug. Baden, F. Roenen,
G. Meißner, F. Pfarr, Clara Petzin.

„Die Gleichheit“.

1. April 1903 — 31. März 1904.

	M.	ℳ.
A. Eingänge:		
Abonnements	9416	56
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Falzen	3387	05
Papier	1867	70
Redaktion	3000	—
Mitarbeiter	786	—
Porto und sonstige Unkosten	843	40
Remittenden	214	27
Gesamt-Ausgabe	9798	42
Gesamt-Einnahme	9416	56
Verlust	381	86

Der Aufsichtung, den die „Gleichheit“ genommen hat, ist ein erfreulicher. Das Abonnement ist von 4682 M. im Vorjahr auf 9416 M. gestiegen. Das Defizit, das im Vorjahr noch 3000 M. betrug, ist auf 382 M. gefallen und wird im neuen Geschäftsjahr einen Ueberschuß aufweisen. Letzterer wäre schon in diesem Jahr zu verzeichnen gewesen, wenn nicht 15.000 Exemplare der Gleichheit zur Agitation verwandt worden wären.

„Die Neue Zeit“.

1. April 1903 — 31. März 1904.

	M.	ℳ.
A. Eingänge:		
Abonnements	88 475	20
Beilagen und Inserate	113	29
J. G. W. Diez Nachf., Inserate	500	—
	84 088	49
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Stereotypie	12 989	88
Papier	4 081	—
Buchbinder	1 320	90
Porto und Unkosten	1 960	—
Redaktionshonorar	10 400	—
Mitarbeiter	7 405	—
Remittenden	1 460	80
Gesamt-Ausgabe	39 617	58
Gesamt-Einnahme	84 088	49
Verlust	5 529	04

Die „Neue Zeit“ hatte im Berichtsjahr eine Steigerung von 4843 M. der Abonnements gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Dadurch hat sich der Verlust, der im Vorjahr noch 7260 M. betrug, auf 5529 M. verringert.

„Der Wahre Jakob“.

1. April 1903 — 31. März 1904.

A. Eingänge:		M.	PF
Abonnements		171 823	82
Inserate		12 087	45
Gesamt-Einnahme		183 410	77
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie		55 779	40
Papier		50 836	90
Zeichnungen		8 810	84
Korrekturen und Galvanos		13 527	05
Beiträge		5 126	30
Redaktionshonorare		10 800	—
Porto und Unkosten		520	—
Redaktionsunkosten		293	62
Unkosten für Inserate und Div.		261	20
Kassierte Beiträge		706	32
Bestand an Zeichnungen, Beiträge, Altschnee am 1. April 1904		6 102	13
Wemittenden		4 082	66
Gesamt-Ausgabe		156 826	42
Gewinn		26 584	35
Wie oben unter A		183 410	77

Der Ueberschuß des „Wahren Jakob“ ist gegen das Vorjahr um 1978 M. gestiegen. Durch die Herabminderung des Defizits bei der „Gleichheit“ und der „Neuen Zeit“ ist der Ueberschuß des „Wahren Jakob“, der an die Parteikasse abgeführt werden konnte, um 7772 M. gestiegen. Er betrug 20 673 M. gegen 13 396 M. im Vorjahre.

Organisation. Dem ihr vom Parteitag in Dresden gewordenen Auftrag, eine Revision des Organisationsstatuts für den Parteitag in Bremen vorzubereiten, ist die Parteileitung nachgekommen. Die Parteileitung empfiehlt dem Parteitag folgenden Vorschlag zur Annahme:

Die vorgeschlagenen Aenderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt. Soweit nicht zwingende Gründe es unumgänglich machen, muß jeder Parteiangehörige Mitglied einer sozialdemokratischen Vereinsorganisation sein.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder die Beschlüsse der Parteiorganisation, oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit der Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einziehung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine

Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontroll-Kommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschluß gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 3. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.

3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

Der Vorschlag der Parteileitung sucht die Fragen:

- a) Der Zugehörigkeit zur Partei,
- b) das Ausschließungsverfahren,
- c) die Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem Parteitag zu regeln.

Unter den zu dem Parteitag in Dresden gestellten Anträgen auf Aenderung des Organisationsstatuts befanden sich auch solche, die eine anderweitige Regelung der Vertretung der Wahlkreise auf dem Parteitage, forderten. Dieser Anregung hat die Parteileitung geantwortet, keine Folge geben zu sollen. Die Frage an sich ist keine brennende. Die seitherige Praxis hat zu berechtigten Klagen Anlaß noch nicht gegeben. Ist auch der gegenwärtige Zustand kein idealer, so können aber auch gegen die in den bezüglichen Anträgen gewünschte Form der Vertretung so gewichtige Bedenken geltend gemacht werden, daß es geratenere erscheint, es bei dem Bestehenden zu belassen, wenn man Besseres nicht an dessen Stelle zu setzen vermag. Ein Proportionalwahlssystem für die Delegiertenwahlen zum Parteitag würde nur möglichst gerecht sein, wenn die Partei zu der Organisation des geschlossenen Vereins übergehen würde. Dahingehende Anträge sind nach den in der Parteipresse gegebenen Anregungen und gepflogenen Erörterungen sicher zu erwarten. Die Beratung dieser Anträge wird klar machen, ob die früher bestehenden Bedenken die gegen die Organisation des geschlossenen Vereins mit Recht geltend gemacht wurden, sämtlich behoben sind.

Angewiesenheit steht fest, daß die Organisationsform ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung des Parteilebens ist, aber sie ist nicht die Wünschelrute, von der alles zu erwarten ist. Nach Lage der Gesetzgebung ist in Baden jede Organisationsform möglich. Bisher hat man es aber vermieden, die Genossen in einem ganz Baden umspannenden Verein zu organisieren. Man hat sich begnügt, den Parteivereinen nur die Verpflichtung aufzuerlegen, einen Prozentsatz der Mitgliederbeiträge an die Landeskasse abzuführen. In gleicher Weise sind die Genossen in Württemberg vorgegangen, denen auch ein gesetzliches Hindernis nicht im Wege steht, einen Zentralverein für Württemberg zu gründen. Beide Landesorganisationen hatten im letzten Geschäftsjahr bei der Hauptkassae je einen Eingang von 10 000 M. aus den Mitgliederbeiträgen. Mit Recht bemerkt der Württembergische Landesvorstand, „wenn auch ein Steigen der Einkünfte zu verzeichnen sei, so zeige ein Vergleich der Mitgliederzahl mit den bei den Reichstagswahlen erzielten Stimmengahlen, welch großes Arbeitsfeld da noch offen steht.“ Und so ist's auch in Baden. In den 14 Reichstagswahlkreisen des Landes sind 96 Parteivereine vorhanden, mit rund 6500 Mitgliedern. Auch da liegt noch ein großes Arbeitsfeld offen.

Die Wahl Niederlage im Herzogtum Sachsen-Altenburg hat die Genossen veranlaßt, auf ihrem Landesparteitag am 17. Juli eine Kommission einzusetzen, mit der Beisung, unmittelbar nach dem Bremer Parteitag ein Statut für die Landesorganisation vorzulegen, das die Einheitlichkeit, Geschlossenheit und Schlagfertigkeit der Aktion sichern soll. Das Herzogtum bildet einen Kreis, der gegenwärtig 32 Parteivereine aufweist.

Die Landesversammlung der Partei in Schwarzburg-Rudolstadt, die am 6. Juni stattfand, beschloß, alljährlich 50 M. an die Parteikasse in Berlin abzuführen.

Das Königreich Sachsen hat 23 Wahlkreise, die 4 Bezirksgagitations-Komitees unterstehen, dem ein Zentral-Agitationskomitee übergeordnet ist. Die Zahl der organisierten Genossen beträgt 38 764 gegen 29 916 im Vorjahr. Das will auch noch nicht viel heißen bei 441 764 sozialdemokratischen Reichstagswählern. Bei den Reichstagswahlen erzielte Leipzig Stadt und Land einen Ueberschuß von 18 295 M. Dresden rechts und links der Elbe 7200 M. und Chemnitz 2600 M.

Die Zahl der organisierten Genossen beträgt in Anhalt 2410. Davon entfallen auf den ersten Wahlkreis 1753, während derselbe 1901 erst 435 zählte.

Den Niederrheinischen Agitationsbezirk bilden 15 Reichstagswahlkreise, den oberrheinischen 23. Die Organisation sieht als Grundlage den Kreiswahlverein für jeden Wahlkreis vor. Die Agitationskomitees haben durch das Organisationsstatut das Recht erhalten, „wenn die Geschäfte es erfordern und die Mittel gestatten,“ einen Parteisekretär anzustellen.

In gleicher Weise wie eben geschildert, wird die Organisation der Genossen in den Provinzen Preußens ausgebaut, teils ist dieselbe vollendet. Dieselbe Form hat die heftigste Landesorganisation erhalten. Die Beiträge der Mitglieder sind einbezüglich fixiert. Von den Beiträgen finden 50 Prozent derselben Verwendung am Ort, 20 Prozent werden an die Kreis-kasse abgeführt und die verbleibenden 30 Prozent erhält die Landes-kasse, die von sämtlichen Eingängen ein Drittel an die Parteikasse abzuführen hat.

Von der Werbekraft des Sozialismus, der nach der bürgerlichen Presse bei den vorjährigen Wahlen wieder einmal seinen Höhepunkt überschritten haben sollte, legt die Mitgliederzunahme der Parteivereine Zeugnis ab. Wir reihen einzelne Beispiele an. Im vorigen Jahre gewonnen Mitglieder der Vereine in Offenbach 500, München in einem Vierteljahr 800, Magdeburg allein im Juli 840, Hamburg I und II 700 bezw. 600, Warmen 380, Frankfurt a. M. 278,

Dreslau 600, Stettin 390, Wandsbeck 500, Solingen 500 und Karlsruhe 220. Der Wahlverein in Hannover hat das dritte Tausend längst überschritten.

Im Einverständnis mit dem Parteivorstand ist von der Reichstagsfraktion die Stelle eines Fraktionssekretärs geschaffen. Die Stellung ist dem Genossen Grünwald übertragen. Sie ist eine dauernde. Die Aufgabe des Sekretärs besteht in der Sammlung und Sichtung des Materials, dessen die Abgeordneten für die Reichstagsarbeiten bedürfen. Vom 1. Oktober d. J. ab liegt dem Sekretär auch die Verwaltung des Parteiarchivs ob, das von diesem Termin ab in den Händen des „Vorwärts“ aufgestellt wird.

Schiedsgerichte. Anträge auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts, betreffend den Ausschluß aus der Partei, sind im Berichtsjahr 10 bei dem Vorstand eingegangen. Davon befindet sich noch einer in den einleitenden Stadien, einer harret der Erledigung durch die Kontrollkommission, zwei haben mit dem Ausschluß der beiden Genossen geendet, in 5 Fällen wurde der Antrag auf Ausschluß von dem Schiedsgericht abgelehnt und in einem Fall der Antrag auf Ausschluß aus der Partei von dem Antragsteller zurückgezogen.

Am 18. Oktober tagte in Mühlhausen im Elsaß unter dem Vorsitz des Genossen Dreesebach-Mannheim ein Schiedsgericht, das gegen die Genossen Gaug, Weßbecher, Ruffbaumer, Bianni und Nichtenauer verhandelte. Den Ausschlußantrag, gestellt vom Wahlverein Mühlhausen, vertraten die Genossen Emmel und Martin. Die erkrankten Genossen wurden beschuldigt, daß sie die Interessen der Partei dadurch geschädigt hätten, daß sie fortwährend gegen den Vorstand des Wahlvereins, insbesondere die Genossen Emmel und Martin, genörgelt und gestänkert hätten; daß sie nach ihrem Ausschluß aus dem Wahlverein eine Sonderorganisation gegründet, sowie bei der Reichstagswahl 1903 eine zweideutige Haltung eingenommen hätten, und daß die Genossen Weßbecher und Ruffbaumer vor und nach der Wahl den Kandidaten der Partei der ehrenrührigsten Dinge beschuldigt hätten.

Das Schiedsgericht fällte folgendes Urteil:

Weßbecher und Ruffbaumer wurden mit 4 gegen 3 Stimmen auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen. Der Ausschluß des Genossen Gaug wurde mit 4 gegen 3 Stimmen und der Ausschluß Nichtenauer und Bianni mit allen Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde dem Genossen Gaug mit allen und den Genossen Nichtenauer und Bianni mit 4 gegen 3 Stimmen wegen ihres, das Interesse der Partei schädigenden Verhaltens eine ernste Klage erteilt und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß die betreffenden Genossen von nun an sich aller Gefährlichkeiten gegen einzelne Personen zu enthalten und sich den Beschlüssen der Organisation zu unterwerfen hätten.

Des weiteren beschloß das Schiedsgericht mit allen gegen eine Stimme: Der Genosse Emmel ist verpflichtet, im Interesse der Partei gegen Weßbecher und die Redaktion der „Landeszeitung“ Beleidigungsklage zu erheben.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts legten die Genossen Weßbecher und Ruffbaumer Rekurs bei der Kontrollkommission ein. Derselbe findet seine Erledigung, wenn die dem Genossen Emmel aufgetragene Beleidigungsklage gegen Weßbecher und die „Landeszeitung“ ausgetragen ist.

Genosse Sellin-Charlottenburg beantragte am 21. Dezember bei dem Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts gegen den Genossen Goerte-Charlottenburg, wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe, in der von dem Genossen Goerte veröffentlichten Broschüre „In eigener Sache“.

Durch die Initiative des Parteivorstandes wurde die Angelegenheit vor dem Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg verhandelt und gütlich beigelegt. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Genosse Goerke erklärte: Ich bedauere die von mir nicht gewollten Folgen, die meine Broschüre durch ihre Ausschlagung in der bürgerlichen Presse gehabt hat und erkläre gleichzeitig, daß ich keine Verbindung mit der „Germania“ und Charlottenburger „Neuen Zeit“ unterhalten habe. Auch erkläre ich, daß die von diesen Blättern gegen den Genossen Sellin erhobenen Anschuldigungen in meiner Broschüre nicht enthalten sind und bedauere, daß der Wortlaut derselben eine solche Deutung erfahren hat.

Genosse Sellin erklärte:

Ich habe gegen den Genossen Goerke nicht den Vorwurf des „Geschäftssozialismus“ erheben wollen und bedauere es, wenn meine Worte eine derartige Auslegung zugelassen haben.

1. Der Vorstand des Wahlvereins erklärte: Gegen den Genossen Sellin liegt nichts vor, was ihn unwürdig macht, Ehrenämter der Partei zu bekleiden.

2. Die gegen den Genossen Goerke erhobene Beschuldigung, daß er die Spandauer Genossen beim Druck der „Laternen“ überreuzt habe, ist nach letzter Prüfung hin erwiesen worden; im Gegenteil ist festgestellt, daß sich Genosse Goerke bei Berechnung des Druckpreises unter den ortsüblichen Sätzen gehalten hat.

3. Nach der Erklärung, die Genosse Goerke abgegeben hat, steht seinem Wiedereintritt in den Wahlverein nichts im Wege, da mit Recht von ihm erwartet werden kann, daß er sich eines ähnlichen Verstoßes gegen die Parteidisziplin, wie in der Veröffentlichung seiner Broschüre erklährt werden muß, in Zukunft enthalten wird.

Diese Erklärungen wurden von den Genossen Sellin und Goerke unter schriftlich erhärtet und ihnen vom Vorstande einstimmig ausgeteilt.

Charlottenburg, den 30. Januar 1904.

Für den Vorstand
des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg
Curt Baake.

Die seit Jahr und Tag wenig erbaulichen Parteiverhältnisse in Düsseldorf spotteten den wiederholten Versuchen gütlicher Beilegung und verdrängten sich schließlich zu Ausschlußanträgen, die von Wasser, Windhoff und Büchner gegen Schmidt und Genossen und umgekehrt gestellt wurden.

Sonntag, den 18. Oktober trat das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Genossen Gerisch zusammen. Nach stündiger Verhandlung sah sich der Vorsitzende gezwungen, die Verhandlungen abbrechen und folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Seit Sonntag tagte in Düsseldorf unter meinem Vorsitz ein Parteischiedsgericht in Sachen Wasser, Windhoff und Büchner gegen Schmidt und Genossen und umgekehrt. Nach viertägigen Verhandlungen wurde es mir zur Gewißheit, daß, nachdem bereits in einer anderen Angelegenheit Windhoff einen Parteigenossen wegen angeblichen Meineids bei der Behörde denunziert hat, auch Wasser systematisch darauf hinarbeitete, durch die schiedsgerichtlichen Verhandlungen Material zu Prozessen zu erlangen. Um zu verhindern, daß die schiedsgerichtlichen Verhandlungen solchen, in Anbetracht des erstrebten Zieles geradezu nichtswürdigen Zwecken dienstbar gemacht wurden, habe ich gestern Abend die Verhandlungen abgebrochen und die Sitzungen des Schiedsgerichts geschlossen. Der Parteivorstand wird nunmehr zu entscheiden haben, was unter so abnormen Parteiverhältnissen, wie sie sich in Düsseldorf herausgebildet haben, weiterhin zu geschehen hat.“

Düsseldorf, den 21. Oktober 1903.

M. Gerisch.

Der Parteivorstand und Kontroll-Kommission beschloß darauf, den Besten aufzugeben, neue Schiedsrichter zu ernennen, von denen jedoch letzter den Parteioptionen der Kreise Stadt und Land Düsseldorf angehören dürfte. Das Schiedsgericht trat am 3. Januar in Düsseldorf zusammen. Es war folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender: Genosse Gerisch. Von den Parteien ernannte Schiedsrichter: Die Genossen Reng-Remscheid, Reuber-Olligs, Müller-Solingen, Dreil-Hagen, Oberle-Warmen und Wolters-Krefeld. Außerdem hatte die Kontrollkommission ihre beiden Mitglieder Meister und Roenen beieinander, den Verhandlungen des Schiedsgerichts beizunehmen. Am 10. Januar fertigte das Schiedsgericht folgendes Urteil aus, das in der „Düsseldorfer Volkszeitung“ Nr. 8 vom 12. Januar 1904 veröffentlicht ist:

Dem Schiedsgericht lagen Anträge auf Ausschluß aus der Partei vor, gestellt von Windhoff und Genossen gegen die Genossen Wilh. Schmitt, Ludwig Schmidt, E. Ebert, H. Guhn, H. Wallbrecht und gegen die Genossin Frau Schmitt, sämtlich in Düsseldorf, sowie gestellt von Schmidt und Genossen gegen die Genossen E. Windhoff, Fr. Büchner und H. Wasser, ebenfalls in Düsseldorf.

Die Angelegenheit der Frau Schmitt, die durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, wurde aus den Verhandlungsgegenständen ausgeschieden und ihre Erledigung einem ev. spätern Schiedsgericht überlassen.

In den verbleibenden Fällen wurden durch einstimmiges Votum des Schiedsgerichtes sämtliche Ausschlußanträge abgelehnt, dagegen ebenfalls einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

Dem Genossen Wilhelm Schmitt wird wegen der von ihm in öffentlicher Versammlung gegen die Frau Wasser ausgesprochenen Verdächtigung ein scharfer Tadel erteilt.

Im Falle H. Guhn, dem die Verwendung fremder, ihm nicht gehörender Gelder für eigne Zwecke zur Last gelegt wird, steht das Schiedsgericht aus den Gründen, die in der gleichen Sache bereits zur Freisprechung Guhns vor dem bürgerlichen Gericht geführt haben, von strengeren Maßnahmen ab, es spricht aber dem Genossen Guhn wegen seiner Handlungsweise einen Tadel aus.

Dem Genossen H. Wallbrecht wird ein scharfer Tadel erteilt, weil er in öffentlicher Versammlung behauptet hat, Genosse Wasser habe tössentlich gefälschte Aufstellungen vorgelegt, was im schlimmsten Falle nur von unrichtigen Aufstellungen hätte geredet werden können.

Der Genosse Wasser hat, unter Beihilfe der Genossen Windhoff und Büchner, der Ueberführung der Besitzrechte am Parteiorgan usw. in das Eigentum einer offenen Handelsgesellschaft unberechtigten und hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt und dadurch den Konflikt in der Partei aufs äußerste verschärft. Wegen dieses Verhaltens der drei genannten Genossen, durch das in hohem Maße die schließliche Katastrophe (Herausgabe eines neuen Parteiorgans durch die offene Handelsgesellschaft und Zusammenbruch der Buchhandlung in der Graf Adolfsstraße mit Schädigung der Gläubiger) herbeigeführt wurde, spricht ihnen das Schiedsgericht einen entschiedenen Tadel aus. Den gleichen Tadel spricht das Schiedsgericht über die Art und Weise aus, mit der die genannten Genossen (Windhoff, Wasser und Büchner) ihre Flugblatt-Agitation betrieben, insbesondere das Parteiorgan als „Lügenblatt“ bezeichnet haben.

Dem Genossen Wasser wird weiter ein scharfer Tadel ausgesprochen, weil er in öffentlicher Versammlung den Genossen Ludwig Schmidt als der Anstiftung zum Meineid verdächtig erklärt hat, was die Einleitung einer Voruntersuchung gegen L. Schmidt zur Folge hatte.

Für das Gebahren des Genossen Windhoff im Prozeß Windhoff wider W. Schmitt und umgekehrt hat das Schiedsgericht nur den Ausdruck erschiedener Mißbilligung und scharfster moralischer Verurteilung. Das Schiedsgericht

sieht von etnem Ausschluß Windhoffs aus der Partei nur aus dem Grunde ab, weil es zu seinen Gunsten annimmt, daß er sich zur fraglichen Zeit in einem Zustand hochgradiger Erregung befunden hat, der ihn die Tragweite seiner Handlungen nicht mehr erkennen ließ.

Alle anderen gegenseitigen Anschuldigungen sieht das Schiedsgericht als unwesentlich bzw. unzutreffend oder als unerwiesen oder als durch gegenseitiges Verschulden kompensiert an.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts legten alle Beteiligten Berufung an die Kontrollkommission ein.

Die Kontrollkommission veröffentlichte folgende in der Sache getroffene Entscheidung:

Beschluß der Kontrollkommission der sozialdemokratischen Partei in Sachen Windhoff und Genossen in Düsseldorf gegen Schmidt und Genossen dafelbst, den Streit in der dortigen Parteigenossenschaft betreffend. Gegen das schiedsgerichtliche Urteil, welches in dieser Parteistreitigkeit unter dem Vorsitz des Parteivorstandsmitgliedes A. Gerlich zu Düsseldorf unterm 10. Januar d. J. erlassen wurde, haben die beiden Parteien Berufung an die Kontrollkommission eingereicht.

Das Schiedsgericht, welches sein Votum einstimmig abgab, hat im wesentlichen Teile sämtliche beiderseits gestellten Ausschlußanträge abgelehnt und sonst gegen einzelne Beteiligte wegen bestimmter Vorkommnisse den Tadel ausgesprochen.

Die Kontrolleure traten am heutigen Tage zur Prüfung der vorgelegten Akten zusammen.

Sowohl das Urteil des Schiedsgerichts vom 10. Januar als auch die von den Beteiligten an uns gerichteten Berufungsschriften wurden verlesen; ebenso wurde eine Berichterstattung der als Vertreter der Kontrollkommission beim Schiedsgericht zugegen gewesenen Mitglieder Meister und Koenen entgegengenommen.

Nach eingehender Prüfung des vorhandenen Materials, der Akten und des Verhandlungsberichtes des Schiedsgerichts kamen die Kontrolleure einstimmig zu der Ansicht, daß sich die Richter erster Instanz bei der Feststellung des ihrer Entscheidung zu Grunde gelegten Materials objektiv an die beachtenswerten Tatsachen hielten und sich dabei in keinem Irrtum befinden.

Was jedoch die Schlußfolgerung des Schiedsgerichts betrifft, weicht von dessen Urteil die Ansicht der Kontrollkommission in einem einzigen Punkte ab.

Das Schiedsgericht hatte bei Windhoff die Schuld bejaht und nur deshalb von einer anderen Entscheidung abgesehen, weil es zu Gunsten Ws. annahm, daß er sich „zur fraglichen Zeit in einem Zustande hochgradiger Erregung befunden hat“.

Es mußte aber bei der Beurteilung der dem W. nachgewiesenen und zum Gegenstande schwerer Anschuldigungen gemachten Tatsachen das Berufungsgericht zur Ueberzeugung kommen, daß Windhoff sich bei den fortgesetzten Handlungen des Unrechtes, dessen er nun beschuldigt ist, bewußt war.

Da es aber eine Handlungsweise ist, die ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei sich nicht zu schulden kommen lassen darf, wurde beschlossen:

Windhoff ist aus der Partei auszuschließen.

Berlin, den 4. Februar 1904.

G. Meister, Vorsitzender. Adolf Ged, Schriftführer.
Fr. Ehrhart, Aug. Raden, Clara Jettin, W. Bod. J. Pfarr, G. Koenen,
Fr. Brühne

Im Verfolg eines Beschlusses der Mainzer Parteiorganisation vom 19. Dezember stellte der Vorstand derselben am 7. Januar bezw. 24. Februar bei dem Parteivorstand den Antrag, in Sachen des Genossen S. Frieberg-Mainz ein Schiedsgericht auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts zu berufen. Genosse Frieberg schloß sich dem Verlangen an. Der Parteivorstand ernannte den Genossen Opificius-Kranzfurt a. M. zum Vorsitzenden. Das Schiedsgericht verhandelte am 24. März und kam zu dem einstimmigen Beschluß, daß das Verhalten des Genossen Frieberg bei der letzten Landtagsersatzwahl keinen Grund zum Ausschluß aus der Partei bildet. Des Weiteren beschloß das Schiedsgericht: Die Handlungsweise des Genossen Frieberg (Abgabe eines weißen Zettels bei der Landtagswahl) sei als ein grober Verstoß gegen die Disziplin anzusehen, für den eine Rüge zu erteilen sei.

In Ausführung eines Beschlusses des sozialdemokratischen Vereins von Bremerhaven und Umgegend vom 18. Mai, stellte der Vorstand des Vereins am 20. Mai bei dem Parteivorstand den Antrag auf Ausschluß aus der Partei gegen den Zimmerpolier August Lührs in Gesekekünde. Der Parteivorstand betraute den Genossen Ebert-Bremen mit dem Vorsitz des Schiedsgerichts. Der Angeeschuldigte unterließ es, Schiedsrichter zu ernennen, leistete auch der ordnungsmäßig erfolgten Ladung zur Verhandlung keine Folge.

Das Schiedsgericht beschloß am 19. Juni einstimmig den Ausschluß des pp. Lührs aus der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

An der Spitze seiner Nr. 231 vom 8. Oktober brachte der „Vorwärts“ folgende Notiz:

„Der Parteivorstand hat über die Erörterungen, welche auf dem Dreßdener Parteitage und später in der Presse über die Mitarbeit von Parteigenossen an der bürgerlichen Presse, speziell an der „Zukunft“ stattgefunden haben, und noch fortgesetzt werden, beraten. Der Parteivorstand ist zu dem einmütigen Beschluß gelangt, die Angelegenheit, nachdem das Material vollständig vorliegen wird, von Parteiwegen zur Beratung und Entscheidung zu bringen.“

Im Verfolg vorstehenden Beschlusses des Parteivorstandes beschäftigte sich die Parteileitung, (Parteivorstand und Kontrollkommission) mit der Angelegenheit in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 27. Oktober. Es wurde der Beschluß gefaßt: Der Parteivorstand wird mit den Funktionen des Schiedsgerichts, § 2 des Organisationsstatuts, betraut und der Auftrag erteilt, in Sachen der Genossen Braun, Bernhardt, Heine und Göhre die Untersuchung zu führen und den Schiedspruch zu fällen. Gegen den Schiedspruch bleiben die Instanzen der Parteiberufung an die Kontrollkommission und den Parteitag in Kraft.

Bei ihrer Beschlußfassung wurde die Parteileitung von der Meinung geleitet, bei den gleichmäßigen Anschuldigungen die gegen die 4 genannten Genossen erhoben wurden, sei es im Interesse der Angeschuldigten wie der Vereinfachung des Verfahrens gelegen, wenn alle 4 Fälle vor dem gleichen Forum verhandelt würden. Voraussetzung der vorgeschlagenen Prozedur war das Einverständnis der Angeschuldigten.

Das Einverständnis der 4 Genossen war nicht zu erzielen. Damit war der Vorschlag der Parteileitung gegenstandslos geworden und nur das Verfahren nach dem Organisationsstatut zulässig.

Am 1. Dezember stellte Genosse Freivaldt-Kantow bei dem Parteivorstand den Ausschlußantrag gegen die Genossen Bernhardt, Braun, Göhre und Heine und ersuchte um die Einsetzung eines Schiedsgerichts.

Mitteltst Schreiben vom 7. Dezember machte der Parteivorstand den Genossen Freivaldt darauf aufmerksam, daß der von ihm gestellte Antrag formell unzulässig sei, da gegen jeden der 4 Genannten ein Schiedsgericht beantragt werden müsse. Des Weiteren forderte der Parteivorstand, die in allgemeinen Formen gehaltene

sachliche Begründung des Antrags durch genaue Bezeichnung des Belastungsmaterials zu ergänzen.

Beiden Aufforderungen des Parteivorstandes entsprach der Genosse Freivaldt am 19. Februar. Nunmehr gab der Parteivorstand dem Antrag des Genossen Freivaldt statt und übertrug den Vorsitz in allen 4 Schiedsgerichten dem Genossen Dieß-Stuttgart.

Nachstehend fügen wir die Urteile der Schiedsgerichte an in der Reihenfolge, wie die Verhandlungen stattfanden. In Sachen des Genossen Bernhardt:

Der Genosse Freivaldt in Pantow beantragte beim Vorstand der sozialdemokratischen Partei gegen den Genossen G. Bernhardt den Ausschluß aus der Partei. Der Parteivorstand berief nach § 2 des Organisationsstatuts ein Schiedsgericht und überwies diesem die Anklage zur Entscheidung.

Die Regerische Partei bestimmte als Schiedsrichter die Genossen Geher, Grauer, Maack und Wels, die angeklagte Partei die Genossen Calver, Friedländer, Dr. C. Schmidt und Wolbersky. Der Parteivorstand ernannte als Vorsitzenden den Genossen G. Dieß.

Das Urteil wurde am Dienstag, den 26. April, gefällt. Es lautet:

Das Schiedsgericht ist nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß Genosse Bernhardt sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, noch einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat, — der Antrag des Genossen Freivaldt auf Ausschluß des Genossen Bernhardt aus der Partei wird hiermit abgelehnt.

Berlin, 26. April 1904.

Heinrich Dieß. Hugo Wolbersky, Richard Calver, Willy Friedländer, Otto Wels, O. Grauer, Benno Maack, Friedrich Geher.

Nicht anwesend war Genosse Dr. C. Schmidt.

Begründung.

Anklage Nr. 1. Den Artikel „Parteimoral“ betreffend.

Der in der Zukunft veröffentlichte Artikel „Parteimoral“ wurde der Ausgangspunkt einer Bewegung, die den Parteigenossen das Mitarbeiten an bürgerlichen Blättern einschränken sollte. Die Einschränkung ist erfolgt durch Annahme des Antrags 7 auf dem Dresdener Parteitag.

Auf dem Dresdener Parteitag gab Genosse Bernhardt den Artikel preis. Damit gab Bernhardt auch das Zugeständnis ab, daß er sich bei Abfassung des Artikels „Parteimoral“ in einem Irrtum befunden habe. Der Parteitag nahm von der Erklärung Bernhards Kenntnis. Die Angelegenheit war erledigt.

Wenn nun Bernhardt nachträglich (in einer Erklärung im Vorwärts Nr. 225 und in den Sitzungen des Schiedsgerichts) sich auf einen andern Standpunkt stellte, und nur die Form des Artikels, nicht aber den Inhalt preisgegeben haben wollte, so befindet er sich im Widerspruch mit seiner auf dem Parteitage und in einer Berliner Versammlung abgegebenen Erklärung, die klar und unzweideutig den Artikel in Form und Inhalt preisgab. (Protokoll, Seite 202, 253, 226/227, 231/232, Nr. 235 des Vorwärts.) — Der Parteitag mußte die vor ihm abgegebene Erklärung auch in diesem Sinne auffassen.

Da Bernhardt in den Sitzungen des Schiedsgerichts, entgegen seiner auf dem Parteitag abgegebenen Erklärung, die Deklaration aufrecht erhält, nur die Form, nicht den Inhalt des Artikels preisgegeben zu haben, so erklärt das Schiedsgericht in diesem Widerspruch zwar keine ehrlose Gesinnung, wohl aber eine wenig gefestigte Ueberzeugung. Ein derartiges Verhalten ist geeignet, die Achtung der Parteigenossen vor den Vertretern der Literatur zu erschüttern.

Anklage Nr. 2. Betrifft einen Brief Bernhards an Harden, in welchem es heißt: er (Bernhardt) danke Herrn Harden aufrichtig dafür, daß sein Blatt eine Stätte sei, wo man ehrliche Ueberzeugung rücksichtslos zum Ausdruck bringe. Man könne in der Zukunft auch den Ansichten Hardens entgegentreten. „Das geht bei Krautsky schwerer.“

Das Schiedsgericht gelangte zu der Ueberzeugung, daß die persönliche Meinung Bernhards über die angebliche Intoleranz Krautskys an sich nicht die Bedeutung habe, die ihr von der Anklage beigemessen werde. Zu tabeln sei nur, daß eine derartige Äußerung einem politischen Gegner gegenüber gemacht worden sei.

Anklage 3 und 4. Betrifft die Konspiration und das Komplott, das Genosse Bernhardt gemeinsam mit andern getrieben haben soll, um dem Genossen Mehring die literarische Tätigkeit in der Partei unmöglich zu machen.

Es ist nicht erwiesen, daß Genosse Bernhardt gemeinsam mit andern konspiziert und komplottiert hat, zu dem Zweck, den Genossen Mehring auf dem Parteitag zu überfallen und dessen literarische Tätigkeit in der Partei unmöglich zu machen, und zwar

1. durch Vortragen von marxistischen Stellen aus Mehrings vor ca. 20 und mehr Jahren verfaßten Schriften gegen die Sozialdemokratie;
2. durch Vortragen von Stellen aus dem Inhalt einer Postkarte und von Briefen Mehrings an Harden.

Unzweifelhaft ist aber, daß durch das Vorgehen Bernhards allein das Ansehen der Partei und einzelner Parteigenossen ernstlich geschädigt wurde.

Dem Angeklagten Bernhardt gegenüber kommt mildernd in Betracht, daß er sich von Mehring durch dessen Artikel „Konzeptionschulzes“ schwer gekränkt fühlte.

Wollte Genosse Bernhardt im Interesse der Partei den Genossen Mehring bekämpfen, so mußte er mit einer Beschwerde an den Parteivorstand gehen und das Ersuchen an diesen stellen, nach § 2 des Organisationsstatuts zu verfahren. Das wird vom Genossen Bernhardt ausdrücklich anerkannt.

Das Verhalten Bernhards auf dem Parteitag verdient eine scharfe Rüge.

Anklage Nr. 5. Betrifft die angebliche Diktatur Mehrings in der Leipziger Volkszeitung.

Diese angebliche Diktatur Mehrings wurde von einem Mitgliede des Schiedsgerichts dahin aufgeklärt, daß der Vorgang sich nicht so verhält, wie er in der Anklageschrift geschildert worden sei. In der Entlassung des betreffenden Mitarbeiters hätte Mehring aktiv nicht mitgewirkt. Das sei allerdings erst nachträglich festgestellt worden.

Damit nimmt das Schiedsgericht an, daß Bernhardt bei seiner Behauptung (Protokoll, S. 209) sich in einem entschuldigen Irrtum befunden hat.

Anklage Nr. 6. Betrifft die Äußerung Bernhards, daß er, „wenn die Mitarbeit an bürgerlichen Blättern verboten wird, sein Pseudonym ändern werde.“

Das Schiedsgericht überzeugte sich, daß die Worte nur im scherzhaften Sinne aufgefaßt werden können.

Das Schiedsgericht ist nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß § 2, Abs. 1 des Organisationsstatuts auf Genossen Bernhardt zur Anwendung kommen kann. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Berlin, 26. April 1904.

Heinrich Dieß. Rich. Calver, Willy Friedländer, Otto Wels, Hugo Wolbersky, O. Grauer, Benno Maack, Friedrich Geher.

Nicht anwesend: Genosse Dr. C. Schmidt.

b) In Sachen des Genossen Göhre:

Der Genosse Freivaldt in Pankow beantragte beim Vorstand der sozialdemokratischen Partei gegen den Genossen Paul Göhre den Ausschluß aus der Partei. Der Vorstand berief nach § 2 des Organisationsstatuts ein Schiedsgericht und überwies diesem die Anklage zur Entscheidung.

Die Klägerische Partei bestimmte als Schiedsrichter die Genossen Grauer, Wels, Maaß und Geher, die angeklagte Partei die Genossen Bloch, Dr. David, Edmund Fischer und Thiele. Der Parteivorstand ernannte als Vorsitzenden den Genossen Dieß.

In der Sitzung des Schiedsgerichts am 20. April erklärt Genosse Freivaldt nach gepflogener Verhandlung, daß er die Anklage gegen den Genossen Göhre als unbegründet zurückziehe.

Berlin, den 20. April 1904.

J. Bloch. Ed. David. O. Grauer. Benno Maaß. Ad. Thiele.
Otto Wels. Heinrich Dieß.

Nicht anwesend: Edmund Fischer. Geher.

c) In Sachen des Genossen Heine:

Der Genosse Freivaldt in Pankow beantragte beim Vorstand der sozialdemokratischen Partei gegen den Genossen Wolfgang Heine, Reichstagsabgeordneter, den Ausschluß aus der Partei. Der Parteivorstand berief nach § 2 des Organisationsstatuts ein Schiedsgericht und überwies diesem die Anklage zur Entscheidung.

Die Klägerische Partei bestimmte als Schiedsrichter die Genossen Geher, Grauer, Maaß und Wels, die angeklagte Partei die Genossen Richard Fischer, Stephan Friß, Robert Schmidt und Herman Wallfisch-Dresden. Der Parteivorstand ernannte als Vorsitzenden den Genossen H. Dieß.

Das Urteil wurde am Donnerstag, den 5. Mai 1904, gefällt. Es lautet:

Das Schiedsgericht hat sich nicht überzeugen können, daß Genosse Wolfgang Heine sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, noch einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat, der Antrag des Genossen Freivaldt auf Ausschluß des Genossen W. Heine aus der Partei wird hiermit abgelehnt.

Berlin, 5. Mai 1904.

Otto Wels. O. Grauer. R. Fischer. Hermann Wallfisch. St. Friß.
Benno Maaß. Robert Schmidt. F. Geher. Heinrich Dieß.

B e g r ü n d u n g.

Das Schiedsgericht einigte sich dahin, die Punkte 1 und 2 der Anklage, die Beschwerde an den Parteivorstand betreffend, aus den Verhandlungen auszuschreiben. Das Recht eines jeden Parteigenossen oder auch mehrerer Parteigenossen gemeinsam, sich beschwerdeführend an den Parteivorstand zu wenden (in diesem Falle gegen die Haltung eines offiziellen Parteiorgans), sei zu wahren.

Die Punkte 3, 4, 5, 6, 7 werden wie folgt zusammengefaßt:

- Hat Genosse Heine gemeinsam mit andern Vorbereitungen dahingehend getroffen, den Genossen Mehring auf dem Parteitage — wie es geschehen — zu überfallen, um Mehrings literarische Tätigkeit in der Partei unmöglich zu machen?
- Das soll insbesondere dadurch geschehen sein, daß Genosse Heine sich von Garden einige Briefe und Karten Mehrings an Garden habe geben

lassen, um von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen, und endlich nach der Zurückgabe dieser Briefe sie telegraphisch nach Dresden reklamieren. Diese Briefe und Karten sind von Bernhard gegen Mehring auf dem Parteitage ausgespielt worden.

Zu a). Es ist nicht erwiesen worden, daß Genosse Heine gegen Mehring konspiziert und komplottiert hat. Heine hatte Kenntnis davon, daß Braun zum Beispiel gegen Mehring auf dem Parteitage vorgehen wollte durch Vorbringen von Stellen aus Mehrings vor 20 und mehr Jahren verfaßten Schriften gegen die Sozialdemokratie. Er hat aber ständig abgeraten, dies zu tun, zuletzt noch auf dem Dresdener Parteitag. Er (Heine) sei durch das Vorgehen Brauns übertascht worden.

Zu b). Was die telegraphisch reklamierten Briefe Mehrings betrifft, so glaubt Genosse Heine, er wäre berechtigt gewesen, sie in einem Falle des Angriffs auf ihn (Heine) als Abwehr benutzen zu dürfen. Zu dem Zwecke hätte er sie sich kommen lassen.

Die Weitergabe der Briefe und Karten an Bernhard stellt Heine so dar, daß er unter dem Eindruck sich befunden habe: hier steht ein Mann, der aufs schwerste angegriffen worden sei, dem mußt Du das Mittel der Verteidigung geben.

Das Schiedsgericht erblickt in der Kenntnisnahme der Briefe Mehrings an Garden nichts Bedenkliches, hält es aber in solchen Fällen für recht wünschenswert, daß derartige Materialien dem Parteivorstand vorher zur Kenntnis gegeben werden.

Der letzte Punkt der Anklage lautet:

Ist Genosse Heine in der Versammlung des dritten Wahlkreises in Berlin, am 20. September 1903 gegen ausländische Genossen, insbesondere gegen den Genossen, denunziatorisch vorgegangen?

Es ist festgestellt worden, daß Heine in der betreffenden Versammlung die Namen einer Anzahl Genossen (die in der Begründung des Urteils namentlich aufgeführt sind) nannte, allein nicht in denunziatorischer Absicht; diese habe Heine ferngelegen. Er habe nur sagen wollen, daß auch unter den radikalen Akademiker seien, die sich in unsre Parteiverhältnisse mischen, was nicht als förderlich für die Partei anzusehen sei. Im übrigen erkenne er (Heine) die Internationalität unsrer Bewegung ausdrücklich an. Durch einen Schiedsrichter wurde festgestellt, daß wegen der Äußerung Heines Beschwerden bei der Parteijustanz des Wahlkreises nicht erhoben worden sind.

Das Schiedsgericht spricht sich dahin aus, daß die Äußerung Heines die ihm von der Anklage untergelegte Deutung hervorgerufen hat, obgleich sie nicht so aufzufassen sei. Etwas mehr Vorsicht sei daher dem Genossen Heine anzuraten, schon um seiner selbst willen, als auch, um unsre Partei vor dem Verdacht zu schützen, als lehne sie die Internationalität unsrer Bewegung ab.

Das Schiedsgericht ist nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß der § 2, Abs. 1 des Organisationsstatuts auf den Genossen Heine zur Anwendung kommen kann. Es wurde daher wie vorstehend erkannt.

Berlin, 5. Mai 1904.

Otto Wels. O. Grauer. F. Geher. Hermann Wallfisch. St. Friß.
Benno Maaß. R. Fischer. Robert Schmidt. Heinrich Dieß.

d) in Sachen des Genossen Dr. Braun:

Der Genosse Freivaldt in Pankow beantragte beim Vorstand der sozialdemokratischen Partei gegen den Genossen Dr. Heinrich Braun den Ausschluß aus der Partei. Der Parteivorstand berief nach § 2 des Organisationsstatuts ein Schiedsgericht und überwies diesem die Anklage zur Entscheidung.

Die Klägerische Partei bestimmte als Schiedsrichter die Genossen Fuchs, Grauer, Maaß, Wels, die angeklagte Partei die Genossen Faber-Frankfurt a. O., Felber-Finstertalbe, Müller-München und H. Schmidt-Berlin. Der Parteivorstand ernannte als Vorsitzenden den Genossen H. Dieß.

Das Urteil wurde am 10. Juni 1904 gefällt. Es lautet:

„Das Schiedsgericht ist nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß Genosse Dr. H. Braun sich eines großen Verstoßes gegen die Grundzüge des Parteiprogramms, noch einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat, der Antrag des Genossen Freitwaldt auf Ausschluß des Genossen Dr. H. Braun aus der Partei wird hiermit abgelehnt.

Berlin, den 10. Juni 1904.

Otto Wels. Adolf Müller. Emil Faber. Eduard Fuchs. O. Grauer.
Robert Felber. Rob Schmidt. Benno Maaß. H. Dieß.

Die Anklage lautet:

I. a) Dr. Braun soll mit Bernhard, Göhre und Heine das Belügen von Parteigenossen durch den Artikel „Parteimoral“ beziehentlich durch ihre Beschwerde gegen eine gegen diese Moral sich wendende Kritik der „Neuen Zeit“ für zulässig erklärt und empfohlen haben;

b) die Meinungsfreiheit innerhalb der Partei durch ihre Beschwerde und ihr weiteres Vorgehen gegen die „Neue Zeit“, sowie gegen Mehring zu unterdrücken versucht haben;

Das Schiedsgericht kommt auch in diesem Falle, wie in den früheren Fällen, zu der Ansicht, daß es Brauns Recht war, sich beschwerdebefähigt an den Parteivorstand zu wenden. Daß Brauns Voraussetzungen und sachliche Gründe bezüglich der Mitarbeit an bürgerlichen Blättern nicht zutreffend waren, sondern die Auffassung des Parteivorstandes, ist durch die Annahme des Antrages 7 auf dem Dresdener Parteitage bestätigt worden.

II. a) Den Genossen Mehring hinterlistig überfallen zu haben;

b) diesen Ueberfall ausgeführt zu haben, um Herrn Garden einen Gefallen zu erweisen und um darüber hinaus Mehring in seinem politischen und literarischen und politischen Wirken lähmzulegen und andere Parteigenossen abzuschrecken, gegen ähnliche parteischädigende Artikel oder Handlungen, wie es der „Parteimoral“-Artikel war, vorzugehen;

c) Parteiverrat durch Konspirieren mit Garden gegen einzelne Genossen und gegen die Partei, und zwar zugunsten der von Herrn Garden verfolgten Tendenz geübt zu haben;

d) den Parteitag getäuscht und angelogen zu haben;

e) unftittlich und unredlich gegen den Parteitag und gegen Garden gehandelt zu haben.

Was das Komplott anlangt, so ergaben die früheren Verhandlungen, wie auch die gegen Braun geführten, nicht genügend Anhaltspunkte, wodurch ein Komplott nachgewiesen war, dahingehend: durch ein gemeinsam verabschiedetes Vorgehen gegen Mehring diesen in seinem literarischen und politischen Wirken lähmzulegen. Zu Konstatieren blieb indessen, daß bei Braun ein tiefer Haß gegen Mehring seit langem eingewurzelt war. Der Umgang Brauns und Genossen mit Garden legte dem Ankläger die Vermutung nahe, als seien die Angriffe komplottmäßig vorbereitet, während in der Tat jeder für sich vorgeht, allerdings mit dem gleichen Vorhaben, Mehring anzugreifen, wie es in Dresden geschehen ist.

Eine Verabredung zwischen Mann und Frau ist kein Komplott, selbst dann kann ein solches noch nicht konstruiert werden, wenn ein dritter hinzutritt, in

diesem Falle Garden, der aber in einer Zusammenkunft in der Wohnung Brauns auf die Frage Brauns, ob er (Garden) Mehring verklagen wolle, dieses verneinte. Garden nennt diesen Vorgang, wie er sich am 21. März 1903 unbestritten abspielte, einen „Kriegsrat“. Braun nennt diese Zusammenkunft einen Vorgang, der aus freundschaftlichen Beziehungen herausgewachsen und sich zu einer Art Interessengemeinschaft mit Garden herausgebildet hatte, da beide von Mehring angegriffen wurden.

Eine ehelose Handlung kann das Schiedsgericht in dieser Zusammenkunft nicht erblicken, wohl aber eine grobe Laxtlosigkeit, und es muß dem Genossen Braun dafür den schärfsten Tadel aussprechen, daß er sich in seinem Haß gegen Mehring soweit vergaß und einen politischen Gegner zur Abwehr gegen den ihm unbequemen Genossen heranzuziehen versuchte; zu mißbilligen ist ferner, daß Braun sich in einer Korrespondenz mit Garden absprechend über einzelne Parteigenossen äußerte.

Die Aeußerung Brauns auf dem Parteitage: „Ueber die „Zukunft“ kann ich ganz unbefangen sprechen, denn ich für meine Person habe nie eine Zeile darin veröffentlicht, obwohl ich vielleicht ein Duzendmal von dem Herausgeber dazu aufgefordert bin“, ist richtig und unrichtig. Braun hat zu wiederholten Malen der „Zukunft“ Artikel angeboten — wenn es also nach dem Willen Brauns gegangen wäre, so wären die Artikel in der „Zukunft“ abgedruckt worden. Es ist stets etwas dazwischen gekommen. Ist auch durch die Ausführungen Brauns der Parteitag nicht direkt angelogen worden, so hat Braun es doch unterlassen, dem Parteitage Kenntnis von dem wirklichen Sachverhalt zu geben.

Es ist nicht bewiesen, daß Braun bereits im Jahre 1887 Kenntnis von den „Gartenlaub“-Artikeln und den Verhandlungen des Reichstags 1880 (Nede Hasenlebers über den Fall Mehring) gehabt hat, wie es die Anklageschrift behauptet — ebensowenig ist es bewiesen, daß Braun bis Ende März 1903 diese Kenntnis besessen hat. Bewiesen ist dagegen, daß Braun erst einige Monate vor dem Dresdener Parteitage Kenntnis von den Artikeln usw. erlangte. Es ist auch bewiesen worden, daß alle Personen, die Braun um Rat fragte (soweit dies zur Kenntnis des Schiedsgerichts gelangte) ihm, zum Teil aus Zweckmäßigkeitsgründen, abriet, gegen Mehring in der bekannten Weise auf dem Dresdener Parteitage vorzugehen.

Braun tat dies dennoch, obwohl er wissen mußte, daß durch sein Vorgehen selbst die Gepflogenheiten bürgerlicher Kreise, geschweige denn die Gepflogenheiten der Partei verletzt werden.

Wie Braun selbst zugibt, war er zu diesem auch an sich zu verurteilenden Vorgehen nicht der geeignete Mann, da er (Braun) den Genossen Mehring, dessen frühere literarischen Sünden er kannte, der Partei wieder zuführte.

Wenn Braun nachträglich sagt, er hätte dies unterlassen, wenn er die ganze literarische Vergangenheit Mehrings gekannt hätte, so ist das wenig glaubwürdig; Brauns begeisterte Anpreisungen Mehrings (siehe die Briefe Brauns an Kautsk aus jener Zeit) beweisen zur Genüge, daß es ihm damals auf etwas mehr oder weniger nicht angekommen wäre.

Dem Genossen Braun ist für sein Vergehen auf dem Dresdener Parteitage eine scharfe Rüge auszusprechen.

Die Rechtsmittel, die unsere Partei bietet, waren durch die Abweisung der Beschwerde Braun und Genossen durch den Parteivorstand noch nicht erschöpft. Braun konnte, wenn er Mehrings jetzige literarische Tätigkeit in der „Neuen Zeit“ und der „Leipziger Volkszeitung“ für parteischädigend hielt, gegen Mehring ein Schiedsgericht beantragen und diesem sein Material unterbreiten.

III. Gegen den Genossen Dr. S. Braun wird ferner der Vorwurf erhoben, durch die Art der Gründung der Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft“ versucht zu haben, die Parteigenossen zu betrügen.

Das Schiedsgericht lehnt das Eingehen auf diesen Punkt der Anklage ab, da nachgewiesen ist, daß Braun mit der Gründung seiner Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft“ nicht die Absicht gehabt habe, die Parteigenossen zu betrügen.

Das Schiedsgericht ist nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß § 2 Abs. 1 des Organisationsstatuts auf den Genossen Dr. S. Braun zur Anwendung kommen kann. Es wurde daher wie vorstehend erkannt.

Berlin, den 10. Juni 1904

O. Grauer. Benno Naack. Robert Schmidt. Robert Felber. Adolf Müller. Eduard Juchs. Otto Wels. S. Dieh. Emil Faber.

Im Anschluß an die unter der umsichtigen Leitung des Genossen Dieh durchgeführten Schiedsgerichtsverhandlungen, hielt der Parteivorstand es für nötig, sich mit folgender Mahnung an die Parteigenossen zu wenden:

An die Parteigenossen!

Nachdem die aus den Vorgängen des Dresdener Parteitag resultierenden Schiedsgerichts-Verhandlungen einen gewissen Abschluß gefunden haben, sehen wir uns veranlaßt, an die Parteigenossen und speziell an die Parteipresse das dringende Ersuchen zu richten — ohne daß wir damit einer etwaigen Verzweiflung der Beteiligten gegen die ergangenen Urteile vorgreifen wollen —, diese Streitigkeiten ruhen zu lassen. Wir sind der Ansicht, daß, wird dieser Wunsch befolgt, damit den Parteiinteressen am besten gedient wird.

Der Kampf gegen die Feinde fordert die Geschlossenheit unsrer eignen Reihen.

Entstehen aber sachliche Meinungsverschiedenheiten — und deren Ausprägungen nicht wünschen zu wollen, kann uns nicht beikommen —, so mögen die Auseinandersetzungen darüber fern von persönlicher Vereiztheit und ohne Gehässigkeit geführt werden. Es ist in dieser Beziehung in der letzten Zeit leider hüten und drüben manchmal grüßlich gesündigt worden.

Diese Kampfweise muß aufhören.

Unsere Gegner können Fehler nicht vermeiden, das liegt in dem System, das sie vertreten und in der Klassenstellung, die sie einnehmen, wir aber können Fehler verhüten, wenn wir es ernstlich wollen.

Zeigen wir, daß wir diesen Willen haben, die Partei wird sich wohl dabei befinden.

Berlin, den 14. Juni 1904. Der Parteivorstand.

Es kann festgestellt werden, daß sich die Parteigenossen bemüht haben, die Mahnung des Parteivorstandes zu beachten.

Das Eingangs dieses Abschnittes erwähnte, noch in den einleitenden Stadien befindliche schiedsgerichtliche Verfahren wird jedenfalls vor dem Parteitag zum Abschluß gebracht und dann dem Parteitag mündlich darüber berichtet werden.

Die Vorgänge auf dem Dresdener Parteitag, die mit Anlaß zu dem schiedsgerichtlichen Verfahren gegen die Genossen Bernhardt, Braun, Göhre und Seine führten, veranlaßten den Genossen Mehring in Dresden zu erklären, daß er seine Tätigkeit für die „Neue Zeit“ und die „Leipziger Volkszeitung“ einstelle, bis die berufenen Parteinstanzen die gegen ihn erhobenen Anklagen prüfen könnten, ihn wieder dazu aufforderten. Der Parteivorstand hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt und das Resultat seiner Prüfung und Beratung durch folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Der Unterzeichnete hat in seiner gestrigen Sitzung die Angriffe geprüft, die gegen den Genossen Mehring auf dem Dresdener Parteitag erhoben wurden und die denselben veranlaßten, seine Mitarbeiterschaft an der „Neuen Zeit“ und seine Stellung bei der „Leipziger Volkszeitung“ so lange einzustellen, bis die zuständigen Instanzen in dieser Angelegenheit ein Urteil gefällt haben, das ihm die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit ermöglicht.

Hierbei wurden auch die Erörterungen, die nach dem Dresdener Parteitag in der Angelegenheit für und wider stattgefunden haben, in den Kreis der Erwägungen gezogen.

Es wurde beschlossen, dem Genossen Mehring den Wunsch auszusprechen, seine Mitarbeit an der „Neuen Zeit“ wieder aufzunehmen.

Mit dem Verhältnis des Genossen Mehring bei der „Leipziger Volkszeitung“ sich zu beschäftigen, lag keine Veranlassung vor, da die Entscheidung hierüber den Leipziger Genossen zusteht.

Berlin, den 24. November 1904. Der Parteivorstand.

In bezug auf die Einstellung der Tätigkeit des Genossen Mehring für die „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichten die zuständigen Organe der Leipziger Genossen folgendes:

„Auf Grund der Rechtfertigungsschrift des Genossen Mehring hat die Preskominmission der „Leipziger Volkszeitung“ in Verbindung mit dem Agitationskomitee und nach Rücksprache mit den Vertretern der Parteigenossen des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises einstimmig beschlossen, den Genossen Mehring aufzufordern, seine frühere Tätigkeit für die „Leipziger Volkszeitung“ wieder aufzunehmen.“

Strafregister. Die Opfer, die der Klassenkampf in dem Berichtsjahr erforderte, waren sehr beträchtliche. Insgesamt wurden erkannt auf 43 Jahre, 2 Monate Gefängnis und 21 552 Mk. Geldstrafe. Das sind gegen das Vorjahr mehr 7 Jahre Gefängnis und 4500 Mk. Geldstrafe.

Sind auch die Opfer groß, die von zahlreichen tapferen Genossen an Freiheit und Gesundheit gebracht werden mußten, so tragen die Prozesse doch viel zur Aufklärung bei. Die meisten Freiheitsstrafen trafen solche Arbeiter, welche von dem Koalitionsrecht Gebrauch machten und bessere Arbeits- und Lohnbedingungen herbeiführen wollten. Sind auch die Arbeiter in der Wahl der Mittel vorsichtig, und kommen von Seiten der Arbeiter auch nicht solche Gewaltmittel in Anwendung, wie sie die Unternehmer in den Kartellen zur Steigerung der Preise ihrer Waren, oder gar zur Unterdrückung der Arbeiter anwenden, so verurteilen doch die meisten Gerichte die Arbeiter zu Freiheitsstrafen und weisen dadurch, daß auch sie den Spottsatz des römischen Lustspiel dichters: „Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe,“ als Rechtsgrundsatz anzuwenden. In zahlreichen Prozessen wurde bewiesen, daß der preussische Justizminister die „Rechtsprechung“ richtig kennzeichnete, als er jenen Aussprechen erregenden Satz im Reichstagsausdruck.

Besonders bemerkenswert und von kulturgeschichtlicher Bedeutung waren zwei Prozesse der letzten Monate. In Saarbrücken wurde ein gemäßigter Bergmann, der Genosse Krämer, angeklagt und zu drei Monaten Gefängnis wegen angeblicher Beleidigung der Leiter der königlichen Bergwerke im Saarrevier verurteilt. In diesem Prozeß wurde die Praxis des „sozialen Königiums“ aber so bloßgestellt, daß wohl selbst die weltfremdesten Professoren und größten Schmeißler des Hohenzollernhauses sich scheuen werden, je wieder die Phrase vom sozialen Königium zu gebrauchen.

Von hoher politischer Bedeutung war der Königsberger Prozeß. Als das

selbe eingeleitet wurde, erkannten unsere Genossen, daß der Prozeß die deutsche Politik und die deutsche Rechtsprechung vor dem Auslande blamieren werde. Sie setzten alle Hebel an, jene Blamage zu hindern. Wo und wie sich im Reichstage Gelegenheit bot, wurde die Regierung auf das blamable Treiben aufmerksam gemacht. Aber der Reichskanzler Graf Bülow, der Staatssekretär Freiherr v. Richthofen und die preussischen Minister Schönstedt und v. Hammerstein glaubten Rußland einen Liebesdienst erweisen zu müssen. Die russische Polizei hatte auch wohl nicht ihre Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens gegeben, weil sie wohl glauben mochte, daß nur Deutschland resp. Preußen sich dabei blamieren könne. Aber die deutschen und preussischen Minister sowie die russische Polizei täuschten sich gewaltig. Nicht nur die deutsche Politik und Rechtsprechung, sondern auch das gewaltthätige blutdürstige und korrupte System des russischen Absolutismus wurde vor der Welt bloßgestellt, wie noch nie.

Es zeigt sich, daß die Staatsmänner und Richter noch immer glauben, mit Strafen eine Kulturbewegung aufhalten oder Handlungen hindern zu können, die naturgemäß aus den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen hervorgehen. Ganz wider Willen wirken sie agitatorisch für die Bewegung, die sie bekämpfen wollen. Werden auch zahlreiche Vorkämpfer des Proletariats schwer geschädigt, indem sie Freiheitsstrafen erdulden müssen und hierdurch oft an ihrer Gesundheit leiden, so wirken die Strafen doch in der Regel auf den Bestraften und die Massen der Arbeiter begeisternd. Der Kampfesmut steigt, wenn Leute, die nach ihrem besten Wissen und Können für das Wohl der Arbeiter eintreten, wegen Handlungen und Aeußerungen bestraft werden, in denen sie selbst und kein Arbeiter eine Rechtsverletzung erblicken wegen Handlungen, die oft erst durch künstliche juristische Auslegungen zu Vergehen oder Verbrechen im Sinne des Strafgesetzes gemacht werden.

Wie in den vorhergehenden Jahren, kann auch in diesem Jahre die Buchhandlung Vorwärts über einen erfreulichen Aufschwung berichten. Der Waren-Umsatz ist von 246 000 Mark im Vorjahre auf 317 000 Mark gestiegen und hat damit die Jahresumsätze früherer Jahre bedeutend überstiegen. Die Buchhandlung Vorwärts war deshalb auch in der Lage, aus ihrem erzielten Gewinn vorläufig 85 000 Mark der Parteikasse zu überweisen, ohne die ihr gestellte Aufgabe: die Agitation der Parteigenossen durch Herausgabe agitatorisch wirkender Broschüren zu unterstützen, zu vernachlässigen.

Um die tagespolitische Agitation durch Broschürenliteratur möglichst nachhaltig zu fördern, hat der Verlag unter dem Titel „Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek“ ein neues Unternehmen geschaffen, das den Beifall der Parteigenossen gefunden zu haben scheint. Diese „Agitations-Bibliothek“ wird in zwanglosen Heften erscheinen und Zeitbilder aus dem Klassenstaat zur Darstellung bringen; wichtige Zeitereignisse, die das Interesse der Öffentlichkeit zu erwecken verdienen. In dem Geleitwort zum ersten Heft hat der Verlag der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Bibliothek im Hause keines Genossen fehlen wird, „der das Bedürfnis fühlt, sich über die Ereignisse der Gegenwart auf dem Laufenden zu erhalten, und die Pflicht anerkennt, seine eigne Erkenntnis von Mann zu Mann weiter zu tragen. Wir übergeben die neue Waffe der Arbeiterschaft in dem Vertrauen, daß sie auch diese zu führen wissen wird.“

Als erstes Heft ist erschienen „Prinz Arenberg und die Arenberge“ (10 000 Exempl.), als zweites „Der Zukunftsstaat der Funke“ (80 000 Exempl.). Auch der „Königsberger Hochverrats-Prozeß“ wird darin seine Stätte finden.

An sonstigen Agitationschriften allgemeinen Charakters sind neu erschienen: Kühle: „Die Volksschule, wie sie sein soll“ (5000 Exempl.), eine Ergänzung zu der im Vorjahre erschienenen Broschüre desselben Verfassers: „Die Volksschule, wie sie ist“, Bernstein: „Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens“ (6000 Exempl.).

Zur Agitation für die preussischen Landtagswahlen sind erschienen: „Der preussische Befreiungskrieg“ (20 000 Exempl.) und zur Information der Wähler: Kronz: Die preussischen Landtagswahlen (39 000 Exempl.)

Zur Aufklärung über den Kampf der Crimmitschauer Textilarbeiter wurde unter dem Titel „Crimmitschau“ eine Darstellung der Ursachen des Kampfes herausgegeben, die in 74 000 Exemplaren verbreitet wurde. Der Verlag konnte als Meinertrag 8500 Mark den Kämpfenden in Crimmitschau überweisen.

Neuaufgaben früherer Publikationen waren erforderlich: Parteiprogramm (45 000 Exempl.), Kautskys und Schönlians Grundzüge und Forderungen (5000 Exempl.), Organisationsstatut (8000 Exempl.), Trade, Nieder mit den Sozialdemokraten (50 000 Exempl.), Calmer, Arbeiter-Katechismus (5000 Exempl.), Liebt nicht, Wissen ist Macht (10 000 Exempl.), Engels, Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft (7000 Exempl.), Dießgen, Die Zukunft der Sozialdemokratie (3000 Exempl.), Dießgen, Die Religion der Sozialdemokratie (3000 Exempl.), Lofinsky, War Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch? (2000 Exempl.), Warg und Engels, Das kommunistische Manifest (3000 Exempl.).

Illustrierte Zeitungen wurden herausgegeben: 25 Jahre Kampf und Sieg, zum Andenken an den Tag, an dem vor 25 Jahren das Sozialistengesetz aufhörte (113 000 Exempl.), „Die Arbeit“, Schwesterzeitung 1903 (120 000 Exempl.), Märzzeitung (140 000 Exempl.) und Manifestzeitung (858 000 Exempl.)

Das Protokoll des Dresdener Parteitages erzielte eine Auflage von 40 500 Exemplaren, der Arbeiter-Notiz-Kalender eine solche von 36 700 Exemplaren. Die in den Vorjahren im Anschluß an den „Arbeiter-Notiz-Kalender“ von uns herausgegebenen Spezialkalender für einzelne Gewerkschaften (z. B. Metallarbeiter-, Bergarbeiter-, Maler-Kalender) werden jetzt zum Teil von diesen Gewerkschaften im Selbstverlage ausgegeben. Nur der Schuhmacher-Kalender erscheint noch in unserm Verlage.

Die Sammlung sozialistischer Theaterstücke wurde um ein neues Stück vermehrt: Preezang, Der Teufel in der Wahlurne (2000 Exempl.); neu aufgelegt wurden: Preezang, Sein Jubiläum, und Däumig, Maifeier (je 1000 Exempl.). Außerdem wurden von Scävola, zwölf Jahre Verbannung, 2000 Exemplare nachgedruckt.

Auch die nunmehr im achten Jahrgange erscheinende Illustrierte Komunisten-Bibliothek „In freien Stunden“ hat im Laufe des Jahres einen wesentlichen Abonnentenzuwachs erfahren, den wir hauptsächlich der regen Unterstützung unserer Partei- und Gewerkschaftspressen und der lebhaften Agitation der Parteigenossen zu danken haben. Auf schöngeistigem Gebiete hat der Verlag außerdem noch veranstaltet eine billige Neuauflage des prachtvollen illustrierten Romans „1793“, von Victor Hugo (2000 Exempl.), und für die reifere proletarische Jugend die reizende Erzählung von Erdmann-Ghatrian, Frau Theresie (2000 Exempl.), die, mit Wilschmud versehen, für den Weihnachtsfest bestimmt ist.

Außerdem nennen wir an Neuerscheinungen noch das Gruppenbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, das im

26 000 Exemplaren erschienen ist, und den früher ausgegebenen Kunst-Blättern haben wir zwei neue angehängt: „Der Mann mit der Sacke“, nach dem Gemälde von Millet, und „Die Parseillaise“, zum erstenmal vorgetragen von dem Dichter derselben: Rouget de L'Isle, nach einem Gemälde aus dem Louvre in Paris.

Von den billigen Geseßesführern sind der durch das Gewerbe-Unfallversicherungs-Geseß und der durch das Invalidenversicherungs-Geseß neu bearbeitet, in je 3000 Exemplaren erschienen.

Ferner hat der Verlag neu herausgegeben eine Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, durch die das Interesse an der Erhaltung der Gesundheit und das Verständnis für eine vernünftige Hygiene in den Arbeiterkreisen geweckt werden soll. Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge und jedes Heft ist für sich abgeschlossen. Bis jetzt sind in je 5000 Exemplaren erschienen: Die erste Hilfe bei Unglücksfällen, von Dr. Christeller, Das erste Lebensjahr, von Dr. Silberstein, Zur Gesundheitspflege des Nervensystems, von Dr. Girschlaff, und Der Achtstundentag von Dr. Zabel, letzteres zur Unterstützung des Maigebankens erschienen, erzielte 8000 Auflage.

Im Frühjahr dieses Jahres begann der Verlag mit der Herausgabe eines seit Jahren vorbereiteten Werkes, in dem unter dem zusammenfassenden Titel „Kulturbilder“ wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen veröffentlicht werden sollen. Die Darstellung soll auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung fußend, allgemeinverständlich gehalten sein. Das Werk präntiert keinen wissenschaftlichen Charakter, sondern soll von bestimmten Zeitabschnitten und kulturell wichtigen Epochen der von der Volksschule vernachlässigten Arbeiterklasse Kenntnis geben und unsern Genossen Stoff bieten zur Erweiterung ihrer geschichtlichen und kulturellen Erkenntnis. Daher muß das Werk in Sprache und Darstellung dem Verständnisvermögen der großen Masse sich anpassen, um auch seiner Belehrungsaufgabe gerecht werden zu können. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Werke auch mit Dokumenten aus den geschilderten Zeitabschnitten und mit Bildern aus jener Zeit und in deren Kunstcharakter versehen. Die Herausgabe erfolgt in Heften à 20 Pf.; für jeden Band sind 50 Lieferungen in Aussicht genommen. Als erster Band hat zu erscheinen begonnen: „Wider die Pfaffenherrschaft“, von Emil Rosenow. Von diesem Werk sind bei Niederschrift des Berichtes 16 Hefte erschienen. Der Verlag will mit diesem Unternehmen ein dauernd wertvolles Bildungs- und Agitationsmittel für die Parteigenossen schaffen. Er glaubt deshalb auf die Mithilfe aller Genossen bei der Verbreitung des Werkes rechnen zu dürfen.

Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre ziemlich in gleicher Höhe wie im Vorjahre gehalten. Die allgemeinen Einnahmen, welche auch die eigentlichen Parteibeiträge enthalten, sind sogar um 17 922,31 M. gestiegen. Dagegen sind die Ausgaben, die infolge der Reichstagswahlen im vorigen Rechnungsjahre besonders hohe waren, um rund 191 000 M. gegen das Vorjahr niedriger. Höher geworden sind die Ausgaben für allgemeine Agitation, Unterstützungen, Prozeß- und Gefängnis-Kosten, Reichstagskosten und Verwaltung um insgesamt rund 60 000 M. Niedriger waren die Ausgaben auf Darlehenskonto und für Preßunterstützungen. Besonders erfreulich ist der Rückgang der Preßunterstützungen auf die Summe von 12 708,60 M. gegenüber den vielen Zehntausenden, die in früheren Jahren oft für den gleichen Zweck aufgewendet werden mußten. Eine Anzahl von Preß-Unternehmungen, die durch Jahre hindurch Beihilfen aus der Zentralkasse benötigten, haben sich geschäftlich so konsolidiert, daß sie nicht nur ohne Zuschüsse auskommen, sondern bereits anfangen, Ueberschüsse abzuwerfen. Der besonders günstige Kassenabluß des letzten Jahres ist überhaupt in erster Linie den Ueberschüssen unserer großen Geschäfte zu verdanken.

Bzüglich der eigentlichen Parteibeträge ist, mit Ausnahme der bekannten Parteiorke, die, mit Berlin an der Spitze, von jeher Mustergültiges geleistet haben, eine wesentliche Besserung nicht eingetreten. Anerkannt muß indes werden, daß die süddeutschen Parteiorganisationen in höherem Maße, als ihnen dies früher möglich war, Beiträge an die Zentralkasse abgeführt haben.

Wenn auch bei dem guten Stand der Parteifinanzen die durchaus ungenügenden eigentlichen Beiträge der großen Mehrzahl der Parteigenossen keine unmittelbare Kalamität für die Partei bedeuten, so muß doch der Zustand, daß der Etat der Partei nur durch die Geschäftsüberschüsse zum Balanzieren gebracht werden kann, als ein ungesunder angesehen werden, an dessen Besserung unausgesezt ernsthaft gearbeitet werden muß.

Bei den fortgesetzten Exzessen der Scharfmacher-Cliquen, die sozialdemokratische Partei wieder unter ein Ausnahme-geseß zu stellen, wird es unsere Parteimitglieder interessieren zu hören, daß bereits vor Jahren ein Parteigenosse unter dem Titel „Zusturz“ einen Fonds in Höhe von 50 000 M. gestiftet hat, der nur in Notfällen unter bestimmten Voraussetzungen seitens des Gesamtvorstandes angegriffen werden darf. Die Zinsen dieses Fonds, dessen Bestehen wir auf Wunsch des Stifters erst jetzt mitteilen, fließen wie bisher der Zentralkasse zu.

Mit den im letzten Jahre erzielten Rücklagen haben diese eine Höhe erreicht, daß sie als Ausgleichsfaktor für magere Jahre voraussichtlich auf längere Zeit hinaus genügen werden. Fließen daher im neuen Geschäftsjahre die Einnahmen wie in den beiden letzten Jahren, dann kann die Partei eine erhöhte organisatorische und agitatorische Tätigkeit entfalten und sie kann diese Tätigkeit auch auf bisher noch unerschlossene Gebiete Deutschlands ausdehnen.

Möge sich auch gegenüber diesen neuen Aufgaben die bereits sprichwörtlich gewordene Opferfreudigkeit unserer Parteigenossen abermals betähren!

Im einzelnen verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. August 1903 bis 31. Juli 1904.

A. Einnahmen.

Im Monat:	Zusammen		Allgemeine Einnahmen		Parteiungs-Gewinn		Zinsen		Ueberschuß des „Vorwärts“		Einnahme	
	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.
	Von den gesamten Einnahmen entfielen auf:											
1903												
August	89508	51	89508	51	—	—	—	—	—	—	—	—
September	20536	52	20536	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Oktober	20443	46	20443	46	—	—	—	—	—	—	—	—
November	85811	94	85811	94	—	—	—	—	—	—	—	—
Dezember	72306	23	72306	23	—	—	—	—	—	—	—	—
1904												
Januar	68077	84	26927	15	10060	—	5585	60	28864	45	—	24
Februar	42199	50	87496	60	50	—	4662	90	—	—	—	86
März	84207	26	21651	40	12660	—	—	—	—	—	—	—
April	109529	87	90587	47	5026	—	1855	50	12061	90	—	—
Mai	28769	70	21984	70	5025	—	860	—	—	—	—	—
Juni	56852	08	50245	58	25	—	6026	56	—	—	—	—
Juli	64440	50	29529	40	8525	—	60	—	—	—	—	—
	620792	81	459877	71	41260	—	18820	40	90496	90	—	80

620792,91 Mtl.

Hierzu Bestand vom 31. Juli 1903 28102,84

648895,75 Mtl.

Bericht des Partei-Vorstandes.

B. Ausgaben.

Im Monat:	Zusammen		Allgemeine Ausgaben		Wahl-Propaganda		Unterstützungen		Broschüren- und Verlagskosten		Gehälter und Verwalt.-Ausgaben		Parteiungs-Gewinn		Freiwillige Leistungen		Zweckmäßige Ausgaben		
	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	Mtl.	Jahr.	
	Von den gesamten Ausgaben entfielen auf:																		
1903																			
August	25098	25	8885	—	9131	94	5008	75	847	40	191	—	1869	16	4000	—	670	—	
September	87568	27	18255	86	13715	85	1515	90	1280	—	—	—	1863	57	5000	—	1080	—	
Oktober	27851	65	6726	70	4086	—	1871	—	2783	40	—	—	8019	60	7600	—	1518	60	
November	20091	63	8863	80	589	50	7160	90	2349	43	—	—	1156	50	1800	—	3550	—	
Dezember	33080	65	4945	50	8900	—	6005	—	289	55	5900	—	1435	—	—	—	550	—	
1904																			
Januar	17286	10	2777	70	2431	—	855	50	823	10	6508	—	1064	35	500	—	670	—	
Februar	26928	70	7674	40	4861	05	1519	25	825	95	8400	—	1840	50	—	—	1150	—	
März	73711	25	14700	—	9621	90	5667	50	1945	50	6900	—	1746	—	81500	—	1550	—	
April	34743	21	4040	60	1059	50	778	—	1819	40	7200	—	1704	18	17800	—	560	—	
Mai	28143	70	3209	55	4811	50	2068	50	674	70	4300	—	2643	15	10500	—	800	—	
Juni	19578	36	4914	10	1010	—	665	—	659	—	5637	—	1824	86	8000	—	560	—	
Juli	19238	31	8622	31	—	—	496	50	1537	—	119	—	4085	—	9500	—	620	—	
	362719	08	78115	51 ¹⁾	54718	24	33806	80 ²⁾	15932	43	45847	—	24411	84 ³⁾	84600	—	12708	60	

362719,08 Mtl.

Ausgabe für Kapitalanlage 262 648 — "

Kassenbestand am 31. Juli 1904 23 528,67 "

648 895,75 Mtl.

Kassenbericht: Allgemeine Einnahmen und Ausgaben.

Berlin, den 9. August 1904.

G. Meißner, Clara Bettin, S. Sparr, A. Raben, Fr. Wörhne, Fr. Schybart, A. Ged.

W. Koenen.

Bemerkungen zu A. Einnahmen.

¹⁾ Die im Oktober unter den Diversen gebuchten 10000 M. gehören dem preussischen Landtagshilfsfonds. Sie sind, da sie im Dezember zur Rückzahlung gelangten, nur als durchlaufender Posten zu betrachten.

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

¹⁾ Unter diesen Posten befinden sich auch 1678 M., die den italienischen und 428 M., die den slovenischen Parteigenossen als Beihilfe zu ihrer schwierigen Agitationsarbeit bewilligt wurden.

²⁾ In dieser Summe sind enthalten 3000 M., welche die gemahregelten niederländischen Arbeiter und 10000 M., welche die ausgesperrten Grimmitzhauer Weber erhielten.

³⁾ Unter dieser Rubrik befinden sich außer den üblichen Ausgaben für Gehälter und Hilfskräfte, Miete für Bureauräume, Porto und Telegrammgebühren, Kosten der Klassenrevision usw. auch 3864 M. sachliche und persönliche Ausgaben für das Fraktions-Secretariat.

C. Ausgaben für die Parteipresse,
im einzelnen nachgewiesen.

"Nachener Volksblatt"	M.	3 000,—
"Fränkische Volkstribüne"	"	1 000,—
"Gazeta Ludowa"	"	8 600,—
"Königsberger Volkstribüne"	"	3 000,—
"Wosener Volkszeitung"	"	688,60
"Saalfelder Blätter"	"	1 440,—
	M.	12 708,60

Tabellarische Uebersicht

der seit dem Parteitag in Dresden eingegangenen Partei-Beiträge.
1. August 1903 bis 31. Juli 1904.

Ort bzw. Wahlkreis oder Landesteil	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Aachen	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Adlershof	0,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altona (Wahlkreis) Alt-Barthau	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000,00	80,00
Arnstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	20,00	—	—	—
Baden (Großherzog- thum) Landesorg. Baden-Baden	0,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200,00	—
Bamberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,00	—
Barth-Willhelmsb.	262,90	—	—	—	—	—	128,20	—	—	195,00	—	800,00
Barmen	—	300,00	—	—	—	—	—	—	—	200,00	—	—
Beelitz	—	19,85	—	—	—	—	9,00	10,85	—	—	—	—
Berlin II.	500,00	900,00	2500,00	—	500,00	1000,00	—	2058,36	2100,00	300,00	1500,00	2400,00
" III.	1000,00	—	1000,00	—	—	500,00	500,00	—	2500,00	—	1000,00	—
" IV.	7000,00	3000,00	3000,00	3000,00	—	2000,00	1000,00	5000,00	5000,00	3000,00	8000,00	5000,00
" V.	—	500,00	—	500,00	—	—	—	500,00	—	—	500,00	—
" VI.	5000,00	5500,00	4000,00	4000,00	3000,00	5800,00	8800,00	8500,00	10000,00	4500,00	4000,00	10000,00
Berlin, diverse	966,70	921,68	397,31	780,70	819,40	653,80	897,10	1210,30	1907,98	337,80	900,35	208,45
Berr	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	—	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Beuthen (Oberchl.) Bielefeld	—	—	—	—	—	3,00	5,00	5,00	5,00	5,00	—	—
Bocholt i. W.	7,00	—	—	—	—	—	—	1,00	—	—	—	—
Bochum (Kreis) Brandenburg a. S. (Wahlkreis)	—	—	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—	585,28
Bremen	500,00	—	—	—	—	—	—	—	—	200,00	—	200,00
Bremerhaven	14,80	300,00	—	18,90	300,00	24,50	—	500,00	20,80	—	500,00	—
Breslau	—	—	200,00	—	—	200,00	—	—	—	—	200,00	—
Breslau	50,00	50,00	50,00	100,00	100,00	100,00	100,00	101,00	100,00	100,00	100,00	200,00
Brüssel	—	—	—	16,94	—	20,16	—	—	—	—	—	—
Buzareßi	—	—	26,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgbach	—	—	—	—	—	—	—	—	4,00	—	—	—
Burgheube	—	8,00	—	—	8,00	—	—	8,00	—	—	8,00	—
Calbe a. S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,00	—	—
Charlottenburg	—	—	—	—	—	—	5,00	5,00	—	—	10,00	—
Chemnitz (18. jährl. Wahlkreis)	2000,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz (Verbrei- tungsges. d. Volksst.) Chemnitz, diverse	—	—	—	—	—	—	1,00	—	—	10,00	10,00	3000,00
Cöln a. Rh. (Stadt) Cöpenick	56,00	—	—	—	70,00	60,00	—	—	67,00	—	—	5,00
Cottbus	4,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,00	122,00
Cottbus	—	4,00	—	—	—	—	2,00	—	—	—	—	—
Grimmitzhau (18. jährl. Wahlkr.)	—	—	—	—	—	300,00	—	—	—	300,00	—	—
Gulm	—	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	7,20	200,00	—	4,80	—	4,00	—	—	—	—
Deßau	—	—	2,00	—	—	200,00	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	5,00	—	—	—
Dortmund (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000,00	550,00
Dortmund, diverse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,00	—	50,00

Bericht

der

Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands von Anfang August 1903 bis Ende Juli 1904.

Die Ausdehnung und Festigung der sozialistischen Frauenbewegung dokumentiert sich durch die fortwährend steigende Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen. Wir haben deren jetzt 100. Ganz besonders erfreulich ist es, daß die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen sowohl im Rheinland gewachsen ist, der Domäne feudaler Herrschaft, wie in Ostpreußen, dem Lande der Junker und schlechten Schulen. Der aufstrebende Geist des Sozialismus kann auf die Dauer weder mit dem Weighedel des politischen Kapitalismus, noch mit der Peitsche des Gutsherrn gebannt werden. Die Agitation unter den Frauen in den ländlichen Gegenden Ostpreußens ist weit schwieriger als unter dem weiblichen Proletariat in industriell entwickelteren Gegenden. Aber schon der Umstand allein, daß sich Frauen an mehreren Orten Ostpreußens zur Übernahme des Amtes der Vertrauensperson bereit fanden, läßt darauf schließen, daß manches von unseren Agitatorinnen ausgestreute Samenorn aufgegangen ist. Wenn die Bemühungen zur Schulung der gewonnenen Kämpferinnen nicht erlahmen und von den Genossen tatkräftig unterstützt werden, so können in der Folge größere und nachhaltigere Erfolge der Aufklärungsarbeit nicht ausbleiben.

Hatte das vorhergehende Arbeitsjahr mit der siegreichen Reichstagswahl geschlossen, so begann das Berichtsjahr mit der Agitation für die preussischen Landtagswahlen. Die Genossinnen in ganz Preußen veranstalteten Volksversammlungen, um die Aufmerksamkeit der Proletarierinnen auf die kulturwidrigen politischen Zustände Preußens hinzulenken, ganz besonders auf die ergreifendsten vereinsrechtlichen Bestimmungen, die Schulverhältnisse usw. in erster Linie aber auf das korrupte Dreiklassenwahlrecht. Die Berliner Genossinnen nützten das sehr kurze Recht aus, das ihnen durch den § 21 des preussischen Vereinsgesetzes gewährt wird. Sie gründeten einen Wahlverein, der in den wenigen Wochen seines Bestehens 400 Mitglieder gewonnen und eine lebhaft agitatorische Tätigkeit entfaltet hat. Eine Anzahl von Mitgliedern der Organisation hat sich dauernd an die politische Bewegung angeschlossen und ist stets bereit, bei notwendigen Veranstaltungen dem Dienste der Partei Zeit und Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Wie notwendig die entfaltete Agitation gewesen ist, wurde den Frauen durch das krasse Unrecht des Vereinsgesetzes und seiner Handhabung seitens der Behörden klar nachgewiesen. Mehrere wichtige Fälle der Praxis, wie sie den Proletarierinnen gegenüber beliebt wird, gelangten in dem Berichtsjahr zur

Entscheidung. Der Amtsvorsteher in Tempelhof hatte eine Versammlung des Reichstagswahlvereins der Frauen deshalb untersagt, weil er der Ansicht war, diese Organisation sei ungesetlich. Trotzdem fanden in vielen Orten des Kreises Versammlungen des nämlichen Wahlvereins ungehindert statt. Die Genossinnen beschritten den Beschwerdeweg. Das Ober-Verwaltungsgericht pflichtete jedoch der Ansicht des Amtsvorstehers bei. Diesem Falle stellt sich würdig an die Seite die Verweisung der weiblichen Delegierten der Brandenburger Konferenz in das Segment. Diese Maßregel wurde damit begründet, daß die aus sieben Personen bestehende Agitationskommission der Provinz ein politischer Verein sei, an dessen Versammlungen Frauen tätigen Anteil nicht nehmen dürften. Und dies, obgleich die Konferenz als öffentliche Versammlung einberufen worden und die Wahl der Delegierten in öffentlichen Versammlungen erfolgt war. Die Beschwerden und Klagen der Genossinnen bis in die höchsten Instanzen hatten den Erfolg, daß das Tun der unteren Behörden als dem Gesetz entsprechend erklärt und die Genossinnen abgewiesen wurden. Ein freies Vereins- und Versammlungsrecht ist aber für die Masse der Proletarierinnen geradezu eine Lebensnotwendigkeit geworden, da ohne ein solches auch das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen ein papiernes ist, wie es durch zahlreiche Tatsachen erhärtet werden kann. Da Reichstagsmehrheit und Regierung der Forderung der sozialdemokratischen Fraktion nach einem uneingeschränkten Reichs-, Vereins- und Versammlungs- wie Koalitionsrecht hartnäckigen Unwiderstand entgegensetzten, so beschlossen die Genossinnen, angepornt durch ein Zirkular der Unterzeichneten, eine lebhaft Agitation für diese nötigen Reformen zu entfalten. Sie gingen alljährlich ans Werk. In Diskutier- und Besprechenden wie in öffentlichen Versammlungen wurde und wird der Gegenstand zum Thema der Verhandlungen gemacht. Zum mindesten wird durch diese Agitation erreicht, daß breiten Schichten der Proletarierinnen ihre Rechtlosigkeit zum Bewußtsein kommt und daß das Streben nach Beseitigung des bestehenden unwürdigen Zustandes sie zu Kämpferinnen macht für die eigene Befreiung, wie für die der gesamten Arbeiterklasse.

Am Ende des Jahres 1903 war es die Aussperrung der Crimmitschauer Arbeiter und Arbeiterinnen, die das Interesse und die Aktion des Proletariats in hohem Maße herausforderte. Unsere Genossinnen erfüllten mit großer Begeisterung die Pflichten, die ihnen durch diesen Niesenkampf zwischen Kapital und Arbeit erwachsen und der insbesondere auch der Verbesserung des Loses von Laufenden hart ausgebeuteter Frauen galt. In Crimmitschau selbst haben sich die organisierten und aufgeklärten Frauen als treffliche Kämpferinnen bewährt. Gerade der Crimmitschauer Kampf hatte hellstes Licht darauf geworfen, wie schwer die gesetzgebenden Gewalten gesündigt hatten, daß sie nicht längst den gesetzlichen Beschützendtag für alle erwachsenen Arbeiter, zum mindesten aber für die erwachsenen Arbeiterinnen, festlegte. Aber die Lehren dieses Kampfes scheinen für die Herrschenden verloren zu sein. Die Reichstagsmehrheit stand her so berechtigten Forderung des Beschützendtages nach wie vor ablehnend gegenüber. Ebenso einseitig blieb sie gegenüber der längst erwiesenen Notwendigkeit, einen durchgreifenden Kinderschutz zu schaffen. In langem und hartem Kampfe hat die Arbeiterklasse nur gar wenig erzwungen. Die Unzulänglichkeit des zu stande gekommenen Kinderschutzgesetzes, welches das eigene Kind nicht einmal dem fremden gleich gegen die Ausbeutungsfreiheit sicher stellt, gab den Genossinnen im ganzen Reiche Anlaß zur lebhaften Agitation für das Verbot der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder, wie es das sozialdemokratische Programm fordert. Den Vertrauenspersonen und Agitatorinnen wurde zum Zwecke gründlicher Information das vom Lehrer Agahd herausgegebene Kinderschutzgesetz auf Kosten der Zentralkasse der Genossinnen ausgestellt. Die eingeleitete Agitation wird fortgesetzt werden, bis den Kindern des Proletariats ausgiebiger Schutz gegen die Ausbeutungsmacht des Kapitals erobert ist.

In allen anderen Aktionen der Arbeiterklasse haben sich die Genossinnen beteiligt. Sie ergriffen die Initiative zum Protest gegen die schmachvolle Liebedienerei der preussisch-deutschen Politik vor dem russischen Despotismus. Eine große Volksversammlung der Genossinnen in Berlin leitete die Protestbewegung ein, die in ganz Deutschland Wiederhall fand, wie die vielen in dieser Sache abgehaltenen Versammlungen bezeugen und deren Bedeutung der Königsberger Tendenzprozeß in helles Licht gerückt hat.

Das schmachliche Verhalten der bürgerlichen Mehrheitsparteien des Reichstages und der Regierung in der Frage des Frauenwahlrechts zu den Kaufmannsgerichten bot Stoff zu kräftiger Agitation unter den Frauen, zumal unter den weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe.

Zur Beteiligung an dem Heimarbeiterschulkongreß, welchen die General-Kommission für Anfang März d. J. einberief, wurden die Genossinnen durch einen Aufruf der Unterzeichneten in Nr. 2 der Gleichheit aufgefordert. Ihre Mitarbeit am Kongreß war um so berechtigter, als die Genossinnen in manchen Orten seit längerer Zeit bereits durch Erhebungen über die Zustände in der Heimarbeit wertvolles Material zusammengetragen hatten, welches durch den Kongreß weiteren Kreisen nutzbar gemacht werden konnte. Im Interesse des Kampfes gegen die Heimarbeit, dieses Krebsgeschwulst am Gesellschaftskörper, im Interesse der Ausrüstung der Genossinnen für diesen Kampf hielt es die Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands für angebracht, das Protokoll des Heimarbeiterschulkongresses sämtlichen Vertrauenspersonen unentgeltlich zu übermitteln. Erwünscht sei dankend, daß die Generalkommission auf Antrag bereitwilligst das Protokoll in größerer Anzahl der Zentralvertrauensperson zum Selbstkostenpreise überließ.

Wie stets, so haben auch im abgelaufenen Jahre die Genossinnen ihren Anteil an der gewerkschaftlichen Arbeit geleistet. Sie haben Werkstubensitzungen geleitet, Versammlungen abgehalten und in manchen Orten Kommissionen gegründet, welche die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig betreiben. Infolge ihrer Tätigkeit sind sie da und dort als Delegierte in die Gewerkschaftsartelle gewählt worden. Ebenso fleißig waren die Genossinnen vielerorts als Mitglieder von Agitationskommissionen bei allen mühevollen Arbeiten tätig. So haben sie unfehlbar das ihrige dazu beigetragen, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen im letzten Jahre in erfreulicher Weise gestiegen ist und 1903 im Jahresdurchschnitt 40 666 betrug. Der erzielte Erfolg muß die Genossinnen anspornen, in rühmlichster Weise weiter auch in der gewerkschaftlichen Bewegung mitzuarbeiten. Die gewerkschaftliche Organisation ist von so großer Bedeutung für das Proletariat, daß die Genossinnen ihr fortgesetzt die höchste Aufmerksamkeit zuwenden, die nachdrücklichste Förderung zu Teil werden lassen müssen.

Das Bestreben der Frauen nach engerem Zusammenschluß und vertiefter Bildung macht sich in der fortwährenden Zunahme der Frauenbildungsvereine geltend. Wenn dieselben auch in Preußen und in anderen deutschen Vaterländern gänzlich unpolitisch sein müssen, so übermitteln sie doch den Frauen eine Summe von Bildung, die sie befähigt, den sozialistischen Gedanken leichter und fester zu erfassen.

Die Les- und Diskutier-Abende haben in vielen Orten Vortreffliches geleistet. Ihrem Wirken ist es wohl nicht zum mindesten zuzuschreiben, daß in letzter Zeit eine Anzahl junger Kräfte rednerisch tätig sind, die schon tüchtige Leistungen aufzuweisen haben, und die sich dank der vorhandenen Bildungsgelegenheiten und der Anleitung, die sie schriftlich und mündlich erhalten, noch weiter entwickeln werden.

Das stete Steigen der Leserinnen der „Gleichheit“, deren Zahl jetzt über 11 000 beträgt, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß bei zäher Agitation die

Frauen auch für ernste Bestreben zu gewinnen sind. In vielen Orten verbreiten die Genossinnen die „Gleichheit“ in eigener Regie, wodurch sie einen großen Teil der Mittel für ihre Agitation erhalten. Aber wertvoller noch als dieses materielle Ergebnis ist die festere persönliche Beziehung, die sie dank des Ausstragens ihrer Zeitschrift erzielen.

Die Genossinnen wurde von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zur Beteiligung an dem Internationalen Frauenkongreß aufgefordert, welcher im Juni in Berlin getagt hat. Aus grundsätzlichen und taktischen Gründen lehnten sie jedoch jede Art der Beteiligung an dieser ausgesprochenen bürgerlichen Veranstaltung ab. Der Charakter und der Verlauf des Kongresses haben bestätigt, wie richtig sie damit gehandelt haben. Die deutschen Genossinnen fühlen sich in internationaler Solidarität nicht mit den bürgerlichen Frauen, wohl aber mit den kämpfenden Proletariern aller Länder verbunden. Sie beschloßen deshalb, sich auf dem Internationalen Sozialistenkongreß zu Amsterdam durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.

Durch die Wahlen im Jahre 1903 sind die Mittel der Arbeiterkreise stark in Anspruch genommen worden. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß in die Kasse der Zentralvertrauensperson die Gelder nicht allzu reichlich geflossen sind. Die Einnahmen betragen 1379,03 Mk. Die Ausgaben beliefen sich für

Druckfachen auf	176,35 Mk.
Mündliche Agitation	539,25 „
Porti und kleine Ausgaben	199,93 „
Summa	915,53 Mk.

Einnahmen	1379,03 Mk.
Ausgaben	915,53 „
Bestand	463,50 Mk.

Seit dem 1. Juli wird die Vertrauensperson der Genossinnen besoldet und kann sich in der Folge vollständig der Aufgabe ihres Amtes widmen. Die Neuerung war zur Notwendigkeit geworden. Mit der erfreulichen Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung hatten die Arbeiten der Vertrauensperson einen Umfang angenommen, daß sie nicht länger nebenbei erledigt werden konnten, sondern eine ganze Kraft erforderte. Nun ist eine wichtige materielle Vorbedingung dafür gegeben, daß die Agitation unter dem weiblichen Proletariat immer kräftiger und einseitlicher betrieben werden kann, und daß sie insbesondere rege und anhaltend in solchen Gegenden in Angriff genommen wird, wo die proletarische Frauenbewegung bis jetzt noch nicht festen Fuß zu fassen vermochte. Aber freilich wird die Möglichkeit für höhere Leistungen der Vertrauensperson nur dann voll zur Geltung kommen, wenn die Genossinnen ihrerseits nach wie vor ihre volle Kraft für die sozialistischen Ideale einsetzen und wenn es auch die Genossen nicht an einseitiger Förderung der Frauenbewegung fehlen lassen. Je solidarischer alle Kräfte bewußt zusammenwirken, um so größere und nachhaltigere Fortschritte müssen erzielt werden.

Mit reifender Einsicht und Kraft wird sich so die proletarische Frauenbewegung immer leistungsfähiger dem allgemeinen proletarischen Klassenkampf eingliedern.

Ottilie Waaber.

Bericht

über die

parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion

3. Dezember 1903 bis 16. Juni 1904.

Die Situation.

Der am 16. Juni 1903 für die elfte Legislaturperiode gewählte Reichstag begann seine erste Session am 3. Dezember 1903 und vertagte sich am 16. Juni 1904 bis zum 28. November 1904, nachdem er 100 Sitzungen abgehalten hatte, so daß die diesjährige Berichterstattung, wie dies in den letzten Jahren wiederholt geschehen mußte, nur den ersten Abschnitt der auf eine mehrjährige Tagung angelegten laufenden Session behandeln kann.

Während dieses hunderttägigen Sessionabschnittes wurden die Verhandlungen des Reichstags beherrscht von der Nachwirkung zweier vorhergegangener politischer Ereignisse. Das eine war die Annahme des neuen Zolltarifs, dessen Einführung von den agrarischen Parteien beharrlich gefordert wurde, sei es auch auf Kosten eines Zollkrieges nach allen Seiten; das zweite war der für unsre Gegner völlig unerwartete Dreimillionenstieg der Sozialdemokratie am 16. Juni 1903.

Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen der neue Zolltarif in Kraft gesetzt werden sollte, hat niemals während der hundert Sitzungen amtlich auf der Tagesordnung gestanden. Es konnte das nicht geschehen, da es der Reichsregierung trotz eifriger Bemühungen nicht gelungen war, Handelsverträge mit irgend welchen andern Mächten auf der Grundlage des neuen Zolltarifs mit seinen Minimalzöllen für Getreide zu vereinbaren. Schon diese Tatsache allein bestätigt die Richtigkeit des sozialdemokratischen Urteils, daß der neue Zolltarif ein wenig geeignetes Mittel zur Erzielung von Handelsverträgen sei. Die Agrarier der schärferen Tonart drängten unablässig die Regierung, die

bestehenden Handelsverträge schlanweg zu kündigen, um dann, wenn bei Ablauf der Kündigungsfrist neue Verträge noch nicht vereinbart sein sollten, den neuen Tarif einfach in Kraft zu setzen. Die Regierung leistete dieser Zumutung, trotz größter Sympathien mit den Agrariern, Widerstand, da sie sich doch nicht der Einsicht verschließen konnte, daß eine solche Herausforderung von Zollkriegen nicht nur der deutschen Arbeiterschaft — denn darüber hätte sie sich wohl hinweggesetzt —, sondern auch den Industriekapitalisten durch Kahnlegung der Exportindustrie den schwersten Schäden zufügen würde. Die Regierung stellte sich deshalb bei der Erörterung dieser Fragen auf den Standpunkt der gemäßigten Agrarier, die in der nationalliberalen Partei und im Zentrum ihre hauptsächlich Vertretung haben, während die Wünsche der ungemäßigten aus den Kreisen der Konservativen und besonders der Antisemiten laut wurden. Die Vertreter der liberalen Parteien bekämpften zwar die agrarische Forderung einer Kündigung der Handelsverträge durchweg, sie ließen jedoch durchblicken, daß sie auch für solche Handelsverträge zu haben wären, die für die Bevölkerung Deutschlands eine Erhöhung der Nahrungsmittelpreise infolge der Einführung der Minimalzölle des neuen Tarifs bedeuten würden.

Anders die Sozialdemokratie. Die Redner unsrer Partei haben, getreu unsrer Stellungnahme bei den Zolltarifkämpfen und während der Wahlbewegung, keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir unter keinen Umständen für Handelsverträge zu haben sein würden, die eine Erhöhung der Lebensmittelzölle gegenüber den amnoch geltenden Zollzügen des alten, durch die bestehenden Handelsverträge modifizierten Tarifs enthalten würden. Diese unsre Stellungnahme war bedingt durch die folgenden leitenden Gesichtspunkte: Aufgabe der Sozialdemokratie als Vertreterin der Arbeiterinteressen im Massenkampfe ist es, alle wirtschaftspolitischen Maßregeln zu bekämpfen, die geeignet sind, den Reallohn der Arbeiterschaft herabzumindern. Der Reallohn der Arbeiterschaft wird aber herabgemindert durch die Schwächung, welche die Kaufkraft des Geldlohnes durch künstliche Erhöhung der Warenpreise, insbesondere der Preise der notwendigsten Lebensmittel erleidet. Diese Verringerung des Reallohnes kann auch keineswegs wett gemacht werden durch Lohnerhöhungen, die seitens schutzöllnerischer Interessenten jedesmal den Arbeitern in Aussicht gestellt werden, sobald sie zur Erhöhung ihrer eignen Profite eine Verstärkung der Schutzölle fordern. Denn abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß solche Lohnerhöhungen nur in sehr geringem Umfange oder gar nicht eingutreten pflegen für die Arbeiter der durch Schutzölle begünstigten Betriebe, haben alle andern Arbeiter nur Nachteile davon. Auf die Dauer reguliert sich aber das Niveau der Löhne nach der Gesamtlage des Arbeitsmarktes. Nur die Kampffähigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen für Schutz und Trutz, nicht aber die künstliche Steigerung einzelner Unternehmerprofite sichert den Arbeitern den Lohn. Es ist deshalb eine ganz irreführende Behauptung, wenn versichert wird, daß die Arbeiter als „Produzenten“ ein gemeinsames Interesse mit den Unternehmern an künstlichen Profitsteigerungen hätten. Für die Arbeiter fällt ihr Interesse als „Produzenten“ mit dem als „Konsumenten“ völlig zusammen. Die künstlichen Preissteigerungen kommen nur den Ausbeutern der Produktion zugute. Da die Arbeiter aber am schwersten zu leiden haben unter einer künstlichen Preissteigerung der unentbehrlichen Lebensmittel, nahm die Fraktion zur Frage der Handelsverträge die ihr durch das Arbeiterinteresse gebotene Stellung ein, daß sie erklärte, nur solchen Handelsverträgen ihre Zustimmung geben zu können, die mindestens keine Erhöhung der gegenwärtig gültigen Lebensmittelzölle zur Folge haben würden.

Die Vorzüge der Agrarier wegen Kündigung der Handelsverträge nahmen im Laufe der Verhandlungen an Schärfe zu, während die Regierungsbekämpfer

sich bemühten, bei sanfterer Abwehr dieser Angriffe durch möglichstes Entgegenkommen die wild gewordenen Agrarier zu versöhnen.

Aber auch noch in anderer Weise wirkten die Zolltarif- und Handelsvertragsfragen ein auf die Regierungspolitik und die Verhandlungen im Reichstag.

In erster Reihe kommt für Deutschland ein Handelsvertrag mit Rußland in Frage. Die russische Regierung zeigte nun zunächst keinerlei Neigung, einem neuen Handelsvertrage auf der Grundlage des neuen deutschen Tarifs ihre Zustimmung zu geben. Da hat es die deutsche Reichsregierung nicht an Liebesdiensten gegen Rußland — eingeständenermaßen nach dem vom Fürsten Bismarck gelieferten Vorbild — fehlen lassen, um die Zarenregierung in ihren wirtschaftspolitischen Wünschen günstiger zu stimmen. Abgesehen von den eignen reaktionären Gelüsten der preussischen und der übrigen deutschen Regierungen, sind die Ausweigungen russischer oppositioneller Staatsangehöriger aus dem Deutschen Reich, sowie insbesondere der gegen deutsche Staatsangehörige angestrebte Prozeß wegen des Schmuggels angeblich zarenbeleidigender und hochverräterischer Schriften nach Rußland auf die Bemühungen der Reichsregierung um die Gunst des Zaren und seiner Diener zurückzuführen. Es wird späterhin noch dargelegt werden, auf welche Weise dieses Diplomatenspiel mit den Interessen des deutschen Volkes und dem Ansehen des Deutschen Reiches von unsrer Seite gewürdigt worden ist.

Auch auf die Finanzpolitik des Reiches übte die Handelsvertragsfrage eine Mitwirkung aus. Außer ihrem Bemühen, den Wünschen der Agrarier möglichst entgegen zu kommen, hat die Regierung auch ein fiskalisches Interesse an der Einführung des neuen Zolltarifs. Die Finanzwirtschaft hat zu einem chronischen Defizit geführt. Eine Einführung der neuen, fast durchweg erhöhten Zollsätze würde, wenn dieselben auch hier und da durch neue Verträge etwas gemildert werden sollten, doch zu erheblich höheren Einnahmen führen. Die Regierung rechnet mit einem Netto-Mehrertrage von 150 Millionen Mark nach Einführung des neuen Zolltarifs. Damit eröffnet sich den Finanzkünstlern der Regierung die Aussicht, unter Zuhilfenahme neuer Verbrauchsteuern noch mehr Gelder für Heer und Marine flüssig zu machen. Dem Umstande, daß für dieses Etatsjahr mit erhöhten Einnahmen noch nicht zu rechnen war, ist es zuzuschreiben, daß die Neuforderungen für Heer und Marine verlagt sind. Erst nächstes Jahr wird dem deutschen Volke diese Beschönerung zu teil werden, wenn es der Reichsregierung bis dahin gelangen sein sollte, die Zarenregierung durch weitere Liebesdienste polizeilichen Charakters oder durch indirekte Weisheit in seiner ostasiatischen Bedrängnis für neue Handelsverträge günstig zu stimmen. Vorläufig hat also der Nichtabschluß von Handelsverträgen auch eine Anzahl anderer Fragen der Reichspolitik in der Schwebe gehalten.*)

Nicht minder als die Zolltariffrage übte der große Erfolg der Sozialdemokratie bei den vorjährigen allgemeinen Reichstagswahlen einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen aus. Kaum eine einzige Frage konnte angechnitten werden, ohne daß nach kurzer Frist einer der Redner der bürgerlichen Parteien in eine allgemeine Sozialistenwörterrede entgleiste. Auch von den Vertretern der Reichsregierung wurde mehr noch als sonst die Gegnerchaft gegen die Sozialdemokratie betont. Besonders beim Auftreten des Reichskanzlers Grafen Hilow hatte man den Eindruck, daß er beordert war, an der Sozialdemokratie herumzu-

*) Nachdem dieses geschrieben war, wurde offiziell die Nachricht verbreitet, daß der Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland gelungen sei. Die Angst vor den japanischen Bomben hat also die Zarenregierung zur Kapitulation vor den Ansprüchen der deutschen Agrarier gebracht. Ein Dankestelegramm nach Tokio erscheint dringend geboten.

berichten, soweit ihm seine schönrednerischen Talente das gestatteten. Weichzeitig wurde aus den Reihen verschiedener bürgerlicher Parteien die Wehnsucht nach einer allgemeinen Verbrüderung zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie laut. Reaktionäre Kampfhähne vom Schlage der Karboff und Wendt, der Kröcher, Oldenburg und Niepenhausen plauderten dabei fehnlichste Wünsche nach Ausnahmegefehen gegen die Sozialdemokratie, nach Wahlrechtsraub und Staatsstreich aus, wie sie ja unabweidtiger noch in der sozialistenreinen Atmosphäre des preussischen Herrenhauses den Lippen einiger hochgeborener Gefegeber entschlüpft sind. Daß solche Bestrebungen bei der Reichsregierung nicht ungerne geesehen werden, haben die Wahrnehmung des Reichskanzlers erkennen lassen, die bürgerlichen Parteien möchten unter sich einig werden über Maßregeln gegen die Sozialdemokratie, dann werde die Regierung es an sich nicht fehlen lassen.

Eine Art Abschlagszahlung auf diesen Koalitionskampf leistete sich die Reichstagsmehrheit durch die Kassierung zweier sozialdemokratischer Reichstagsmandate. Die Rechtfertigung für diese Gewaltstreichs schlug der bisherigen Praxis des Reichstages in Wahlprüfungsfragen direkt ins Gesicht, was sich nur als Produkt der blinden Angst vor der wachsenden Macht des Sozialismus erklären läßt. Auch darin trat unverkennbar eine Mitwirkung des sozialdemokratischen Wahlerfolges zu Tage, daß die bürgerlichen Parteien, voran das Zentrum, eine Fülle sozialreformersicher Anträge einbrachten, deren offener Zweck ist, ihre Urheber als die „wahren Arbeiterfreunde“ bei der deutschen Arbeiterchaft in empfehlende Erinnerung zu bringen und den Sozialdemokraten den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Geuzutage mehr als je zuvor bewahrheitet sich also das Wort des Grafen Caprivi, daß die Regierungen jede Maßregel auf ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie prüfen. Nicht nur die Regierungen, auch die bürgerlichen Reichstagsparteien handelten nach diesem Grundfatz. War es doch sogar ein Vertreter der Deutschen Volkspartei, der für seine Partei die Aufgabe in Anspruch nahm, die „Macht am Noten Meere“ zu bilden.

Der Charakter eines Vorspiels für größere Kämpfe, den der erste Sessionsabschnitt durch die Einwirkung dieser beiden Fragen erhielt, wurde noch verstärkt durch die gesetzgeberische Unfruchtbarkeit der Verhandlungen, deren Einzelheiten nunmehr zu erörtern sind.

Reichshaushaltsetat für das Finanzjahr 1904.

(1. April 1904 bis 31. März 1905.)

Der diesjährige Reichshaushaltsetat beträgt in

Einnahme und Ausgabe

In Ausgabe:	2 034 511 548 Mark, nämlich
	1 696 161 674 Mark an fortdauernden,
	171 861 841 „ an einmaligen Ausgaben des ordentlichen
	Etats und
	166 488 033 „ an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen
Etats und	in Einnahme: 2 034 511 548 Mark.
	Der Voranschlag im Etatsentwurf betrug 2 460 785 004 Mark,
	nämlich
	2 057 047 075 Mark an fortdauernden Ausgaben
	174 551 765 „ an einmaligen Ausgaben des ordentlichen
	Etats und
	229 136 164 „ an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen
	Etats.

Die erhebliche Differenz zwischen der Summe des Voranschlages und des durch den Reichstag genehmigten Etats, die sich insgesamt auf mehr als 400 Millionen Mark beläuft, ist nur zu einem recht geringen Teil auf Abstriche, in der Hauptsache auf formale Buchungsänderungen zurückzuführen, wie sie durch die sogenannte „Finanzreform“ herbeigeführt wurden. Näheres darüber bei Erörterung dieser Finanzreform.

Auf die einzelnen Ressorts verteilen sich die Ausgaben und Einnahmen des Etats für 1904 in folgender Weise:

Fortdauernde Ausgaben:

Bundesrat	—	ML.
Reichstag	759 780	„
Reichskanzler und Reichskanzlei	241 600	„
Auswärtiges Amt	15 476 757	„
Reichsamt des Innern	68 995 157	„
Verwaltung des Reichsheeres	578 130 193	„
Reichsmilitärgericht	549 633	„
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	99 301 578	„
Reichs-Justizverwaltung	2 178 529	„
Reichsschatzamt	213 378 605	„
Reichs-Eisenbahnamt	400 380	„
Reichsschuld	104 712 550	„
Rechnungshof	973 320	„
Allgemeiner Pensionsfonds	78 867 320	„
Reichs-Invalidenfonds	41 621 399	„
Post- und Telegraphenverwaltung	413 594 192	„
Reichsdruckerei	5 519 181	„
Eisenbahnverwaltung	71 460 500	„
Summe der fortdauernden Ausgaben	1 696 161 874	ML.

Einmalige Ausgaben.

a) Ordentlicher Etat

Reichstag	—	ML.
Auswärtiges Amt	22 048 826	„
Reichsamt des Innern	9 466 000	„
Post- und Telegraphenverwaltung	13 271 012	„
Reichsdruckerei	283 000	„
Verwaltung des Reichsheeres	36 203 833	„
Reichsmilitärgericht	18 000	„
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	33 153 970	„
Reichs-Justizverwaltung	55 000	„
Reichsschatzamt	900	„
Reichsschuld	—	„
Rechnungshof	—	„
Eisenbahnverwaltung	6 851 500	„
Reichs-Eisenbahnamt	4 000	„
Aus Anlaß der Expedition in das Südwestafrikanische Schutzgebiet	513 000	„
Summe a)	171 861 841	ML.

b) Außerordentlicher Etat

Reichsamt des Innern	5 000 000	ML.
Reichsschatzamt	15 000	„
Post- und Telegraphenverwaltung	92 093 000	„
Verwaltung des Reichsheeres	31 813 564	„
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	46 115 000	„
Eisenbahnverwaltung	13 041 800	„
Aus Anlaß der Expedition nach Ostafrika	12 764 047	„
Zur Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalte für 1902	30 608 622	„
Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats	5 035 200	„
Summe b)	166 488 033	ML.
Summe der einmaligen Ausgaben	338 349 874	ML.
Summe der fortdauernden Ausgaben	1 696 161 874	„
Summe der Ausgabe	2 034 511 548	ML.
Einnahme.		
Zölle und Verbrauchssteuern	849 686 470	ML.
Reichsstempelabgaben	88 856 000	„
Post- und Telegraphenverwaltung	480 144 130	„
Reichsdruckerei	8 315 000	„
Eisenbahnverwaltung	96 305 700	„
Bankwesen	11 048 500	„
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	37 327 320	„
Aus dem Reichs-Invalidenfonds	42 562 624	„
Ueberschüsse aus früheren Jahren	113 900	„
Zuschuß des außerordentlichen Etats	5 035 200	„
Ausgleichsbeiträge	18 191 858	„
Matrularbeiträge *)	286 437 113	„
	= 1 868 023 615	ML.
Außerordentliche Deckungsmittel **)	166 488 033	ML.
Summe der Einnahme	2 034 511 548	ML.

Zur richtigen Würdigung der Gesamtsumme des Etats ist zu beachten, daß die als Ueberweisung an die Einzelstaaten gebuchte Summe, über deren Charakter bei nachstehender Erörterung des Finanzreformgesetzes näheres gesagt wird, nicht nur von der Gesamtausgabe, sondern auch von der Gesamteinnahme in Abzug gebracht werden muß, weil man die wirkliche Belastung des Volkes für Reichszwecke feststellen will. Wir erhalten dann folgende Zahlen: Gesamtsumme des Etats in Einnahme und Ausgabe 2 034 511 548 ML. davon ab die Ueberweisungssumme 198 927 000 „

Wirkliche Gesamtbelastung des Reichs für Reichszwecke nach Maßgabe des Reichshaushaltsetats: 1 835 584 548 ML.

*) Laut § 4 des Etatsgesetzes werden die von den Bundesstaaten aufzubringenden Matrularbeiträge für das Rechnungsjahr 1904 zunächst nur bis zum Betrage von 219 650 000 ML. erhoben, bis der zur Deckung des Bedarfs nach den wirklichen Ergebnissen des Reichshaushaltsetats erforderliche Betrag festgesetzt ist. (Antrag Spahn, näher erläutert unter dem Abschnitt „Zuschußanleihe und Matrularbeiträge“.)

**) Von den außerordentlichen Deckungsmitteln sind laut § 2 des Etatsgesetzes 152 065 221 ML. im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Neben dem Reichshaushaltsetat wird noch ein besonderer Etat für die Schutzgebiete (Kolonien) geführt, der in Einnahme und Ausgabe für das Rechnungsjahr 1904 mit 4 287 757 0 M. balanciert ist.

Insofern diese Summe vom Reich zu decken ist, sind die entsprechenden Beträge bereits im Reichshaushaltsetat enthalten. Der Etat für die Schutzgebiete darf deshalb nicht zur Gewinnung eines Gesamtbildes dem Reichshaushaltsetat hinzugerechnet werden.

Es werden nämlich aufgebracht:

aus eigenen Einnahmen der Schutzgebiete (Zölle, Steuern und Gehälter)	8 813 944 M.
Zuschüsse des Reichs:	
für Kiautschou (im Marineetat gebucht)	12 583 000 "
für die übrigen Kolonien (im Etat des Auswärtigen Amts)	21 680 626 "
	42 877 570 M.

Außer dem eigentlichen Etat hatte sich ferner der Reichstag aber auch noch aus Anlaß des südwestafrikanischen Krieges mit 2 Nachtragsetats für 1903 sowie 2 Ergänzungsetats für 1904 zu befassen.

Der 1. Nachtragsetat für 1903 umfaßte in Einnahme und Ausgabe	1 496 000 M.
Der 2. Nachtragsetat für 1903 desgleichen	3 092 000 "
	Zusammen 4 588 000 M.

Diese nachträglichen Bewilligungen verstärkten das Defizit des Jahres 1903.

Der 1. Ergänzungsetat für 1904 umfaßte in Einnahme und Ausgabe	1 825 200 M.
Der 2. Ergänzungsetat für 1904 desgleichen	3 710 000 "
	Zusammen 5 035 200 M.

Diese nachträglichen Bewilligungen für 1904 sind in dem vorstehenden Hauptetat ergänzend hineingearbeitet.

Die Stengel'sche Finanzreform.

Gleichzeitig mit dem Vorschlag für den Reichshaushaltsetat wurden dem Reichstage diesmal der „Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen des Reichs“ vorgelegt. Das Gesetz ist denn auch, allerdings mit erheblichen Veränderungen, zustande gekommen. Da es den Reichshaushaltsetat zahlenmäßig umgestaltet, worauf bei der vorstehenden Wiedergabe der Budgetzahlen bereits hingewiesen wurde, erscheint es notwendig, dies Gesetz und seine Wirkungen vorab zu erörtern.

Die eigenen Einnahmen des Reichs rühren fast ausnahmslos aus indirekten Steuern, Verbrauchsabgaben und Zöllen her. Eigene direkte Steuern sind zwar verfassungsgemäß in Aussicht gestellt. Zu deren Einführung ist jedoch seitens der Reichsregierung und der Mehrheitsparteien nie ein Finger gerührt worden. Ersäklärlicherweise Denn indirekte Steuern treffen die Steuerzahler nicht nach Maßgabe ihres Einkommens, sondern wirken progressiv nach unten. Die Hauptlast hat die breite Masse des Volkes zu tragen; die Wohlhabenden merken wenig davon. Deshalb sind alle bisherigen Bemühungen unserer Partei, die indirekten durch direkte Reichsteuern zu ersetzen, an dem Widerstande der herrschenden Klassen und ihrer Regierungsorgane gescheitert. Das Bestreben der Regierung ist bisher vielmehr darauf gerichtet gewesen, die indirekten Steuern zu erweitern. Bismarck's Ideal war es, durch indirekte Reichsteuern soviel aufzubringen, daß das Reich von dem Ertrage nach einem Teil an die Bundesstaaten abgeben könne. Vorübergehend ist das auch gelungen.

Bei Begründung des Reichs waren als Nothelfer zur Ergänzung der Erträge aus indirekten Steuern die Matrifularbeiträge vorgesehen, d. h. der Fehlbetrag, der dadurch entsteht, wenn die eigenen Einnahmen des Reichs die Ausgaben nicht begleichen, ist dadurch zu decken, daß die einzelnen Bundesstaaten die erforderlichen Summen gemäß ihrer Bevölkerungszahl aufzubringen haben. Es liegt auf der Hand, daß das an sich eine durchaus ungerechte Methode der Besteuerung ist. Das reiche Bremen oder Hamburg bringt auf den Kopf der Bevölkerung an Matrifularbeiträgen ebenso viel auf wie das arme Lippe oder Waldeck. Obgleich nun die Einzelstaaten den Matrifularbetrag aus dem allgemeinen Staatsfädel entnehmen, also innerhalb ihrer Bevölkerung ihn nicht als Kopfsteuer aufbringen, ist das Verfahren noch immer ungerecht genug. Die Matrifularbeiträge haben aber einen Vorzug, der vor der Hand, bis wir direkte Reichsteuern haben, ihre Beibehaltung wünschenswert macht.

Während nämlich die indirekten Steuern laut Gesetz so lange forterhoben werden, bis sie durch Gesetz, also unter Zustimmung des Reichstages und Bundesrats wieder aufgehoben werden, unterliegen die Matrifularbeiträge der jährlichen Bewilligung des Reichstages. Sie sind also die einzige Einnahmequelle des Reichs, die eine volle Ausnutzung der konstitutionellen Machtbefugnisse des Reichstages bei der Einnahmewilligung ermöglicht. Deshalb waren sie auch dem Fürsten Bismarck und sind heute noch allen seinen Nachfolgern ein Dorn im Auge. Indem er danach strebte, das Reich durch Ausdehnung der indirekten Steuern „auf eigene Füße zu stellen“, zielte er damit gleichzeitig auf Einschränkung der konstitutionellen Rechte des Reichstages ab.

Als deshalb mit dem Uebergange zu einer umfassenden Schutzöllnerei im Jahre 1879 diese konstitutionelle Gefahr näher rückte, verließ Bismarck, der samt dem Zentrum bei der Schutzöllnerei weidlich mitgeholfen hatte, zur Sicherung des so wie so recht schwachen konstitutionellen Einflusses des Reichstages auf ein eigenartiges Mittel, das als lex Frankenstein oder Frankenstein'sche Klausel nach dem offiziellen Antragsteller bekannt geworden ist.

Ursprünglich wurde durch dies Gesetz bestimmt, daß vom Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer nur ein fester Betrag von 130 Millionen Mark dem Reiche verbleiben, der anfangs auf 40 Millionen Mark eingeschätzte Restbetrag den Bundesstaaten überwiesen werden sollte. Mit der Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern und Zutritt der Branntweinverbrauchsabgabe und der Stempelsteuer zu den Ueberweisungsteuern stieg die Ueberweisung im Laufe der Jahre auf 542 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1903.

Die beabsichtigte Wirkung der Frankenstein'schen Klausel war nun die, daß nach Abzug der Ueberweisungssummen von den gesamten Reichseinnahmen diese nicht mehr zur Begleichung der Ausgaben ausreichten, so daß der Fehlbetrag nach wie vor durch Matrifularbeiträge gedeckt werden mußte. Diese Matrifularbeiträge waren aber von Jahr zu Jahr neu zu bewilligen. Darin lag die konstitutionelle Garantie. Da die Ueberweisungen nach genau dem nämlichen Verfahren, wie die Matrifularbeiträge durch Umlage auf den Kopf der Bevölkerung, berechnet werden, brauchen die Gesamtsummen nur buchungsgemäß bemerkt zu werden, ausbezahlt wird nur die Differenz zwischen den Ueberweisungen und den Matrifularbeiträgen. Uebersteigen die Ueberweisungen die Matrifularbeiträge, so erhalten die Bundesstaaten vom Reich etwas herausgezahlt, reichen sie nicht aus, die Matrifularbeiträge zu decken, so müssen die Einzelstaaten die ungedeckten Matrifularbeiträge an das Reich abführen.

Eine ganze Reihe von Jahren erhielten die Bundesstaaten auf diese Weise Mehrbeträge ausgezahlt. Dieser Zustand führte zur Einführung der sogenannten lex Lieber 1896, auf Grund deren nach verschiedenen Modifikationen von diesen

Uberschüssen drei Viertel zur Ablösung der Reichsschulden verwandt werden und nun ein Viertel an die Bundesstaaten abzuführen ist. Die Reichsschuld wurde so um 142 900 000 Mk. im ganzen vermindert. Sie ist allerdings trotzdem durch neue Anleihen erheblich erhöht worden.

Dem Zustand, daß überhaupt Uberschüsse aus den Ueberweisungssteuern an die Einzelstaaten abgeführt werden konnten, wurde indes ein Ende gemacht durch das unaufrührliche Entwachen der Ausgaben für See und Marine, was schließlich dahin geführt hat, daß die Einzelstaaten seit dem Jahre 1899 überhaupt nicht mehr herausgezahlt bekommen haben, sondern ihrerseits ungedeckte Matrikularbeiträge in steigendem Maße zu zahlen hatten. Im Jahre 1903 waren es 23 764 234 Mark. Diese Summe würde noch größer gewesen sein, wenn nicht gleichzeitig das Schlimm der Anleihen zur Deckung der laufenden ordentlichen Ausgaben sich eingebürgert hätte. Im letzten Jahre 1903 betrug die „Zuschußanleihe“ 72 Millionen Mark. Dabei hat die Reichsverwaltung ein steigendes Defizit herausgewirtschaftet. Das heißt, durch Ueberziehung der im Etat vorgesehenen Ausgaben und durch Zurückbleiben der wirklichen Einnahmen hinter den geschätzten Summen hat sich seit 1900 ein Fehlbetrag beim Jahresabschluss herausgestellt, der im Rechnungsjahr 1902 (wofür die letzte endgültige Feststellung erfolgt ist) 30 722 522 Mark betrug und das für 1903 auf 20 000 000 Mark geschätzt wird. Diese Defizits belasten dann natürlich das Budget des Folgejahres. Um das hier kurz skizzierte Bild der Finanzgebarung im Deutsche Reich zu vervollständigen, muß erwähnt werden, daß die Reichsschulden seit 1880 von rund 268 Millionen Mark nunmehr auf 3 103 1/2 Millionen Mark gestiegen sind.

Für eine ernsthafte Finanzreform im großen Stil hätte also ein Reichsfinanzminister eine treffliche Gelegenheit. Dazu würde nach zweierlei Richtung ein Bruch mit dem bisherigen Schlimm notwendig sein: die Ausgaben für See und Marine wären erheblich einzuschränken, und die Einnahmen müßten nach Möglichkeit durch direkte Steuern aufgebracht werden. Für diese von uns vertretenen Forderungen, die sich übrigens noch vollkommen im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems halten, ist jedoch bei der Regierung des weltpolitischen Rücksturzes keine Neigung. Was da früher schon durch Miquel als „Finanzreform“ ergebnislos betrieben wurde und was jetzt der neue Reichsschatzsekretär Herr v. Stengel angeregt und teilweise auch durchgeführt hat, kommt der Form nach nur auf ein neues Wuchungsverfahren hinaus; im Kern der Sache ist damit obendrein eine recht bedenkliche Schwächung des konstitutionellen Einflusses des Reichstages verbunden. Dem Molooh aber wird kein Härlein verjagt.

Nach den Regierungsvorschlägen kam die Reichsfinanzreform auf folgendes hinaus:

1. Von den Ueberweisungssteuern sollten künftig nur noch die Branntweingebrauchsabgabe zur Ueberweisung an die Einzelstaaten dienen. (Das würde die Ueberweisungssumme auf etwa 106 Millionen Mark reduziert haben.)

2. sollte die Bestimmung des Schulden Tilgungsgesetzes vom 28. März 1903, durch die den Bundesstaaten so lange keine Mehrüberweisungen zufließen, als nicht die Zuschußanleihe vom Jahre 1903 gedeckt ist, in Fortfall kommen. (Das würde also die Tendenz haben, die Zuschußanleihe dauernd bestehen zu lassen.)

3. wurde die Klausel eingeführt, daß in der Regel der budgetmäßig von den Einzelstaaten aufzubringende Betrag an Matrikularbeiträgen den Betrag der durchschnittlich in den vorausgegangenen 5 Jahren empfangenen Ueberweisungen nicht übersteigen soll. (Das zielte darauf ab, die Einzelstaaten überhaupt von der tatsächlichen Zahlung von Matrikularbeiträgen zu entlasten, indem zunächst

auf Deckung durch Zuschußanleihen, dann aber auch auf neue Steuern, Tabak-, Biersteuer und dergleichen spekuliert wurde.)

In der mit der Generaldebatte über das Budget verknüpften ersten Lesung des Gesetzes wies unser Redner sofort daraufhin, daß diese sogenannte Reform, wenn sie auch das Wuchungsverfahren etwas vereinfache, doch unter keinen Umständen unsere Zustimmung finden könne, da, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte, das Budgetrecht des Reichstages in der Hauptsache nur noch auf dem Papier stehe. Außerdem würde das Reich noch mehr in die Schuldenwirtschaft hineintreiben, und für die Einzelstaaten würde durch Fortfall der ungedeckten Matrikularbeiträge auch ein wesentlicher Anreiz zu einer sparsameren Finanzwirtschaft im Reiche fortfallen.

Auch bei den anderen Parteien erregte die Vorlage starke Bedenken. In den langwierigen Beratungen der Budgetkommissionen wurden diese Bedenken aber bis zu einem gewissen Grade beschwichtigt. Herr v. Stengel drohte, wenn überhaupt nichts zu Stande käme, mit seinem Rücktritt, welcher ungewohnte Vorgang angesichts der sonstigen Unempfindlichkeit deutscher Minister gegen parlamentarische Schlappen allgemeines Staunen erregte. Schließlich einigte sich unter Vortritt des Ausschlag gebenden Zentrums die Mehrheit auf folgende Modifizierung des Gesetzes:

Außer der Branntweinverbrauchsabgabe sollten noch die Stempelabgaben sowie die Branntweinmaterialsteuer und Reichsbottichsteuer Ueberweisungssteuern bleiben. Das bedeutet die Erhöhung der von der Regierung vorgeschlagenen Ueberweisungssumme von 106 Millionen Mark auf etwa 200 Millionen Mark. Die übrigen Neuerungen des Gesetzes betreffen die Schulden Tilgung und der Anordnung, daß die Matrikularbeiträge den fünfjährigen Ueberweisungsdurchschnitt nicht übersteigen dürften, wurden gestrichen.

In der zweiten Lesung am 7. Mai 1904 wurde durch unsere Partei auch der so modifizierte Entwurf bekämpft. Unser Redner wies nach, daß auch so durch Reduktion der Ueberweisungen und damit der Matrikularbeiträge das Einnahmeverwilligungsrecht des Reichstages erheblich eingeschränkt werde. Je größer der Spielraum für die zu bewilligende Summe, um so kräftiger offenbar der Einfluß des Reichstages. Dazu komme, daß wir unmittelbar vor einer Aenderung unserer Einkünfte und zwar einer Erhöhung auf Grund neuer Handelsverträge ständen, durch die die Matrikularbeiträge wesentlich beeinflusst werden müssen. Das sei der ungeeignete Moment zu einer solchen Neuerung. Festhalten an den konstitutionellen Rechten, Abwehr ihrer Schwächung sei aber besonders geboten zu einer Zeit, in der das persönliche Regiment sich von Tag zu Tag mehr auszudehnen strebt.

Diese Erwägungen wie unsre Gegnerschaft gegen die Vorlage hinderten aber natürlich die Mehrheitsparteien nicht, das Gesetz in der Kommissionsfassung anzunehmen. Welche Wirkungen dieser Beschluß auf unser konstitutionelles Leben hat, wird die Zukunft lehren. Zunächst hat sie zu einer Wuchung an der Regierung geführt: die Gesamtsumme des Etats in Einnahme und Ausgabe wird dadurch etwa um 3—400 Millionen Mark gekürzt. Tatsächlich werden, wie schon vorher das bei den Budgetzahlen erwähnt wurde, die Einnahmen und Ausgaben indes nicht verringert. Dadurch, daß die Ueberweisungen im Reichshaushaltetat unter Ausgabe gebucht werden, während die unter den Einnahmen gebuchten Matrikularbeiträge um eine den Ueberweisungen genau entsprechende Summe erhöht werden müssen, wird die Gesamtsumme, mit der das Budget balanciert, eine fiktive Zahl. In dem für 1904 fertiggestellten Budget z. B. sind im Etat des Reichsschatzamtbes gebucht an Ueberweisungen an die Einzelstaaten 195 927 000 Mk., unter den

Ausgaben erschienen dann Matrikularbeiträge: 236 437 113 M. Würden nicht die Erträge der vorerwähnten Reichssteuer überwiesen werden, so würden auch die Matrikularbeiträge auf ihren jetzt tatsächlich zu zahlenden Betrag von 40 510 113 M. herabgesetzt werden müssen, und die Gesamtsumme des Budgets in Einnahme und Ausgabe wäre dementsprechend zu reduzieren. (Siehe die Schlusssumme des Etats.)

Im Anschluß an seine Beschlußfassung über das Finanzgesetz hat der Reichstag dann noch auf Vorschlag der Budgetkommission eine Resolution angenommen, der auch wir unsere Zustimmung erteilen konnten. Es wird darin zur baldmöglichen Vorlegung eines Gesetzentwurfes aufgefordert, „durch welchen die Maischbottichsteuer-Rückvergütung auf eine der tatsächlichen Ausbeute möglichst entsprechende Höhe herabgesetzt wird“. Da darin ein Wortstoß gegen eine Liebesgabe an die Agrarier enthalten ist, kam es im Plenum zu einer Auseinandersetzung mit diesen unerfährlichen Wutgegnen am Reichstörper. Unverfehlt wurde darauf hingewiesen, wie die Maischbottichsteuer-Rückvergütung, weil sie auf Grund eines älteren Brennverfahrens veranlagt ist, geradezu als eine Prämie wirkt für die mit besten Einrichtungen arbeitenden größeren Brennereien. Vorläufig ist die Resolution aber weiter nichts als ein frommer Wunsch, solange die Regierung nicht die gewünschte Neuregelung ernstlich in die Hand nimmt.

Die Etatsberatungen.

Die Etatsberatungen haben dieses Jahr einen unverhältnismäßig großen Teil des ersten Sessionsabschnitts in Anspruch genommen. Das lag aber nicht daran, daß sie etwa von epochemachender Wichtigkeit gewesen wären. Die Regierung war vielmehr mit ihren Vorarbeiten für den Etat so spät fertig geworden und hatte den Reichstag erst so spät, zum 3. Dezember, zusammenberufen, daß die erforderlichen Erörterungen der Vorlage in der Kommission und im Plenum fast die ganze verfügbare Zeit des Reichstages aufzehrt. Es war nicht einmal möglich, den Etat vor Ostern, also bis zu Beginn des Etatsjahres am 1. April, fertig zu stellen. Ein Provisorium für die Monate April und Mai wurde bewilligt. Zu Ende kamen die Beratungen mit der dritten Lesung erst am 13. Mai 1904. Zwischendurch wurden in aller Eile noch einige Gesetzentwürfe der Regierung berabschiedet. Gesetzentwürfe der Parteien aus dem Hause sind, soweit sie nicht etwa aus Anlaß einer Regierungsvorlage mit verhandelt wurden, gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden. Daß eine solche Geschäftsgebarung der Regierung nicht zur Förderung der Reichs- und Volksinteressen dienen kann, liegt auf der Hand. Dem Parlamentarismus sind sie direkt abträglich. Daß die Regierung eine solche Schädigung des parlamentarischen Lebens direkt verschuldet hat, hielt aber die Wortführer des herrschenden Systems nicht ab, die Volksvertretung für die unzeitige Fertigstellung des Etats verantwortlich zu machen. Besonders gegen die Sozialdemokraten wurde der Vorwurf erhoben, daß sie durch Reden die Geschäfts erledigung aufhielten. Das konnte natürlich unsere Partei nicht abhalten, ihrer hauptsächlichsten parlamentarischen Pflicht, Wünsche zu rügen und auf deren Abstellung zu dringen, im vollsten Maße Genüge zu tun. Hätte sie darauf verzichtet oder ihre Mütigkeit bei der Etatsberatung auch nur eingeschränkt, so hätte ja die Regierung mit ihrer Praxis der Verspätung die für sie sehr erfreuliche Wirkung erzielt, die Einwirkung der parlamentarischen Verhandlungen auf unser öffentliches Leben einzuschränken. Sie würde darin eine Ermüdung gefunden haben, auch künftig sich eine unbequeme Opposition durch möglichste Hinausschiebung der parlamentarischen Geschäfte vom Hause zu halten.

In der Generalbette über den Etat am 10. Dezember 1903 hatte unser Redner zunächst wieder die Finanzwirtschaft des Reichs zu geißeln, die zu einer Defizit- und Anleihewirtschaft ausgeartet ist. Er wies darauf hin, daß trotz der Erhöhung der Einnahmen in den letzten Jahren durch die Wirkungen des Steuerbuzettes von 1900 und 1901 wir aus dem Defizit nicht herauskommen. Es genüge zu konstatieren, daß die Ausgaben des ordentlichen Etats trotz, wie zugegeben werden könne, sorgfältiger Veranlagung 59% Millionen Mark mehr beanspruchen als im Vorjahr und daß davon nicht weniger als 59% Millionen Mark im Wege der Zuschußanleihe aufgebracht werden solle, während die gesamte Anleihe, die im diesjährigen Etat verlangt werde, nicht weniger als 214% Millionen Mark betrage. So wachse die Reichsschuld beständig. Es sei auch gar kein Zweifel, daß der Starren immer so weiter laufen werde, so lange nach dem herrschenden System regiert werde.

Vorausgegangene Klagen des Redners der Zentrumsparthei über die Finanzlage gaben unserm Redner Anlaß zu betonen, daß gerade das Zentrum ein vollgerichtetes Maß der Mitschuld an diesen Zuständen trage,

„denn die ganze Misere, die ganze finanzielle Situation, in die wir hineingekommen sind, ist in erster Linie dem Zentrum zu danken. Das muß mit allem Nachdruck immer und immer wieder ausgesprochen werden. Ohne Ihre Zustimmung, meine Herren im Zentrum, zu dem großen Flottenplan, ohne ihre Zustimmung zu all den sonstigen Anforderungen der verbündeten Regierungen an den Reichstag wäre es nicht möglich gewesen, daß wir in die gegenwärtige Situation hineingekommen wären.“

Unser Redner wies dann auf die drohenden neuen Forderungen für Heer und Marine hin, die für dieses Jahr nur hinausgeschoben seien. Das Quinquennat für die Armee laufe am 31. März 1904 ab. Wenn jetzt dessen Verlängerung auf ein Jahr — ein bisher unerhörtes Verfahren — gefordert werde, so wisse jeder Denkende, warum. Bei der traурigen Finanzlage seien Mehrforderungen jetzt unmöglich. Von der schönen Gewohnheit der Mehrforderungen bei Einbringung einer neuen Septennats- oder Quinquennatsvorlage wolle aber auch der neue Kriegsminister nicht abgehen. Deshalb das ungewöhnliche Verfahren, das Quinquennat vorläufig auf ein Jahr weiter bewilligen zu lassen. Nach einer eingehenden Kritik der militärischen Zustände erklärte unser Redner, er wolle sich die Frage der Militärhandlungen bis zum Militäretat vorbehalten. Ausführlich präziserte er dann unsere Stellung zu der Handelsvertragsfrage, wie sie in den einleitenden Ausführungen dieses Berichts dargelegt wurde und stellte im Zusammenhang damit die Frage, wie es sich denn mit dem angeblichen Plane verhalte, Schiffsahrtsabgaben auf den deutschen Strömen einzuführen, was eine unsern Handel schwer schädigende Maßregel sein würde. Jedenfalls müsse Klarheit darüber geschaffen werden.

Einige allgemein gehaltene Bemerkungen der Thronrede über die Absicht der Regierung, die sozialpolitische Gesetzgebung weiter zu fördern, gaben unserm Redner Anlaß, darauf hinzuweisen, wie wenig die Taten der Regierung diesen schönen Worten entspreche. So habe auch der Reichskanzler am 20. Januar 1903 gesagt:

„Se. Majestät der Kaiser ist auch davon durchdrungen, daß die Arbeiter gleichberechtigt sein sollen mit den andern Ständen und Klassen und daß diese Gleichberechtigung ihren gesetzgeberischen Ausdruck finden soll.“

Diese Zusicherung der Gleichberechtigung werde recht eigentümlich illustriert durch das Dreiklassenwahlsystem bei den preussischen Landtagswahlen. Man

dürfte sich nicht darauf beschränken, von einer sozialen Gleichberechtigung zu sprechen, denn die soziale Gleichberechtigung sei undenkbar ohne die politische und die politische ohne die soziale.

Wie Behörden und Unternehmer die Gleichberechtigung der Arbeiter werten, zeigte er dann in eingehender Erörterung der Crimmitschauer Aussperrung von 7000 Arbeitern. Dort hätten Unternehmer und Behörden gemeinsame Sache gemacht zur Niederhaltung der Arbeiter, die weiter nichts versucht hätten, als sich eine zehnstündige Arbeitszeit zu sichern, wie sie in anderen Ländern, zum Teil auch bereits in Deutschland, im Textilgewerbe durchgeführt sei. Die Maßregel der Regierung, durch die den Arbeitern in Crimmitschau und Umgegend Versammlungen überhaupt unmöglich gemacht und durch Gendarmen den Leuten sogar in den Lokalen, wo die Gelber an die Kasse gezahlt worden, jede Unterhaltung verboten wurde, geißelte er unter stürmischer Zustimmung unserer Fraktion mit den Worten:

„So kann man nur in Sachsen verfahren, so gewalttätig, so brutal, so rücksichtslos, so alles Recht mit Füßen tretend! Das sind recht sächsischen Manieren! — das muß ich leider sagen.“

Seine Kritik der Crimmitschauer Vorgänge spitzte unser Redner dann zu der Mahnung an Regierung und Reichstag zu, endlich zunächst mit der gesetzlichen Durchführung des zehn stündigen Normalarbeitstages ernst zu machen. Es sei das eine dringende kulturelle Forderung, durch deren Gewährung zahlreiche Arbeitskonflikte vermieden werden könnten.

Die auswärtige Politik streifte er durch den Hintweis auf die Bedenkliche Fortführung der ostasiatischen Politik der Regierung und die traurige Rolle, die das Deutsche Reich Rußland gegenüber beobachtet. Das sei schon nicht mehr bloß ein Wettkämpfen, das sehr verwünscht nach Dardarischen aus. Für die polizeilichen Liebesdienste, die das Deutsche Reich und die preussische Regierung fortgesetzt dem Jarenregiment erweisen, eine besondere Interpellation ankündigend, protestierte er gegen die entwürdigende Beihilfe, die deutscherseits diesem „Barbarenstaat“ erweisen werden, der die schlimmsten Barbareien im Inlande und Auslande sich fortgesetzt zu schulden kommen lasse: Die grausame Mißhandlung der eigenen Angehörigen, welche eine Besserung der heimischen Zustände erstreben, die Greuelthaten in Piskinein gegen die Juden, die Ertränkungen von Tausenden von Chinesen bei Wlago-westschensk, die Anzettelung von Mordthaten in Bulgarien und Serbien. „Und daselbe Rußland, das so nach allen Seiten hin für die Barbarei und gegen die Kultur mit Gewalt und Unterdrückung und selbst mit Worten arbeitet, das wird von deutscher Seite unterstützt!“ Unerfreulich sei das Bild, das die deutsche Politik zeige, nach allen Richtungen. Die Massen in Deutschland verlangten endlich ihr vollwertig Teil an materieller Wohlfahrt, an geistiger Freiheit und an politischer Gleichheit und Gerechtigkeit. Regierung und Reichstag würden gut tun, künftighin ihre Maßregeln danach zu treffen.

Der Reichszankler Graf v. Bülow, der dieser umfassenden Kritik zu antworten hätte, war augenscheinlich in der Hauptsache auf eine Militärmißhandlungsrede präpariert. Er brachte seinen Text denn auch mit etwas gequälter Motivierung vor, mußte sich aber damit gegen den Redner der Zentrumspartei wenden. Die auswärtige Politik Deutschlands erklärte er für äußerst friedlich und verwahrte sich gegen die „zügellose Kritik“, die unser Redner an dem „befeindeten Nachbarreich“ geübt habe. Ja, er versetzte sich zu der Erklärung, er sei überzeugt, die große Mehrheit des deutschen Volkes hinter sich zu haben, wenn er nicht ablasse, auf das sorgsamste die Beziehungen zu Rußland auch weiterhin zu pflegen. Die Absicht, Stromabgaben einzuführen, bestritt Graf Bülow. Nachdem der leitende Staatsmann des Deutschen Reiches ja mit zwingen seichten Redewendungen sich seiner eigentlichen Aufgabe, die Reichs-

Politik zu verteidigen, entledigt hatte, fürzte er sich zu großer Belustigung der sozialdemokratischen Abgeordneten Hals über Kopf in eine Sozialistenüberrede hinein, zu der ihm der Dresdener Parteitag und allerhand sozialdemokratische Schriften älteren und neueren Datums Material zu liefern hatten. Man braucht nur diese Kaffache zu konstatieren, daß der Reichszankler gelegentlich der Generaldebatte über das Budget, die zur Aussprache über die Gesamtpolitik des Reiches dienen soll, seine Sache in solcher Weise führt, um zu zeigen, einerseits, wie wenig die Leitung der Reichsregierung ihrer Aufgabe gewachsen ist, andererseits, welche Bedeutung für unser öffentliches Leben die Sozialdemokratie gewonnen hat. Die undankbare Aufgabe, die sächsischen Behörden wegen ihres Verhaltens in Crimmitschau zu verteidigen, fiel dem sächsischen Bevollmächtigten Geheimrat Fischer zu, dem diesmal die Mohrenwäsche natürlich ebenso wenig gelingen konnte, wie bei früheren Gelegenheiten, wenn er der besonderen sächsischen Regierungsmethode im Reichstage das Wort zu reden hatte. Unser Vertreter hat dann in einer der folgenden Sitzungen, am 14. Dezember, mit dem Reichszankler wegen seines Angriffs auf die Sozialdemokratie gründlich Abrechnung gehalten. Der Reichszankler replizierte abermals, ohne auch bei dieser Gelegenheit den Beweis eines halbwegs annerkennenswerten Verständnisses für die sozialdemokratische Bewegung zu erbringen. Ihm assistierte der neue Kriegsminister Generalleutnant v. Ciem, der bei Befehdung der Sozialdemokraten sich den denkwürdigen Ausspruch leistete:

„Herr Webel hat ausgeführt, es wäre hier mehrfach anerkannt worden, daß die Sozialdemokraten die besten Soldaten seien. Meine Herren! So wichtig es ist, daß ein Soldat sich gut führt, daß er ein guter Schütze ist, ein gutes Kueßere hat, den braven ordenlichen Soldaten macht die Gesinnung.“

Also, ob der Soldat gut schießt, darauf kommt es weniger an; daß er „patriotisch“ wählt, das ist die Hauptsache bei unseren politisierenden Obermilitärs.

Die weiteren Verhandlungen führten dann noch zu einer eingehenden, auf Akten gestützten Darlegung der Crimmitschauer Vorgänge durch einen unserer sächsischen Genossen, wodurch die Rechtfertigungsversuche des sächsischen Geheimrats für das Verhalten der Behörde widerlegt wurden.

Eine Anzuspung des konservativen Grafen Limburg-Sturum brachte den preussischen Eisenbahnminister Herrn Wudde dazu, sich feierlich gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er ernstlich sich für die Wahlfreiheit der Eisenbahnbeamten ausgesprochen habe. Er habe im preussischen Abgeordnetenhaus sich dagegen verwahrt, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter irgendwie anzutastet zu haben.

„Dabei ist mir,“ fuhr er wörtlich fort, „als jungem Minister die erwählte unglücklich gefasste Redewendung ent schlüpft: Die Eisenbahner können wählen, wen sie wollen, auch Sozialdemokraten. Das habe ich gesagt, das war ein falsch gewählter Ausdruck, wie man zu sagen pflegt: „ein falscher Zungenschlag,“ der einem Minister, der frisch eintritt und parlamentarisch noch nicht geschult ist, wohl passieren kann.“

Es spricht Hände zur Charakterisierung unserer Zustände, daß ein Minister einem reaktionären Politiker gegenüber de- und wehmütig Abbitte leistet für ein Wort, das halbwegs als eine eheliche Anerkennung für das Recht der Angeestellten auf Bestätigung ihrer politischen Ueberzeugung hätteedeutet werden können.

Die Antwort wurde ihm sofort von einem unserer Genossen erteilt, der nachwies, daß die Eisenbahnarbeiter nicht einmal das Koalitionsrecht ausüben dürfen und daß die Eisenbahnwerkstätten allgemeines Arbeiterwerkstätten

der rücksichtslosesten Ausbeutung" geworden seien. Herr **Budde** zog es vor, eine Erwiderung darauf in der sozialistenreinen Atmosphäre des preussischen Abgeordnetenhauses in Aussicht zu stellen, womit er trotz seiner sonstigen Unerfahrenheit doch den vollkräftigen Beweis lieferte, daß er als junger Minister sich bereits die klägliche Ausweichstaffel seiner älteren Kollegen angeeignet hat.

Unser Redner begegnete aber auch noch einem Einwand, den der Reichszankler im Einklang mit früheren Rednern aus dem Hause und vom Regierungssitz gegen unsere Partei erhoben hatte, daß die Sozialdemokratie nichts Positives geschaffen hätte. Er wies an der Hand des Altmaterials nach, wie groß der indirekte Einfluß der Sozialdemokratie auf die Gesetzgebung gewesen ist, trotzdem es geradezu Brauch im Hause sei, daß die anderen Parteien jeden Antrag niederstimmen, der von den Sozialdemokraten ausgehe. Nachher setzen sich dennoch die von der Sozialdemokratie ergangenen Anregungen, häufig allerdings in abgeschwächter Form, durch. Mit vollem Recht gab er deshalb dem Reichszankler den Rat, doch die Geschichte der deutschen Gesetzgebung einmal ein wenig zu studieren, dann werde er nicht wieder zu solchen Anzweiflungen der sozialdemokratischen parlamentarischen Tätigkeit kommen.

So gab auch diesmal die Generaldebatte zum Etat unseren Rednern reichliche Gelegenheit, den Standpunkt unserer Partei in den großen Fragen des öffentlichen Lebens zu wahren, die Angriffe der Gegner zurückzutreiben und die argen Mißstände in Staat und Gesellschaft zu kritisieren.

Die zweite Beratung des Etats fekte am 25. Januar 1904 mit dem **Etat des Reichstags** ein. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete der als „Wädden aus der Fremde“ alljährlich wiederkehrende Diätenantrag, der diesmal von nationalliberaler Seite gestellt und begünstigt wurde. Er fordert, früheren Beschlüssen konform, Anwesenheitsgelder für die Abgeordneten in der Höhe von 20 Mark pro Tag, sowie freie Fahrt auf allen Eisenbahnen im Reich während der Dauer der Session. Es ist ein beschämender Beweis für die Einflußlosigkeit des Reichstags, daß dieser Antrag, auf den alle Parteien mit Ausnahme des reaktionärsten Teils der Konservativen sich allgemach geeinigt haben, von den verbündeten Regierungen Jahr für Jahr gleichmütig abgelehnt wird, wie es heißt, infolge des Widerstandes einzelner Personen. Beschämend für den Reichstag ist dieser Zustand deshalb, weil die gesellschaftliche Nichtachtung die Mehrheitsparteien nicht zu ernstlichen Gegenmaßnahmen gegen die mit Gesältern und Diäten reichlich verproviantierten Bundesratsmitglieder angetrieben hat. Sie bejammern die dauernde Beschlußunfähigkeit des Reichstags, die durch die Diätenlosigkeit verschuldet wird und damit basta. Zukt die Regierung mit den Achseln, so wird geduldig weiter erwartet. Unser Vertreter bei dieser Debatte war, wie bei früheren Gelegenheiten, in der glücklichen Lage, darauf hinweisen zu können, daß die Sozialdemokratie leichter als irgend eine andere Partei die Nachteile der Diätenlosigkeit ertrüge, trotzdem der ursprüngliche Zweck der Diätenverweigerung gerade die Fernhaltung der Sozialdemokraten aus dem Reichsparlament war. Der Antrag wurde auch diesmal wieder vom Reichstage mit überwältigender Mehrheit angenommen und ist dann von der Regierung stillschweigend — zu den übrigen seiner Art gelegt worden.

Ferner brachte unser Redner mehrfach die üble Lage der Angeestellten im Reichstage zur Sprache, die meist diätarisch beschäftigt werden und wenn der Reichstag nicht tagt, sich eine andere Beschäftigung suchen müssen. Er lenkte außerdem die Aufmerksamkeit auf Mißstände, die sich für die Berichterstatter auf den Tribünen herausgestellt haben: die augenschädliche

Beleuchtung, die Mangelhaftigkeit der Telephonzellen. Ein anderer Genosse ergänzte diese Beschwerden durch den Hinweis auf die Dürftigkeit der Schreibgelegenheiten in dem mit Hallen reichlich ausgestatteten Prachtbau.

Reichsamt des Innern.

Bei Eröffnung der Beratung über den Etat des Reichsamts des Innern eruchte der Präsident die zahlreich eingelaufenen Resolutionen gesondert zu behandeln, anstatt wie sonst üblich sie gleichzeitig mit zur Verhandlung zu stellen. Das Haus ging auf diesen Vorschlag ein. Daß nicht weniger als 35 Resolutionen zum Etat des Innern eingegangen waren, war der Taktik des Zentrums zu danken, das alle seine sozialpolitischen Gesetzentwürfe, die so wie so nicht hätten zur Verhandlung kommen können, nochmals in Resolutionsform kleidete und dadurch die anderen Parteien zu dem gleichen Verfahren nötigte. Später wurde dann die üble Geschäftslage des Hauses, die durch die verspätete Einbringung des Budgets herbeigeführt worden war, zum Anlaß genommen, diese Resolutionen und damit auch die Erörterung der von ihnen behandelten Materien bis zum Herbst nach Wiederauftritt des Reichstages zu vertagen, so daß sie bisher überhaupt nicht zur Erörterung gekommen sind. So hat der Geschäftspraxis der Regierung unsere Partei es zu danken, daß gerade einige für uns sehr wichtige Arbeiterschulfragen nicht gründlich erörtert, sondern nur gelegentlich gestreift werden konnten. Die von unserer Seite eingebrachten Resolutionen enthalten: 1. die Aufforderung, einen Gesekentwurf betreffs Arbeitsämter und Einigungsämter vorzulegen (konform mit einem gleichzeitig von unserer Seite eingebrachten Gesekentwurf); 2. die Aufforderung, das Wohnungswesen auf dem Wege der Gesetzgebung zu regulieren; 3. die Aufforderung, Vorschriften für alle Betriebe mit hoher Vergiftungsgefahr im Verordnungswege zu erlassen; 4. die Aufforderung, eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Arbeit an Sonn- und Festtagen in Glashütten verboten wird; 5. das Verlangen, eine Kommission einzusetzen, die Berufs- und Betriebszählungen in gesetzlich vorgeschriebenen Fristen vorzubereiten hat; 6. die Forderung eines Gesetzes zur Bestrafung von Arbeitgebern, die Arbeiter wegen Ausübung des in § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrecht in irgend einer Weise schädigen; 7. die Aufforderung zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, die ihrer Wichtigkeit halber hier im Wortlaut folgt:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesekentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen spätestens ab 1. Januar 1906 auf längstens 10 Stunden, ab 1. Januar 1907 auf längstens 9 Stunden und vom 1. Januar 1908 ab auf längstens 8 Stunden festgesetzt und der Sonnabend Nachmittag frei gegeben wird.

In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit, sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit spätestens vom 1. Januar 1906 ab von längstens 8 Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens 6 Stunden zugelassen werden; eventuell dem Reichstage noch im Laufe dieser Session einen Gesekentwurf vorzulegen, durch welchen die tägliche regelmäßige Arbeits-

zeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis in der Industrie beschäftigten Personen vom 1. Juli d. J. ab auf täglich längstens 10 Stunden festgesetzt und der Sonnabend Nachmittag frei gegeben wird."

Im Anschluß daran ist 6. ferner noch eine besondere Resolution, betreffs die Arbeit in Bergwerken eingebracht, die Vorlage eines Gesetzesentwurfes verlangt, durch den insbesondere vorgeschrieben wird:

1. Einführung einer täglichen regelmäßigen Schichtzeit von längstens acht, und in Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden,
2. obligatorische Teilnahme an der Ueberwachung der für die Betriebe erlassenen Schutzvorschriften durch Arbeiter, die von den Belegschaften in allgemeiner gleich und geheimer Wahl gewählt sind,
3. Verbot der Frauenarbeit in den der Berginspektion unterstellten Betrieben,
4. einheitliche Regelung des Knappschaftswesens.

Unser Redner rechnete zunächst in der Debatte mit dem Zentrum ab, dessen Vertreter sich nicht hatte enthalten können, seine ruhmredige Verherrlichung der Arbeiterpolitik des Zentrums mit Angriffen auf die Sozialdemokratie zu verdrängen, dann beleuchtete er eingehend die Sozialpolitik der Regierung, die dem Zentrum der Scharfmacher folgend mehr und mehr in Stillstand geraten ist. Den Berichten der Gewerbeinspektoren läßt er die Anerkennung zuteil werden, daß sie allgemach, wohl als Folge der sozialdemokratischen Kritik, sich zu einer objektiven Beurteilung des Verhältnisses der Arbeiter zu dem Unternehmer durcharbeiten. Wie viel aber da noch nachzuholen sei, gehe hervor aus der Tatsache, daß im Jahre 1902 von 178 936 revisionspflichtigen Betrieben nur 87 878, durchschnittlich also nur 49,1 Prozent, in Preußen gar nur 47,6 Proz. revidiert worden seien. Abgesehen von einzelnen Kleinstaaten finde dieses Verhältnis am tiefsten in Unterelßaß, wo nur 17,8 Proz. revidiert wurden. Mehr Fabrikinspektoren müssen daher angestellt werden, besonders aber seien mehr Frauen für das Inspektorat zu verwenden. Wir hätten in den revisionspflichtigen Betrieben 860 087 Arbeiterinnen, dazu noch 101 229 jugendliche Arbeiterinnen, sowie 3399 weibliche Kinder, aber nur 19 Frauen seien im Inspektorat tätig. Scharf ging er ins Gericht mit der Regierung wegen ihrer feindlichen Stellung gegenüber den Gewerkschaften, deren gegenwärtiges Wirken für die Arbeiter durch Zahlen näher erläuternd. Die Schmälerung der Gewerkschaften durch die Behörden stehe im Widerspruch zu der angeblichen Fürsorge der Regierung für den Arbeiterschutz. Das sei nun so unübergeßlich, als man die Frage zu stellen habe: Was kann eigentlich die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung praktisch erreichen? Sie könne, wie er zutreffend bemerkte, im großen und ganzen nur gesetzlich festlegen, was die vorgeschrittensten Arbeiterorganisationen bereits praktisch erreicht haben. Wie wenig die Behörden ihrer sozialpolitischen Aufgabe gewachsen sind, erläuterte er dann an dem Verhalten der Eisenbahndirektion Köln, die aufgefördert hätte, den Verdienst der Arbeiter den Verhältnissen entsprechend zu reduzieren. An dem Verhalten der Behörden bei den großen Arbeitskämpfen in Crimmitschau, Bremen, Pirmasens, Hjerlöh, Dresden, Köln, Mainz, Cassel zeigt er, wie mehr und mehr die staatliche Macht in den Dienst der Unternehmer gestellt werde. Im Einklang damit ständen ja auch die Meinungsäußerungen einflußreicher Personen über die Arbeiterbewegung. Wie könne man da den Arbeitern einreden wollen, daß sie Vertrauen haben sollten zur Regierung?

Der weitere Verlauf der Debatte brachte neue Angriffe auf die Sozialdemokratie seitens der bürgerlichen Parteien. So wurde auch durch den freisinnigen Abgeordneten Mugdan versucht, die sozialdemokratische Partei mit allerlei Beschwerden zu belasten, zu denen die Ärzte sich gegenüber den Krankenkassen für berechtigt halten. Unsererseits wurde die Identifizierung der Sozialdemokratie mit den Krankenkassenverwaltungen zurückgewiesen, gleichzeitig aber auch gezeigt, welche übertriebene Forderungen die Ärzte stellen. Es seien Ärzte aufgetreten, die das fünffache und gar das siebenfache und zehnfache des heutigen Honorars verlangten. Werde nur die bescheidenere Forderung erfüllt, die das jährliche Gesamthonorar von 35 Mill. Mark auf 175 Mill. Mark steigern würde, so wären die sämtlichen Krankenkassen bankrott. Wie wenig berechtigt die allgemeine Klage der Ärzte seien, zeigte ein anderer Genosse durch den Hinweis auf die Tatsache, daß 1885 pro Kopf und Jahr der Verschickerten 2,15 Ml. für ärztliche Behandlung, 1900 aber bereits 8,60 Ml. ausgegeben seien, und fortgesetzt steige der Betrag; im übrigen sei die Frage des Verhältnisses der Ärzte zu den Kassen keine politische, sondern eine Frage der Praxis. In den Kassenverwaltungen wirkten Angehörige verschiedener Parteien einhellig zusammen. Vor allem sei zu fordern, daß die Behörden nicht einseitig zugunsten der Ärzte sich in den Streit einmischen.

Weiter wurde unsererseits Klage über die geringfügige Bestrafung von Arbeitgebern wegen Uebertretung von Arbeiterschutzvorschriften geführt. Verlangt wurde, daß alle diese Bestrafungen in tabellarischer Uebersicht dem Reichstage durch die Regierung mitgeteilt wurden. Jetzt wächst die Zahl der Unfälle beständig: 1902 sind 115 680 Entschädigungspflichtige verletzt, das sind 6 1/2 Proz. der Verschickerten, davon 7244 Tote und 54 234 dauernd Erwerbsunfähige. Würde die Kontrolle schärfer gehandhabt, würden die Unternehmer für ihre gefahrbringenden Verstöße gegen die Vorschriften empfindlicher bestraft, so würden diese erschreckenden Zahlen sich mindern.

Eine Anfrage betr. die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter und der Diensthöten in die Unfallversicherung erzielte von dem Staatssekretär die Auskunft, er selbst sei dafür; die Regierungen hätten noch nicht Stellung genommen; vorläufig werde eine Enquete veranstaltet.

Dann wurden dem Ueberkönig von Worms, dem Herrn v. Gehr, seine arbeiterfeindlichen Machenschaften gründlich nachgewiesen. Gehr er hoch so weit, „seinen“ Arbeitern auch außerhalb seiner Fabriken die Betätigung ihrer Ueberzeugung unmöglich zu machen.

Beim Titel Reichsgesundheitsamt wurde unsererseits angeregt, Maßregeln zur Reinhaltung der Flüsse zu ergreifen, die sowohl im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege wie der Landwirtschaft und der Fischerei dringend erforderlich sind. Ein agrarischer Ansturm gegen die Einfuhr von Fleisch wurde von einem unser Redner mit einer gründlichen Auseinandersetzung über die Frage, inwieweit konserviertes Fleisch aus dem Auslande gefahrlos bei uns in den Nahrungsmittelverkehr übergehen könne, zurückgewiesen. Dabei konnten aus den Kreisen der Fleischer und Wurstfabrikanten Befürwortungen der Fleischeinfuhr angezogen werden, die nachwiesen, daß die agrarischen Forderungen dem sonst von agrarischer Seite gehätschelten Mittelstand die Existenz unnötig erschweren würden. Das Fleischbeschaugesetz in seiner gegenwärtigen Form habe zur Verschlechterung der Lebenshaltung des Volkes beigetragen. Sein Hauptzweck sei ja auch der gewesen, im Interesse der Landwirtschaft die Vieh- und Fleischpreise in die Höhe zu treiben. Sozialdemokraten verlangten deshalb im allgemeinen Volksinteresse, daß das gegenwärtige Gesetz zu einem rein hygienischen umgestaltet werde. Unser

Nebner hatte die Bemühtung, später Konstatieren zu können, daß die Agrarier, die ihm heftig erwiderten, in der Hauptsache seine Behauptungen nur bekräftigt haben. Ferner wurde auch noch unferneits zur Sprache gebracht, daß die Typhus-Epidemie in Gelsenkirchen offenbar auf Wasserverfäulung durch Schuld der Wasserwerksverwaltungen zurückzuführen sei, worüber ja denn nachträglich in dem noch schwebenden Gelsenkirchener Prozeß erstaunliche Dinge an das Tageslicht gekommen sind. Die Mängel der Unfallberühütungseinrichtungen in der Industrie, besonders aber in der Landwirtschaft, wurden beim Reichsversicherungsamt eingehend erörtert. Unser Nebner ging bei seinen Erörterungen von der auffälligen Erscheinung aus, daß die Ärzte, auch die ärztlichen Mitglieder des Hauses, zwar sehr eifrig sich für die freie Arztwahl bei Krankenkassen ins Zeug legten, aber mit keinem Ton für die freie Arztwahl bei den Berufsge nossenschaften eintreten. Da wollen sie das Vertrauensarztssystem aufrecht erhalten, wo dieses System doch am wenigsten angebracht ist. Dort sei der Arzt allerding's Vertrauensarzt der Unternehmer, bei den Krankenkassen hätten auch die Arbeiter mitzureden. Unser Nebner trat dann für Aufrechterhaltung des § 34 des Unfallversicherungsgesetzes ein, der die Ansammlung eines Reservefonds der Berufsge nossenschaften vorschreibt. Im übrigen sprach er sich für die Zusammenlegung der 3 Versicherungszweige aus. Jetzt werden 86 Mill. Mk. an Verwaltungskosten ausgegeben. Das lasse sich nach der Vereinheitlichung sicher auf die Hälfte herabbringen. Eine auffällige Entscheidung sei, daß neuerdings von den Berufsge nossenschaften immer weniger Vollerrenten bewilligt würden. Im Jahre 1889 hätten die gewerblichen Berufsge nossenschaften noch in 2331 Fällen Vollrente bewilligt. Allmählich sei diese Zahl bis auf 605 im Vorjahre herabgegangen trotz des Anwachsenden der Zahl der Versicherten. Mit besserem Heilerfolge könne man das doch unmöglich erklären. Der Verdacht sei nicht abzuweisen, daß das auf eine nicht zu billigende Geschäftspraxis zurückzuführen sei. Die Unfallberühütung lasse viel zu wünschen übrig. Es seien von den gewerblichen Berufsge nossenschaften insgesamt 204 technische Beamte angestellt zur Kontrolle der Fabriken, darunter nur 69, die ausschließlich dieser Aufgabe obliegen. Sie hätten aber insgesamt 578 000 Betriebe zu kontrollieren. Was könne dabei herauskommen? Und dabei sei Unfallberühütung der vornehmste Zweck der Organisation. Weit schlimmer stehe es aber mit der Ueberwachung der Betriebe in der Landwirtschaft. Da würde so gut wie gar nichts getan. Daraus sei es dann erklärlich, daß im Jahre 1902 wir bereits zu der ungeheuerlichen Zahl von 122 532 Unfällen in der Landwirtschaft gekommen seien. Die Landwirtschaft sei also viel gefährlicher als die Industrie. Zum guten Teil rühre das von der Leichtfertigkeit her, mit der die Unternehmer sich da über die Beobachtung der Unfallberühütungsvorschriften hinwegsetzen. Leider sei das nicht viel besser in den fiskalischen Betrieben. Das sei das eigentliche Hindernis für die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung, daß das fiskalische Interesse des Staates ihn auf die Seite der Unternehmer bringt. Deshalb müsse das Reichsversicherungsamt energisch zugreifen auf Grund des § 120 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, um da Wandel zu schaffen.

Weiter wurde dann die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes bemängelt, die leider dahin geführt habe, daß es „auf den Kleinen, den mittleren und den Ringfinger“ heute beinahe keine Rente mehr giebt. Bei Verlust eines Auges sei im allgemeinen die Rente von 33% Prozent auf 25 Prozent herabgegangen. Auch über das geringe Entgegenkommen, das die Behörden der segensreich wirkenden Arbeitersekretariate beige, wurde lebhaft Klage geführt. Die Regierungsvertreter vermeiden es, auf die von unferner

Seite vorgebrachten Beschwerden anziehender zu antworten. Graf Kosobodinsky nahm nur das Reichsversicherungsamt in Schutz und sagte die übliche wohlwollende Prüfung der Anregungen auf Gesetzesänderung zu.

Zu einer Debatte über die deutsche Kunst gestaltete sich die Erörterung der Forderungen der Weltausstellung in St. Louis. Da stellte sich die seltsame Erscheinung einer einmütigen Beurteilung der offiziellen Begünstigung der Kunst heraus, von deren Vertretern die neuere Richtung in der Malerei als „Kinnsteinkunst“ aus den offiziellen Räumen ferngehalten wird. Seitens der Sozialdemokraten wurde betont, daß die Kunst völlige Freiheit der Entwicklung brauche und keinerlei obrigkeitliche Reglementierung vertrage. Bei der Weltausstellung ist der Kunstfaren durch die Behörden allerdings bereits so verfahren, daß eine Blamage Deutschlands wie in Paris nicht mehr abzuwenden scheint.

Schließlich kam dann die Forderung einer Unterstützung von Baugenossenschaften mit 5 Millionen Mark zur Erörterung, womit im ganzen bisher 15 Millionen Mark für diesen Zweck vom Reich geleistet sind. Bisher sind 35 Baugenossenschaften damit unterstützt worden. Bis zum 1. Juli 1903 sind aus Reichsmitteln so 393 Häuser mit 1268 Wohnungen fertiggestellt, im Bau waren damals 218 Häuser, vorbereitet 151 Häuser. Alle diese Wohnungen sind ausschließlich für höhere Reichsbeamte und Arbeiter im Reichsbetriebe bestimmt. Unferneits wurde betont, daß wir es nur zulässig hielten, solche Genossenschaften zu unterstützen, die die erbauten Häuser dauernd in ihrem Besitz erhalten, damit sie nicht der Privatpekulation in die Hände fallen. Unter der Herrschaft des Privatkapitalismus könne dem Wohnungselend sowieso niemals ernstlich Abbruch getan werden, aber eine günstige Wohnungspolitik zur Erleichterung der kleinen Beamten und Arbeiter würden wir gern unterstützen. Da hätten wir vor allem den Wunsch, daß die Mietsverträge mindestens eine gegenseitige Kündigungsfrist von 4 Wochen stipulieren, damit die Arbeiter nicht etwa bei plötzlichen Entlassungen auch aus der Wohnung geworfen werden können. Der Staatssekretär wollte sich allerdings nicht auf den Boden stellen, daß nur solche Baugenossenschaften Unterstützung vom Reich erhalten sollten, die ihre Häuser dauernd im Besitz behielten, bestätigte aber unferner Nebner, daß er in der Kommission eine Denkschrift über die Baugenossenschaften zugesagt habe, die mittlerweile erschienen ist.

Trotzdem eine Anzahl wichtiger Fragen durch die Vertagung der Resolutionen ausgeschaltet wurden, haben unferne Vertreter also auch diesmal beim Reichsamt des Innern hinreichend Stoff zur Geltendmachung der sozialdemokratischen Forderungen wegen zweckgemäßer Sozialreform gefunden.

Der Etat der Reichspost-Telegraphenverwaltung

gab unferner Nebner auch diesmal wieder Anlaß, eine Anzahl Beschwerden vorzubringen. So wurde insbesondere die geringe Besoldung der Unterbeamten trotz der Ueberschüsse der Postverwaltung sowie Mängel in der Regelung ihrer Arbeitszeit berührt. Postbeamte hätten häufig eine ganz unregelmäßige Mittagspause. Auch für die Sonntagsruhe werde nicht hinreichend gesorgt. Zu erstreben sei, daß jeder Postbeamte entweder den Sonntag frei oder als Ersatz für einen entgangenen Sonntag einen Wochentag frei erhalte. Hingewiesen wurde auf das Bedürfnis von Kragenmänteln für Postboten. Die alte Klage über Beeinträchtigung des Wahlrechts der Beamten solle neue Nahrung erhalten. Welche Blüten die Sozialistenbekämpfung in der Postverwaltung treibt, wurde durch den Hinweis auf die Maßregelung eines Postbeamten in Hamburg bewiesen, der das Verbrechen begangen hatte, zur Begleitung seines Sohnes zehn Minuten in Zivil neben einem Arbeiterfestzuge einherzugehen.

Der Mißbrauch der Post zur Drangsalierung der Polen wurde gleichfalls scharf gerügt. Die Post sei ein Verkehrsinstitut und dürfe sich nicht zu politischen Zwecken gegen irgend einen Bevölkerungsanteil mißbrauchen lassen. Die Polen hätten ein gutes Recht, ihre Muttersprache im Postverkehr zu gebrauchen. Man solle sich ein Beispiel an der Schweiz nehmen, wo bei gegenseitiger Duldung vier Sprachgemeinschaften trefflich miteinander auskommen. Schließlich wurde ja durch alle die Chikanen der Behörden gar nicht einmal erreicht, was sie bezweckten. Die Polen hielten um so zäher an ihrer Sprache fest. Belämpft wurde auch von uns die Forderung der Regierung, den Reichspostbeamten die verächtliche Ostmarkenzulage nach preussischem Muster zu gewähren. Die Regierung versuchte den politischen Charakter dieser Forderung abzuschleifen; es sei das nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, damit die Reichsbeamten nicht hinter den preussischen Beamten in den östlichen Provinzen zurückständen. Es wurde unsrerseits entgegnet, daß ein Beispiel Preußens, wenn es schlecht sei, doch nicht nachgeahmt zu werden braucht. Die ganze Maßregel sei offensichtlich zur Unterstützung der preussischen Polenpolitik geplant und müsse eine Quelle der Korruption werden, da die Beamten, um sich die Zulage von ihren Vorgesetzten zu erwirken, sich als schneidige Galatisten zu betätigen zu suchen würden. Die Ostmarkenzulage wurde denn auch unter unsrer Beihilfe zu Fall gebracht.

Einen eigenartigen Einblick in die Reichskulissenpolitik gewährte die Forderung von 800 000 Mk. zur Fortsetzung der früher schon bis Labora bewilligten ostafrikanischen Telegraphenlinie. Die Regierung hatte ursprünglich die Fortsetzung dieser Linie in westlicher Richtung bis nach dem Tanganjika-See gefordert. In der Kommission war dafür keine Stimmung. Wohl aber berriet Herr Spaß, daß er ganz gern eine Fortsetzung nach Norden bis nach Ruansa am Njansa-See haben würde. Im Plenum brachte er dann auch bei der zweiten Lesung einen dahingehenden Antrag auf Abänderung des Dispositivs ein. Tatsächlich wurde damit eine ganz neue Linie in Vorschlag gebracht. Und nun geschah etwas höchst Merkwürdiges. Während in der Kommission die Regierungsvortreter sich für die westliche Linie ereifert hatten, hielt plötzlich der Kolonialdirektor, ohne die westliche Linie noch zu befürworten, einen warmen Vortrag zu Gunsten der spanischen Linie, als deren Vorzug er unter anderem rühmte, daß sie das Missionsgebiet der „Weißen Väter“ durchlaufe. Unser Einspruch gegen dies unkonstitutionelle Verfahren nutzte natürlich nichts. Die Linie der „Weißen Väter“ wurde bewilligt. Hinter den Kulissen war die Sache abgemacht worden.

Stat der Reichsjustizverwaltung.

Beim Justizetat wurden zunächst eine Anzahl Resolutionen über besondere Materien gesondert behandelt. Die Forderung eines Heimstätten-gesetzes war von agrarischer Seite gestellt. Sie zielt, nach der Begründung durch Herrn v. Niepenhausen zu urteilen, auf die Bindung des ländlichen bäuerlichen Grundbesitzes nach Art der Fideikommisses des Großgrundbesitzes hin. Von unsrer Seite wurde der Vorschlag bekämpft, da er eine reaktionäre Utopie ist, während er scheinbar der bäuerlichen Bevölkerung zu Hilfe kommen will. Worauf es abgesehen ist, zeigt die Forderung der brandenburgischen Landwirtschaftskammer betreffs der Rentenguts-gesetzgebung, daß die Rentengüter nicht so groß werden dürfen, um den Bauer der Notwendigkeit zu entheben, sich durch Lohnarbeit noch Nebenverdienst zu verschaffen. Darauf wurde auch hier hingewiesen, also eine Schädigung der Bauern werde dabei herauskommen. Die Resolution wurde gegen unsre Stimmen und gegen die der Freisinnigen angenommen.

Entsprechend unsrer Stellungnahme in früheren Jahren traten wir auch diesmal für eine vom Zentrum eingebrachte Resolution ein, die einen Gesekentwurf zur Haftbarmachung der Automobilbesitzer für die von ihren Fahrzeuge angerichteten Personen- und Sachschäden forderte. Was die Frage der Sicherung von Bauforderungen anbelangt, so verlangen wir, daß die Handwerker nicht nur, sondern auch die Arbeiter ihre Forderungen an die sogenannten Bauherren gesichert erhalten, wollen aber nicht den Bewähigungs-nachweis mit dieser Forderung verquitt wissen. Die Zucht-haus- und Gefängnisarbeit ferner wollen wir nicht den Privatunternehmern zur Ausbeutung und Schmuckkonkurrenz gegenüber der freien Arbeit überantwortet sehen.

Eine von dem oldenburgischen Abgeordneten Bargmann (freif. Volksp.) eingebrachte Resolution, daß den wegen politischer und Preß-vergehen in Untersuchungs- oder Strafkast befindlichen Personen Selbstbeschäftigung sowie das Halten einer Tageszeitung gewährt werden muß, sowie daß sie ihrem Verufe und Bildungsgrad gemäß zu beschäftigen sind, fand unsre lebhafteste Unterstützung. Sehr scharf ging unser Vertreter mit dem durch die „lustige Sieben“ bekannten oldenburgischen Minister K u h s t r a a t ins Gericht, weil dem Redakteur Biermann, der den Minister angeblich beleidigt hatte, während seiner langen Strafkast die Selbstbeschäftigung und Selbstbeschäftigung verweigert worden waren. Hatte der Minister doch der Gattin Biermanns, als sie bei ihm vorstellte, obendrein zugerufen: „Ihr Mann ist ein Lump, ein Jahr muß er mindestens kriegen.“ Die Resolution wurde indes abgelehnt und eine abgeschwächte Zentrumsresolution angenommen.

Unsre Erörterung des Königsberger Prozesses und der Aufhebung des Fremdenrechts in Deutschland beim Justizetat wird im Zusammenhang mit der Interpellation über diese Frage gesondert erörtert werden.

Von unsrer Seite wurde auch darauf hingewiesen, daß das Gesetz über die Befreiung des liegenden Gerichtsstandes der Presse seinen Zweck wegen mangelhafter Fassung nicht völlig erreicht habe. Im Zusammenhange damit wurde die wachsende Entfremdung der Rechtsprechung in Prozessen politischen Charakters von dem Volksempfinden betont und gefordert, daß die Umgestaltung des Strafrechts den falschen Auslegungen des Expreßungsparagraphe in Prozessen gegen streikende Arbeiter vorgebeugt werde. Auch die Majestätsbeleidigungsprozesse, so der Leipziger gegen die Redakteure dreier Blätter, wurden angezogen, um die Notwendigkeit der Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphe zu begründen.

Das preussische An siedlungsgesetz, das die Niederlassung von Polen in den östlichen Provinzen von der Zustimmung der Behörden abhängig machen will, wurde als ein schwerer Verstoß gegen die Reichsverfassung charakterisiert.

Wie sehr sich unsre Rechtspflege als Klassenjustiz kennzeichnet, wurde an den Urteilen gegen streikende Arbeiter einerseits, gegen Unternehmer anderseits nachgewiesen. Eine der Ursachen, die zu der Herausbildung einer solchen Massenjustiz führen, sei in dem Reserveoffiziersgeist zu suchen, der künstlich bei den Juristen von ihrer Studienzeit an gepflegt werde.

Bei der dritten Lesung des Justizetats wurde von unsrer Seite eine Resolution eingebracht, daß schleunigst Maßnahmen getroffen werden müßten, die die rechtzeitige Erkennung geistiger Enttarnungen bei Strafgefangenen ermöglichen und daß die Verhängung von Disziplinarstrafen gegen Gefangene unter Rechtsgarantien gestellt wird. Anlaß dazu hatten Enthüllungen über die Zustände in Gefängnissen gegeben, die in der sozialdemokratischen Presse nicht nur, sondern auch in andern Blättern publiziert waren.

Die Darlegung aller dieser Einzelheiten prallte indes an der Reichstagsmehrheit ab. Ein freikämiger Abgeordneter versuchte sogar den Spieß umzudrehen und aus den Veröffentlichungen Material gegen die Zügellosigkeit der sozialdemokratischen Presse zu schöpfen, genau nach dem Vorbilde aller reaktionärer Feinde der Pressefreiheit. Unsere Resolution wurde natürlich abgelehnt.

Beim Etat des Reichseisenbahnnamts

wurde unsrerseits befürwortet, daß endlich eine wirkliche Einheitlichkeit im Eisenbahnwesen Deutschlands durchgeführt werden möge. Mehr und mehr trete es zu Tage, daß die Verwaltungen der Landesbahnlinien sich gegenseitig Abbruch zu tun suchen, indem sie die Transporte über die eigenen Schienenwege leiten, anstatt sie die nächsten Wege gehen zu lassen. Besonders haben die süddeutschen Staaten unter der preussischen Fiskalpolitik arg zu leiden. Das Publikum hat aber unter diesem irrationalen Verfahren noch besonders zu leiden. Unsererseits wurde deshalb ein Antrag eingebracht, der verlangt, daß baldigst durch Gesetz der Betrieb und die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen dem Reich übertragen wird. Wir gingen diesmal nicht so weit, auch die Besitzübernahme durch das Reich zu verlangen, um wenigstens der dringend erforderlichen Einheitlichkeit des Betriebes die Wege zu ebnet. Aber auch das war der Mehrheit nicht genehm. Sie begnügte sich auch hier mit einem abgeschwächten Zentrumsantrag, der die Umleitung des Güterverkehrs möglichst einschränkt und den Anschluß der Personenzüge an einander an den Verbindungsstationen zur Regel machen will.

Der Etat des Reichsheeres

beläuft sich in diesem Jahre:

an fortwährenden Ausgaben auf	578 130 193 M.
an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats auf	86 203 833 „
an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats auf	81 813 564 „

Zusammen: 646 147 590 M.

Außerdem kommt in Betracht: für den Invalidenfonds 41 621 399 „

Ein paar Millionen Mark waren in der Kommission und später im Plenum abgestrichen worden angesichts der schlechten Geschäftslage. Da die Heeresverwaltung geplante Neuerungen auf spätere günstigere Zeiten vertagte, ist es diesmal zu ernstlichen Kämpfen über Zusammensetzung und Organisation des Heeres überhaupt nicht gekommen. Unsere Partei hat in der Kommission und im Plenum, da sie aus eigener Kraft keine Absprüche durchsetzen konnte, im wesentlichen sich darauf beschränken müssen, die Abstrichanträge anderer Parteien zu unterstützen. Wir mußten aber leider wiederholt erleben, daß die Mehrheit in den späteren Lesungen von ihren anfänglich eingenommenen Positionen nutzlos zurückwich. Am meisten ist noch getrieben an den Forderungen für das ostasiatische Expeditionskorps. Gegenstand der ausgebreiteten Debatten bildeten allgemeine Mißstände in unserem Heerwesen. Es wurde von unserer Seite an mehrfachen Beispielen nachgewiesen, daß die Bemühungen der Heeresleitung, die Mißhandlungen im Heer auszuwachen, scheitern müssen, weil man dem Uebel nicht an die Wurzel gehe. So lange eine nahezu unumschränkte Gewalt den Vorgesetzten in die Hände gegeben sei, während horrenden Strafen der Soldaten warteten, denen die geringste Widerfehllichkeit nachgewiesen werden kann, so lange das Beschwerderecht nahezu illusorisch gemacht werde durch das Verhalten der Unteroffiziere und Offiziere den Beschwerdeführern gegenüber, sei an eine Besserung nicht zu denken. Das gegenwärtige System des Kadavergehorsams und Drills habe obendrein die Tendenz, die Soldaten feige

zu machen. Es sei ja schon so weit gekommen, daß häufig Soldaten, anstatt auf irgend eine Weise ihr Recht zu suchen gegen die Mißhandlungen, lieber sich das Leben nehmen. Als der Kriegsminister in Besichtigung der Mißhandlungen meinte, gelegentliche Ausbrüche des Unmuts, die in einen kleinen Puff ausliefen, solle man nicht so schwer nehmen, wurde von einem unserer Redner erwidert:

„Es zeugt unter allen Umständen von einer großen Gemeinheit des Charakters, wenn ein Vorgesetzter seine privilegierte Stellung mißbraucht, um seinen Untergebenen Handlungen zuzufügen, von denen er wissen muß und weiß, daß sie in den wenigsten Fällen in der Lage sind, sich dagegen wehren zu können. Etwas Gemeineres, etwas Schlojeres als ein solches Verhalten eines Vorgesetzten kann ich mir nicht vorstellen.“

Als Beweis dafür, wie wenig das System des Militarismus ein ernstliches Zugreifen zur Bekämpfung der Mißhandlungen verträgt, wurde auf das Schicksal des Erbprinzen von Meiningen hingewiesen, dessen humaner Erlaß nach der Amtsenthebung des Prinzen vom Generalkommando des 6. Armeekorps sofort kassiert wurde. Die unablässige Mühe des Mißhandlungsunwesens durch die Sozialdemokratie hat wenigstens soviel erzielt, daß jetzt alle anderen Parteien sich im Prinzip auch dagegen erklären. Unseren Vorschlägen zur Remedur verteidigen sie natürlich die Gefolgschaft. Wir hatten eine Resolution vorgeeschlagen, der Reichstanzler möge, um den Mißhandlungen nach Möglichkeit entgegen zu treten, dahin wirken, daß

- die wegen Mißhandlung von Soldaten durch Urteile der Militär- und Marinegerichte erfolgten Bestrafungen allmonatlich den Mannschaften der Armee und Marine zur Kenntnis gebracht werden;
- bei dieser Gelegenheit die Angehörigen des Heeres und der Marine jedesmal auf ihr Beschwerderecht hingewiesen werden;
- die wegen Mißhandlung Untergebener rechtskräftig beurteilten Angehörigen des Heeres und der Marine aus dem Dienst entlassen werden.

Die Resolution wurde abgelehnt und ebenso wenig Anklang fand es natürlich bei der militärfrommen Mehrheit, als von unserer Seite dem Bedauern Ausdruck gegeben wurde, daß so selten die Soldaten von ihrem Recht der Notwehr gegen schändliche Mißhandlungen Gebrauch machen. Auf den Vorwurf, daß die Sozialdemokratie nur heße, erwiderte einer unserer Genossen: „Wir werden unausgesetzt so weiter gehen, bis der letzte Soldatenschilder aus der Armee hinausgeholt ist.“

Einer unserer Redner konnte sich für seine Kritik der Gefahren, die der Paradebrill und die Brunnmander für die kriegsmäßige Ausbildung des Heeres haben, auf eine Anzahl ehemaliger Militärs berufen. In der Abwehr des Vergleichs unserer Zustände mit denen von Jena passierte dem Herrn Kriegsministers das Mißgeschick, auf historischem Glatteis zu Fall zu kommen. Sein Urteil über Jena sagte er in den Worten zusammen:

„Der Zusammenbruch des Staates erfolgte, weil eine kosmopolitisch angehauchte Bevölkerung, die sich einem Leben für sich hingab, den Staatsinteressen fernstand, nicht wie in Spanien den Auf erschallen ließ; gegen den Feind! — sondern dem Auf folgte: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“

Soviel Sätze, soviel Irrtümer. Wußte der Herr Kriegsminister doch nicht einmal, daß der berühmte Satz „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ dem angebedrückten Herzen eines hohen Militärs, des Stadtkommandanten von Berlin, entstieg war, als er vor den anrückenden Franzosen aus Berlin entfloß. Die Leihargie des Bürgeriums in jener Zeit war aber nicht irgend welchem „Kosmopolitismus“, sondern der planmäßigen Erldung des Gemeingeistes durch

die herrschende militärisch-bureaucratische Karamilla zu danken. Der nämliche Herr, der so seine stammeswerte geschichtliche Unwissenheit dokumentierte, hält es jedoch für angebracht, die Offiziere als die Führer und Erzieher der Nation zu beherrlichen.

Bei Erörterung der Frage, wie es komme, daß der Prinz Arenberg trotz seiner geistigen Minderwertigkeit als Offizier eingestellt war, bekundete der Herr Kriegsminister eine merkwürdige Vergeßlichkeit. Erst mehrfache Nachforschungen förderten die Tatsache zu Wege, daß er selbst als Regimentskommandeur die Einstellung des Prinzen verfügt hatte. Von einem geistigen Defekt des Herrn hatte er nichts gemerkt und war auch von den Verwandten nicht über frühere Beweise von dessen Anormalität unterrichtet worden. Jedemfalls erhellte aus allen diesen Erörterungen, daß bei Einstellung von Prinzen ins Militär nicht die erforderlichen Nachforschungen über deren Intelligenz und Charakter angestellt werden.

Auf die verschiedenen Vorhaltungen, daß Sozialdemokraten, die ins Heer eingezogen werden, mit Weibhilfe der Polizei auf ihre Gesinnung hin beschneifelt werden, kam der Kriegsminister mit dem Eingeständnis heraus, daß ihm unsere Parteigenossen höchst unerwünschte Elemente seien. Was ihm von unserer Seite die Mahnung eintrug, doch nicht zu vergessen, daß die Heeresleitung auf die Sozialdemokraten angewiesen ist. „Wenn Sie siegen, siegen Sie mit uns, nicht gegen uns; ohne unsere Hilfe können Sie nicht mehr auskommen.“ An allen den Korruptionsercheinungen, die in Forbach und in ähnlichen Fällen zu Tage getreten sind, wurde nachgewiesen, daß „der Kapitalismus auch ins Mark der Armee frißt.“

Gegen die Fortdauer der ostasiatischen Besatzungsbrigade wurde von uns energigch Einspruch erhoben, da sie nicht nur große Kosten dem Deutschen Reich aufbürde, sondern gerade ihnen angeblichen Bestimmung nicht als Beruhigungs-, sondern als Reizmittel auf die Chinesen wirkt. Die Wehrheit ließ sich aber durch die Regierungsvertreter mit geheimnisvollen diplomatischen Anbetunungen zur Weiterbewilligung verleiten.

Von einer Anzahl Resolutionen, die auf Empfehlung der Budgetkommission unter unserer Zustimmung angenommen werden, ist zu erwähnen, daß größere Neubauten für das Heer möglichst nicht durch die städtischen Verwaltungen, sondern durch das Reich errichtet werden sollen, ferner daß Manöver nicht zur Erntezeit abzuhalten sind.

Bei den einzelnen Titeln wurde unsererseits die mangelhafte Sozialpolitik der Heeresverwaltung gegehelt, die zum Teil ihre Lieferungen sich durch Heimarbeit mit übermäßig langer Arbeitszeit beschaffen läßt. Auch die übeln Zustände in den Militärwerkstätten in Spandau, Straßburg und an anderen Orten wurden wieder zur Erörterung gebracht und dabei die schroffe Behandlung gerügt, die den Arbeitern dort zu teil würde. Besonders schlimm sei es, daß die Arbeiter auch durch Polizeipöbel in ihrem privaten Leben heßeligt würden. Aus diesen Nachweisen ging hervor, wie himmelweit die Militärwerkstätten davon entfernt sind, Musterverkstätten sozialer Fürsorge zu sein.

Der Etat der Marine

Betrag: an fortlaufenden Ausgaben	99 301 578 Mk.
an einmaligen ordentlichen Ausgaben	88 153 970 „
an einmaligen außerordentlichen Einnahmen	48 115 000 „

Zusammen: 228 570 548 Mk.

Wie beim Heer wurde auch bei der Marine für dieses Jahr jede ernsthafte Auseinandersetzung über Flottenpläne durch den vorläufigen Verzicht der Regierung auf Neuforderungen vermieden.

Eine eingehende Erörterung wurde daggen durch den Ausgang des Hüßener-Prozesses herbeigeführt. Hüßener ist bekanntlich mit 2 Jahr 7 Monat Festung davongekommen, weil das Kriegsgericht in letzter Instanz eine prinzipielle Berechtigung zum Waffengebrauch ihm zugestimmt hat. Gegen diese Auffassung wurde von unserer Seite scharf polemisiert. Der Marineminister wurde aufgefordert, sich darüber zu erklären, ob die Marineverwaltung es für zulässig halte, daß ein Vorgesetzter schon bei Anlaß von Disziplinbruch eines Untergebenen zur Waffe greife. Herr v. Kirpiß zog es aber auch diesmal wie im Vorjahre vor, eine klare Beantwortung dieser Frage zu vermeiden. Auch das Mißverhältnis zwischen den Strafen gegen Vorgesetzte und gegen Untergebene bei Konflikten beider untereinander, das eine 50mal so starke Minimalstrafe für Untergebene vorsieht, wurde gerügt und fand selbst bei den bürgerlichen Parteien soweit Verständnis, daß der Reichstag sich schließlich auf eine Resolution einigte, es möge ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der im Militärstrafgesetzbuch § 87 Abs. 1 die Minimalstrafhöhe (für Untergebene) erheblich herabsetzt.

Die Arbeitsverhältnisse auf den Werften in Danzig, Wilhelmshaven und Kiel gaben zweien unserer Genossen Gelegenheit zu scharfer Kritik. Als eine rücksichtslose Benachteiligung der Danziger Arbeiter wurde es erklärt, daß die Nordlöhne in Danzig 20, 30, 50 und mehr Prozent niedriger seien als in Kiel und Wilhelmshaven. Unerhört sei es, daß in Kiel eine ganze Reihe Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn eingestellt werden. Das Beschwerderecht der Arbeiter sei tatsächlich illusorisch gemacht worden. Im Zusammenhang damit wurden auch die Zustände in den Krupp'schen Werken, die durch Marinelieferungen sich erhalten, zur Erörterung gebracht. Trotz der enormen Profite, die der Firma Krupp aus den Lieferungen aufzählen, wurden die Arbeitelöhne beständig verringert. Die übermäßige Abtaderung der Arbeiter führe zur Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes und schließlich auch zur Verringerung der Arbeitskraft. Die Hüttenleute z. B. müssen 12 Stunden vor der Gluthige arbeiten. Sonntagsarbeit werde im Uebermaß verlangt.

Eine von uns eingebrachte Resolution, die eine alljährliche Uebersicht der Arbeiterverhältnisse in der Heer- und Marineverwaltung verlangte, wurde natürlich abgelehnt, dagegen angenommen auch unter unserer Zustimmung eine Aufforderung, das Submissionsverfahren bei Vergabe der Arbeiten für Heer und Marine sowie sonstige Behörden einheitlich zu vergehen, um der Schädigung von Handwerkern und Arbeitern möglichst vorzubeugen.

Die Etats des Reichszanlzlers und des Auswärtigen Amts

waren in der Kommission vielfach mit einander beflügelt. Unsererseits wurde darauf hingewiesen, daß das Deutsche Reich einer zunehmenden Isolierung verfallt, wie das englisch-französische Abkommen beweise. Die gefährliche Sucht, den Russen Liebedienste zu erweisen, könne uns leicht in den ostasiatischen Konflikt verwickeln. Dagegen müsse mit aller Kraft Einspruch erhoben werden. Offenbar werde durch die deutsche Regierung der Verkauf deutscher Schiffe durch Privatfirmen an die russische Regierung begünstigt. Auch ein nach Petersburg ergangenes Kondolenztelegramm wegen des Unterganges des „Petropavlosk“, in dem es geheißen haben soll: „Russische Trauer über deutsche Trauer“ vertrage sich schlecht mit der Neutralität Deutschlands. Der Reichszanlzler bekannte sich auch seinerseits zu dem Grundsatze kritikloser Neutralität und versuchte die Bedeutung des fraglichen Telegramms dadurch abzuschwächen, daß er behauptete, es sei rein Empfindungen der Menschlichkeit entsprungen. Damit scheint er jedoch sich in einem Irrtum besunden zu haben,

da dann ja auch der Untergang des japanischen Dampfers „Gatfusa“ ein Telegramm ähnlichen Inhalts herborgerufen haben müßte. Davon hat man aber bis heute noch nichts gehört. Als bei Beginn der Sitzverhandlungen der Reichstanzler versucht hatte, den Wandschürei-Streit auf die leichtste Achsel zu nehmen, wurde ihm zu Gemüte geführt, daß die törichte deutsche Unterstützung der russischen Aktion gegen Japan zur Verzürmerung des Friedensvertrages von Schimonoseki die Mitschuld trage an dem Ausbruch des Krieges in Ostasien und daß Deutschland gerade Grund habe, den Uebergang der Wandschürei in russische Hände nicht zu wünschen, da die russische Politik darauf abziele, den fremden Handel, also auch den Handel Deutschlands von den ihm anheimfallenden Gebieten auszuschließen. Als der Reichstanzler daraufhin seinerseits die Sozialdemokraten als Friedensförderer hinzustellen versuchte und unsere Internationalität bemängelte, wurde dem unsererseits die Erklärung entgegengehakt, daß unsere Internationalität nicht darin bestehe, einen allgemeinen Völkerbrot zusammenzurühren, sondern daß wir Völkerverbündung, Völkerberständigung erstreben, kurz einen allgemeinen Bund aller Kulturvölker zur Erreichung der gemeinsamen Kulturaufgaben.

Die nachträglich erteilte Zustimmung des Bundesrats zur Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes begegnete von seiten der liberalen Parteien starker Anfechtung, einmal, weil sie zum Teil von der Jesuitenangst nicht freikommen könnten, dann aber aus dem formalen Grunde, daß die Zustimmung erst nach Schluß der Legislaturperiode, in der der Reichstagsbeschluß ergangen war, erfolgte, was mit den konstitutionellen Gepflogenheiten nicht in Einklang gebracht werden kann. Deshalb war von freisinniger Seite in einer Resolution ein Gesetzesentwurf gefordert, der den Art. 5 Abs. 1 der Reichs-Verfassung dahin abändert,

„daß die zu einem Reichsgesetz erforderliche Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags und Bundesrats spätestens vor dem Tage des Zusammentritts des neu gewählten Reichstages herbeigeführt werden muß.“

Unsererseits wurde die Zustimmung zu diesem Vorschlag mit der Motivierung gegeben: Mit dem Beschluß des Bundesrats, den § 2 des Jesuitengesetzes aufzuheben, sind wir zwar unseren früheren Voten gemäß einverstanden, da wir jedes Ausnahmegesetz verwerfen. Wir verlangen aber, daß der Bundesrat dem Reichstag die bisher bei der Beschlußfassung über Reichstagsvoten mangelnde Achtung dadurch zu beweisen hat, daß die Beschlüsse des Reichstags in einer durch Gesetz festgelegten Zeit erledigt werden.

Der Etat der Schutzgebiete

ist, wie früher bereits erwähnt wurde, gesondert vom Reichshaushaltsetat enthalten. Die Verbindung mit dem Reich ist in den Zuschlüssen des Reichs ausgedrückt, die bei der Mehrzahl der Schutzgebiete im Etat des auswärtigen Amtes, dem sie unterstellt sind, bei Kiautschou im Marineetat, zur Wirkung kommen. Insgesamt ergeben die Etats folgendes Bild:

	Einnahmen und Ausgaben	Reichszuschüsse
das Ostafrikanische Schutzgebiet	Mk. 9 336 720	Mk. 6 181 287
Kamerun	4 086 000	1 404 800
Togo	1 605 500	—
das Südwestafrikanische Schutzgebiet	12 630 450	9 810 650
Neuguinea	1 016 000	907 500
die Carolinen, Palau und Marianen	328 600	188 400
Samoa	586 000	235 450
Kiautschou	18 088 300	12 583 000
Zusammen	Mk. 42 877 570	Mk. 31 291 087

Somit bringen die Kolonien aus eigenen Mitteln (Steuern, Zöllen und Gefällen) nur etwa ein Viertel des Bedarfs auf, nämlich 11 586 533 Mk. Die einzige Kolonie, die diesmal ohne Reichszuschuß auskommt, ist Togo; doch ist es sehr fraglich, ob das mehr als eine vorübergehende Erleichterung sein wird, da einige günstige Umstände diesmal zur Balanzierung des Etats dort zusammengewirkt haben. Fast allein vom Reichszuschuß lebt der Platz an der Sonne: Kiautschou. Aber auch für Südwestafrika ist der Zuschuß diesmal besonders hoch dank dem Herero-Aufstand, der nachher noch besonders behandelt wird.

Um die Bedeutung dieser kolossalen Opfer, die das deutsche Volk für die Kolonialpolitik Jahr für Jahr bringt, richtig würdigen zu können, sind die folgenden amtlichen Zahlen über den Handel Deutschlands mit den Schutzgebieten zu beachten.

Im Jahre 1902 betrug der Wert	
der Einfuhr aus den Schutzgebieten	7 196 000 Mk.
der Ausfuhr nach den Schutzgebieten	22 006 000 „

Dabei enthält die Ausfuhr nach den Schutzgebieten, die den Wert der Einfuhr von dort auffällig überwiegt, die gesamte Regierungszufuhr an Nahrungsmitteln, Waffen usw. für die Verwaltung. Aber auch das einbegriffen, reicht der Gesamtwert des deutschen Handels mit diesen kostbaren Kolonien nicht einmal an den Reichszuschuß zu den Verwaltungskosten heran. Es ist auch keine Aussicht, daß das besser werden könnte. Bisher sind die Zuschüsse mehr und mehr gewachsen. Was ließe sich aber nicht alles an Kulturwerten in Deutschland selbst für jährlich 30 Millionen Mark, die jetzt ins Wasser geworfen werden, dem deutschen Volke zumutige schaffen! Dieser Gesichtspunkt allein, ganz abgesehen von den Gefahren, die die urchterrende Weltpolitik in allen Meeren und Weltteilen für uns heraufbeschwört, rechtfertigt unsere durchaus ablehnende Haltung gegenüber dieser Kolonialpolitik. Von einem unserer Gesonnen wurde im Laufe der diesjährigen Kolonialdebatten das dahin präzisiert, daß Deutschland sich sehr gut dabei stellen würde, wenn es alle seine gegenwärtigen Kolonien verkaufte gegen Erstattung des bisher dafür verausgabten Geldes und unter der Bedingung, daß der deutsche Handel und deutsche Reichsangehörige persönlich in diesen Gebieten dort dauernd unter den gleichen Bedingungen mit den Angehörigen des kaufenden Staates zugelassen würden. Leider würde sich nur kein Käufer für ein solches Geschäft finden. Die Auseinandersetzungen über die Kolonialfragen zeigten nun aber auch diesmal, daß außer bei einer kleinen Zahl von Kolonialportsleuten nirgends rechte Freude in den Kreisen der bürgerlichen Politiker ist. Aber bewilligt wird schließlich alles. Wer A gesagt hat, muß auch B sagen und so weiter.

Die Budgetverhandlungen in der Kommission und im Plenum brachten nun obendrein wiederholt höchst merkwürdige Verwaltungsgebährungen des Kolonialamts zu Tage, die sich mit konstitutionellen Einrichtungen absolut nicht vertragen. Die plötzlich vorgenommene Veränderung der ostafrikanischen Telegraphenlinie ist beim Postetat, wo der Posten rubriziert war, bereits erwähnt. Denn war beim Auswärtigen Amt unter den heimischen Verwaltungskosten für die Kolonien ein Posten von 35 000 Mk. für Kommissionskosten ausgeworfen. Zufällige Nachfragen in der Budgetkommission brachten erst zu Tage, daß dieser für Informationsreisen und dergleichen bestimmte Posten vom Kolonialamt schon im Vorjahre für die Unterhaltung von zwei Kolonialattachés in London und Paris verwandt worden war. Als ein ganz unkonstitutionelles Verfahren, als eine „Verschiebung des Etats“, an der nicht nur der Kolonialdirektor, sondern auch der Minister des Auswärtigen und der Reichsjustizsekretär mitschuldig sei, wurde dies Verfahren von uns in der Kommission und im Plenum gezeißelt. In der Kommission war denn auch die

Entlastung zunächst selbst bei den einflussreichsten Kolonialhändlern so allgemein, daß der Posten einstimmig abgelehnt wurde. Im Plenum jedoch sprang der stets hilfsbereite Herr Spahn mit dem Antrage dazwischen, wenigstens 16 000 Mk. für Kommissionskosten zu bewilligen, was denn auch gegen unsre Stimmen angenommen wurde. Die Mehrheit bringt es eben nicht mehr über sich, der Verwaltung bei Verfassungsberathungen ernstlich die Bühne zu zeigen. Ein dritter Fall dieser Art, der wenigstens den Vorzug einer gewissen komischen Originalität hat, war der folgende: Ein Etat für Südwestafrika war ein Posten für einheimische Söldner bezeichnet. Auf den in der Kommission gemachten Einwand, daß angesichts des Krieges mit den Hereros eine solche Negerktruppe doch unmöglich unterhalten werden könne, erwiderte der Kolonialdirektor, daß solle natürlich auch nicht geschehen, aber man möge den Posten doch trotzdem bewilligen; die Kolonialverwaltung könne das Geld recht gut anderweit verwenden. Ein allgemeiner Heiterheitsausbruch ersparte dem Herrn recht bittere Wahrheiten. So weit konnte denn auch der hartgesottenste Kolonialhändler im Reichstag nicht gehen, eine so motivierte Forderung zu bewilligen.

An Beschwerden über Mißbräuche der Verwaltung wurde unsrerseits die Klage eines deutschen An siedlers in Samoa vorgebracht, der von einheimischen Polizisten im Dienste der deutschen Verwaltung auf der Polizeiwache mißhandelt worden war. Die Entlassung der Uebelthäter wurde zugesichert, woraus denn männiglich zu ersehen, daß in Samoa für Deutsche noch immerhin eher Schutz gegen Mißbrauch der Amtsgewalt zu erzielen ist, als in Deutschland selbst.

Das wichtigste Vorkommnis im Berichte der Kolonialverwaltung war der Aufstand der Hereros in Südwestafrika. Als am 18. Januar der Reichskanzler, am 19. Januar der Kolonialdirektor v. Stübel zuerst Mitteilungen über den Aufstand machten und die Geldforderungen zur Entsendung von Truppen begründeten, befanden sie sich offenbar im Zustande weltfremder Unkenntnis betreffs der Gründe, die zu dem Aufstande geführt haben. Es spricht das nicht für die Sachkenntnis der Verwaltung, denn vorher schon waren mancherlei auf Beobachtung an Ort und Stelle beruhende Mitteilungen in die Öffentlichkeit gekommen, die auf Unzufriedenheit bei den Hereros infolge der Ausbeutungspraktiken der weißen Händler und der Mißgriffe der Verwaltung hindeuteten. Bei der Unwissenheit der Regierung betreffs der Aufstandsursachen konnte sich ihre Angabe deshalb nur auf bekannte Tatsachen beschränken. Da wurde nun seitens der beiden Regierungsvertreter erklärt, daß es sich zunächst um Rettung des Lebens der durch den Aufstand bedrohten An siedler, Beamten und Soldaten, wie ihrer Frauen und Kinder handle. Der Kolonialdirektor teilt darüber folgende Zahlen mit:

Die weiße Gesamtbevölkerung des Schutzgebietes am 1. Januar 1908 betrug 4640 Köpfe, davon 1836 Frauen und Kinder. Die von dem Aufstande zunächst betroffenen Bezirke Windhoef, Karibib und Omaruru haben zusammen eine Bevölkerung von 1800 Weißen, davon 1542 Deutsche, unter diesen sind wiederum 489 Beamte und Schutztruppenoldaten; die Zahl der Frauen beträgt 260, die der Kinder 318. Von den erwachsenen Männern der drei Bezirke sind 218 An siedler und Farmer; sie haben 114 Farmen.

Aus den weiteren Angaben des Kolonialdirektors ging hervor, daß eine Erhebung des Pottentottenstammes der Bondelzwarts im Süden des Schutzgebietes dem Aufstande des Kaffernstammes der Hereros vorausgegangen war, aber ohne wesentliche Zusammenstöße zu einer friedlichen Beilegung geführt hatte. Da die Hereros nach den vorliegenden Schätzungen etwa 80 000 Köpfe stark sind, war ein größerer Umfang des Aufstandes zu befürchten. Den vorliegenden Nachrichten zufolge waren mehrere Stationen bereits von den

Verbindung mit der Küste abgeschnitten. Die Regierung schlug nun vor, zunächst ein Bataillon Marine-Infanterie zu entsenden und außerdem die Schutztruppe um 500 Mann zu verstärken. Zur Bestreitung der Kosten war ein Nachtragsetat für 1908 in der Höhe von 1 496 000 Mk. und ein Ergänzungsetat für 1904 in der Höhe von 1 325 200 Mk. vorgelegt.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, bei der Abstimmung über diese Forderung sich der Stimme zu enthalten, da sie einem Rettungsversuche zum Schutze der An siedler, zu dem die Regierung verpflichtet war, nicht hindernd in den Weg treten wollte, aber auch nicht für die Expedition stimmen konnte, weil dieselbe über ihre Aufgabe als Hilfsexpedition hinaus zur Niederwerfung des Aufstandes benutzt werden würde, und weil darüber, inwiefern die Hereros zu ihrem Aufstande berechtigt waren, noch jede verlässliche Nachricht fehlte. Diese Stellungnahme ist nachher verschiedenerseits in der Partei bemängelt worden. Es erscheint daher angezeigt, auf diese Ansechtungen hier einzugehen.

Zunächst wurde der allgemeine Einwand erhoben, daß die Partei überhaupt niemals sich der Abstimmung enthalten dürfe, sondern entweder mit Ja oder mit Nein stimmen müsse. Dieser Einwand wird wiederlegt durch die Tatsache, daß im Jahre 1870, als Schweitzer und seine Freunde für die Kredite zur Führung des Krieges gegen Frankreich stimmten, Nebel und Diebstahl sich der Abstimmung enthalten haben. Dies Verhalten wird von der gesamten sozialdemokratischen Partei jetzt als das richtige anerkannt. Damit ist die prinzipielle Zulässigkeit dieses Verfahrens für die Partei erwiesen. Es kann sich zur Beurteilung einer bestimmten Abstimmungsenthaltung also nur immer um die Frage handeln, ob in diesem speziellen Falle besondere Gründe vorliegen, die auch hier das an sich ungewöhnliche Verfahren der Stimmenthaltung rechtfertigen. Die Gründe sind oben angeführt worden. Dagegen wird nun ferner geltend gemacht, unsre prinzipielle Negation der deutschen Kolonialpolitik zwingt auch zur Ablehnung einer jeden daraus resultierenden Einzelforderung. Auch das ist eine irrtümliche Schlussfolgerung.

Der durchschlagende Grund für das Verhalten der Fraktion war die Tatsache, daß eine Anzahl Deutscher, die auf Veranlassung der Reichsregierung dorthin gegangen waren, samt ihren Frauen und Kindern durch den Aufstand in Lebensgefahr geraten waren und deshalb gerettet werden mußten. Indem wir die Notwendigkeit einer Rettungsaktion anerkannten, gaben wir nicht ein Rüttelchen von unsrer prinzipiell ablehnenden Haltung gegenüber der Kolonialpolitik auf. Angenommen, die Regierung hätte sich ihrer Pflicht, die Bedrohten zu retten, entziehen wollen, so hätte sie doch zur Erfüllung dieser Verpflichtung auch von uns gemahnt werden müssen. Damit steht es jedoch vollkommen im Einklang, daß wir gegen den Erwerb und sogar gegen die Weiterhaltung solcher Kolonien sind. Endlich ist eine Verpflichtung für uns, von Rücksichten der Menschlichkeit gegenüber den An siedlern uns bestimmen zu lassen, bestritten worden. Die Leute seien ohne unser Zutun dorthin gegangen, ihr Schicksal ginge uns nichts an; sie hätten auch zum Teil den Ausbruch des Aufstandes mitverschuldet. Zunächst sind nicht alle der damals mit dem Leben Bedrohten mitverschuldet an der Provokation des Aufstandes gewesen. Es sind, soweit bekannt, 100 Personen, darunter 4 Frauen, ermordet worden. Es ist aber überhaupt ganz nebensächlich für diese Frage, ob die Leute mehr oder weniger mitverschuldet waren an dem Schicksal, das sie betroffen hat. Wenn die Möglichkeit vorliegt, jemand vor dem Ertrinken zu retten, läßt man sich auch nicht erst ein Moralitäts-Urteil von ihm vorweisen, sondern man greift zu. In solchen Momenten entscheidet für das menschliche Handeln die Humanität allein. Auch das ist nicht ein richtiger Gesichtspunkt zur Beurteilung

der vorliegenden Frage, ob die Hereros berechtigt waren, Rache zu nehmen für geschehene Unbilden an den Ansiedlern und Händlern. Die Richtigkeit aller Klagen der Hereros zugegeben, können wir ihnen doch nicht das Recht zugeben, die Beschuldigten zu lynchen. Wir mißbilligen es sicher samt und sonders, wenn in Nordamerika eine weiße Volksmenge einen Neger lyncht, der mit mehr oder weniger Grund einer Untat gegen eine weiße Frau beschuldigt wird. Es liegt doch keinerlei Grund vor für uns, unsern eignen Landesleuten gegenüber, die mit Lynchmännern von den Negern bedroht werden, eine andre Haltung einzunehmen. Die menschliche Teilnahme und der Schutz, die dem von Weißen bedrohten Neger in Nordamerika recht sind, sind dem von Negern bedrohten Deutschen in Südwestafrika billig.

Um zu rekapitulieren: Da zur Rettung der bedrohten Ansiedler eine Expedition nötig war, konnten wir der Reichsregierung, der die Verpflichtung zu einer solchen Aktion oblag, nicht in den Arm fallen, wir konnten aber auch nicht für die Kredite stimmen, da wir erwarteten mußten, daß diese Expedition nicht nur zur Rettung Weißer, sondern auch zu einem Nachfeldzug gegen die Hereros benutzt werden würde. In diesem Konflikt der Motive erschien uns Stimmenkälte das richtige Mittel zu sein, um den entscheidenden Rücksichten der Menschlichkeit, ohne Anerkennung der Kolonialpolitik, Rechnung zu tragen. Sobald nach Entsehung der belagerten Stationen die Expedition ihren Charakter als Rettungsaktion verloren hatte, und damit der humanitäre Gesichtspunkt für uns in Fortfall kam, haben wir dann in Konsequenz unserer ersten Entscheidung uns bei allen weiteren Abstimmungen in der Herero-Frage ablehnend verhalten.

Der ersten Forderung der Regierung folgte am 14. März eine zweite nach, die wiederum einen Nachtragsetat für 1903 in Höhe von 8 092 000 Mk. und einen Ergänzungsetat für 1904 mit 8 710 000 Mk. forderte. Damit ist die Gesamtforderung bisher auf 9 623 200 Mk. angewachsen. Aber damit ist es noch lange nicht zu Ende. Es hat sich herausgestellt, daß die Hereros eine unerwartet hohe kriegerische Tüchtigkeit zeigen und einen Verzweiflungskampf führen, der Jahre lang dauern kann. Dem deutschen Volk wird dieses unselige Abenteuer noch viel Gut und Blut kosten, wenn es nicht bald gelingt, zu einem friedlichen Abkommen mit den Hereros zu kommen. Darauf ist aber bei dem Herrschaftsdrange der für unsre Kolonialpolitik maßgebenden Elemente leider wenig Hoffnung.

Nachträglich sind denn auch über die Ursachen, die die Hereros zum Aufstande getrieben haben, hauptsächlich durch Missionäre briefliche Mitteilungen eingelaufen, die unsre schlimmsten Befürchtungen bestätigt haben. Einer unsrer Redner hat sie folgendermaßen zusammengefaßt: „1. eine ganz und gar strupellose Gewinnsucht einzelner und ganzer Erwerbsgenossenschaften, insbesondere direkter betrügerischer Kauf und Verkauf; 2. rigoroses Schulden-eintreiben; 3. Rechtlosigkeit der Hereros in sehr vielen Fällen, wo das Recht klar auf ihrer Seite stand; 4. Selbsthilfe der Weißen dort, wo der Herero etwas beging, was sie glaubten sich nicht gefallen lassen zu dürfen, körperliche Mißhandlungen der allerschlimmsten Art, vielfach auch Tötung einzelner Hereros.“

Besonders wurde auch die Mitschuld der Regierung betont, durch Verkürzung der Fristen zur Schuldentreibung, die Händler verleitet zu haben, auf einmal eine Flut von Pfändungsakten gegen verschuldete Hereros einzutreiben.

Daran wurde unsrerseits energisch auf eine humane Kriegsführung gedrungen, da leider Anzeichen vorliegen, daß, wie im Chinatriege, einzelne Soldaten in den Glauben geraten waren, sie würden recht tun, den Hereros nicht Parson zu geben. Die Regierungsvertreter sagten eine humane Kriegsführung zu. Inwieweit sich das verwirklichen wird, muß

die Zukunft lehren. Auf eine direkte Anfrage Webers hin hatte der Kolonialdirektor an Ort und Stelle über einige Punkte Auskunft eingeholt und teilte dann das folgende vom Kommandierenden in Südwestafrika eingelaufene Telegramm mit:

„Befehl, keine Gefangenen zu bringen, ist nirgends gegeben worden. Auf Frauen und Kinder wird nicht geschossen. Einige Frauen und Kinder gefangen und nach Verabfolgung von Kost und Ausfrachtung unbelästigt freigelassen. Im Gefecht unverbundene Männer bis jetzt nicht gefangen. Verbundene schießen im Aufschuge bis Inselfeldmachung weiter oder werden von Stammesgenossen fortgeschleppt. Sonstige Gefangene vor Kriegsgericht gestellt. Genaue Zahlenangabe nicht möglich. Kein Fall von Vergeltung von Hererofrauen früher oder jetzt. Herero früher auch gegen Frauen grausam. Jetzt nicht, wohl weil im gemeinsamen Kriegszug 96 Hererofrauen auch von uns geschont. Drei weiße Frauen getötet, einige verwundet oder mißhandelt. Kleine Kinder und Missionare geschont. Aufstand richtet sich gegen deutsche Herrschaft, daher Ausländer aus Politik geschont.“

Zu diesem Telegramm war ein Nachtrag folgenden Inhalts eingegangen:

„Gerechtigkeit gebietet, Telegramm Nummer 112 hinzuzufügen, daß Rettung weißer Frauen durchweg durch eingeborene Christen erfolgt ist.“

Aus diesen Telegrammen geht hervor, daß unser Eintreten zugunsten einer humanen Kriegsführung nicht ohne Nutzen gewesen ist. Nach Zusammentritt des Reichstages wird es weiter für uns notwendig werden, zu fordern, daß Menschlichkeit und Gerechtigkeit gegenüber den Hereros gelibt, und mit ihnen ein Frieden geschlossen wird, der sie im Besitz ihrer Ländereien läßt.

Aus der Tatsache, daß das Deutsche Reich sich einer Anzahl tropischer Kolonien bemächtigt hat, erwächst der deutschen Sozialdemokratie die Aufgabe, sowohl den dort angesiedelten Weißen wie den Eingeborenen gegen Mißgriffe der Behörden schützend zur Seite zu stehen.

Die Zölle, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben,

auf welchen indirekten Steuern in der Hauptsache die Einnahmen des Reiches beruhen, sind für dieses Jahr veranlagt auf folgende Ziffern:

Zölle und Verbrauchssteuern.

Aus dem Zollgebiete.

Einnahmen, an welchen sämtliche Bundesstaaten teilnehmen.

Zölle	510 869 000 Mk.
Tabaksteuer	11 855 000 „
Zuckersteuer	115 922 000 „
Salzsteuer	50 306 000 „
Branntweinsteuer:	
a) Malischbotiksteuer	14 775 000 „
b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag	106 400 000 „
c) Brennsteuer	— „
Schaumweinsteuer	4 531 000 „
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	29 550 000 „
Aber für Zölle und Verbrauchssteuern von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten	78 470 „
Summa	843 686 470 Mk.
Dazu Stempelabgaben	88 856 000 „
Zusammen	932 542 470 Mk.

Die Bille, die im Vorjahre zu so leidenschaftlichen und bedeutsamen Debatten geführt hatten, wurden diesmal in den Verhandlungen allseits nur gestreift, da der gegenwärtige Zustand, ehe neue Handelsverträge vorliegen, allgemein als ein provisorischer aufgefaßt wird. Soweit das nötig und möglich war, wurde im Verlaufe der Verhandlungen unsererseits die grundsätzliche Gegnerschaft gegen das System der indirekten Besteuerung scharf betont.

Zuschußanleihe und Matrikularbeiträge.

Die Reichsregierung hatte sich derart in die Defizitwirtschaft hineingelebt, daß sie auch diesmal versuchte, eine Zuschußanleihe zur Deckung des Defizits vom Reichstage bewilligt zu erhalten wie im Vorjahre, als sie 72 Millionen Mark auf diese Weise zur Sanierung ihrer Finanzwirtschaft herausgeschlagen hatte. Abgesehen von den Anleihen, die für außerordentliche Zwecke erforderlich sind, hatte sie diesmal geplant, zur Deckung des Defizits, das sich durch das Zurückbleiben der Einnahmen hinter den Ausgaben herausstellte, nur 24 Millionen Mark als ungedeckte Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten einzufordern und dann das noch Fehlende zu decken mit einer Zuschußanleihe von 59 1/2 Millionen Mark. Durch diese Rechnung machte die Budgetkommission einen Strich. Sie gestaltete den Etat so, daß die geforderte Zuschußanleihe zur Deckung ordentlicher Bedürfnisse in Fortfall kam, und zwar so: Verlangt war im Etat eine Zuschußanleihe von 59 1/2 Millionen, dazu kamen noch zwei Ergänzungserats für Südwestafrika mit 5 035 200 M., das gab zusammen einen Anleihebedarf von 64 535 200 M. Davon gehen ab infolge der Erhöhung des Zolletats um 20 Millionen, des Zundersteueretats um 10 Millionen und der Reichsbörsensteuereinnahme um 2 Millionen, ferner der Abstriche vom ordentlichen Etat mit rund 10 Millionen, zusammen rund 42 Millionen, so daß rund 22 Millionen als zu bedeckender Rest sich herausstellte. Es wurde nun aber auch abgelehnt, dies völlig durch eine Zuschußanleihe zu decken. Nur die Ausgabe für Südwestafrika von 5 035 200 M., die als außerordentliche angesehen werden kann, sollte durch Anleihe gedeckt werden, die übrigen etwa 17 Millionen Mark sollten aber den Matrikularbeiträgen zugeschlagen werden, so daß an ungedeckten Matrikularbeiträgen die Einzelstaaten etwa 41 000 000 Mark zu zahlen haben würden.

Darob erhob sich im Plenum großes Gefluge seitens der Vertreter der Einzelstaaten. Mehr als 24 Millionen Mark ungedeckter Matrikularbeiträge können sie nicht zahlen. Einer der Herren drohte sogar mit „Reichsverdrorfenheit“. Sie mußten sich aber selbst von nationalliberaler Seite sagen lassen, daß eine Zuschußanleihe zur Deckung ordentlicher Bedürfnisse an sich ganz verfassungswidrig sei. Das Plenum trat denn auch auch auf die Seite des Kommissionsbeschlusses. Nur hat nachträglich in der dritten Lesung der ewig hilfsreiche Herr Spahn eine Bestimmung durchgesetzt, daß die strittigen 17 Millionen Mark vorläufig außer Erhebung bleiben sollten, bis sich herausstelle, ob sie bei der möglichen Steigerung der Einnahmen über die Voranschläge hinaus nicht überhaupt überflüssig seien.

Es erübrigt noch hinzuzufügen, daß die sozialdemokratische Fraktion in der Schlussabstimmung geschlossen gegen das Budget gestimmt hat, um dadurch, wie in früheren Jahren, zum Ausdruck zu bringen, daß ihr diesem Regierungssystem keinen Mann und keinen Groschen bewilligen. Daß wir mit diesem Verhalten uns allein befinden, rückt in recht erfreulicher Weise

die Tatsache in das hellste Licht, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die heutigen Tages in Deutschland ein Verfassungswesen erstrebt, das an Stelle des jetzt herrschenden bürokratischen Regierungssystems mit parlamentarischem Aufpusz einen wirklichen Parlamentarismus setzt, also einen Parlamentarismus mit dem leitenden Grundsatz:

Des Volkes Wille ist das höchste Gesetz.

Gesetzentwürfe.

Die Ueberwucherung der Budgetdebatte hat eine Eindämmung aller andern Aufgaben des Reichstages zur Folge gehabt. Auch von den Gesetzentwürfen der Regierung konnte nur ein kleiner Teil erledigt werden.

Gesetz betreffend die Kaufmannsgerichte.

Von den wichtigeren Gesetzen, die zur Verabschiedung gelangten, und zunächst das Gesetz über die Kaufmannsgerichte zu erwähnen. Die Forderung, den kaufmännischen Angestellten die Möglichkeit zu gewähren, ihre gewerblichen Streitigkeiten mit den Prinzipalen gewerbegerichtlich entscheiden zu lassen, ist eine alte sozialdemokratische Forderung. Bereits im Jahre 1890 bei Beratung des Gesetzes über die Gewerbegerichte wurde ein dahingehender Antrag von unserer Partei gestellt. Erst sehr langsam hat sich bei andern Parteien die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung Bahn gebrochen. Sie konnten sich schließlich nicht dem Druck entziehen, den das Verlangen aller Richtungen unter den Handlungsgehilfen auf sie ausübte. Schließlich hat denn auch die Regierung dem Drängen nachgegeben. Der Gesetzentwurf, den sie vorlegte, entsprach aber durchaus nicht den Wünschen, die wir im Einklang mit den Organisationen der Handelsangestellten an ein solches Gesetz gestellt haben. Wie einer unserer Redner in der Generaldebatte hervorhob, meckte man demüthlich, daß der scharfmadefische Einfluß des Bundes der Industriellen den Verfassern die Hand gelähmt hatte. Der Entwurf bestimmte in seinen wesentlichsten Punkten, daß kaufmännische Schiedsgerichte nach Maßgabe der Gewerbegerichte organisiert werden sollten. Im allgemeinen sollte deren Bildung fakultativ, nur Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern dazu verpflichtet sein. Handlungsgehilfen mit mehr als 5000 Mark Gehalt sollten ausgeschlossen sein von der Benutzung des Gerichts. Von der Zuständigkeit ausgeschlossen wurden Streitigkeiten, die aus der sogenannten Konkurrenzklausele resultieren. Diese wichtige Bestimmung lautete wörtlich:

„Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, gehören nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte.“

Das Schiedsgericht soll zur Hälfte aus den Prinzipalen, zur Hälfte aus den Gehilfen gewählt werden. Der Vorsitzende wird vom Magistrat ernannt und muß richterliche Qualifikation haben. Wahlberechtigt zum Gericht ist nur, wer das 25. Lebensjahr überschritten hat, Frauen sind von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Gegen diese Fassung wurde unsererseits im Plenum und in der Kommission entschiedene Stellung genommen. Es wurde verlangt, daß die Gewerbegerichte allgemein obligatorisch sein sollten. Ferner sollte das Alter der Wahlberechtigung auf 21 Jahre herabgesetzt werden. Ganz unzulässig sei die Ausschließung der Frauen. Gibt es doch ca. 200 000 weibliche Handelsangestellte. Besonders ungerecht sei auch die Ausschließung der

Konkurrenzklausel, die ein Ausnahmegesetz gegen die Handelsangestellten darstelle. Ihre Beseitigung sei geboten, da für die Handelsangestellten durch die Konkurrenzklausel auch über die Zeit ihres Arbeitsvertrages hinaus ein Zustand sozialer Sörigkeit geschaffen werde. Sie bedeute die Ausbeutung der wirtschaftlichen Notlage des Schwachen durch die Starken. In der Kommission wurde auch seitens der Mehrheit umfassen Ausstellungen insofern Rechnung getragen, daß einige wichtige Verbesserungen durchgesetzt wurden. Das Wahlalter wurde auf 21 Jahre herabgesetzt. Frauen erhielten wenigstens das aktive Wahlrecht und die Konkurrenzklausel wurde der Kompetenz des Gerichts unterstellt, indem der entsprechende Paragraph ausdrücklich in die Kompetenz des Gerichts einschließt:

„Die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehülfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.“

Ferner wurde bestimmt:

„Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.“

Vereinbarungen, durch welche der Entscheidung des Kaufmannsgerichts künftige Streitigkeiten, welche zu seiner Zuständigkeit gehören, entzogen werden, sind nichtig.“

Ferner wurde unter unsrer Zustimmung für die Wahl der Weisiger die Proportionalwahl obligatorisch eingeführt durch folgende Bestimmung:

„Die Wahl der Weisiger ist unmittelbar und geheim; sie findet nach dem Grundfügen der Verhältniswahl statt derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statute festgesetzten Zeitpunkte vor der Wahl einzureichen sind. Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.“

Wäre das Gesetz in dieser Fassung zur Annahme gelangt, so hätten wir trotz einiger Mängel ihm unsre Zustimmung erteilen können. Nun aber eignete sich eine der gewöhnlichen Unfallkomödien. Die Regierung ließ ohne Angabe von Gründen erklären, daß ein Gesetz mit dem aktiven Wahlrecht der Frauen und mit der Herabsetzung der Altersgrenze für sie unannehmbar sei. Sofort erklärte sich das Zentrum zur Nachgiebigkeit bereit. In der zweiten Lesung sollte das Gesetz verschlechtert werden wider besseres Wissen der Meritalen Sozialreformer. Da aber die Sozialdemokratie fehr stark, die übrigen Parteien sehr schwach vertreten waren, gelang uns die Ablehnung der Zentrumsanträge mit Hilfe der Freisinnigen und Antisemiten. Zur dritten Lesung trommelten die Zentrumler ihre Mannschaften zusammen. Mit ihnen fielen auch die vorher für unsre Auffassung eintretenden Antisemiten um. So kam eine Mehrheit für die Verschlechterungsanträge zu stande. Für diesen Fall hatte die Fraktion die Ablehnung des ganzen Gesetzeswurfs beschlossen. Unser Votum wurde von unserm Redner in folgender Weise begründet: „Wir sind der Meinung, daß es ein Akt der größten Ungerechtigkeit und Rücksichtslosigkeit ist, daß den weiblichen Angestellten das aktive und passive Wahlrecht für die Weisigerposten vorenthalten werden soll. Diese Ungerechtigkeit wirkt um so drastischer und abstoßender in einem Augenblick, wo auch, abgesehen von uns, die wir die Gleichberechtigung und damit das Wahlrecht der Frauen als einen unserer Programmpunkte von jeher fordern und dafür kämpfen — auch von den bürgerlichen Parteien den Bestrebungen auf Er-

ringung der politischen Rechte für die Frauen, soweit es sich nur um Worte handelt, volle Sympathie entgegengebracht wird.

Meine Herren, die Reden, die in diesem Hause über das Wahlrecht der Gehilfinnen von Vertretern aller Parteien gehalten worden sind, lassen es geradezu unglaublich erscheinen, daß dieselben Herren und dieselben Parteien, in deren Namen diese Reden gehalten worden sind, heute erklären, sie könnten sich jetzt nicht mehr für das aktive und passive Wahlrecht der Gehilfinnen aussprechen. Die andern Punkte, die uns die Zustimmung unmöglich machten, sind, daß der Kompromißantrag wiederum die Altersgrenze, die in der Kommission auf 21 für das aktive und 25 Jahre für das passive Wahlrecht festgesetzt war, auf 25 und 30 Jahre erhöhen will. Es ist doch absolut durch nichts zu rechtfertigen, daß man jungen Leuten von 21 Jahren, die militärpflichtig, die vermögensmündig sind, die ihr Vermögen verwalten, die wichtigsten Verträge abschließen, einen Hausstand gründen können, das Recht vorenthalten will, an Wahlen teilzunehmen, zu denen Richter gewählt werden, die in ihren Berufsangelegenheiten entscheiden sollen. In Deutschland wird man mit 18 Jahren regierungsmündig, junge Herren von 18 Jahren sind eventuell berufen, über ganze Völker zu regieren. Da werde man die jungen Kaufleute und überhaupt die jungen Leute mit 21 Jahren wohl auch für reif genug erachten, da mit zu raten, wo sie durch Zahlung von Steuern mit zu taten sehr reichlich verpflichtet sind.“ Der Redner schloß mit der Erklärung, daß es dem festgesetzten Drängen des Reichstages und dem elementaren Ansturm aus den Kreisen der Gehilfen gelingen müsse, die Regierung sehr bald eines besseren zu belehren und daß dann eine Reform des Gesetzes zustande kommt, worauf wir dauernd hinarbeiten werden. „Um uns diese Möglichkeit zu erhalten, stimmen wir gegen das Gesetz, welches durch die Annahme der Kompromißanträge so verschlechtert wird, daß es unbrauchbar, ungerecht und rückständig selbst die elementarsten Forderungen der Kaufmannsgehilfen unerfüllt läßt.“

Ein Gesetz, betreffend die

Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft

war gleichfalls von sozialdemokratischer Seite schon lange gefordert worden, zuerst durch Frohme im Jahre 1888 gleichzeitig mit der Entschädigung unschuldig Verurteilter. Wie letztere Forderung schließlich, wenn auch bisher in ungenügender Form, realisiert wurde, ging die Regierung endlich mit Zagen und Zögern auch an diese Reform. Der Grundsatz, von dem wir bei dieser Forderung ausgegangen waren, ist der, daß der Staat, wenn durch absichtliches oder irrtümliches Verschulden seiner Organe jemanden ein Schaden zugefügt ist, genau so zum Schadenersatz verpflichtet sein soll, wie ein Unternehmehrer ersatzpflichtig ist für die Schäden, die aus seinem Betriebe entstehen. Unschuldige Haft ist aber ein schwerer Betriebsschaden, den bisher der Staatsbürger ohne Entschädigung über sich ergehen lassen mußte. Der Regierungsentwurf blieb nun weit hinter dieser Anforderung zurück. Der entscheidende § 1 der Vorlage lautete:

Personen, die im Strafverfahren freigesprochen oder durch Beschluß des Gerichts außer Verfolgung gesetzt sind, können für erlittene Untersuchungshaft Entschädigung aus der Staatskasse verlangen, wenn das Verfahren ihre Unschuld ergeben oderargetan hat, daß gegen sie ein begründeter Verdacht nicht vorliegt.

Außer dem Verhafteten haben diejenigen, denen gegenüber er kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war, Anspruch auf Entschädigung.

In der Generaldebatte wurde von unserm Rednern dargelegt, daß dadurch zwei Sorten von Freigesprochenen geschaffen würde, die völlig mafellosen und

die mit einem Verdacht behafteten, was der grundlegenden Rechtsauffassung widerspricht, daß jeder als völlig unschuldig von Rechts wegen zu gelten hat, bis seine Schuld rechtskräftig erwiesen ist. In der Kommission wurde unsererseits versucht, diese Bestimmung durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Personen, gegen welche Untersuchungshaft verhängt war oder die fiktiv, vorläufig festgenommen oder vorgeführt worden sind, können Entschädigung beanspruchen, wenn sie rechtskräftig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind.“

Hierdurch wäre nicht nur die ungeheuerliche Schöpfung einer Klasse „verdächtiger“ Freigesprochener beseitigt worden, es wäre auch das Gesetz ausgedehnt worden auf fälschlich Eisterte, wodurch vielfach polizeilichen Mißgriffen vorgebeugt worden wäre. Wie notwendig das ist, charakterisierte einer unserer Redner mit den Worten: „Es wird bei uns so aufs Geratewohl hin so ungläublich leichtfertig darauf los verhaftet, daß es damit anders werden muß.“ Der Kommission, in der grundsätzlich unsere Bedenken vielfach gestellt wurden, beliebte es aber nicht, von der Regierungsfassung abzugeben.

Nicht minder verbesserungsbedürftig war der § 2, der festsetzt, welche Personen noch aus irgend welchen Gründen von der laut § 1 erteilten Berechtigung ausgeschlossen sein sollten. Ausgeschlossen soll der Anspruch sein, „wenn der Verhaftete die Untersuchungshaft vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat.“

„Der Anspruch kann ausgeschlossen werden, wenn das zur Untersuchung gezogene Verhalten des Verhafteten gegen die guten Sitten verstoßen hat.“

„Der Anspruch kann auch dann ausgeschlossen werden, wenn der Verhaftete entweder wegen Vergehens oder wiederholt wegen Vergehens oder Übertretung des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs zu Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und seit der Verbüßung der letzten Strafe bis zur Verhaftung fünf Jahre noch nicht verfließen sind.“

Diese Kautschulbestimmungen ermöglichen es, daß gerade mitliebigen Personen die Vergünstigungen des Gesetzes entzogen werden können. Grobe Fahrlässigkeit ist ein höchst vieldeutiger Begriff. „Gegen die guten Sitten“ versteht es nach Anschauung zahlreicher Richter heute schon, wenn jemand durch einen Streik sich eine Lohnaufbesserung zu sichern sucht. Der letzte Absatz gar macht schon jemand der Entschädigung unwürdig, der nur ein paar Mal wegen Verleibigung bestraft worden ist, was für Sozialdemokraten nette Ausflüchte eröffnet. Auch hier wurde unsererseits in der Kommission eine Besserung des Paragrafen versucht. Die „grobe Fahrlässigkeit“ sollte überhaupt als Hinderungsgrund ausgemerzt und die anderen beiden Absätze durch folgende Bestimmung ersetzt werden:

„Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Angeeschuldigte es unternommen hatte, jemand zu einer falschen Aussage oder dazu zu verleiten, sich der Zeugnispflicht zu entziehen oder wenn der Angeeschuldigte durch ein unwahres, gerichtlich oder außergerichtlich festgestellt worden ist oder durch eine falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Einleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens veranlaßt hat.“

Hierbei kam die Kommission wenigstens soweit unserer Kritik entgegen, daß sie die fragwürdigen Bestimmungen der Regierungsvorlage durch folgende Fassung ersetzte:

„Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verhaftete die Untersuchungshaft vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat: Die Verschämung der Einlegung eines Rechtsmittels ist nicht als eine Fahrlässigkeit zu erachten.“

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands
Partei Vorstand

„Der Anspruch kann ausgeschlossen werden, wenn die zur Untersuchung gezogene Tat des Verhafteten eine grobe Unbedachtlichkeit oder Unfittlichkeit in sich geschlossen hat oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Trunkenheitszustande begangen worden ist oder wenn aus den Tatumsständen erhellt, daß der Verhaftete die Verübung eines Verbrechens oder Vergehens vorbereitet hatte.“

„Der Anspruch kann auch dann ausgeschlossen werden, wenn der Verhaftete zur Zeit der Verhaftung sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befand oder unter Polizeiaufsicht stand oder wenn gegen den Verhafteten auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs innerhalb der letzten zwei Jahre auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde rechtskräftig erkannt worden ist. Das Gleiche gilt, wenn der Verhaftete mit Luchthaus bestraft worden ist und seit der Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfließen sind.“

Auch gegen diese Bestimmungen erhoben wir Einspruch, besonders gegen die Doppelbestrafung, die die letzten beiden Absätze involvierte; doch waren sie immerhin besser als die Bestimmungen des Niederbayerischen Entwurfs. Eine Verbesserung ist auch in § 3 die Erweiterung der entschädigungsberechtigten Untersuchungshaft auf die vorkaufgegangene vorläufige Festnahme.

So kam der Gesetzesentwurf vor das Plenum, wo er in zweiter und dritter Lesung mit unbedeutenden Veränderungen Annahme fand. Die Fraktion beschloß auch hier die Vorlage abzulehnen. Gütte es sich bloß darum gehandelt, daß der Kreis der Entschädigungsberechtigten in dem Gesetz enger gezogen wurde, als wir es wünschten, so hätten wir trotzdem für das Gesetz stimmten können. Ausschlaggebend für unsere Stellungnahme gegen das Gesetz war aber die Schöpfung einer neuen Klasse Halbfreigesprochener oder Halbverurteilter. Es ist das ein Stückfall in die prinzipiell, wenn auch nicht praktisch überwindende Beamtenjustiz, der jeder Untertan zunächst als ein Verbrecher gilt, bis er seine Unschuld beweist. Die Sozialdemokratie muß entschieden ablehnen, irgendeine Teil zu haben an dem Stückfall in eine solche Barbarei.

Ein Gesetz zur Bekämpfung der Reblaus

war infolge der Beschädigung unseres Weinbaus durch dieses schädliche Insekt notwendig geworden. Die Vorlage der Regierung schreibt vor, daß die Reblauspflanzen einer amtlichen Besichtigung unterworfen sein sollen. Die Besichtigung soll Reichssache sein. Die näheren Bestimmungen darüber sind vom Bundesrat zu erlassen. Die zuständigen Behörden können die Vernichtung ganzer Anpflanzungen oder ihrer Teile anordnen. Soweit herrschende Meber einstimmig über die Grundzüge des Gesetzes. Rechnungsverschleißensheiten entstanden betrefft die Entschädigungsfrage und der Kostenfrage. Die Entschädigung soll voll gewährt werden. Die Kommission wollte die Kosten des Verfahrens den Einzelstaaten aufbürden, da unter Führung des Zentrums sich die Mehrheit aus Rücksicht auf die Bauern auf den Standpunkt stellte, die Vernichtung einer Reblauspflanzung als gleichwertig mit einer Enteignung anzusehen. Unsererseits wurde demgegenüber geltend gemacht, daß die Vernichtung der Reblauspflanzung nicht im mer auf die Auflosmachung des ganzen Grund und Bodens hinausläufe. Das Gesetz sei nach Maßgabe eines Gesetzentwurfes zu behandeln. Es solle ein Gesetz zum Schutze des deutschen Weinbaus sein. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Weiber selbst, bei denen es sich um sehr reiche Beute, nicht nur um Kleinbauern handelt, für die Bekämpfung interessiert und daher zu den Kosten herangezogen werden. Wir wünschen deshalb, daß Interessentenverbände geschaffen werden, die der Staat unterstützt mit Beiträgen, innerhalb deren aber die großen Besitzern schärfes zu sein

Kosten herangezogen werden als die Kleinen. Diesem Gedankengange wurde unsererseits in folgendem Antrag zur Umgestaltung des § 6 in dritter Lesung Ausdruck gegeben:

Derjenige, dessen Rebpflanzungen von den in den §§ 1 und 2 bezeichneten Maßregeln betroffen werden, ist befugt, den Ersatz des Wertes der vernichteten und des Minderwertes der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Neben zu verlangen.

Wird eine Rebpflanzung vernichtet, welche weder verseucht noch der Verseuchung verdächtig ist, so erstreckt sich der Ersatzanspruch auf den vollen Betrag des Schadens.

Die Bestimmungen darüber,

1. nach welchen Grundsätzen die Entschädigung zu ermitteln und festzustellen ist,
2. von wem die Entschädigung zu gewähren und wie sie aufzubringen ist,

sind von den Bundesstaaten zu treffen. Werden Interessentenverbände zur Aufbringung der Entschädigungen oder eines Teiles derselben gebildet, so sind die Beitragsätze progressiv nach dem Ertragswert des dem Weinbau dienenden Bestockes zu gestalten.

Ueber unseren Vorschlag kam es zu erregten Auseinandersetzungen, da das Centrum versuchte, in demagogischer Weise unsere Stellungnahme für bauernfeindlich zu erklären. Nachdem unser Antrag abgelehnt war, wurde dann die Kommissionsfassung des § 6 angenommen:

Derjenige, dessen Rebpflanzungen von den in den §§ 1 und 2 bezeichneten Maßregeln betroffen werden, ist befugt, aus der Kasse des Bundesstaates, zu dessen Gebiet das betreffende Grundstück gehört, den Ersatz des Wertes der vernichteten und des Minderwertes der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Neben zu verlangen.

Wird eine Rebpflanzung vernichtet, welche weder verseucht noch der Verseuchung verdächtig ist, so erstreckt sich der Ersatzanspruch auf den vollen Betrag des Schadens.

Die Bestimmungen darüber, nach welchen Grundsätzen die Entschädigung zu ermitteln und festzustellen ist, sind von den Bundesstaaten zu treffen.

In diesem Falle haben wir trotz der Meinungsverschiedenheit über die Kostenaufbringung wegen der allgemeinen Notwendigkeit des Gesetzes in der Schlussabstimmung dafür gestimmt, so daß das Gesetz einstimmig angenommen wurde.

Ein **Servisgesetz**, das die den Beamten zu zahlenden Serviszulagen regeln soll und zu dem hunderte von Petitionen eingegangen waren, wurde provisorisch bis zum 1. April 1906 in Kraft gesetzt. Damal soll eine gründliche Neuregelung erfolgen.

Ein **Gesetz zur Abänderung der Seemannsordnung und des Handelsgesetzbuches** war notwendig geworden, da sich jetzt schon die Verbesserungsbedürftigkeit der 1902 angenommenen Seemannsordnung herausgestellt hatte. Nachdem durch das Gesetz von 1903 die Krankenfürsorge für die der Krankenversicherung unterliegenden Personen allgemein auf 26 Wochen ausgedehnt war, mußte diese Ausdehnung der Krankenfürsorge notwendigerweise auch den Seeleuten gutteil werden. Bisher war die Fürsorgebauer für Seeleute bei Erkrankungen im Auslande zwar auch auf 6 Monate bemessen, im Inlande aber nur auf 3 Monate. Wir konnten mit der vorgeschlagenen Verbesserung zwar durchaus einverstanden sein, da sie unseren früheren vergeblich geltend gemachten Forderungen entsprach, haben aber noch einige weitere Verbesserungen durchzusetzen versucht, so die Zusage, daß der Seemann auch noch 3 Wochen nach der Abmusterung Anspruch auf Krankentuschädigung an den Rheder haben soll. Das Plenum

lehnte jedoch diesen Antrag ab. Wir haben dann natürlich dennoch für das Gesetz in der Schlussabstimmung gestimmt.

Eine von uns eingebrachte **Resolution**, wonach den Seeleuten eine Krankenversicherung mit voller Selbstverwaltung nach Maßgabe der Krankenversicherung gewerblicher Arbeiter durch Gesetz beschafft werden soll, wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Eine **Änderung des Münzgesetzes**, in der neue Mischungsverhältnisse für die Regierung der Silbermünzen vorgesehen war, gelangte zwar im Laufe zur Annahme; da aber das Haus aus praktischen Gründen sich entgegen der Regierung für die Wertaufhaltung der Dreimarkstücke entschied, wofür auch wir stimmten, will die Regierung wegen der Durchberatung des Originalsystems das Gesetz in der angenommenen Fassung nicht sanktionieren.

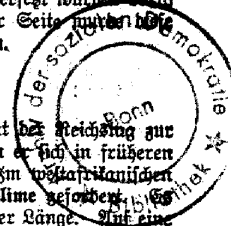
Ein Gesetz betreffs der rechtlichen Gleichstellung des holländischen **Verzogs** mit den souveränen Häusern in gewissen Vorrechten wurde von uns wie jede Gewährung von Sonderrechten an einzelne Personen oder ganze Familien abgelehnt, von den übrigen Parteien aber angenommen.

Ein **Gesekentwurf** betreffs die Handelsbeziehungen zum britischen Reich sollte den Bundesrat ermächtigen, den Angehörigen des britischen Reiches die Vorteile der Meißbegünstigung „bis auf weiteres“ einzuräumen. Die Agrarier setzten aus Abneigung gegen die Erleichterung der Handelsbeziehungen mit dem Ausland durch, daß die Worte „bis auf weiteres“ ersetzt wurden durch die Fassung: „bis zum 31. Dezember 1905“. Von unserer Seite wurden diese Limitierungen bekämpft. Dem Gesetze stimmten wir jedoch zu.

Die Afrikabahnen.

Gleich zwei Gesetze zum Bau von Bahnen in Afrika hat das Reichstag zur höheren Ehre des Kolonialwesens zu stande gebracht, trotzdem er sich in früheren Sesssionen gegen eine solche Zumutung energisch sträubte. Im westafrikanischen Togo-Gebiet wurde der Bau einer Bahn von Lome nach Palime gefordert. Es ist das eine Bahn von der Küste ins Innere von 122 Kilometer Länge. Auf eine Rentabilität in der Gegenwart rechnet keiner ihrer Verantwortlichen. Sie erhoffen nur die Rentabilität von einer späteren Zukunft, wenn die Verkehrsverlehterung den Baumollenbau und die Palmöl-Gewinnung in Aufschwung gebracht haben würde. Eine ganze Reihe von Handelskammern haben sich für die Bahn warm ins Zeug gelegt, weil sie den Textilfabrikanten nützlich sein würde. Wertwürdigerweise denken aber alle die sehr zahlungsfähigen Mitglieder dieser Körperschaften nicht daran, dies doch angeblich so lukrative, wenn auch erst später lukrative Unternehmen selbst in die Hand zu nehmen. Sie sind indes sehr freigebig zu Günstigen der Entwidlung Afrikas auf Kosten der — deutschen Steuerzahler. Das Reich soll die Bahn bauen nach Wunsch der Interessenten. Die Reichsregierung ist auch durch die Vorlage diesem Wunsch nachgekommen. Nach Vorschlag der Regierung sollte eine 3-prozentige Anleihe in Höhe von 8 Millionen Mark zum Besten des Schutzgebietes Togo aufgenommen werden. In Wirklichkeit wäre bei einer solchen Anleihe, da dies Schutzgebiet keine selbständige wirtschaftliche Existenz hat, sondern eine Filiale des Deutschen Reiches ist, das Risiko nur auf einem etwas lospflieligen Umwege dem Reich zur Last gefallen.

Für unsere Partei ergab sich von vornherein die stritte Ablehnung dieses Gesekentwurfes. Wir halten die geforderten Gelder für Kulturaufgaben in Deutschland selbst viel dringender nötig. Wollen die reichen Interessenten, die großen Spinner, Weber und Kaufleute eine Bahn in Afrika, so sollen sie selber den Bau auf ihre Kosten übernehmen. Dieser Auffassung gemäß haben wir im



Plenar in der Kommission von Anfang an Stellung zu der Forderung genommen.

Man kam aber noch ein besonderer Umstand zu Tage. Die Bahnstraße durchläuft im oberen Teil ein von der deutschen Logo-Gesellschaft erworbenes Terrain. Die Interessenten dieser Gesellschaft gehören zu den eifrigsten Befürwortern der Bahn, da ihre Ländereien natürlich enorm an Wert gewinnen müssen durch die Bahn. Durch eine Veröffentlichung in der Zeitschrift „Die deutschen Kolonien“ war es herausgelommen, daß die Gründer dieses Unternehmens sich ihren kolossalen Landbesitz für ein Spottgeld erworben haben. Die Logo-Gesellschaft hat zwei Landkomplexe von je 50 000 und 45 000 Hektaren. Der Letztere am Aguberge, der hier in Betracht kommt, ist nun für insgesamt 2795 Mark erworben worden. Durchschnittlich war also 6 Pfennig für den Hektar gezahlt. Es waren einige Häuptlinge zusammengetrommelt, man hatte sie durch Wachsich gefügigt gemacht, und dann war der Kontrakt von ihnen unterzeichnet, d. h. unterkreuzt worden. Aus den Kontrakten selbst ging hervor, daß die Logo-Meger kein Privatgrundbesitz kennen. Das Land ist Stammeseigentum; der Einzelne erhält ein Stück Land auf 3 Jahre zur Anpflanzung, pflanzt er Palmen darauf, so bleibt ihm die Ausnutzung der Bäume dauernd. Jagd und Fischerei ist gemeinsam, ebenso die Holznutzung. Leute, die unter solchen Verhältnissen leben, können ja die Bedeutung des Kaufkontrakts, zu dem die Häuptlinge verleitet sind, gar nicht begreifen. Das Geschäft kommt deshalb auf eine Ueberverteilung der Meger durch Ausnützung ihrer Unwissenheit heraus. Diese Tatsachen veranlaßten uns, einen Versuch zu machen, den Megern zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir beantragten im Anschluß an die Beratung des Gesetzentwurfs folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen:

In Erwägung, daß im Logo-Gebiet der Verkauf von Land, das sich im Besitz der Eingeborenenstämme befindet, dem Gewohnheitsrecht der Eingeborenen widerspricht,

in Erwägung ferner, daß der für die Ländereien der Logo-Landgesellschaft den Häuptlingen gezahlte Kaufpreis nicht entfernt als Äquivalent für den Wert der Ländereien angesehen werden kann,

in Erwägung schließlich, daß die Durchführung der Kaufverträge zahlreicher Eingeborenen die Existenz untergraben und daher die Gefahr von Aufständen heraufbeschwören muß,

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle die Annullierung der dem Landerwerb der Logo-Landgesellschaft zu Grunde liegenden Kaufverträge und die Zurückführung des Landes in den Stammesbesitz der Eingeborenen in die Wege zu leiten.

In der Debatte wurde unsererseits auf die Gefahr hingewiesen, daß die Ueberverteilung der Eingeborenen im Logoland ebenso wie in Südwestafrika einen Verzweiflungsausbruch herbeiführen könne. Troßdem die bürgerlichen Parteien sich der Einsicht nicht verschließen konnten, daß den Megern Unrecht durch die Landspekulanten zugefügt sei, war ihr Respekt vor dem Kapitalismus doch zu groß, als daß sie sich hätten dazu entschließen können, seine Praktiken ernstlich zu durchkreuzen. Sie lehnten einmütig unsere Resolution ab, sprachen dabei allerdings den Wunsch aus, daß künftig die Rechte der Eingeborenen mehr geschont werden möchten, was aber die Folgen des begangenen Unrechts nicht abwenden kann. In das Gesetz wurde ferner ein Passus eingefügt, daß die Landgesellschaften zu den Kosten herangezogen werden sollten. Seitens der Kolonialverwaltung wurde auf unsere Vorstellungen hin wenigstens in Aussicht gestellt, daß die Angelegenheit an Ort und Stelle noch näher untersucht werden sollte, wobei der Kolonialdirektor durchblicken ließ, daß er mit der Sanktionierung

des kritisierten Kaufvertrages durch seinen Amtsvorgänger nicht einberufen sei. Das Gesetz wurde dann mit der Modifikation angenommen, daß die Anleihe nicht zu Lasten der Kolonie Logo direkt auf den Markt gebracht werden sollte, sondern der Kolonie vom Reich zu gewähren sei. Das Reich hat seinerseits harrn das Geld auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen. Wir stimmten gegen das Gesetz.

Ebenso ablehnend verhielten wir uns gegen die ostafrikanische Bahn von Dar-es-salaam nach Mrogoro. Diese Bahn bietet noch weniger Aussicht auf Rentabilität als die Logo-Bahn, da die Bevölkerung des Landes weit spärlicher, der Boden unfruchtbarer ist. Auch hier leisteten die Baumwollinteressenten Vorschlag mit Eingaben an den Reichstag. Für die Finanzierung war ein anderer Modus vorgeschlagen als für die Logo-Bahn. Eine zu gründende ostafrikanische Eisenbahngesellschaft sollte den Bau mit einem Kapital bis zu 18 750 000 Mk. übernehmen unter der Bedingung einer vom Reich zu gebührenden Zinsgarantie von 3 Proz. vom Tage der Einzahlung an. Außerdem waren der Gesellschaft Ländereien entlang der Bahnlinie gratis zugesichert, so daß offenbar ohne Risiko gute Profite in Aussicht gestellt waren. Auch dieses Verfahren, das auf eine Begünstigung von Landspekulation herauskommt, wurde von unserer Seite scharf gerügt. Die anderen Parteien gingen aber in ihrem Betwillingungsseifer noch zur Vergrößerung des Projektes über. Die Regierung hatte eine Spurweite von 75 Zentimeter geplant. Die Mehrheit setzte eine Meterspurweite ein wie bei der Logo-Bahn, weil das rationeller sei und erhöhte demgemäß das unter Zinsgarantie gestellte Kapital auf 21 Millionen Mark. In dieser Form fand der Gesetzentwurf gegen unsere Stimmen und die der Volkspartei Annahme. Somit haben die deutschen Steuerzahler das Vergnügen, alljährlich einige Hunderttausend Mark für das Betriebsmanko afrikanischer Bahnen aufzubringen, während dabei die Reichsregierung so wie so schon mit einem chronischen Defizit arbeitet.

Bei dieser Gelegenheit bewies auch der satfam bekannte Graf Arnim wieder einmal, daß er ein Gemütsmenschen von blaublütiger Feinheit des Empfindens ist. Auf unsere wiederholten Hinweise auf die Gefahren für Deutschland, wenn die Eingeborenen zu einem Verzweiflungskampf getrieben würden, der, wie in Südwestafrika, schwere Opfer an Menschenleben verursachen müsse, erwiderte er, das seien doch nur Rasenstüber, aus denen ein wahrer Patriot sich nichts machen dürfe. Woraus dem hervorgeht, daß bei dieser Sorte von Patrioten die Menschlichkeit völlig in die Brüche geht.

Initiativanträge

Der Parteien sind überhaupt nicht zur Erörterung gekommen. Unsererseits waren deren 15 eingebracht. Die sozialpolitischen Gesetzentwürfe sind, da ihnen parallel eine Anzahl entsprechender Gesetzentwürfe eingebracht wurden, beim Etat des Reichsamt des Innern erwähnt worden. Sie beruhen auf Beschlüssen der Parteitage. Leider hat die Praxis der Regierung die Einbringung des Budgets es unmöglich gemacht, daß unsere Anträge bisher irgendwie zur Verhandlung kommen konnten. Außer den sozialpolitischen Anträgen haben wir die folgenden eingebracht:

Einem Antrag auf Wiederherstellung des durch den Antrag Gröber gestrichelten § 14 der Geschäftsordnung, durch dessen Annahme der diskretionären Gewalt des Präsidenten über die Geschäftsordnung ein Ende gemacht werden würde; ein Antrag auf Beseitigung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen, ein Gesetzentwurf zur völligen Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts; ein Gesetzentwurf betreffs die Verantwortlichkeit des

Reichskanzlers, die bekanntlich jetzt nur auf dem Papier steht; ein Gesekentwurf zur Sicherung der Immunität des Reichstagsabgeordneten gegen Inhaftbehaltung während der Sitzungsperiode; ein Gesekentwurf zur Reform des Preßgesetzes, wodurch die Klageanstrengung gegen eine Zeitung auf den verantwortlichen Redakteur beschränkt und eine sechsmonatige Verjährungsfrist für Verleibigungen festgesetzt wird; endlich ein Gesekentwurf betreffs Einführung einer wirklichen Volksvertretung in Elsaß-Lothringen.

Die vom Parteitag zu Dresden der Fraktion überwiesenen Anträge 70, 71, 82, 83, 85 sind bei der Erörterung unserer Initiativanträge berücksichtigt worden. Anderen Anregungen ist im Laufe der Diskussion Genüge getan.

Interpellationen.

Einen großen Einfluß auf die Verhandlungen des Reichstags hat die von unserer Partei eingereichte Interpellation betreffs der russischen Polizeiwirtschaft in Deutschland ausgeübt. Sie lautet:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Russische Regierung im Deutschen Reichsgebiet Polizeianten zur Ueberwachung russischer und deutscher Staatsangehöriger unterhält; daß zu diesem Zweck russische Polizeianten Verbrechen verübt und auch versucht haben, andere Personen zu Verbrechen zu bestimmen? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um diesen Zustand zu beseitigen?“

Der Herr Reichskanzler wird ferner um Auskunft über folgende Fragen ersucht: Wie kommt es, daß in Königsberg gegen Reichsangehörige wegen angeblicher Weisheit zum Hochverrat gegen das russische Reich und zur Verleibigung des russischen Kaisers ein Verfahren eingeleitet worden ist, bevor der die Strafbarkeit bedingende Strafantrag der russischen Regierung vorlag? Auf wessen Veranlassung und auf welchem Wege ist die russische Regierung zur Stellung des Strafantrages veranlaßt worden?“

Die Interpellation kam am 19. Januar zur Beantwortung und Erörterung. Unsere Partei und die Öffentlichkeit erfuhren da zunächst aus dem Munde des Ministers des Auswärtigen, daß unsere schlimmsten Befürchtungen noch übertraffen wurden. Die Regierung duldet die russische Spitzelwirtschaft in Deutschland unter Leitung eines als Oberstspizel in Berlin etablierten Erzellenz. Sie gab zu, die russische Regierung zur Stellung des Strafantrages gegen deutsche Reichsangehörige auf diplomatischem Wege veranlaßt zu haben. Im Laufe der Erörterung der Interpellation und in den sich daran anschließenden Debatten im Verlaufe der Budgetberatung traten nach einander noch der Reichskanzler, der preussische Minister des Innern und der preussische Justizminister auf, um mit Begeisterung Zeugnis abzulegen, wie die preussisch-deutsche Staatsmannskunst in den Schlamen des Zarendienstes hineingeraten ist. In dem hier zur Verfügung stehenden Raume kann ja nicht entfernt diesen wichtigen Erörterungen, den Eingeständnissen der Minister und den scharfen Gegenreden unserer Vertreter in der Debatte Genüge geschehen. Die Sache hat ja auch ihre Höhe erst erreicht in dem Königsberger Prozeß und zum Abschluß ist sie auch jetzt noch nicht gekommen. Es erscheint nur angebracht, hier die Tatsachen hervorzuheben, die geeignet sind, ein blendendes Licht auf die Regierungspolitik zu werfen. Als unsererseits die Schalen der Entrüstung ausgegossen wurden über die Auslieferung russischer politischer Flüchtlinge an die Organe zarischer Willkürherrschaft, berief sich Graf B i l l o w durch Verlesung einer Anzahl von Aktenstücken aus Wismarscher Zeit darauf, daß schon dieser „Geros aller Deutschen“ russische und polnische Flüchtlinge, er nannte Leon Deutsch und Mendelssohn, ausgeliefert

habe ohne rechtliden Grund, um sich durch solche Gefälligkeiten das Wohlwollen des Zaren und damit irgend welche politische Vorteile zu sichern. Graf B i l l o w hat damit die ganze strupellose Niedrigkeit der Seele seines Amisborgängers entlarvt. Er hat aber auch gleichzeitig durchblicken lassen, welche Methoden er selber anwendet, um im Wettrennen vor dem Zaren die Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Jene diplomatische Enthüllung wird erst völlig verständlich im Rahmen der gesamten politischen Ereignisse der Gegenwart. Herr Graf v. B i l l o w, der „moderne Mensch“ mit den gefälligen Formen, tat dann noch ein Uebrigcs, indem er die protestierenden russischen Studenten als „Schornorrer und Verschwörer“ beschimpfte, während Herr v. N i c h t h o f e n es mit seiner Kavalerie vereinbar hielt, die weibliche Ehre der russischen Studentinnen zu verächtlichen. Herr v. S c h ö n s t e d t dokumentierte die Geistes- und Strebensgemeinschaft der deutschen mit den russischen Machthabern, indem er auf die Kämpfe gegen den grauenhaften Regierungsterrorismus in Rußland das Wort anwendete: *tua res agitur*, d. h. um die deutsche Regierungssache handelt es sich auch bei der russischen Regierungssache. Von unserer Seite wurde in gründlichster Weise das Verhalten der deutschen Regierung wie das ihrer russischen Freunde gezeigelt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es bald dem russischen Volke gelingen möge, sich von dem Druck, unter dem es seufzt, zu befreien. Selten tritt es so deutlich zu Tage wie bei dieser Gelegenheit, daß die Sozialdemokratie überall in der Welt als Vorhut der Menschheitsentwicklung kämpft. Seitens der bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme natürlich der Inntenbegeisterten Konservativen, wurde zwar der Mißstimmung über mancherlei entlarvte Ruffendienste deutscher Staatsmänner Ausdruck gegeben. Sie ließen uns aber im Stich, als wir sie auf die Probe stellten durch Einbringung einer Resolution, der Reichskanzler möge baldigst „einen Gesekentwurf zur einheitlichen Gestaltung des Fremdenrechts in Deutschland vorlegen, durch den insbesondere eine Zulassung von ausländischen Polizeianten im Deutschen Reich verboten wird.“ Nur vereinzelte Liberale stimmten mit uns für die Resolution.

Glücklicherweise hat unsere Partei dafür gesorgt, den Ruffenprozeß vor das Forum der Weltgeschichte zu bringen. Das Urteil wird nicht nur den Zaren und die Zarenshergen treffen, sondern auch deren Handlanger in Deutschland.

Die Verheerungen, die durch die Wurmkrankheit unter den Bergleuten, besonders des Ruhrgebiets, angerichtet waren, veranlaßte die Fraktion zu der Interpellation:

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die unter den Bergleuten stark grassierende und bereits in das Geer eingebrungene Wurmkrankheit wirksamer zu bekämpfen?“

Von unseren Rednern wurde gerügt, daß ernstliche, hinreichend umfassende Abwehrmaßregeln bisher nicht ergriffen worden waren, so daß die Krankheit sich immer mehr ausbreite. Es sei auch notwendig, daß die von der Wurmkrankheit Befallenen die Kosten zur Bekämpfung des lästigen Parasiten abgenommen würden. Offizielle Beschäftigungsversuche der Bergwerksbesitzer suchten das Publikum über die Ausdehnung der Krankheit irre zu führen. Es komme darauf an, die Eier und Larven bereits in der Grube zu vernichten. Das Reich müsse die Sache in die Hand nehmen. Seitens des Regierungsvertreters Grafen P o s a d o w s k y wurde behauptet, daß die Regierungen alles tun, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich sei; das Reich brauche nicht eingzugreifen. Herr W i l l e r nahm besonders die Begebenverwaltungen in Schutz. Alles in allem seien die Resultate der Seuchenbekämpfung innerhalb der Zeit von 7—8 Monaten recht erfreulich. Von unserer Seite wurde dem erwidert, daß die Behörden häufig kein richtiges Verständnis für die Wichtigkeit der Sache hätten. Wiederholt seien Bergarbeiter, die sich die

Zuführung ihrer Arbeiter über die Gefahr hätten angelegen sein lassen, daß
 haß als „Heber“ verächtigt worden. Die Grubenverwaltungen neigen häufig
 die Arbeiter, die durch eine Wurmkur geschwächt sind, nicht wieder zur Arbeit an-
 zuwenden, sondern für die Krankheiten, die durch den Grubenbetrieb herbeigeführt
 werden, direkt schadenersächlich. Vor allen Dingen müsse überall frische
 Teinwasser in die Grube geschafft werden, damit die Arbeiter nicht genötigt
 sind, das verdunstete Grubenwasser zu trinken. Die lange Arbeitszeit
 megle überdem die Bergleute so aus, daß sie durch jeden Krankheitsanfall über
 den Haufen geworfen werden. Heute schon habe man in den bergmännischen
 Krankenkassen eine Krankenziffer von 50 bis 60 Prozent, während sie in anderen
 Kassen nur 35 Prozent betrage. Man solle die Grubenkontrolle Arbeitern über-
 tragen. Unter den Bergarbeitern sei die Erregung über die Lässigkeit in der
 Grubenbekämpfung so gestiegen, daß sie nur mit Mühe von einem Streik zurück-
 gehalten werden könnten. Die Regierung solle sich ihrer Verantwortung bewußt
 sein. Herr **W. I. E. K.** habe, daß die Befürchtungen übertrieben seien. Die
 Wurmkrankheit sei in ihren schwersten Folgen gebrochen. Offenbar hat indes
 die Interpellation wenigstens den Nutzen gehabt, die Regierung an ihre Pflicht
 gegenüber den Arbeitern zu mahnen. Wegen sich die Arbeiter in eigener Sache, so
 ist das der beste Antrieb für die Regierungen zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben.

Gleichfalls auf Bergwerksfragen bezog sich eine andere unserer Inter-
 pellationen wegen des Begehrens durch die Kohlenringe. Sie lautet:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichsminister zu ergreifen, um
 die durch Bergwerksgesellschaften, Mitglieder des Kohlen Syndikats, im Ruhr-
 reuier veranlaßte Außerbetriebsetzung von Kohlengruben
 und die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit unter den Berg-
 arbeitern zu beseitigen, sowie die damit verknüpfte Existenzvernichtung von
 Bauern, Handwerkern und Geschäftsleuten jener Gegend zu verhindern?“

Ein Stilllegen kleiner Zechen war seit längerer Zeit beobachtet worden,
 Stilllegen von Zechen bedeutet aber immer Arbeitslosigkeit für zahlreiche Arbeiter,
 und Minderung aller Werte in der Nachbarschaft. Ein Werk außer Betrieb setzen,
 das seine Kosten nicht aufbringt, läßt sich rechtfertigen. Aber das traf für die
 Zechen im Ruhrkohlengebiete nicht zu. Der Grund ist ein eigenartiger. Das
 Kohlen Syndikat hat in seinen Bemühungen, die Preise in die Höhe zu treiben,
 wenigstens hoch zu halten, den angeschlossenen Kohlengrubengesellschaften die För-
 derung limitiert. Je nach ihrer bisherigen Leistung darf die einzelne Gesellschaft
 nicht mehr als eine bestimmte Anzahl Tonnen Kohle fördern. Eine weitere Be-
 stimmtheit besteht in dem, die Kohlenförderung beliebig auf die ihr gebührende
 Gruben zu verteilen. So kann es im Interesse einer Gesellschaft, die mehrere Gruben
 besitzt, häufig liegen, die Gesamtzahl der ihr zugesprochenen Tonnen Kohle nur
 aus den Gruben mit leichtem Abbau zu fördern, eine Grube mit schwererem
 Abbau aber stilllegen zu lassen. Einzelne Gesellschaften sind sogar dazu über-
 gegangen, kleinere Gruben anzukaufen. Das Förderquantum dieser Gruben
 wurde dann dem gesamten Förderquantum der Gesellschaft zugesprochen. Die
 Gesellschaft setzte aber die neue Grube außer Betrieb und förderte dafür mehr
 aus ihren größeren Gruben. Sie erparte damit viel an Verwaltungskosten;
 außerdem sind auch die Förderungskosten in den größeren Gruben an sich häufig
 geringer als in den kleinen. Da der Preis der neuen Grube sich aber natürlich
 nach dem bisherigen Erlös richtete, machte die Gesellschaft bei der Veräußerung
 der Förderungsquantum ein gutes Geschäft. War aus der kleinen Grube etwa
 6 Prozent Dividende herausgewirtschaftet, solange sie selbständig betrieben wurde,
 so war es ein gutes Geschäft für eine größere Gesellschaft, die 10 und mehr
 Prozent aus ihren Gruben herausgewirtschaftet hatte, die kleine Grube zu dem
 kapitalisierten Betrage von 6 Prozent Dividende anzukaufen, sie dann still-

zuliegen und das für diese Grube limitierte Förderquantum aus den Gruben
 auch noch zu fördern, deren Betrieb bisher schon die höhere Dividende ergeben
 hatte. Dabei war aber die angekaufte Grube keineswegs an
 sich unrentabel, sie war nur weniger rentabel als die anderen Gruben
 der Gesellschaft. Dieses System des Grubenlegens war von dem Kohlen Syndikat
 angewandt worden zum Profit der Aktionäre, zum Schaden des National-
 vermögens und der Arbeiter. Ein treffliches Beispiel an sich, wie verheerend der
 Kapitalismus wirkt, wenn er freien Spielraum hat! Grund genug auch, die
 Frage, wie dem Uebelstand zu begegnen sei, vor den Reichstag zu bringen.
 Die Reichsregierung jedoch zog es vor, der Verantwortung der Frage auszuweichen,
 indem sie wieder einmal den Kompetenzkonflikt erhob. Graf **Kosobudsky** er-
 klärte, das sei eine Landesangelegenheit, sie müsse vor den preussischen Land-
 tag. An sich ist das schon unrichtig, da die Aufsicht über die Gewerbetriebe
 Reichssache ist. Außerdem ist es aber auch eine Syndikatsfrage, und als solche
 zweifellos Reichsangelegenheit. Der **Umarfch** des Bundesrats hinderte den
 Reichstag indes nicht, die Interpellation zu besprechen, und das Nötige ist dann
 unsererseits gesagt worden. An einzelnen Beispielen zeigte unserer Redner,
 wie das Syndikat gearbeitet hat und welche übeln Folgen die Begehrenerei für
 die Arbeiter nicht nur, sondern für den „Mittelstand“, Handwerker und Kauf-
 leute der Gegend, habe. Wenn das so weiter gehe, werde der ganze Kohlen-
 bergbau im süblichen Ruhrgebiet gefährdet. Das Ruhrkohlen-Syndikat verfüge
 augenblicklich über eine Beteiligungsziffer von 78 Millionen Tonnen. Zur Zeit
 sei infolge von Absatzmangel die Gesamtförderung auf 58 Millionen Tonnen
 reduziert. Die weniger produktiven Gruben im süblichen Ruhrgebiet seien für
 das Syndikat auf 13 bis 14 Millionen Tonnen Förderung limitiert. Es könne
 doch einmal ein Zeitpunkt kommen, wo es dem Syndikat ratsam erscheine, die
 Gesamtförderung der süblichen Gruben auf die besseren nördlichen zu übertragen.
 Die Aktionäre würden damit ein gutes Geschäft machen, aber dies ganze sübliche
 Ruhrgebiet sei dann ruiniert. Die Gefahr sei um so größer, als dem Syndikat
 zwar 96 Werke angeschlossen seien, aber die 16 größeren von ihnen haben
 für sich bei Abstimmungen die Majorität. Alle diese Tatsachen erregten auch
 in den Reihen der bürgerlichen Parteien großes Unbehagen. Die Notwendigkeit
 gesetzlichen Eingreifens wurde auch dort betont. Aber die richtige Konsequenz,
 daß die Gruben in Gemeinbesitz übergehen müßten, wurde nur von
 sozialdemokratischer Seite gezogen. So konnte denn unser Redner konstatieren,
 daß auch das Kohlen Syndikat in seiner Weise der Sozialdemokratie vorarbeite,
 indem es zur Verwirklichung des Wortes treibe: Die Expropriateure werden
 expropriert.

Auch von anderer Seite sind eine Anzahl Interpellationen eingebracht worden.
 Das Zentrum um interpellierte wegen der Regelung der Rechtsverhältnisse der
 Berufsvereine und Errichtung von Arbeitskammern. Offenbar beunruhigt durch
 den Frankfurter Kongreß der anti-sozialdemokratischen Gewerkschaften
 suchte das Zentrum eine Gelegenheit, um durch Vertretung der auch dort
 geltend gemachten Forderungen seine Arbeiterfürsorge zu zeigen. Der Redner
 des Zentrums drängte die Regierung, endlich die in den Februarverlassen von 1890
 versprochene Erhöhung einer „Ständevertretung“ der Arbeiter in die Hand zu
 nehmen. In seiner Antwort erklärte der Regierungsvertreter Graf **Kosa-**
budsky, es sei ja schon ein Anfang gemacht mit der Bildung von Arbeits-
 vertretungen, indem der § 75 Abs. 2 des Gewerbeverfassungsgesetzes
 das Gewerbegericht ermächtigt, Anträge an Behörden
 und gesetzgebende Körperschaften zu richten. Die Regierungen
 seien bereit, diesen Reim wieder auszubilden. Auch zu einem Reichsarbeits-
 amt gebe es einen Anlauf in der arbeitsstatistischen Abteilung des
 statistischen Amtes

Unsererseits wurde erwidert, daß wir den imgeordneten Plänen recht kühl gegenübersehen, da wir uns wenig davon versprechen. Die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter sind nicht der Ansicht, daß das, was Regierung und Mehrheitsparteien ihnen da bieten könne, den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter entsprechen würde. Allgemein hätten jetzt die Arbeiter mit dem Uebelwollen nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Behörden zu kämpfen. „Wir haben ein Koalitionsrecht, nicht beruhend auf Gesetzeskraft, sondern beruhend auf dem guten oder bösen Willen der Polizei“ behörden und der in ihrem Sinne entscheidenden Richter.“ Unser Redner erläuterte dann an Einzelheiten, besonders an dem Grimmschauer Straß, wie heute die Arbeiter in der Wahrnehmung berechtigter Interessen organisiert werden. Auf die staatliche Organisation der Arbeiter komme es nicht an, sondern darauf, daß die Arbeiter erst einmal ein wirkliches Koalitionsrecht erhalten.

Von nationalliberaler Seite war eine Interpellation wegen der Ausdehnung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf die Handwerker eingebracht. Der Antragsteller Dr. Weder ließ sich verleiten, einen Angriff auf die Sozialdemokratie wegen ihrer angeblichen Handwerkerfeindschaft zu machen, holte sich aber prompt von einem unserer Redner den Nachweis seiner völligen Ignoranz, da bereits im Jahre 1889 bei Beratung des Invaliditätsgesetzes unsere Fraktion den Antrag gestellt hatte, das Gesetz auf alle selbstständigen Unternehmer, Betriebsbeamte usw. mit einem Jahreseinkommen von weniger als 2000 M. auszuweiten. Wir sind auch jetzt natürlich mit einem Gedanken einverstanden, den die bürgerlichen Parteien nur aus unserem Arsenal geholt haben. Die von der Regierung zugesagte „wohlmollende Prüfung“ eröffnet allerdings nur recht schwache Aussichten, daß in absehbarer Zeit etwas aus der Sache wird.

Gleichfalls von nationalliberaler Seite wurde die Frage gestellt, aus welchen Gründen die Regierung noch nicht einen Gesekentwurf vorgelegt habe, der die Merkmale vor dem Zeugniszwang zur Ermittlung der Eindeutigkeitsverhältnisse sichert. Einige besonders traffe Fälle des Zeugniszwanges hatte in letzter Zeit selbst bürgerliche Kreise heraufgeführt, daß auch von ihrer Seite die Abstellung dieses schreienden Mißstandes verlangt wurde. Nur konnte sich der Antragsteller Dr. Jäncke, wohl erschreckt über seine eigene Kühnheit, einige Seitenhiebe gegen die Sozialdemokratie nicht verkneifen und redete fogar, um seine oppositionelle Anwandlung weit zu machen, einer schärferen Bestrafung der Presse wegen Beleidigungen das Wort. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Herr Nieberding, wiederholte die seit dreißig Jahren zugesicherte wohlwollende Ermäßigung. Unser Redner trug als besonders traffen Fall das Zeugniszwangsverfahren gegen den Genossen Rehdorn vor, von dem die Geeresverwaltung, der er Mitteilung über eine Militärmißhandlung gemacht hatte, den Namen seines Gewährsmannes erpressen wollte. Juristisch interessanter noch als solche Strafverfahren gegen „Unbekannt“ seien die Disziplinarverfahren gegen „Unbekannt“. Wie könne man eine gesetzliche Forderung aufstellen, deren Erfüllung jedem ankündigen Menschen zur Unehre gereiche! Uebrigens sei der Zeugniszwang gegen Redakteure nur ein Mittel und ein Symptom der bürokratischen Tyrannei. Gegen die Volksfeindschaft der Bureaucratie müsse der Kampf als ganzes geführt werden. Das habe die Sozialdemokratie sich zur Aufgabe gemacht.

Am Schluß der diesjährigen Reichstagsverhandlungen brachten wir dann noch folgende Interpellation zur Erörterung:

Seitens des Herrn Justizministers, des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Ministers des Innern des Bundesstaats Preußen ist am 6. Mai 1904 dem preußischen Abgeordnetenhaus

ein „Gesekentwurf, betreffend die Ershwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gefindes“ vorgelegt worden. Da dieser Gesekentwurf im Widerspruch zu Vorschriften der Reichsgesekgebung, insbesondere der Reichsverfassung, des Freizügigkeitsgesetzes, der Gewerbeordnung, des Bürgerlichen Gesekbuchs und des Strafgesekbuchs enthält, welche

landwirtschaftliche Arbeiter und Diensthöten, die vermeintlich einem Arbeitgeber zu landwirtschaftlicher Arbeit oder zum Gefindebienst noch verpflichtet sind, in Verzug zu erklären geeignet sind,

diejenigen mit Strafe bedroht, welche mit solchen landwirtschaftlichen Arbeitern oder Diensthöten irgend einen Dienstvertrag schließen oder für solche Arbeiter einen neuen Dienst vermitteln, und so Arbeitswillige hindern in Arbeit zu treten,

so fragen wir: was gedenkt der Herr Reichstanzler zu tun, um dem Bundesstaat Preußen gegenüber die Reichsgesekgebung zur Geltung zu bringen?

In eingehender Rede wies unser Vertreter nach, daß der fragliche Gesekentwurf nicht nur den ländlichen Arbeitern und den Kleinbauern in schmächtlicher Weise ihre Rechte zu Gunsten des Großgrundbesizes verkleinern würde, sondern auch gegen die Reichsverfassung und die in der Interpellation genannt gemachten Gesetze verstößt. Der Zweck des Gesetzes sei offenbar, die ländlichen Arbeiter an die Scholle zu fesseln, indem man ihnen den Fortzug von einem Unternehmer, der sie schlecht behandelt, erschwert. Indem man nun einen jeden Unternehmer, der kontraktbrüchige Arbeiter in Lohn nehme, bestrafen wolle, verklümmere man dem Landarbeiter die Freizügigkeit. Offenbar gehöre diese Frage aber auch zur Kompetenz des Reichs. Sie im preußischen Landtag für Preußen erlebigen zu wollen, komme auf einen Bruch der Reichsverfassung hinaus. Die Fassung des Gesetzes schreibe die Bestrafung eines jeden vor, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter in Dienst nimmt; nach ihr solle bestraft werden:

„Wer Diensthöten, Gefinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß, oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem anderen Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gefindebienst noch verpflichtet sind, in Dienst nimmt —“

Also auch kein Fabrikant, Handwerker, Kaufmann, kurz kein Mensch dürfe einen solchen Arbeiter dann noch beschäftigen. Der kontraktbrüchige Landarbeiter soll dem Hungertode überliefert werden. Darin zeige sich neben der Rechtswidrigkeit die tiefe Unfittlichkeit dieses Gesekentwurfs. Das Reich dürfe dessen Gesekgebung nicht dulden. Herr Nieberding suchte so gut es gehen wollte die preußische Regierung zu verteidigen, mußte aber geben, daß die Fassung des Gesetzes „etwas unklar“ sei. Nicht auf den Wortlaut konnte es an, sondern darauf, was der Verfasser hätte sagen wollen. Es sollten nämlich nur die Landwirte mit Strafe bedroht werden, die einen kontraktbrüchigen Landarbeiter als Landarbeiter beschäftigen wollen. Im übrigen meinte der Herr, die Rechte des Reiches seien durch den Gesekentwurf nicht bedroht und deshalb werde der Reichstanzler in der Sache nichts tun. Durch seine Entschuldigung für die „unklare Fassung“ hatte jedoch Herr Nieberding selber ein vernichtendes Urteil gefällt über die Schönheitsliebe Gesekmacher, denn das erste Erfordernis eines jeden Gesetzes, besonders aber eines Strafgesetzes ist, daß es völlig ungeweihtig und klar sein muß.

Verschiedene Redner bürgerlicher Parteien rühten merklich ab von diesem Produkt, und von unserer Seite wurden die gequälten juristischen Entschuldigungsversuche des Herrn Nieberding in das rechte Licht gerückt. An des

Hand einer Fülle von Tatsachen wies unser Redner nach, wie schrecklich jetzt schon häufig die Behandlung der Landarbeiter, auch der weiblichen, ist und wie wenig Schutz sie bei den Gerichten finden. Er fasste dann unser Endergebnis über die Angelegenheit in den Worten zusammen: „Gewiß: es muß die Gesetzgebung eingreifen, aber nicht in der Weise, daß sie die Bestimmungen über die Verkräftung des Kontraktbruchs erweitert oder verschärft, sondern dadurch, daß sie endlich ein Gesetz erläßt zum Schutze der Landarbeiter gegen Unterdrückung und Knechtung.“

Die Petitionen.

Hatten gleichfalls über den ungünstigen Einfluß der Geschäftsgebarung der Reichsregierung zu leiden. Die Kommission hatte zwar eine ganze Reihe von Petitionen durchberaten. Im Plenum wurden aber meist nur die persönliche Angelegenheiten betreffende erörtert. Alle Petitionen, über die eine eingehende Erörterung zu erwarten war, wurden „der Geschäftsfrage wegen“ von der Tagesordnung abgesetzt, sehen also bis zum Winter aus.

Wahlprüfungen.

Die Wahlprüfungen wurden diesmal von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien zur Kassierung zweier sozialdemokratischer Mandate ausgenutzt, die einer objektiven Prüfung als gültig hätten passieren müssen. Auch in diesem Rechtsbruch aus Angst erkennen wir eine Quittung für den 16. Juni 1903.

Wit Prüfung der Wahlen bürgerlicher Abgeordneter hat man sich nicht sehr beeilt. Kassiert wurde nur die Wahl des dem Zentrum und der Rechten höchst unbehaglichen ehemaligen Demokraten Wumenthal in Straßburg. Land, und der nationalliberale Naneid in Lüneburg legte vor der bevorstehenden Kassierung sein Mandat nieder.

Trotz arger Wahlbeeinflussungen und Verstöße wurden jedoch die Wahlen des Grafen v. Ballestrem in Lublinitz und des Fürsten Bismarck in Zerichow für gültig erklärt.

Beanstandet wurden bis zum Eingang weiterer Weiserhebungen oder an die Kommission zurückverwiesen die folgenden Wahlergebnisse:

Dr. Beder (natlib.) in Offenbach,
Wolz (natlib.) in B. Trier,
Drejaki (Pole) in Thorn,
v. Brodhausen (konf.) in 4. Köslin,
Dietrich (konf.) in 8. Potsdam,
v. Dixsen (freikonf.) in Rottbus,
Eichhoff (freif. Volksp.) in Wülshen.,
Dr. Hoefel (elf. Landesp.) in Bayern,
Korfanty (Pole) in Skatowitz,
Münch-Herber (natl.) in Gos.,
Wül (konf.) in 1. Köslin.

Bei mehreren dieser Wahlen ist die Sozialdemokratie als stärkste oder zweitstärkste Partei stark interessiert; eine andere Gruppe von Wahlen, gegen die unsererseits Protest erhoben wurden, sind noch gar nicht aus dem Stadium der Kommissionsberatung herausgekommen. Das eilt auch nicht für die bürgerlichen Parteien. Fünf Jahre sind eine lange Zeit. So lange die Wahl nicht

kassiert ist, kann kein Sozialdemokrat das Mandat erwerben. Also hübsch langsam!

Um so eiliger hatten es die Herren, wo es galt, sozialdemokratische Mandate zu kassieren, die irgend einer gegnerischen Partei Aussichten boten.

Die Wahl in Altenburg, wo Genosse Buchwald gewählt war, kam im Plenum am 16. März zur Sprache. Das Wahlergebnis am 16. Juni 1904 war folgendes gewesen:

Buchwald (Soz.)	18 095 Stimmen
v. Wölsau (Bund der Landw.)	14 498 "
Hartmann (freif. Volksp.)	2 993 "
Verpflüchtet	31 "

Buchwald war demnach mit 586 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden. Protest war eingelegt wegen einer Wahlbeeinflussung, die darin gefunden wurde, daß der Minister v. Hellborn in einer konservativen Versammlung sich gegen die Aufstellung des früheren Abgeordneten v. Wölsau ausgesprochen hätte. Es wurde ferner behauptet, er habe sich nicht gleichzeitig gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen. Tatsächlich hatte er indes in der fraglichen Rede gesagt: „Der Kampf gegen den Umsturz dürfe jedoch nicht aufgegeben werden.“ Der Minister hatte auch die Aufstellung des Herrn v. Wölsau nur für ungewadmäßig erklärt, kein Wort hatte er gesagt, man solle ihn nicht wählen. Trotzdem nahm die Kommission an, die Rede des Ministers habe zu Gunsten der Sozialdemokratie gewirkt, und deshalb müsse die Wahl kassiert werden. Im Plenum wies unser Redner nach, daß das ein ganz unerbörtes Verfahren sei. Man kann doch nur dann eine Wahl wegen Wahlbeeinflussung kassieren, wenn sie zu Gunsten des steigenden Kandidaten erfolgt sei. Würde es sich nicht um ein sozialdemokratisches Mandat handeln, so würde sicher nicht in solcher Weise verfahren sein. Es sei eine vollkommene Verleugnung der Grundsätze, nach denen bisher der Reichstag bei Wahlprüfungen verfahren sei. Galt nichts! In namentlicher Abstimmung wurde die Wahl Buchwalds mit 126 gegen 81 Stimmen für ungültig erklärt. Mit uns hatten nur die freisinnigen Gruppen und die Polen gestimmt.

In Frankfurt a. O. hatte das Wahlergebnis am 16. Juni 1903 gelaute:

Dr. Braun (Soz.)	12 817 Stimmen
Felisch (konf.)	8 268 "
Schwabach (natl.)	7 025 "

Es mußte eine Stichwahl stattfinden, die am 25. Juni folgendes Ergebnis hatte:

Dr. Braun (Soz.)	14 685 Stimmen
Felisch (konf.)	14 204 "

Braun war also mit 240 Stimmen absoluter Mehrheit in der Stichwahl gewählt. Auch gegen diese Wahl wurde wegen Wahlbeeinflussung Protest erhoben. Im Januar 1903 sei ein Wahlauf Ruf zu Gunsten des konservativen Kandidaten Felisch verbreitet worden, der unterzeichnet war von dem Regierungspräsidenten v. Windheim und anderen hohen Beamten. Es sei anzunehmen, daß diese amtliche Beeinflussung dem Herrn Felisch Stimmen zugeführt hätten, die sonst dem nationalliberalen Kandidaten Schwabach zugefallen wären. Es sei ferner anzunehmen, daß, wenn Schwabach in die Stichwahl mit dem Sozialdemokraten gekommen wäre, ihm dann die Mehrheit zugefallen sei. Daher müsse die Wahl kassiert werden. Die Kommission trat dieser Auffassung bei. Im Plenum stand die Wahl nach einer vorhergegangenen Vertagung wegen

Einholung neuer Formationen am 27. April auf der Tagesordnung. Unser Redner konnte nun nachweisen, daß amtliche Wahlbeeinflussung genau so wie für den konserverativen auch für den nationalliberalen Kandidaten geübt sei; daß sie sich unter allen Umständen gegen die Sozialdemokratie gerichtet habe. Wenn die Kommission diese Berichte einfach ignoriert habe, so zeige sie damit, daß es sich nicht um die Sache, sondern um die Person für sie handle. Es soll also die Wahl eines Sozialdemokraten kassiert werden, weil amtliche Wahlbeeinflussungen zu Gunsten — seiner Gegenkandidaten ausgeübt wurden. Er schloß mit den Worten: „Wenn das Plenum sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellt, man müsse die Wahl kassieren, weil eine amtliche Wahlbeeinflussung gegen den Sozialdemokraten ohne Erfolg gewesen ist, dann — nehmen Sie mir das nicht übel — erklärt der Reichstag mit anderen Worten ganz einfach: Wahlbeeinflussungen sollen von jetzt an statthalt sein, wenn Sie von Erfolg gegen die Sozialdemokraten sind. Tun Sie das, so wollen wir uns damit abfinden; aber dann lassen Sie uns wenigstens die Wahrheit hören.“ Der Reichstag stellte sich tatsächlich auf diesen Standpunkt: die Wahl des Genossen Braun wurde für ungültig erklärt.

So springt der gegenwärtige Reichstag mit dem Wahlrecht des Volkes um.

Schluß.

Durch die Geschäftsgebarung der Reichsregierung ist es also dazu gekommen, daß der Reichstag wenig positive Arbeit leisten und sich vorwiegend mit Kritik befassen mußte, an der, wie es in der Natur der Dinge liegt, unserer Partei die Hauptaufgabe zufiel. Insofern durch die Verkümmern der Reichstagsarbeiten das Ansehen des Reichstages gemindert ist, hat also die Reichsregierung durch ihre Praxis zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Jede Minderung des Reichstagsansehens stärkt die Stellung der Regierung, und durch den ewigen Appell an die Rücksichten auf die „Geschäftslage des Hauses“ ist der direkte Einwirkung des Reichstages auf die Reichsgeschäfte ein Niegel vorgeschoben. Zufrieden, aber nicht stolz kann die Reichsregierung sein. Traurig ist es, daß der Reichstag sich diese Behandlung gefallen läßt. Aber zu durchgreifenden Gegenmaßnahmen, wie wir sie wollen, ist die Reichstagsmehrheit nicht zu bringen. Sie hat Angst — und zwar mit Recht — daß jede Wahrung des Reichstageinflusses der Sozialdemokratie zu Gute kommt. Betrachten wir die Dinge bloß vom Standpunkt des Nutzens oder Schadens für unsere Partei, so haben wir festzustellen, daß auch diese Session wiederum unserer Bewegung förderlich gewesen ist. Mehr und mehr bemächtigt sich die Sozialdemokratie der Führung im Kampfe für alle große Kulturforderungen unserer Zeit. Mehr und mehr muß sich die Erkenntnis auch im Volke Bahn brechen: Der Klassenkampf des Proletariats ist zugleich der Befreiungskampf für die ganze Menschheit.

Auch in dem wachsenden Haß unserer Gegner kennzeichnet sich diese Entwicklung. Unberühmter als je haben die Scharfmacher ihrem Streben, das Volk zu entrechteten, um die Sozialdemokratie aus dem Reichstage herauszubringen, Ausdruck verliehen. Seinen Höhepunkt erreichte das, als der Herr v. Oldenburg-Banushan in einem, selbst bei den „Edelsten der Nation“ ungewöhnlich plumphen Roheitsausbruch den Sozialdemokraten von der Tribüne des Reichstages den Refrain eines studentischen Saufliedes zubrüllte: „Raus da, raus da, raus aus dem Haus da!“

Auch das ist ja ein charakteristisches Zeichen der Zeit: der unsagbare geistige Tiefstand unserer Hauptgegner. Die Empfindungen, die uns das Gebahren dieser Leute einflößt, dürfen uns aber nicht darüber täuschen, daß sie dank der

Möglichkeit des deutschen Bürgertums die Macht in Händen haben und nur auf die Gelegenheit lauern, sie zu mißbrauchen. Wir müssen uns unablässig rüsten, beständig auf der Hut sein für größere Kämpfe auf allen Lebensgebieten. Die Kämpfe der Gegenwart im Reichstage führen zu helfen, die der Zukunft vorbereiten zu helfen, das ist der Anteil an dem menschenbefreienden Klassenkampfe des Volkes, der der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zugewiesen wurde und die deutschen Parteigenossen. Wir glauben, dieser Aufgabe auch in der letzten Periode unserer Tätigkeit nach besten Kräften gerecht geworden zu sein.

Anträge.

Geschäftsordnung.

1. Die Genossen von Essen, Dortmund und Hamm-Soeft beantragen, § 1 der Geschäftsordnung des Parteitages folgenden Zusatz zu geben: Die Eintragungen in die Mednerliste erfolgen erst, nachdem die jeweiligen Punkte der Tagesordnung vom Vorsitzenden zur Verhandlung gestellt sind.

Tagesordnung.

2. Die Parteigenossen in Husum, Sierlohn, Flensburg, Genosse Michaelis in Berlin II und 71 Genossen in Kiel beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Alkoholfrage.

3. Die Parteigenossen von Berlin I, II, III, IV, V, VI, Nieder-Barnim, Barmen, Elberfeld, Bremen, Dortmund, Rattowitz, Magdeburg, Züterbog, Rudenwalde-Bauch-Weitzig, Sächsischen Wahlkreises, Offenbach, Potsdam-Spandau-Dst-Sabelland, Arnswalde-Friedeberg, Stettin und Teltow-Weeslow-Charlottenburg beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Schulfrage.

4. Die Parteigenossen von Berlin, Nieder-Barnim, Potsdam-Spandau-Dst-Sabelland beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Koalitionsrecht und Kartelle.

5. Die Parteigenossen von Dortmund beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Der Ruffenturs in Deutschland und die politische Lage.

6. Die Parteigenossen in Stettin beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten.

7. Die Parteigenossen von Offenbach a. M. beantragen, auf die Tagesordnung zu setzen:

Die politischen Zustände in Deutschland und Genossen Nebel als Referent hierfür zu bestimmen.

8. Die Parteigenossen in Dresden-A., Breslau, Essen, Jena, Elberfeld, Hamburg III beantragen:

Die Organisation als Punkt 4 auf die Tagesordnung zu setzen.

Geschäftsbericht des Vorstandes.

9. Parteigenossen in Dresden-A.:

Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, in den jährlichen Geschäftsbericht eine Statistik aufzunehmen, die ein Bild über die Bewegung in den einzelnen Wahlkreisen, die Zahl der politisch Organisierten, die Beitragshöhe in den Vereinen und die Abonnentenzahl der Parteiblätter geben soll.

Taktik.

10. Parteigenossen in Dresden-A.:

Bei Aufstellung von Reichstags-Kandidaten ist die Zustimmung der Provinzial- und Agitations-Komitees, eventuell des Parteivorstandes erforderlich.

11. Parteigenossen von Berlin I und Potsdam-Spandau-Dst-Sabelland:

Die Besprechung der Aufstellung des Kandidaten erfolgt in einer Kreis-Konferenz des Wahlkreises, zu der das Landes- resp. Provinzial-Agitations-Komitee einzuladen ist. Hat das Agitations-Komitee gegen den Kandidaten der Majorität Bedenken und schießt sich ein Viertel der Delegierten diesen Bedenken an, so kann das Agitations-Komitee die Entziehung des Parteivorstandes anrufen. Diese Anrufung muß sofort gefolgt werden.

12. Parteigenossen Berlin IV und Essen:

Der Parteitag möge Stellung nehmen zu dem Verhalten Schippels in Holl- und Handelsfragen und event. dessen Ausschluß aus der Partei herbeiführen.

13. Parteigenossen des S. Hamburger Wahlkreises:

Der Parteitag möge die Haltung des Genossen Schippel in der Schutzgoll- und Agrarfrage einer Prüfung unterziehen. Sollte sich dabei ergeben, daß Schippel mit den Anschauungen der Partei nicht mehr übereinstimmt, so ist derselbe aufzufordern, sein Mandat niederzulegen.

14. Parteigenossen von Pommern:

Der am 28. August in Stettin tagende pommersche Provinzial-Parteitag erklärt: Solange zu den preussischen Landtagswahlen das jetzige Dreiklassen-Wahlrecht besteht oder ein ähnliches das Volk in seiner Mehrheit vergewaltigende Wahlrecht gilt, ist die Wahlbeteiligung nur dort zu empfehlen, wo sie aus agitatorischen Gründen nützlich erscheint. Der deutsche Parteitag möge daher beschließen, die allgemeine Verpflichtung zur Wahlbeteiligung aufzuheben und die Entscheidung hierüber den einzelnen Wahlkreisen überlassen.

15. Parteigenossen des S. sächsischen Wahlkreises:

Der Beschluß des Mainzer Parteitages, die zwangsweise Beteiligung bei den Landtagswahlen betreffend, ist aufzuheben. Die Beteiligung an den Landtagswahlen bleibt den einzelnen in Betracht kommenden Ländern überlassen.

16. Parteigenossen Berlin IV:

Bei allen Wahlen und Stichwahlen ist der Freisinn nicht zu unterstützen.

17. Parteigenossen des III. Berliner Wahlkreises:

Damit der frühere Parteitags-Beschluß, bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien sich strikte der Wahl zu enthalten, nicht zur Farce wird, speziell gegenüber dem jämmerlichen Verhalten der Freisinnigen Volkspartei, ist strikteste Wahlenthaltung Ehrensache jedes Genossen.

18. Die Parteigenossen Jakobson und Wolf in Pantow:

Die Partei steht die „Freisinnige Volkspartei“ nicht mehr als „kleineres Uebel“ an; dieselbe ist demnach bei Stichwahlen von unserer Seite nicht mehr zu unterstützen, sondern nach Möglichkeit ein Sieg dieser Partei zu bereiten.

19. Parteigenossen in Rienburg a. W.:

Da die Politik der Welfen (deutsch-hannoversche Partei) immer reaktionärer wird, ihr Verhalten bei Wahlen höchst reaktionär ist, ist unsererseits denselben gegenüber bei Wahlen, und speziell bei Stichwahlen, strikteste Stimmenthaltung zu befehlen.

Agitation.

20. Die Parteigenossen in Nürnberg und Hamm-Soeft:

Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei stete Fühlung zu unterhalten hat.

Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift. Die Zahl der Mitglieder dieser Agitationskommission wird auf jedem Parteitag neu bestimmt; die Wahl derselben überläßt er ebenso vielen Orten bezw. Landesorganisationen, als die Kommission Mitglieder zählt.

Das Mandat der Agitationskommission endet auf dem Parteitage, der seiner Wahl folgt. Die Wahl der Orte, welche die Mitglieder zu bestimmen haben, erfolgt von neuem auf jedem Parteitage.

Die Kommission erhält einen ständigen Sekretär, der vom Parteitage gewählt wird oder mit dessen Einverständnis vom Parteivorstand und den Kontrolluren ernannt werden kann. Der Sekretär der Agitationskommission hat Sitz und beratende Stimme in den Sitzungen des Parteivorstandes. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal vierteljährlich zusammen.

21. Parteigenossen in Fürtih:

Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei stete Fühlung zu unterhalten hat. Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift, mit besonderer Berücksichtigung unserer Forderungen an die bürgerliche Gesellschaft.

Diese Kommission wird von Genossen aus verschiedenen Landesteilen gebildet, hat ihren Sitz am Orte des Parteivorstandes und ist dem Vorsitzenden derselben Sitz und Stimme im Parteivorstand einzuräumen.

22. Parteigenossen von Eiberfeld:

Der Parteivorstand ist gehalten, schon jetzt in den Landesteilen, wo ein besonderes Bedürfnis dazu vorhanden ist und die Personenfrage betriebigend gelöst werden kann, besoldete Parteisekretäre anzustellen.

23. Parteigenossen in Hamm-Soeft:

Einen Parteisekretär für das Agitationsgebiet im westlichen Westfalen anzustellen.

24. Parteigenossen in Metz:

Für den Wahlkreis Metz einen unabhängigen Genossen anzustellen, der die Parteigeschäfte zu leiten hat. Die Mittel dazu sind vom Parteitage zu bewilligen.

25. Parteigenossen in Görtlich:

Der Parteitag fordert die Parteigenossen derjenigen Wahlkreise, für welche keine Agitationsbezirke gebildet sind, auf, bis zum nächsten Parteitage Agitationsverbände zu bilden oder sich bestehenden Agitationsverbänden anzuschließen. Zu einem Agitationsbezirk gehören diejenigen Wahlkreise, welche durch den Parteivorstand für die Reichstagswahlen zu einem Agitationsbezirk vereinigt wurden. Die Beitragshöhe der einzelnen Wahlkreise bestimmt die Wahlkreis-Konferenz. Jedoch ist von je 10 Pf. der erhobenen ordentlichen Mitgliederbeiträge 1 Pf. an die Zentralkasse in Berlin abzuliefern. Außerdem sind die Kreisorganisationen verpflichtet, die Gelder, welche nicht zur Verbreitung der örtlichen Agitation und zur Dotierung eines Wahlfonds nötig sind, an die Zentralkasse abzuliefern.

26. Parteigenossen in Banne:

Der Parteivorstand wird ersucht, die Agitation gegen die stärkste und demagogischste der bürgerlichen Parteien, des Zentrums, in Bezirken mit zahlreicher katholischer Arbeiterbevölkerung noch energischer als bisher zu unterstützen.

27. Genosse Lüde in Berlin II:

Das in allen sogenannten Kulturstaaten wahrzunehmende ständige Anwachsen der stehenden Heere und das mit ihm verbundene Ueberwuchern des militaristischen Geistes bedeutet eine große Gefahr für die zur Befreiung durch den Sozialismus vorwärtstrebende Arbeiterklasse in doppeltem Sinne; sowohl wegen der kultur- und humanitätsfeindlichen Tendenz des Militarismus überhaupt, wie auch wegen des Umstandes, daß die Armeen immer mehr zu Organisationen werden, die dazu berufen sind, die festesten Stützpunkte der heutigen Gesellschaftsordnung zu bilden.

Aus diesem Grunde halten die Parteigenossen neben der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben der Partei eine intensive, planmäßig betriebene Propaganda gegen den Militarismus und Marinismus für dringend geboten.

Als erste Vorbedingung zur Einleitung dieser Propaganda betrachten sie die Realisierung der von dem internationalen Kongreß in Paris 1900 angenommenen Resolution, welche lautet: „daß die sozialistischen Parteien überall die Erziehung und Organisation der Jugend zum Zweck der Bekämpfung des Militarismus in Angriff zu nehmen und mit größtem Eifer zu betreiben haben.“

Presse.

28. Parteigenossen in Durlach:

An Stelle der eingegangenen Zeitschrift „Die Sitté“ eine andre Jugendzeitschrift zu gründen. Die Verbreitung derselben ist zur Pflicht der einzelnen Parteivereine zu machen.

29. Parteigenossen von Feltow-Beeskow-Charlottenburg:

Es ist eine Zeitschrift für die Jugend ins Leben zu rufen und ein eventuelles Defizit bei Herausgabe derselben durch Parteizuschuß zu decken.

30. Parteigenossen von Eiberfeld:

Die Buchhandlung Vorwärts hat die Verpflichtung, für eine gute Jugendliteratur zu sorgen.

31. Parteigenossen in Dresden-Neustadt:

Redakteuren an Zeitungen, die im Parteiverlage erscheinen, ist die Mitarbeit gegen Honorar an andern Zeitungen, politischen und wissenschaftlichen Revuen, Genossenschaftsblättern usw. sowie die Herausgabe eigener Broschüren fernherin nicht mehr zu gestatten. Die Verleger von Zeitschriften sind gehalten, Arbeiten von angestellten Redakteuren abzulehnen.

„Neue Welt“.

32. Parteigenossen in Berlin IV:

Um das Interesse für die „Neue Welt“ zu heben, sowie dem Mangel an einer sozialistischen illustrierten Zeitung abzuwehren, haben sich die Illustrationen der „Neuen Welt“ auch auf belehrende und interessante Begebenheiten zu erstrecken.

Kalender.

33. Die Parteigenossen in Dittenfen:

Vom nächsten Jahre ab alljährlich im „Neuen Welt-Kalender“ die Adressen des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Reichs-Arbeitersekretariats, sämtlicher Partei- und Gewerkschaftszeitungen

Deutschlands, sämtlicher deutschen Arbeitersekretariate, sowie die Adressen der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaften zu veröffentlichen.

34. Parteigenossen in Uetersen:

Den Preis des Arbeiter-Notizkalenders herabzusetzen.

35. Parteigenossen in Augsburg:

Dem Arbeiter-Notizkalender ein Verzeichnis sämtlicher deutscher Parteizeitungen beizufügen.

Broschüren.

36. Parteigenossen in Augsburg:

1. Eine Broschüre soll herausgegeben werden, in welcher alle krassten Fälle von Wahlterrorismus und Wahlschwindereien geschildert und die Strafen mitgeteilt werden, zu welchen die Schwindler verurteilt sind. In einem Anhange sind die Verurteilungen und Taten der Wahlrechtsgegner mitzuteilen.

2. In einer Broschüre, deren Kolonnen zweispaltig zu drucken sind, sind Massenurteile gegenüberzustellen. Diese Broschüre ist gratis zu verteilen.

37. Parteigenossen in Bromberg:

Von Zeit zu Zeit und namentlich in der Reichstagsaison sind Abhandlungen über Reichstagsdebatten in der Form eines Flugblattes herauszugeben, um die Arbeiter, einschließlich der Landbevölkerung, über die Verhandlungen der Gesetzesmacherei auf dem Laufenden zu halten und die Vorzüge der sozialdemokratischen Vertretung den Arbeitern vor Augen zu führen.

38. Parteigenossen in Berlin IV:

Bei allen Massen-Agitationsbroschüren ist auf der ersten oder letzten Seite das sozialdemokratische Programm nach Möglichkeit zum Abdruck zu bringen.

39. Parteigenossen in Bremen:

Der Parteivorstand wird beauftragt, die Herausgabe von im Preise billigt gestellter Broschüren im Auge zu behalten, die die verschiedenen theoretischen Fragen der politischen Ökonomie und den wissenschaftlichen Sozialismus in gemeinverständlicher Weise behandeln.

40. Genosse Erb-Hamburg II:

Alle Parteibroschüren sind in einem gleich großen Format sowie zur Schonung der Augen in Lateinschrift herauszugeben.

41. Die Parteigenossen Jacobson und Wolf in Pankow:

Eine Aufklärungsschrift über die Bestrebungen und das Ziel der Sozialdemokratie in kurzer, leicht fasslicher Ausführung, Fremdwörter möglichst vermeidend — eine Art „Katechismus der Sozialdemokratie“ — in Form eines kleinen Heftchens mit gutem Druck, zu verfassen und dieselbe gratis in allen Bevölkerungsschichten zu verbreiten.

Parlamentarische Tätigkeit.

42. Parteigenossen in Essen:

Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, in Zukunft sämtliche Kolonialforderungen abzulehnen.

43. Parteigenossen in Niederbarnim:

Die Fraktion soll dahin wirken, daß die für Landarbeiter und Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze beseitigt und diesen Arbeitern das Koalitionsrecht gesichert wird.

44. Parteigenossen in Augsburg:

Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages wird beauftragt, die Reichsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher der

schon seit 30 Jahren bestehenden Zivilehe den logischen Abschluß des Zivilebegräbnisses folgen läßt. Die Beseitigung dieser Lücke liegt im Interesse des kulturellen Fortschritts.

45. Parteigenossen in Rastatt:

Die Fraktion soll dahin wirken, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher besagt, daß alle nichtgesetzlichen Feiertage (als da sind: Peter und Paul, Maria Himmelfahrt u.) auf Sonntage zu verlegen oder aber diejenigen Unternehmer, welche ihre Betriebe schließen, gesetzlich zu verpflichten, den ausfallenden Lohn zu bezahlen.

46. Die Parteigenossen Jacobson und Wolf in Pankow:

Der Reichstagsfraktion dringend zu empfehlen, dem Reichstag alljährlich einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Uebernahme von Grund und Boden, Fabriken, Bergwerken sowie aller Produktions-, Fabrikations- und Verkehrsmittel durch den Staat, gerechte Verteilung der Arbeit und der erzeugten Güter an alle Staatsangehörige fordert.

47. Parteigenosse H. Wolf in Hamburg:

Die Fraktion wird beauftragt: einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher bezweckt:

1. Aenderung der Eidesformel bezw. Streichung der Worte „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und „So wahr mir Gott helfe“.

2. Außerkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Rechte der Nichtangehörigen einer religiösen Gemeinschaft wieder aufheben.

48. Parteigenossen in Pommern:

Der pommerische Parteitag erklärt sich mit der Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bis auf die Abstimmung bei den Kaufmannsgerichten einverstanden und wünscht, daß die Fraktion ähnlichen sozialpolitischen Gesetzen, soweit dieselben nennenswerte Vorteile für die Arbeiter enthalten, ihre Zustimmung geben möge.

Maifeier.

49. Parteigenossen des Kreises Potsdam-Spandau-Ost-Havelland:

Es ist Pflicht jedes Klassenbewußten Arbeiters, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

50. Parteigenossen in Essen:

Der Parteitag möge beschließen, bezüglich der Maifeier die Arbeitsruhe am 1. Mai zu empfehlen.

51. Parteigenossen in Magdeburg:

Als die vornehmste Art der Maifeier ist die Arbeitsruhe anzusehen.

52. Parteigenossen in Lungenau:

Die Maifeier ist auch ferner als höchster Feiertag des Klassenbewußten Proletariats zu betrachten.

Alle Versuche, den Parteigenossen einzureden, die Maifeier habe ihren Zweck verfehlt und deshalb den Wert verloren, sind auf das entschiedenste zurückzuweisen.

53. Parteigenossen in Elberfeld:

Die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Volksvereins steht nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse der internationalen Kongresse und der deutschen Parteitage, die dahin gehen, daß die würdigste Feyer des 1. Mai und wirksamste Demonstration für den Achtstundentag die Arbeitsruhe ist.

54. Parteigenossen in Breslau:

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889, Brüssel 1901, Zürich 1906, London 1906 und

Paris 1900 macht es der Parteitag den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, am 1. Mai für die Klassenforderungen des Proletariats, insbesondere aber für einen ausreichenden Arbeiterschutz und für Verkürzung der Arbeitszeit durch Veranstaltung von Versammlungen am Abend des 1. Mai zu demonstrieren.

55. Parteigenossen in Friedberg-Büdingen:

Der Parteivorstand wird beauftragt alljährlich am 1. Mai ein Flugblatt herauszugeben, in dem in für die Masse verständlicher Form die Forderungen der Arbeiter beleuchtet werden, damit dieselbe in großen Massen verbreitet und damit mehr als je für unsere Massforderungen Propaganda gemacht werden kann.

56. Parteigenossen in Pommern und Teltow-Beeskow-Charlottenburg:

Die Maifeier in der bisherigen Form beizubehalten.

57. Parteigenosse Kniestedt und 88 Genossen in Hannover-Linden:

Es ist Pflicht jedes Klassenbewußten Arbeiters, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

58. Parteigenosse Halfter in Berlin VI:

Um die demonstrative Wirkung der Maifeier zu erhöhen, empfiehlt der Parteitag den Genossen die Anlegung eines Demonstrationsabzeichens. Mit der Anschaffung und Einführung desselben beauftragt der Parteitag den Parteivorstand.

59. Parteigenossen in Jyehoe:

Die Maifeier am ersten Sonntag im Mai stattfinden zu lassen.

Kommunalpolitik.

60. Genosse Dr. Lindemann als Referent:

Resolution:

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an die begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unseres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Bahn für eine Verwaltungstätigkeit frei gemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert.

Der Umfang der kommunalen Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Sozialdemokratie die Umgestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundätzen:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Gesetz und den Gerichten unterworfen sein. Daraus folgt:

- a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundätzen der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.
- b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beauftragung ungeselliger Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Befugnisse durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbst-

verwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Das Gemeindesteuerwesen ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln.

Die Deckung des kommunalen Bedarfs soll erfolgen durch:

- a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Begebau.
- b) Zuschläge zu den staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden.
- c) Besteuerung des unerbienten Wertzuwachses an Grund und Boden.

3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundätze maßgebend:

- a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Verlegung kommunaler Verkehrsanstalten zur Voraussetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Licht-, Kraft- und Wärmeeentralen, Straßenbahnen etc.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungsstellen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Bestattungswesen), der Volksbildung (Bibliotheken, Lesehallen etc.), des Wohnungswesens.

b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Instituten des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im übrigen soll die Art und Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der kommunalen Einrichtungen benutzenden Volksklassen angepaßt sein.

4. Auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten:

- a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunftsverteilung und der Ueberwachung der sozialpolitischen Gebahrung der Gemeindeverwaltung; Einfügung der sogenannten Lohnklausel in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen, und Ablehnung der Streik Klausel; strenge Maßregeln, um bei Vergebung und Abnahme von Gemeinde-Arbeiten und -Lieferungen allen Schädigungen vorzubeugen, die den Gemeinde-Interessen von den Gewerbern insbesondere durch die Ausnützung einer offiziellen Stellung in der Gemeindevertretung zugefügt werden könnte.

b) Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindegewerkschaften; Feststellung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbedingungen und Heranziehung der Arbeiter-Ausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindegewerkschaften; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindegewerkschaften.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundätze auszuüben.

Sofern die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden.

61. Parteigenossen in Friedberg-Wüdingen:

In der vom Genossen Dr. Lindemann vorge schlagenen Resolution folgende **Änderungen** vorzunehmen:

In Absatz 2 o anstatt der vorge schlagenen Fassung zu setzen: **Besteuerung jeglicher unbedienten Wertzuwachs.**

Zu Absatz 3 einen Punkt o hinzuzufügen, der ungefähr folgendermaßen lautet: In die Anstellungsverträge der pensionsberechtigten Beamten ist aufzunehmen: **Verbot jeglicher Arbeiten für Private, die mit Bezügen verbunden sind und ferner den Gemeindebeamten ist unterlagt, jegliche Spekulation mit Grund und Boden zc. sowie auch jede Mithilfe und Begünstigung bei Verlust der Anstellung und Pension.**

Im Absatz 4 b die Worte: „Erkundung einer Pensions-, Wittwen- und Waisenklasse, an die klagbare Rechte gegeben werden“, zu streichen.

62. Parteigenosse Hoch-Hanau:

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Verklärtheit gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unsres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Diesen Bestrebungen entgegenzuwirken und die Interessen der Arbeiterklasse auch in der Gemeinde gemäß den Grundsätzen des Programms der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu vertreten, ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Daher fordert die sozialdemokratische Partei:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll auf demokratischer Grundlage aufgebaut und nur dem Gesetz und den Gerichten unterworfen sein.

a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einwohner-gemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindeverwaltung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.

b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Vorgesetzgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gemeinde soll durch die Gemeindeverwaltung gefördert werden. Insbesondere sollen verbessert werden: die Verkehrsmittel, die Volksbildung, der Arbeiterschutz, die Armen- und Waisenspflege, die öffentliche Gesundheitspflege, die Wohnungen, die Krankenfürsorge, das Bestattungswesen. In ländlichen Gemeinden soll der Gemeindebesitz an Wald, Wiesen und Aedern erhalten und möglichst vergrößert werden.

3. Die Gemeinde soll selbst diejenigen Einrichtungen beschaffen und in Betrieb halten, welche zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötig sind. (Krankenhäuser, Bildungsanstalten, Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, Straßenbahnen, Mietshäuser usw.) Soweit diese Forderung nicht durchgeführt ist, sollen die städtischen Arbeiten und Lieferungen unter der Verpflichtung der Unternehmer auf die Lohnklausel und im übrigen so vergeben werden, daß die Begünstigung einzelner Personen ausgeschlossen und reelle Arbeit bei angemessenen Preisen gesichert ist.

4. Die Gemeinden sollen in ihren Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechend den Forderungen der beteiligten Gewerkschaften regeln. So ist z. B. zu verlangen: Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter; Feststellung der Arbeitsordnungen und

Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindearbeiter; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Wochentage; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Wittwen- und Waisenklasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindearbeiter.

5. Die Ausgaben der Gemeinden sollen gedeckt werden:

a) durch staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Begebaues;

b) durch etwaige Ueberschüsse der Gemeindebetriebe. Die Art und Höhe des Gehälrens soll der Leistungsfähigkeit der einzelnen Volksschichten angepaßt sein;

c) durch Steuern, die den Einwohnern nach ihrem Einkommen und Besitz auferlegt werden. (Progressive Einkommens-, Vermögens-, Erbschafts- und Wertzuwachssteuer.)

Organisation.**63. Der Parteivorstand:**

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich an den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt. Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteiangehörige Mitglied einer sozialdemokratischen Vereinsorganisation sein.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder die Geschäfte der Parteiorganisation, oder wer sich einer ehelosen Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit der Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteioorganisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Weghät ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen

vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. Die Delegierten der Reichstags-Fraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstags-Fraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

Der Vorschlag der Parteileitung sucht die Fragen:

- a) der Zugehörigkeit zur Partei,
- b) das Ausschließungsverfahren,
- c) die Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem Parteitag zu regeln.

64. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen, Jena und Stettin

schließen sich den Vorschlägen des Parteivorstandes an.

65. Parteigenossen in Zeltow-Weesow-Charlottenburg:

Zum § 1 des Organisationsstatuts-Entwurfs ist hinzuzufügen: Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Partei-Angehörige Mitglied der sozialdemokratischen Vereinsorganisation seines Wohnortes sein.

66. Parteigenossen in Juchheim (Wagern):

Dem § 1 des Organisationsstatuts folgende Fassung zu geben:

Die Sozialdemokraten Deutschlands gliedern sich in Verbände. Die Errichtung dieser Verbände ist den Sozialdemokraten der einzelnen Bundesstaaten überlassen. An der Spitze dieser Verbände steht ein Zentralvorstand mit dem Sitz in Berlin, mit welchem die Leiter der einzelnen Verbände in Verbindung stehen. Jeder Verband ist verpflichtet, für jedes seiner Mitglieder pro Vierteljahr 10 Pf. an den Zentralvorstand zu entrichten. Die Aufbringung der Mittel ist dem Verbands überlassen.

67. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen:

§ 1 folgenden Zusatz zu geben: Jede derartige Organisation ist verpflichtet, mindestens 25 Proz. der regelmäßigen Einnahmen monatlich oder vierteljährlich an den Parteivorstand abzuführen.

68. Parteigenossen in Wanz:

Dem Absatz 1 des § 2 folgenden Zusatz zu geben:

Als großer Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms ist auch zu betrachten, wenn ein Parteigenosse als Mitglied einer Unternehmerorganisation die Bestrebungen der Arbeiter für günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich bekämpft und sich an Unternehmungen beteiligt, welche auf eine Verschlechterung oder Beseitigung des Reichstags-Wahlrechts und Koalitionsrechts hingen und in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit Mittel anwendet, die gegen die gute Sitte verstoßen oder durch welche die Arbeiter in der Anwendung des Koalitionsrechts behindert werden.

69. Parteigenossen in Braunschweig:

Daß in das Organisationsstatut eine Bestimmung aufgenommen wird, die in unzweideutiger Weise den Weg des Wiederaufnahme-Verfahrens eines aus der Partei Ausschlossenen vorzeichnet.

70. Parteigenossen in Berlin IV, Stettin und Potsdam-Spandau-Dönhafenland:

In das neue Organisationsstatut ist unter § 2 folgender Absatz anzufügen: Beantragt der Ausschlossene seine Wiederaufnahme in die Partei-Organisation, so hat zunächst die betreffende Instanz, die seinen Ausschluß verfügte, über die Wiederaufnahme zu entscheiden; sodann kommen dieselben Instanzen in Betracht, wie bei dem Ausschluß.

71. Parteigenosse Gaffter, Berlin VI:

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann durch eine Partei-Organisation oder einen Parteigenossen gestellt werden. Im letzteren Falle muß der Antrag jedoch in einer Partei-Organisation zur Diskussion gestanden haben. Der Antrag muß schnellstens zur Diskussion gestellt werden. Die Hälfte der Beisitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

72. Parteigenossen in Düsseldorf:

Dem ersten Satz des Absatz 2 § 2 folgende Fassung zu geben: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Beisitzer werden alljährlich von den Landesorganisationen gewählt und müssen zu den Schiedsgerichten ausgelost werden.

73. Parteigenosse Franz Luth-Hamburg III:

§ 2 folgenden Zusatz zu geben: Von Wahlvereinen ausgeschlossene Mitglieder, deren Ausschluß im Beschwerdewege als nicht zu recht bestehend anerkannt, sind von dem betreffenden Wahlverein, von dem der Ausschluß erfolgt ist, wieder in ihre vollen Rechte einzusetzen.

74. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen:

§ 3 folgende Fassung zu geben: Zur Wahrnehmung der Parteinteressen schließen sich die Parteigenossen eines jeden Wahlkreises zu einer politischen Organisation zusammen. Der jeweilige erste Vorsitzende derselben gilt während seiner Amtsperiode dem Parteivorstand gegenüber als Vertrauensperson. Nur in Kreisen oder Orten, wo eine derartige Organisation aus geschlichen oder anderen triftigen Gründen unmöglich ist, dürfen andre Vertrauenspersonen gewählt werden. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen dieser Kreise oder Orte überlassen.

75. Parteigenossen des Wahlkreises Reichenbach-Neurode:

Die regelmäßigen deutschen Parteitage haben in Zwischenräumen von zwei Jahren stattzufinden.

Ausnahmeweise kann in dringenden Fällen durch gemeinsamen Beschluß des Parteivorstandes und der Kontrollkommission ein Parteitag für einen kürzeren Termin einberufen werden.

76. Parteigenossen des Kreises Rieder-Warnim:

§ 9 der Organisation so zu fassen, daß die Vertretung der Wahlkreise auf dem Parteitage der Anzahl der im Wahlkreise vorhandenen Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine entspricht.

77. Parteigenossen von Marburg:

Gründung eines Fonds zur Bestreitung der Reisekosten der Delegierten zum Parteitag.

78. Parteigenossen von Eisen:

Als Delegierte zu den Parteitagen können nur solche Genossen gewählt werden, die in dem zu vertretenden Wahlkreise ihren Wohnsitz haben.

79. Parteigenossen von Eimsbüttel (Hamburg III):

Im § 9 Abs. 1 des Organisationsstatuts hinter die Worte: „Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden“

zu setzen: „und solche zur Teilnahme an den Organisationen gesetzlich verhindert sind, können“ usw.

80. Parteigenossen von Breslau:

Im § 9 Ziffer 2 des Organisationsstatuts ist die alte Fassung: „Die Mitglieder der Reichstagsfraktion sind zur Teilnahme am Parteitag berechtigt“, wieder herzustellen.

81. Parteigenossen des 11. hannoverschen Wahlkreises (Okerode):

Der Parteitag wolle § 9 unfres Organisationsstatuts folgende Fassung geben:

Der Parteitag ist die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Delegierte der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß jeder Wahlkreis unter 1000 Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei einen Delegierten und über 1000 Mitgliedern zwei Delegierte zum Parteitag entsenden kann.

2. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Jeder Delegierte hat mit Mandat zu erscheinen und hat eine beratende und beschließende Stimme. Die Unkosten trägt die Parteikasse.

82. Parteigenossen von Breslau:

Entwurf eines Organisationsstatuts für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

§ 1. Die Sozialdemokraten Deutschlands bilden einen Zentralverband, der seinen Sitz in Berlin hat. Mitglied desselben kann jede Person werden, die den Grundfäden des Parteiprogramms zustimmt und sich dem nachfolgenden Organisationsstatut unterwirft.

Ortsvereine und Wahlkreisvereine.

§ 2. In allen Orten Deutschlands, wo die gesetzlichen Vorschriften es zulassen, sollen Ortsvereine gegründet werden, die sich event. zu Wahlkreis-Organisationen mit einem gemeinsamen Vorsitzenden zusammenschließen müssen. Der Orts- und Wahlkreis-Vorsitzende gilt als Vertrauensmann.

An jedem Ort, sofern er nicht mehrere Wahlkreise umfaßt, darf nur ein Verein bestehen. Vereine mit größerer Mitgliederzahl können jedoch Unterabteilungen gründen.

§ 3. Die Ortsvereine beschließen ihre Satzungen selbständig. Ihre Aufgabe besteht darin, die Verbreitung der sozialdemokratischen Grundsätze zu fördern sowie die Wahlagitiation zum Reichstage, Landtage und zu den Gemeindevahlen vorzubereiten und zu leiten.

§ 4. Die Wahl der Vereinsvorstände geschieht alljährlich im Januar. Der Vorsitzende hat seine Wahl mit Angabe der genauen Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen, ebenso der Wahlkreis-Vertrauensmann.

In Orten, in denen wegen Vorkommens keine Versammlung stattfinden kann, haben die Genossen durch private Vereinbarung einen Vertrauensmann zu ernennen.

§ 5. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Einzelmitglieder.

§ 6. Wo ein Zweigverein des sozialdemokratischen Parteiverbandes nicht besteht, haben die Mitglieder das Recht, sich dem nächsten Ortsverein — zunächst im Wahlkreise — anzuschließen. Soweit das nicht geschieht, werden sie als Einzelmitglieder vom Parteivorstand geführt. Das letztere geschieht auch mit den Mitgliedern in Bundesstaaten, in denen die Gründung sozialdemokratischer Vereine unmöglich ist.

Beiträge.

§ 7. Der Beitrag für die Hauptklasse beträgt pro Monat und Mitglied 10 Pf., die vom Ortsverein eingezogen und abgeleitet werden. Der Parteivorstand überweist den Ortsvereinen einheitliche Mitgliedsbücher und Beitragsmarken. Für arbeitslose und kranke Mitglieder, denen der Ortsverein die Beiträge erläßt, bestehen der Hauptklasse gegenüber keine Verpflichtungen.

Die Höhe der Lokalbeiträge zu bestimmen, bleibt den Ortsvereinen überlassen.

Parteitag.

§ 8. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 9. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Besichtigung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 10. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die gewählten Vertreter aus den einzelnen Orten, deren Anzahl nach Maßgabe der organisierten Genossen bestimmt wird. Jeder Wahlkreis hat jedoch das Recht, mindestens einen Vertreter zu entsenden. (Die Vertretung nach der Zahl der Organisierten kann erst geregelt werden, wenn wir eine Statistik über die sozialdemokratische Partei-Organisation besitzen; bis dahin empfiehlt sich die Beibehaltung des alten Systems.)
2. Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Anstellung von besoldeten Parteisekretären nach dem Vorschlage des Parteivorstandes.

5. Die Beschlussfassung über die Partei-Organisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.

6. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstags-Fraktion;
3. auf Antrag von mindestens 50 Ortsvereinen;
4. auf einstimmigen Beschluss der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einen gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstags-Fraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8 bis 10).

Partei-Vorstand.

§ 13. Der Parteivorstand besteht aus . . . Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 2 Kassierern und . . . Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer, der Kassierer und Beisitzer erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluss des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Befolgung bezichen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte, kontrolliert die prinzipielle Haltung der Partei-Organen und muß dem Parteitag auf Anregung der betreffenden Ortsvereine Parteisekretäre für einzelne Landestheile vorschlagen, die aus Mangel an heimischen Kräften einer Unterstützung bedürfen.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Bilanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Parteisekretäre.

§ 18. Die Parteisekretäre haben in Verbindung mit den einzelnen Ortsvereinen für eine rege und einheilige Agitation und für den Ausbau der Partei-Organisation in den ihnen unterstellten Bezirken zu sorgen. Sie sind verpflichtet, am Schlusse jedes Vierteljahres dem Parteivorstand einen Bericht über ihre Tätigkeit einzureichen.

Das Gehalt der Parteisekretäre wird vom Parteitag bestimmt.

Zentralorgan der Partei.

§ 19. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstags-Wahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Landes-Organisationen.

§ 20. Die Gründung von Landes-Organisationen für einzelne Bundesstaaten und Provinzen ist empfehlenswert.

Der Parteivorstand hat das Recht, einen Teil seiner Geschäfte der Landes-Organisation mit deren Zustimmung zu übertragen und überweist ihr dann einen entsprechenden Teil der aus ihrem Bezirke stammenden Einnahmen. Bei Streitigkeiten entscheidet die Kontrollkommission, in zweiter Instanz der Parteitag.

Verlust der Mitgliedschaft.

§ 21. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Partei-Organisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Anträge zum Parteitag.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Änderung der Organisation.

§ 22. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Änderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangen.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

88. Parteigenossen von Breslau und Eiberfeld:

Für den Fall der Ablehnung des Breslauer Entwurfs eines Organisationsstatuts: 1. Annahme des Vorstandsvorschlags: Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteizugehörige Mitglied einer sozialdemokratischen Vereinsorganisation sein.

2. Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Organisationsstatuts, welches drei Monate vor dem nächsten Parteitag veröffentlicht werden muß.

3. Den Genossen wird empfohlen, an allen Orten sozialdemokratische Vereine zu gründen und in Wahlkreis- und Landesorganisationen den Unterbau für den sozialdemokratischen Zentralverband zu errichten.

84. Parteigenossen im Kreise Wanja-Leben:

Für den Fall, daß eine Parteioorganisation festerer, zentralistischer Form nach nicht geschaffen werden kann, wird der Parteivorstand in Verbindung mit einer vom Parteitag zu wählenden Kommission beauftragt, dem nächsten Parteitag einen Organisationsentwurf vorzulegen.

Dieser Entwurf ist vier Monate vorher zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen.

85. Parteigenossen in Jena:

An Stelle der jetzigen lösen Organisation eine Zentralorganisation über ganz Deutschland zu schaffen. Damit aber nach Möglichkeit Fehler vermieden werden, wählt der Bremer Parteitag eine Kommission, wobei die Genossen der einzelnen Bundesstaaten Berücksichtigung finden sollen. Die Kommission hat die Aufgabe, die Vorarbeiten für die geplante Zentralorganisation in Angriff zu nehmen und dem Parteitag 1905 Bericht zu erstatten.

86. Parteigenossen in Marburg:

Eine einheitliche Organisation zu schaffen und einheitlichen Parteibeitrag für das ganze Deutsche Reich zu erheben.

87. Parteigenossen in Eising und Iserlohn:

Der Parteitag möge den Organisationsvorschlag des Parteivorstandes ablehnen und ein Organisationsstatut auf Grund einer möglichst strengen Zentralisation beschließen.

88. Parteigenossen von Teltow-Weeslow-Charlottenburg: Jeder Parteigenosse, welcher als Funktionär in der Partei tätig ist, ist verpflichtet, seiner Berufsorganisation anzugehören, soweit solche besteht.

89. Parteigenossen von Reichenaach-Neurode:

Die Parteiversammlung verhält sich ablehnend zu den Breslauer Organisationsanträgen in ihrer Gesamtheit, beantragt aber, den örtlichen Organisationen die Pflicht aufzuerlegen, mindestens 20 Proz. ihrer Beiträge an die Zentralkasse der Partei abzuführen.

90. Parteigenossen vom III. Hamburger Wahlkreis (Hamm):

1. Der Parteitag möge eine Kommission einsetzen, der die Aufgabe zuteil wird, in Verbindung mit dem Parteivorstand für den im Jahre 1906 tagenden Parteitag ein Organisationsstatut als Vorlage auszuarbeiten, das in der Weise zu halten ist, daß es sich in seinen Grundzügen die gewerkschaftlichen Zentralverbände zum Muster nimmt. Die Zahl der Mitglieder dieser Kommission ist so hoch zu bemessen, daß in ihr möglichst alle Landesteile Deutschlands vertreten sind. Alle Anträge zum diesjährigen Parteitag, die sich auf die Organisation der Partei beziehen, sind dieser Kommission als Material zu überweisen, das auf früheren Parteitagen unerledigt geblieben oder dem Vorstand zur Erledigung überwiesen sind, tatächlich aber unerledigt blieben.

2. Der Parteitag möge beschließen: Bis zur endgültigen Einführung einer neuen Parteioorganisation auf der Grundlage eines Zentralverbandes wird von den Parteigenossen ein monatlicher Beitrag von 15 Pf. erhoben. Die Beitragserhebung geschieht in der Weise, daß vom Parteivorstand Marken zum Nennwerte von 15 Pf. herausgegeben und an die Vorstände der örtlichen oder Landesorganisationen der Partei zum Vertrieb an die Parteigenossen verabsolgt werden. Die Vorstände der örtlichen oder Landesorganisationen der Partei haben über die erhaltenen Marken allvierteljährlich mit dem Parteivorstand abzurechnen und für jede verkaufte Marke 10 Pfennig an den Parteikassierer abzuliefern, der Rest von 5 Pfennig verbleibt den örtlichen oder Landesorganisationen und können sie darüber frei verfügen. In Landesteilen, wo weder örtliche noch Landesorganisationen der Gesetzgebung wegen möglich sind, haben die Partei-Vertrauensleute die Funktionen, die hier den Vorständen der Organisationen zugewiesen sind, auszuführen.

Jeder Parteigenosse ist zur Entnahme von mindestens einer Beitragsmarke im Monat verpflichtet.

Zum Ausweis seiner Parteizugehörigkeit und der gezahlten Beiträge erhält jeder Parteigenosse eine Karte, die auf der einen Seite den Ausdruck erhält:

„Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Mitgliedskarte für Herrn“

Die andre Seite der Karte ist in zwölf gleichmäßige Rubriken, den 12 Monaten des Jahres entsprechend, einzuteilen, in welche die Marken hineinzulegen sind. Der sechs Monatsbeiträge im Rückstande ist, wird als zur Partei zugehörig nicht mehr angesehen. Die Karten werden ebenfalls vom Parteivorstande herausgegeben.

Sonstige Anträge.

91. Parteigenossen von Eissen:

Der Parteitag wolle beschließen, daß die Referentengebühren einheitlich geregelt werden resp. vom Parteitag die Tagelder festgesetzt werden.

92. Parteigenossen von Berlin I:

Der Parteitag möge für die Buchhandlung Vorwärts einen Gehaltsstarif festsetzen, aus welchem das Anfangs- und Höchstgehalt sowie das stufenweise

Steigen desselben bis zum Höchstgehalt nach der Dauer der Tätigkeit ersichtlich ist. Die achtstündige Arbeitszeit ist dabei zu berücksichtigen.

93. Parteigenosse Heinrich Wulf, Hamburg III:

Bei Anstellung in Parteigeschäften ist darauf zu achten, daß diejenigen, welche säen, auch ernten; infolgedessen währt die Partei für ihre Mitglieder das Vorrecht auf Anstellung in Parteigeschäften den Gewerkschaften gegenüber und ist den langjährigen, älteren Parteimitgliedern, welche wegen ihrer Parteizugehörigkeit, agitatorisches Streben und Wirken für die Bestrebungen und Zwecke der Partei brotlos geworden, in Not geraten sind und noch mit ihrer Familie Not leiden, das Vorrecht auf Anstellung zu geben.

94. Parteigenossen von Hannover:

Der Parteitag empfiehlt den Leitern von Parteidruckereien und solchen Privatdruckereien, die Druckaufträge von der Partei oder von Gewerkschafts-Organisationen auszuführen haben, bei Abschlüssen von Verträgen über Papierlieferungen darauf zu achten, daß die Papierlieferanten und Papierfabrikanten ihren Arbeitern die Ausübung des politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts nicht wehren.

95. Parteigenossen in Braunschweig und Altenburg sprechen die Erwartung aus, daß in Zukunft die Meinungsäußerungen innerhalb der Partei in einer solchen Form zum Antrag gebracht werden, wie es in einer Partei, deren Angehörige es mit der Erringung der im Programm enthaltenen Ziele ernst meinen, die Pflicht jedes Einzelnen gebieterisch erfordert. Der zum Parteitag nach Bremen Delegierte erhält den Auftrag, zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse wie in Dresden in der entschiedensten Weise mitzuwirken.

96. Genossen des Wahlkreises Wanzleben:

Da es einer Partei wie der sozialdemokratischen unwürdig ist, den Parteitag zum Tummelplatz nebensächlicher Personenfragen zu machen, ist es Pflicht aller Delegierten, das persönliche Moment bei allen Diskussionen auszuschneiden und durch praktische Arbeit die schädigenden Wirkungen des Dresdener Parteitages aufzuheben.

97. Parteigenossen in Pommern:

Der Parteitag erwartet im Interesse des Ansehens unserer Partei, daß in Bremen die Wiederholung der Dresdener Vorgänge, wo durch grobe Laftlosigkeit einzelner Genossen die Partei in schwerster Weise geschädigt ist, unterbleibt.

Konversationen zwischen Genossen haben sich in sachlicher und anständiger Form abzuspielen.

98. Parteigenossen in Braunschweig:

Der Bremer Parteitag möge bestimmen, daß in jedem großen Parteiorient im Anschluß an die Parteizeitung und ihr dienend möglichst große öffentliche Bibliotheken mit Lesezimmern an verkehrsreichen Straßen geschaffen werden, in der Erwägung, daß die Zeitungslektüre allein in der Bildung der Arbeiter große Lücken läßt. Die Benutzung der Bibliothek müßte jedem Erwachsenen ohne Unterschied der Person gewährt sein.

99. Parteigenossen in Windischlauba und Umgegend:

In Fragen der Zollpolitik und Handelsfreiheit unser Programm dahin zu erweitern: Nicht unbedingt, sondern nur bedingten Freihandel zu fordern und über alle Staaten, die unte Ausfuhrgüter und Waren nicht ebenfalls zollfrei einlassen wollen, die Grenzperre zu verhängen, d. h. allen Gütern und Waren, die wir innerhalb der deutschen Zollgrenze in genügender Menge selbst erzeugen können, die Einfuhr so lange zu sperren, bis die andern Staaten auch uns Zollfreiheit gewähren.

Diese Forderung hat unsre Fraktion im Parlament etappenweise mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen und über deren Erfolg ist das Volk außer in der Presse auch in öffentlichen Versammlungen aufzuklären.

100. Genosse Erb-Hamburg II beantragt eine gründliche Revision des Parteiprogramms und hat hierzu umfangreiches Material eingesandt.

101. Parteigenossen in Königsberg:

In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche der Alkohol der Arbeiterklasse verursacht, indem er dadurch insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterklasse zu bekämpfen. Er fordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, noch mehr als bisher die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen.

102. Parteigenosse Erb-Hamburg II:

Umgestaltung sämtlicher bestehender Krankenkassenarten zu einer Reichs-Krankenkasse mit drei Klassen, bei 20, 40 und 60 Pf. wöchentlichem Beitrag (Arbeitgeber $\frac{1}{3}$), und 9, 12 und 15 M. wöchentlichem Krankengelde. Jedem Arbeiter bezw. Arbeiterin soll es freistehen, welcher Klasse sie angehören wollen. Abschaffung der Krankenkontrolle, dafür ist jedoch jede Person, die eine krankgemelte Person beschäftigt, in Strafe zu nehmen. Aufsicht durch die Gewerbeinspektion. Betrieb von Apotheken und Heilanstalten in Selbstregie. Anstellung von Ärzten mit festem Gehalt. Während Arbeitslosigkeit deckt die Invalidenversicherung die Beiträge zur Krankenkasse.

103. Die Verwaltungen der Invalidenversicherung haben jährlich eine gedruckte Abrechnung den beteiligten Versicherten zum Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen oder sonstwie bekannt zu geben. Die Abrechnung soll enthalten: 1. Wieviel Rentenempfänger unterstützt und wieviel angewiesen wurden? Welche Einzelpersonen und welche Gesellschaften haben von der Invalidenversicherung Kapitalien erhalten und zu welchem Zwecke? 2. Welche Höfe haben die einzelnen Gehälter und wie hoch sind die Ausgaben für Verwaltung? 3. Einnahme und Ausgabe.

104. Für Staatsanstellungen in den Polizeibehörden und Gendarmerien ist ein Staatsexamen einzuführen; nur wer ein solches Examen besteht, soll Anstellung erhalten. Dieses Examen muß klare Instruktionen erhalten, damit die so oft vorkommenden gesetzwidrigen Vergehen von Seiten dieser Organe, sowie die vielen Mißgriffe in der Behandlung des Vereins- und Versammlungsrechtes, in Fortfall kommen.

105. Parteigenossen von Elbing, Potsdam-Spandau-Ost, Savelland:

Die Partei möge unter den Proletariern, die zur Armee einberufen werden, vor dem Eintritt in dieselbe in geeigneter Weise Propaganda für die Ideen des Sozialismus machen. Insbesondere sind die künftigen Soldaten durch Broschüren über ihre Pflicht gegenüber dem sogenannten „inneren Feinde“ aufzuklären. In diesen Broschüren ist den Soldaten auch Rat zu erteilen, wie sie sich angesichts der zahlreichen Soldatenmißhandlungen zu verhalten haben.

106. Parteigenossen in Königsberg:

In Erwägung:

daß das abscheuliche Willkürregiment in Rußland auf das entschiedenste im Interesse der Kultur bekämpft werden muß, daß die russischen Genossen, welche diesen Kampf unter den schwersten Opfern führen, der Unterstützung auch der deutschen Sozialdemokraten versichert sein dürfen;

in Erwägung:

daß die preussischen Justizbehörden denjenigen deutschen Parteigenossen, welche den russischen Genossen durch Mitwirkung bei der Verbreitung von Agitationschriften offen vor den Augen der deutschen Behörden behilflich gewesen sind, durch Erhebung einer Anklage von Geheimbündelei diese Mitwirkung zu unterbinden versucht haben.

beschließt der Parteitag:

1. es ist eine selbstverständliche Pflicht internationaler Solidarität, den russischen Parteigenossen bei der Verbreitung von Druckschriften, sofern sie nicht gegen die deutschen Gesetze verstoßen, gefällig zu sein;
2. diesen Beschluß der Staatsregierung noch ausdrücklich bekannt zu machen.

107. Parteigenossen in Potsdam = Spandau = Osthavelnand schließen sich dem Antrag der Königsberger Genossen an:
Der Parteitag möge durch eine Resolution den Zarismus brandmarken und die Pflicht aller deutschen Sozialdemokraten, unsren russischen Brüdern in ihrem schweren Kampfe nach Kräften, insbesondere bei dem Transport sozialdemokratischer, in Deutschland nicht verbotener Literatur nach Rußland beizustehen, ausdrücklich feststellen; diese Resolution ist mit Rücksicht auf § 128 des Deutschen Strafgesetzbuchs den zuständigen Behörden ausdrücklich bekannt zu geben.

Parteitag 1905.

108. Parteigenossen in Breslau:

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, während des kommenden Jahres in geeigneter Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf die bevorstehende grundlegende Abänderung des Strafrechts zu lenken und auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages den Punkt „Sozialdemokratie und Strafrecht“ zu setzen.

109. Parteigenossen in Hamburg III (Hamm), Berlin V, Freiburgt. W., J. Michaelis = Berlin, Ortsgruppe des Arbeiter = Abstinenzbundes in Mannheim, Genosse E. Wolffstein = und M. Behrle = Hamburg beantragen auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Alkoholfrage“.

110. Parteigenossen von Spandau und Riebeck = Hannover = Linden nebst 88 Genossen beantragen, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Der Generalfreitag“.

111. Parteigenossen in Potsdam = Spandau = Osthavelnand beantragen, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Der politische Streik“.

112. Parteigenossen in Dortmund beantragen, den nächsten Parteitag in Dortmund abzuhalten.

113. Parteigenossen in Jena beantragen, den nächsten Parteitag in Jena abzuhalten.

114. Parteigenossen in Waden beantragen, den nächsten Parteitag in Waden, wenn möglich in Karlsruhe abzuhalten.

115. Parteigenossen in Mannheim beantragen, den nächsten Parteitag in Mannheim abzuhalten.

116. Parteigenossen in Nürnberg beantragen, den nächsten Parteitag in Nürnberg abzuhalten.

117. Parteigenossen in Stettin und der Provinzialparteitag von Pommern beantragen, den nächsten Parteitag in Stettin abzuhalten.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

118. Ulrich und 22 Genossen:

Sämtliche Lokalorganisationen führen, unter Beseitigung ihrer derzeitigen besonderen Marken, eine einheitliche, von der Berliner Zentralkasse ausgegebene Beitragsmarke zu 10 Pf. ein. Diese Marke wird von der Zentralorganisation an die Landes- resp. Provinzialorganisationen, von diesen an die Kreisstellen und von den letzteren an die Lokalkassen gegen Barzahlung verkauft. Dabei kommt eine Staffelung der Preise derart zur Anwendung, daß den einzelnen Organisationen ein ihren Bedürfnissen entsprechender Prozentteil der Beiträge verbleibt. Die Bestimmung über den Preis, zu dem die Marken an die Landes- resp. Provinzialorganisationen abgegeben werden, steht dem Parteitag, die weitere Staffelung nach unten den Landes- resp. Provinzialkonferenzen zu. Die moralische Verpflichtung zur Abführung höherer Beiträge seitens leistungsfähiger Wahlkreise oder von freiwilligen Spenden seitens einzelner Parteigenossen bleibt davon unberührt.

119. Parteigenossen in Sachsen:

Der Mainzer Parteitagbeschuß, betreffend die Beteiligung an den Landtagswahlen wird aufgehoben. Die Beschlusfassung über die weitere Beteiligung an den Landtagswahlen wird den in Betracht kommenden Parteigenossen der einzelnen Länder, Provinzen resp. Wahlkreisen derselben überlassen.

120. Parteigenossen in Ostfriesland:

a) Der Parteivorstand wird beauftragt, sozialistische Jugendvereine zu gründen.

b) Der Parteitag wolle der Gründung eines Unterrichtswerkes näher treten, welches dem Lehrgang der bereits bestehenden Arbeiterbildungsschulen entspricht. Den nach Wissen Verlangenden, sowie der Allgemeinheit allerorts die Gelegenheit zu bieten, durch systematische Bearbeitung des Stoffes sich von Stufe zu Stufe, von Grund an, ein höheres Wissen anzueignen.

121. Parteigenossen in Stuttgart:

Der Parteitag möge beschließen, daß der Parteitag 1905 sich mit der Frage zu beschäftigen hat, wie es zu ermöglichen sei, daß mit der zunehmenden Zahl der Parteianhänger auch die Ausbildung und Schulung derselben gleichen Schritt hält, was um so notwendiger ist, als die gegenwärtigen Zustände einer Verflachung entgegenführen. Es wäre zu prüfen, ob eine Lösung dieser Frage wohl in Verbindung mit der Schaffung möglichst umfassender Jugendorganisationen geschaffen werden kann.

122. Parteigenossen in Bremen:

Der Parteitag beschließt die Reorganisation der Partei im Sinne der Breslauer Vorschläge. Zur gründlichen Vorbereitung einer Umarbeitung des Organisationsstatuts setzt der Parteitag eine Kommission von 25 Mitgliedern ein, die aus Angehörigen der wichtigsten Bundesstaaten und Provinzen zusammengesetzt ist. Diese Kommission hat spätestens drei Monate vor Stattfinden des nächsten Parteitages einen neuen Organisationsentwurf auszuarbeiten und den Parteigenossen zur Diskussion zu unterbreiten. Die Beschlusfassung darüber erfolgt auf dem nächstjährigen Parteitage.

123. Parteigenossen in Westpreußen:

In das Organisationsstatut eine Bestimmung aufzunehmen, welche vorschreibt, daß nur solche Parteigenossen als Delegierte zum Parteitag gewählt und als Kandidaten zum Reichstag aufgestellt werden können, die seit mindestens drei Jahren der Partei angehören.

124. Parteigenossen in Stuttgart:

Der Parteitag möge die Herausgabe eines illustrierten Wochenblatts beschließen.

125. Parteigenossen in Luedenwalde:

Der Parteivorstand wird beauftragt, bei geeigneten Genossen die Abfassung einer Agitationsbrochüre anzuweisen, betitelt: „Der Klassenkampf im Klassenstaat.“ In dieser Brochüre soll systematisch und in kurzen Worten und in Form einer Rede der Klassencharakter des Staats und der heutigen Einrichtungen dargelegt werden.

Es soll dargelegt werden der Klassencharakter der Schule, der Kirche, der Justiz, der Armee, der Wohnungsverhältnisse usw. Es soll an allen diesen Einrichtungen, deren Klassencharakter ja schon in besonderen Brochüren genügend dargelegt worden ist, zusammenfassend in einer Brochüre der Klassencharakter des heutigen Staats unter Hinweis auf die Quellen gezeigt werden.

Wenn so an den Erscheinungen des alltäglichen Lebens, an den Einrichtungen, die ihn fortwährend umgeben, dem Proletarier das Klassenunrecht klar und deutlich vor Augen geführt wird, dann wird diese Agitationschrift sehr wesentlich dazu beitragen, aus indifferenten, ihrer Klassenlage nicht bewußten Proletariern zielbewußte Klassenkämpfer zu machen.

126. Parteigenossen in Hohenstein-Ernstthal:

Um einem längst gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, möge der Parteitag beschließen, aus Parteimitteln eine Zeitschrift, analog der Güte, ins Leben zu rufen, welche den Anforderungen, welche an eine derartige Zeitschrift gestellt werden können, genüge leistet.

127. Antrag Pfannkuh (Parteivorstand):

Sekretäre sind nach Bedürfnis anzustellen.

Die Parteiorde bzw. Kreise oder Provinzial-Agitationskomitees haben das Vorschlagsrecht.

Das Vorschlagsrecht ist für den Parteivorstand, dem das Recht der Anstellung zusteht, nicht bindend.

Das Anfangsgehalt der Sekretäre beträgt 2000 Mk., steigend von 3 zu 8 Jahren um 200 Mk.

Der Parteivorstand ist um einen Sekretär zu vermehren.

128. Kasch und 33 Genossen:

Zur gründlichen Vorbereitung einer Umarbeitung des Organisationsstatuts setzt der Parteitag eine Kommission von 25 Mitgliedern ein, die aus Angehörigen der wichtigsten Bundesstaaten und Provinzen zusammengesetzt ist. Diese Kommission hat spätestens drei Monate vor Stattfinden des nächstjährigen Parteitages einen neuen Organisationsentwurf auszuarbeiten und den Parteigenossen zur Diskussion zu unterbreiten. Die Beschlussfassung darüber erfolgt auf dem nächstjährigen Parteitage.

129. Vittorf und 19 Genossen:

In Erwägung, daß die Vereinsgesetze im größten Teil des Deutschen Reiches den Frauen das politische Vereinsrecht vorenthalten, daß aber dem Wesen der sozialdemokratischen Partei entsprechend den Genossinnen das Recht gewahrt bleiben muß, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zu sein und als gleichberechtigt an ihren Arbeiten und Entscheidungen teilzunehmen; daß mithin die Anträge auf Reorganisation der Partei in dieser Beziehung besonderer Prüfung bedürfen, beantragt die Frauenskonferenz:

Der Parteitag wolle die Anträge zur Abänderung des Organisationsstatuts einer Kommission überweisen, welcher auch Vertreterinnen der Genossinnen angehören.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge. 135

130. Dießnecht, Berlin und 22 Genossen:

Der Antrag 20 wird dem Parteivorstand zur Prüfung dessen überwiesen, ob und in welcher Weise der von dem Antrag 20 erstrebte Zweck durch eine Arbeitsteilung innerhalb des Vorstandes mit dem Erfolg erreicht werden kann, daß einige Mitglieder des Vorstandes die speziellen Funktionen einer Zentral-Agitationskommission führen.

131. Resolution, Dielesfeld betreffend:

Neuerdings mehren sich die Fälle mit der Zunahme der Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete, die zu Anklagen führen gegen solche Parteigenossen, welche als Mitglieder einer Gewerkschaft bei Streiks oder Aussperrungen durch ein entehrendes Verhalten die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei verloren haben sollen.

Dagegen ereignet es sich sehr selten, daß ein Ehrenstreik bei gewerkschaftlichen Organisationen deshalb zur Einleitung oder zum Austrag kommt, weil ein der Berufsgenossenschaft zugehöriger Parteigenosse es verschuldeterweise unterläßt, in den Stunden des politischen Klassenkampfes und zum Zweck einer erfolgreichen Agitation für die sozialdemokratische Partei seine Pflicht einigermassen oder nach ganzem Vermögen zu erfüllen.

Es besteht unter der Klassenbewußt kämpfenden Arbeiterschaft keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß bei der Notwendigkeit, mit der Waffe des Streiks zu kämpfen, der mit Verwußtsein geübte Streikbruch als eine ehrlose Handlung gebrandmarkt und verurteilt werden muß.

Mit Rücksicht auf diese schweren Folgen in der Abhandlung einer unsolidarischen Handlungsweise muß von Fall zu Fall eine Beurteilung des Delictes in subjektiver und objektiver Hinsicht vorangehen, ehe der sozialdemokratische Richter die schwerste Strafe zur moralischen Vernichtung eines bisherigen Parteigenossen ausspricht.

In der Dielesfelder Streitsache bestreitet keine Richtung, daß die Tendenz der Streikbewegung sich gegen die Organisation der Unternehmer, gegen Verband oder Innung, richtete. Es lautete demgemäß die Kampfparole.

Der Meister des Genossen Schwedenbiel steht diesem Prinzipialring ferne; es konnte wenigstens seine Zugehörigkeit zu der beschriebenen Gemeinschaft nicht behauptet werden. Der Arbeitgeber ließ seine Bereitwilligkeit zur Bewilligung der Forderungen der Gewerkschaft — wie es scheint glaubhaft — versichern; sein Verhältnis zu dem alten Arbeiter war ein freundschaftliches. Als wesentlich steht fest, daß sein Geschäft in jenen Stadien des Kampfes, da Schwedenbiel fortarbeitete, nicht unter die Zahl der Firmen zählte, die durch die Arbeitsniederlegung zur Nachgibtigkeit gebracht werden sollten.

Objektiv liegt — wenn dies anders aufzufassen war — ein Fehler der Streiktaktik vor, wenigstens eine Abweichung von der sonst in den gewerkschaftlichen Kämpfen angewandten strategischen Methodik.

Es darf aus diesem Grunde angenommen werden, daß die Auffassung Schwedenbiels über seine Stellung in diesem Streik auf dieser Tatsache beruht ist, abgesehen davon, daß Schwedenbiel für eine besondere Verdienstsicherung seines hohen Alters und der für seine Ueberzeugung gebrachten materiellen Opfer sich auf Beispiele aus der Streikpraxis berufen konnte.

Zweifellos wirkte diese Absonderung von der um ihre berechtigten Forderungen kämpfenden Kollegenschaft schädigend auf den Streik; es darf aber nach der objektiven Lage des Falles bestritten oder mindestens bezweifelt werden, ob bei Schwedenbiel das Verwußtsein für das Unrecht vorhanden war.

Die Kontrollkommission hält den Beweis für die Schuld des Schwedenbiel nicht für erbracht und bestätigte das freisprechende Urteil des Schiedsgerichtes; sie kam auch bei objektiver Würdigung aller Momente zur Ansicht, daß es der

Streifkommission nicht unmöglich gewesen wäre, den Fall Schwedenziel mit einigem Geschick im geeigneten Augenblick ohne Erregung der Gemüter der Arbeiterschaft beizulegen.
Die Kontrollkommission.

132. Resolution, Mülhausen betreffend.

Ein Teil des Beschlusses der Kontrollkommission, in Sachen der Mülhauser Genossen, bestand darin, die Parteigenossen Mülhausens aufzufordern, bis zur Erledigung der zu erhebenden Verleibungsprozesse den Genossen Emmel mit Vertrauensposten nicht zu betrauen.

Dieser Beschluß wurde nach eingehender Verhandlung des Sachverhalts gefaßt, mit dem die Kontrollkommission sich bereits wiederholt beschäftigt hatte. Es war der mildeste Ausdruck der Konsequenzen, welche sich nach dem einstimmigen Urteil der Kontrollkommission aus dem vorliegenden Tatsachenbestand ergaben.

Der Mülhauser Arbeiter-Wahlverein hat es für gut befunden, sich über diesen Teil der Entscheidung der Kontrollkommission hinwegzusetzen. Bei Kenntnisnahme der Entscheidung erklärte er, der Aufforderung nicht nachzukommen, da kein Grund vorliege, Emmel auf die bloße Anschulldigung Weßbechers hin das Vertrauen zu entziehen. Er beschloß, die Kandidatur Emmels für den Landesauschuß aufzustellen.

Die Kontrollkommission erblickt in diesem Verhalten einen schweren Verstoß gegen die parteigenössliche Disziplin, einen Verstoß, welcher die schärfste Mütze herausfordert.

Der Arbeiter-Wahlverein hatte es in der Sache gar nicht mit Weßbecher und seinen Anschulldigungen zu tun, wohl aber mit einem Beschluß der Parteinstanz, welche vom Parteitag laut Organisation berufen war, in der schwebenden leidigen Angelegenheit zu entscheiden. Die Kontrollkommission hatte diese ihre Aufgabe pflichtgemäß erfüllt.

Die sachliche Grundlage ihres Beschlusses bildete denn auch keineswegs bloß Weßbechers Anschulldigungen, sondern noch reiches anderweitiges Tatsachenmaterial.

Die Kontrollkommission erachtet es für ihre Pflicht, auf die höchst bedenklichen Konsequenzen hinzuweisen, die unvermeidlich werden, wenn die von den Mülhauser Genossen beliebte unverantwortliche Disziplinwidrigkeit ungerügt hingehet. Sie erwartet, daß der Parteitag mit ihr übereinstimmt in der schärfsten Beurteilung des Vorgangs.

Diese Beurteilung trifft sowohl die Mitglieder des Mülhauser Arbeiter-Wahlvereins, wie den Genossen Emmel, der durch Annahme des Mandats in der gekennzeichneten Situation den Disziplinbruch unterläßt.

Die Kontrollkommission.

133. Resolution zu Punkt 3 der Tagesordnung. (Fall Schippel.)

„Der Parteitag mißbilligt auf das schärfste die Unklarheit und Zweideutigkeit, mit welcher der Genosse Schippel seit langem in Wort und Schrift sich gegenüber der Frage der Lebensmittelzölle verhalten und dadurch unseren Feinden Material gegen die Partei geliefert hat.

Wenn schließlich der Genosse Schippel, durch die Fraktion zu klarer Stellungnahme gedrängt, erklärte, daß er Gegner der Agrarzölle sei und in der Zolltariffrage die Stellung der Partei teile, so war es um so unbegreiflicher und unverständlicher, daß er seit Jahren seinen ganzen Scharfsinn und sein ganzes Können aufbot, um zu beweisen, daß vom agrarischen Standpunkt aus die Forderung der Agrarzölle gerechtfertigt sei, eine Aufgabe, die wahrlich nicht diejenige eines Sozialdemokraten sein kann.

Der Parteitag mißbilligt aber auch entschieden den häßlichen und hochfahrenden Ton, in dem der Genosse Schippel die Polemik gegen die Partei und Parteigenossen führte, ein Verfahren, das sich um so weniger rechtfertigt, als er seinen Standpunkt in der Agrarfrage von Grund aus gewechselt hat.“ Webel.
Auf Antrag sind die fettgedruckten Worte gestrichen.

134. Amendement zur Resolution Webel (Resolution 133).

„Der Parteitag erklärt weiter, daß das Vertrauen, dessen ein Genosse zur Bekleidung von Vertrauensstellungen in der Partei unbedingt bedarf, gegenüber dem Genossen Schippel aufs tiefste erschüttert ist und daß, wenn Schippel fortfährt, in der bisherigen Weise zum Schaden der Partei zu wirken, er gezwungen sein wird, die Konsequenzen seines Verhaltens zu ziehen.“

Freihalter-Berlin und 31 Genossen.

135. Resolution zu Punkt 3 der Tagesordnung (Fall Schippel).

„Der Parteitag mißbilligt die Stellungnahme des Genossen Schippel zu den zopolitischen Fragen und spricht ihm einen Tadel dafür aus, daß er durch seine handelspolitischen Vorträge und Artikel den Anschein erweckt hat, als hätten die Agrarier ein Recht auf Lebensmittelzölle.“ Paepow u. 25 Genossen.

136. Resolution zum Punkt 3 der Tagesordnung (Fall Schippel).

„Der Parteitag mißbilligt den Ton, in dem die Polemik zwischen Schippel und einigen Parteigenossen in der Zollfrage geführt wurde;

er bekräftigt aufs neue die Resolution des Mainzer Parteitages von 1900 in bezug auf die Grundsätze der Verkehrs- und Handelspolitik der Reichsregierung;

er nimmt von der Erklärung des Genossen Schippel, daß er entschiedener Gegner der Agrarzölle ist, Kenntnis und geht damit über diese Angelegenheit zur Tagesordnung über.“

Wernstein.

137. Resolution zu Punkt 3 der Tagesordnung (Fall Schippel).

„Der Parteitag erklärt den von dem Genossen Schippel in der Frage der Zoll- und Handelspolitik eingenommenen Standpunkt für unvereinbar mit der handelspolitischen Grundausfassung der Partei. Er ist weit entfernt von jeder Beschränkung der freien Meinung und Meinungsäußerung innerhalb der Partei, erklärt jedoch die Stellung eines Abgeordneten, der in wichtigen Grundfragen der praktischen Politik zu der grundtäglichen Auffassung der Gesamtpartei in scharfem Widerspruch steht, für politisch und moralisch unhaltbar und fordert daher den Genossen Schippel zur Niederlegung seines Reichstagsmandates auf.“

Ragenstein.

138. Zusatz zur Resolution 108. (Fremdenrecht.)

Des weiteren ersucht der Parteitag die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, einen Gesetzentwurf einzubringen zur Schaffung eines der modernen Kultur entsprechenden Rechts der Fremden im Deutschen Reich und insbesondere zur Sicherung von Ausländern gegen die seit längerer Zeit besorgte und neuerdings verstärkte, vertwerfliche Praxis der Auswandererpolizei, sie durch Nötigung zum Lösen von Fahrkarten nach bestimmten Ländern bestimmten Nebern in die Hände zu spielen und sie im Falle der Weigerung ihrem Heimatlande auszuliefern.

Bernstein, Webel.

139. Der Parteitag wolle beschließen, dem Antrag 128 folgende Fassung zu geben:

Zur gründlichen Vorbereitung einer Umarbeitung des Organisationsstatuts setzt der Parteitag eine Kommission von 23 Mitgliedern ein, die aus Angehörigen der wichtigsten Bundesstaaten und Provinzen zusammengesetzt ist. Diese Kommission hat spätestens drei Monate vor Stattfinden des nächstjährigen

Parteitages einen neuen Organisationsentwurf auszuarbeiten und den Parteigenossen zur Diskussion zu unterbreiten. Die Beschlußfassung darüber erfolgt auf dem nächstjährigen Parteitage.

In der Kommission sollen vertreten sein: Preußen mit 9, Bayern mit 2, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Thüringische Kleinstaaten, Mecklenburg, Hamburg mit je 1 Delegierten. Außerdem sollen die Parteigenossinnen und der Parteivorstand durch je 2 Delegierte vertreten sein.

Zu Vorschlag werden gebracht für Preußen: Freythalers-Verein für Berlin, Silberj Schmidt-Verein für Brandenburg; Braun-Königsberg für Ost- und Westpreußen, Löbe-Dreslau für Schlesien, Gewehr-Elberfeld für Rheinland-Westfalen, Meister-Hannover für Hannover, Vater-Magdeburg für Provinz Sachsen, Frohne-Hamburg für Schleswig-Holstein, Heinrich Schmidt-Cittin-Grabow für Pommern, Vollmar-München und Segig-Fürth für Bayern, Sindermann-Dresden für Sachsen, Masner-Stuttgart für Württemberg, Dreesbach-Mannheim für Baden, Ulrich-Offenbach a. M. für Hessen, Böhle-Strasbourg in Elsaß für Elsaß-Lothringen, Daudert-Apolda für die Thüringische Kleinstaaten, Dittrich-Hofack für Mecklenburg, Paul Hoffmann-Hamburg für Hamburg, Zetkin-Stuttgart und Zieg-Hamburg für die Genossinnen.

Die Vertreter des Parteivorstandes sind von diesem zu bestimmen.

Für den Fall, daß einer der Gewählten verhindert sein sollte, an den Arbeiten der Kommission teilzunehmen, können die Genossen des betreffenden Landes teiles einen andern erfahrenen Parteigenossen in Vorschlag bringen, der dann vom Parteivorstand zu berufen ist.

Gerisch.

140. Lienenau und 84 Genossen:

Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste den rüden Ton, den die Leipziger Volkszeitung in einer Notiz in der Nr. 221 vom 22. September dieses Jahres gegen den Genossen Südelum wegen dessen Ausführungen auf dem Parteitag anspricht. Der Parteitag fordert die Leipziger Volkszeitung auf, sich für die Folge eines anständigen Tones gegenüber Parteigenossen zu befleißigen.

141. Gruenwaldt und 16 Genossen:

Raum hat der Parteitag gegen einen Genossen einen Tadel wegen des „häßlichen und hochfahrenden Tones“ seiner Polemik beschlossen, so setzt sich ein bekanntes Parteiblatt rücksichtslos über diesen Beschluß hinweg und unternimmt gegen einen Genossen wegen dessen Ausführungen auf diesem Parteitag einen Angriff, wie er in so beleidigender und geschäftiger Form in der Partei wohl noch kaum dagewesen ist. Die unterzeichneten Delegierten sprechen hierdurch über den ganz unqualifizierbaren Ausfall der „Leipziger Volkszeitung“ gegen den Genossen Südelum ihre (tieffte*) Entrüstung aus und erwarten, daß die Genossen allenthalben einer solchen, der Partei unwürdigen Kampfesweise mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten werden.

142. Der Parteivorstand wird beauftragt, in seinen Bericht eine Zusammenstellung der schwersten und charakteristischsten der bekannt gewordenen Soldatenmißhandlungen aufzunehmen.

Rapenstein.

143. Resolution. Veranlaßt durch die immer wiederkehrenden Fälle von Soldatenmißhandlungen rohester und ehrlosester Art erhebt der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands flammenden Protest gegen diese Verächtigungen nichtswürdiger Gesinnung, wie auch gegen das System, aus dem sie immer neu hervortwachsen.

*) „tieffte“ ist auf Antrag gestrichen.

Der Parteitag macht es allen unter der Fahne stehenden jungen Männern zur heiligsten Pflicht, sich selbst jeder Art von Mißhandlung oder Ehrverletzung gegen Kameraden oder Untergebene sorgfältigst zu enthalten, zugleich aber auch zur Hinführung beziehungsweise Abwendung aller gegen sie selbst oder Kameraden gerichteten Gewalttätigkeiten oder Rohheiten jede gesetzlich zulässige Beihilfe zu leisten.

Zugleich richtet der Parteitag an die Militärbehörden die dringendste Anforderung, ihren oft in Worten bekundeten guten Willen in dieser Richtung durch Anwendung der erforderlichen Maßregeln von unbegrenzter Entschiedenheit gegen Menschenquälereien aller Art wie auch gegen die verantwortlichen Vorgesetzten in die Tat umzusetzen.

Rapenstein. v. Vollmar. Webel.

144. Resolution. Gemäß der sozialdemokratischen Forderung auf Weltlichkeit der Schule erklärt der Parteitag, sowohl gegenüber den Verfassungskämpfern als auch gegenüber der einseitigen liberalen Agitation für die Stimulierung der Schule, daß pädagogische, ethische und politische Gründe die völlige Trennung der Schule von der Kirche und damit die Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Volksschule verlangen.

Der Parteitag erklärt ferner, daß die Volksschule wie das ganze Erziehungswesen über die Regelung der religiösen Frage hinaus einer grundsätzlichen Reform an Haupt und Gliedern durch ein Reichschulgesetz bedarf, und zwar auf dem Wege, den die vom Völkertum längst verleugneten revolutionären Pädagogen des Völkertums, insbesondere Comenius und Pestalozzi, ferner Goethe und Karl Marx gewiesen haben.

Der Parteitag erklärt endlich, daß keine bürgerliche Partei ein unmittelbares und uneigennütziges Interesse an der Volksschule hat. Die Befreiung der Volksschule aus ihrer heutigen unwürdigen Stellung als Magd der herrschenden Klassen und der Kirche kann nur das Werk der Arbeiterklasse vermitteln des Klassenkampfes sein.

Mara Zetkin. Heinrich Schulz.

145. Dr. Michels und 19 Genossen:

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie beglückwünscht die italienischen Genossen zu ihrem tapfern und siegreichen, durch den politischen Massenstreik ausgefochtenen Kampfe auf das Herzlichste.

146. Zusatz-Antrag zur Resolution Rapenstein-Vollmar-Webel.

„Der Parteitag erhebt entschieden Protest gegen die in letzter Zeit immer mehr geübte Praxis der Militärgerichte, den Ausschluß der Öffentlichkeit bei ihren Verhandlungen herbeizuführen.“

Der Parteitag stellt fest, daß solche Heimlichkeit den schlimmsten Verletzungen Raum gibt und den Beweis liefert für die Unerträglichkeit der militärischen Sonderinteressen mit den anerkannten Rechtsgrundsätzen unsrer Zeit.“

Carl Meiß.

147. Resolution betreffend Kerl-Delmenhorst.

Die Kommission spricht aus, daß die Delmenhorster Genossen aus der nicht klaren Buchführung den Schluß ziehen konnten, daß die Partei geschädigt worden ist. Um den Frieden in der Partei in Delmenhorst wiederherzustellen, hat die Kommission den beteiligten Parteien — den Vertretern der Delmenhorster Genossen einerseits, dem Genossen Kerl andererseits folgenden Vorschlag unterbreitet: Genosse Kerl wird in den sozialdemokratischen Verein aufgenommen, nachdem er der Kommission die Erklärung abgegeben hat, nach der Aufnahme

alles zu vermeiden, was zu Differenzen Anlaß geben könnte. Die Vertreter der Delmenhorster Genossen verpflichten sich, dahin zu wirken, daß wegen der fraglichen Angelegenheit keine Angriffe mehr erhoben werden. Die Angelegenheit ist von beiden Parteien nun als vollständig erledigt zu betrachten. Beide Parteien gaben unter Hervorhebung des Friedensbedürfnisses der Kommission die gewünschte Erklärung ab. Der Parteitag erwartet nunmehr von den Delmenhorster Genossen, daß sie die Aufnahme des Genossen Kerrl in den sozialdemokratischen Verein nach den üblichen Formalitäten vollziehen.

Die Kontrollkommission.

148. Zusatz zu Antrag 83: Heinrich Partels und 20 Genossen:

Die angeführten Adressenverzeichnisse sind nicht auf Konto des bisherigen Textumfangs zu bringen, sondern als eine Erweiterung des bisherigen Kalenderinhalts aufzuführen.

149. Jacobsen und Wolf-Pankow:

Der Parteitag wolle beschließen, der Reichstagesfraktion dringend zu empfehlen, einen Gelegenheitswurf dem Reichstag alljährlich zu unterbreiten, der das Recht an Arbeit fordert.

150. Sozialdemokratischer Verein Bochum: In Erwägung, daß die Mäifeier ihren Zweck als Propaganda- und Demonstrationsmittel für die Ideen des Sozialismus nur erfüllen kann, wenn die Beteiligung eine wirklich massenhafte, dies aber nur bei einheitlicher Form zu erwarten ist; in fernerer Erwägung, daß an eine massenhafte Beteiligung bei einer Feier durch Arbeitsruhe nach bisherigen Erfahrungen in Deutschland in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann; in weiterer Erwägung, daß es nicht angeht, dem opferwilligen Teile der Genossen dennoch länger die moralische Pflicht aufzuerlegen, ihre Existenz aufs Spiel zu setzen oder sie mindestens den Ausfall des Arbeitslohnes erleiden zu lassen, während die Nichtfeiernden unter den abwaltenden Verhältnissen nach wie vor als gleichberechtigte Genossen anerkannt werden müssen, möge der Parteitag beschließen, die Mäifeier grundsätzlich am ersten Sonntag im Mai zu begehen.

151. Resolution Richard Fischer zur Mäifeier:

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse in Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weibefest der Arbeit, gewidmet den Massenforderungen des Proletariats und dem Weltfrieden. Als die würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den andren Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit für Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Protokoll.

Vorversammlung

am Sonntag, den 18. September 1904, abends 7 Uhr.

Heute abend tritt hier im großen Saale des „Casino“ der deutsche Parteitag zusammen, der fünfzehnte seit Fortfall des Sozialistengesetzes. Die Bremer Genossen haben es vortrefflich verstanden, dem Kongreß eine würdige Stätte zu bereiten. Ein mächtiges Schild, das von grünen Laubgewinden und roten Fäden umrahmt ist, während ein großes Banner in den Bremer Stadtfarben: rot und weiß darüber weht, verkündet über dem Hausportale, daß hier der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands seine Beratungen abhalten wird. In dem Flur, der zum Saale führt, grüßt von rotem Postamente die Büste Liebknechts, eine Arbeit des Berliner Bildhauers May. Der mächtige Saal selber hat sozialistischen Schmuck angelegt. An den Säulen, die die Galerie tragen, sind fünfzig prächtige Gewerkschaftsfahnen in Gruppen zu zwei und drei angebracht. Sozialistische Initialen in Goldbuchstaben auf rotem Grunde laufen um den Balkon der Galerie herum, während in seinen Mittelfeldern auf Schildern die Namen der bisherigen Parteitage verzeichnet sind. An der einen Seite des Saales erhebt sich aus immergrünen Gewächsen eine eindrucksvolle Gruppe: die Kolossalstatue der Freiheit und darunter die Büsten von Lassalle, Engels und Karl Marx. Für das Bureau ist die breite Bühne bestimmt, während die Redner von der Tribüne davor, die zwischen den Tischen für die Presse steht, sprechen werden. Die Delegierten sind an breiten bequemen Tischen untergebracht, die in sechs in der Mitte geteilten Längsreihen das Partierre des Saales füllen. Die Räume unter der Galerie sind heute für die Zuschauer freigegeben, während sie an den übrigen Tagen frei bleiben sollen. Eine dicht gedrängte Menge, die Bremer Parteigenossen und Genossinnen, füllt sie heute und die Galerie, die etwa tausend Zuhörern Platz bietet.

Männergesang leitet um 7 Uhr die Eröffnung des Parteitages ein. Ein freier Chor, der sich aus allen Arbeitergesangsvereinen Bremens gebildet hat, bringt Emanuel Wurm's Festgesang und die Pottier'sche Internationale in Franz Diederich's Uebersetzung zum Vortrag. Lebhafter Beifall dankt den Sängern.

Dann betritt, von stürmischem Beifall begrüßt, der Vertreter der bremischen Sozialdemokratie im Reichstage

Schmalefeld die Rednertribüne und heißt die Parteigenossen im Namen des Bremer Lokalkomitees herzlich willkommen. Die Bremer werden es sich angelegen sein lassen, den Delegierten den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Auch in Bremen ist früh die Fahne des Sozialismus entfaltet worden. Ein einfacher Tischlergeselle, der aus Hamburg hierher gekommen war, Dedwig mit Namen, hat zuerst den Samen des Sozialismus hier ausgestreut; im April 1864 wurde er durch einen eigenhändig von Lassalle, jenen untergeklärten Agitator

und Organisator, unterzeichneten Brief zum Vorstehenden und Bevollmächtigten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ernannt. Die Bremer Parteigenossen haben stets schwer zu kämpfen gehabt, einerseits gegen ein übermächtiges, fast übermächtiges Großkapital, andererseits gegen die damals noch rückständige im Schlepptau der bürgerlichen Parteien sich befindende Arbeiterklasse. Außerst schwer war der Kampf auch deshalb, weil man stets mit Erfolg versuchte, den sogenannten Lokalpatriotismus unter den Bremern zu hegen und zu pflegen. Alles, was von auswärts kam, wurde in Acht und Bann getan, bei den Bremer Großkaufleuten stand das Wort in Geltung: „Ausländer, Fremde sind es zum meist, die unter uns götzen den Geist der Rebellion.“ Und noch bis auf den heutigen Tag wird jeder, der über das Reichsland Bremens hinaus geboren ist, als Ausländer betrachtet und entsprechend behandelt. Im Jahre 1895 wurde ein einfacher Arbeiter Heinrich Steinert deshalb aus Bremen ausgewiesen, weil er nach der Katastrophe der „Elbe“ versucht hatte, die vorhandenen Schäden aufzudecken und Weibel das Material zu übermitteln. Wegen dieses Kapitalverbrechens mußte er die Grenzen Bremens verlassen. Kurz darauf, im Jahre 1899, wurde ein Mann, der Oesterreicher Sobotta, ausgewiesen, der es gewagt hatte, mit seinen Kollegen Schuller an Schuller gegen das Großkapital zu kämpfen. Aber trotz aller Reklamationen ist es nicht geglückt, unsre Bewegung nieder zu halten. Mit bewundernswürdiger Fähigkeit haben die Bremer Genossen die Maulwurfsarbeit verrichtet und sind allmählich zu einer derartigen Macht angewachsen, daß der bremische Wahlkreis jetzt einen sozialistischen Abgeordneten hat. Schon 1890 wurde ein sozialdemokratischer Abgeordneter gewählt, Julius Bruhns. Das war aber mehr eine Zufallsrahl. Damals war der Liberalismus noch gespalten und aus diesem Grunde siegte Bruhns. Als darauf die Großkaufmannschaft ein sah, was auf dem Spiele stand, und uns daher 1893 als vereinigte liberale Partei gegenübertrat, wurde uns der Wahlkreis wieder entzogen. 1893 zeigte sich, daß wir große Fortschritte gemacht hatten; wir waren von 14 572 auf 18 636 Stimmen gekommen. Trotzdem siegte Frese mit 20 000 Stimmen über uns. 1903 endlich war es uns vergönnt, das Bremer Mandat zurückzuerobern. Mit 25 076 Stimmen schlugen wir den Gegner, der 23 993 Stimmen erhielt. Und diesmal haben wir — die Versicherung gebe ich Ihnen — den Wahlkreis für immer an uns gerissen. (Weil. U.) Denn alles, was die Gegner gegen uns ins Feld führen konnten, haben sie uns Feld geführt, und deshalb werden sie jetzt den Wahlkreis nicht mehr zurückerobern.

Parteigenossen und Parteigenossinnen! Der Parteitag hat große Aufgaben zu erfüllen, und wir sind uns alle bewußt, daß die gesamte Arbeiterschaft auf uns blickt. Die große Zahl der vorliegenden Anträge beweist die außerordentliche gerechte Regsamkeit der Genossen. Mögen die Gemüter hier und da etwas auseinanderklaffen, so wollen wir doch stets eingedenk sein, daß wir alle das Beste wollen, daß wir im Prinzip alle einig sind. In den Grundprinzipien sind wir alle einig und diese Einigkeit besteht darin, daß wir Schuller an Schuller kämpfen, um den Gegner zur Strecke zu bringen, um den Sozialismus zum Siege zu führen (Weifall), der, wenn er siegt, den Willen Freiheit und den Weltfrieden bringt. In diesem Sinne heiße ich Sie nochmals herzlich willkommen. (Lebhafter Weifall.)

Das Wort ergreift nunmehr

Weibel (mit stürmischem Weifall begrüßt): Parteigenossen! Es ist mir von der Parteileitung der ehrenvolle Auftrag geworden, auf die herzlichste Begrüßung, welche uns solchen Genosse Schmalfeldt im Namen der Bremer Parteigenossen zugerufen hat, in Ehrer aller Namen auf das herzlichste zu danken. Wir sind gewiß alle gern nach Bremen gekommen, wir waren überzeugt, daß die Bremer Genossen alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten würden, um uns die Tage, die wir hier in erster Arbeit zu verbringen haben, so angenehm

wie möglich zu machen. Ich glaube, wenn es eines Beweises dafür bedarf, daß ihnen diese Aufgabe schon bis jetzt in hohem Grade gelungen ist, dann zeigt uns das prächtige Lokal und seine glänzende Ausschmückung sowie das ganze Arrangement, daß unsre Bremer Genossen diese ihre Aufgabe zu unsrer aller Zufriedenheit gelöst haben.

Genosse Schmalfeldt hat recht: es stehen große Arbeiten bevor, Arbeiten, in denen die Geister nach mancher Richtung vielleicht differieren und auseinanderplagen werden. Aber wir sind überzeugt, daß wie bisher noch immer so auch die diesmaligen Beratungen zum Heil und zum Vorteil der Partei ausfallen werden. Wir haben auf dem vorigen Parteitage in Dresden Debatten gehabt, wie sie kaum jemals auf einem deutschen Parteitag stattgefunden haben, wenn wir von jener Periode absehen, wo wir noch gespalten waren und uns auf das festigste gegenseitig bekämpften. Wir sind schärf aneinander geraten. Unsre Gegner schöpften aus jenen Kämpfen die Hoffnung, jetzt sei der Moment gekommen, wo in der deutschen Sozialdemokratie endlich der große, längst erhoffte und ersuchte Krach eintreten werde. Der Krach ist nicht eingetreten und er wird auch nicht eintreten, davon bin ich fest überzeugt. Wir haben uns damals gründlich ausgesprochen, wir werden uns in diesen Tagen wieder aussprechen. So lange wie wir Parteitage abhalten, wird es immer vorkommen, daß Meinungsverschiedenheiten eintreten, einmal ernstlicher, einmal milderer Art. Aber davon sind wir alle überzeugt, daß, wie immer diese Meinungsverschiedenheiten sich geltend zu machen suchen, schließlich doch immer der Grundgedanke obwaltet, dem Besten der Allgemeinheit, der Partei zu dienen. Wir werden aber nicht allein innerhalb dieses Parteitages, sondern wir werden auch in der späteren Zeit harte und schwere Kämpfe zu bestehen haben. Der Genosse Schmalfeldt sowohl wie das Büchlein, das uns die Bremer Parteigenossen als Gruß zu diesem Parteitag eingehändigt haben, hat uns darüber belehrt, welche gefährlichen Vorgänge im Laufe der vier Jahrzehnte, seitdem in Bremen eine sozialdemokratische Partei besteht, Bremen selbst durchgemacht hat. Man kann sagen, was uns jenes Büchlein erzählt und was uns heute Schmalfeldt vorgetragen hat, ist im Kleinen die Geschichte der gesamten Partei. Überall Kämpfe härtester Art, zeitweilig Niederlagen, aber dann ging es vorwärts, immer vorwärts, bis wir zu dem geworden sind, was wir heute sind, und es wird weiter vorwärts gehen, bis wir das geworden sind, was wir alle werden wollen: die Sieger über die bürgerliche Gesellschaft, die Sieger über den bürgerlichen Klassenstaat. (Bravo!) Und wie können wir uns in diesem Kampfe bessere Waffen wünschen als die, welche uns unsre Gegner Tag für Tag selber liefern, sie sind es ja, die uns die Waffen selbst schärfen, ohne es zu wollen. Was hat sich nicht alles in den letzten Monaten nach Schluß des Reichstages und noch während des Reichstages zugetragen, wodurch die öffentliche Meinung und speziell auch die Stimmung der Parteigenossen auf das allerstärkste beeinflusst wurden. Wir erblicken im Deutschen Reich fast überall retrograde, rückwärtige Bestrebungen, nirgends einen großen Zug, nirgends einen großen Gedanken, der in unserem Staatswesen nach Verwirklichung trachtet, überall kleinliche Erbärmlichkeit, überall ein Streben, jedem Fortschritt entgegenzutreten in der Furcht, daß jeder Fortschritt der Sozialdemokratie zu nusse kommen und der bürgerlichen Gesellschaft Schaden werde. Wenn einst vor jetzt elf Jahren der Reichskanzler Graf Caprivi bei einer Rede unsres Leibes vorstehenden Freundes Karl Grillenberger bemerkte: die verbündeten Regierungen brächten keine Gesetzesvorlage ein, die sie nicht zuvor daraufhin geprüft hätten, welche Wirkung sie auf die Sozialdemokratie ausübe, so können wir sagen, dies Programm wird bis heute und noch in viel höherem Grade als zu Caprivis Zeiten in Deutschland exekutiert, und mit dem vorzüglichsten Erfolge für die Sozialdemokratie. Was konnten wir nur z. B. als Partei Besseres wünschen,

als daß nach jenen großen Debatten im Deutschen Reichstage über den Russenkurs, wo das Vorgehen der Königsberger Staatsanwaltschaft vom Reichstanzler, vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, vom preussischen Justizminister auf das allerentschiedenste vertreten, als notwendig, als durch die Gesetze gerechtfertigt dargestellt wurde, dann der große Königsberger Prozeß ein Debacle für das offizielle Preußentum, für das offizielle Reich wurde, wie wir es uns schöner und blamabler für diese Einrichtungen nicht wünschen konnten. (Sehr richtig!) Was alles seit jener Zeit auf den verschiedensten Gebieten geschehen ist, alles hat nur dazu beigetragen, der Sozialdemokratie Wasser auf ihre Mühlen zu liefern. — Man versucht ja jetzt in verschiedenen deutschen Staaten Wahlreformen einzuführen. Die Wahlreform ist in Bayern seit Jahrzehnten eine brennende Frage; unsren Parteigenossen ist das Verdienst zuzuschreiben, daß sie unausgesetzt gebohrt haben, bis endlich die Mehrheit der Kammer die Regierung zur Vorlage eines Gesetzes drängte. Dieser hat der letzten Kammer vorgelegen. Die Mehrheit hat denselben auch zur Annahme gebracht, aber da keine Zweidrittelmehrheit infolge der feigen, erbärmlichen Haltung des bayrischen Liberalismus zustande kam, ist anzunehmen, daß dieses Gesetz, wie die Verhandlungen der Ersten Kammer gezeigt haben, nicht zur Verwirklichung kommen wird. Gewiß, das Zentrum hat in Bayern für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts gestimmt. Aber, Parteigenossen, es hat mich ganz besonders interessiert, daß am 11. September, jetzt vor einigen Tagen, in der großen Versammlung im Süden Bayerns, in Lintenhäusern, Herr v. Orterer, der Präsident der Kammer, einer der Führer des Zentrums, eine Rede hielt, in der folgende schöne Stelle vorkam: Von der Sozialdemokratie trennt das Zentrum eine ganze Weltanschauung, und die Zeit sei nicht mehr fern, wo es im Deutschen Reich nur einen großen Kampf geben werde zwischen der Sozialdemokratie und den konservativen Parteien, vor allem dem Zentrum. Dann werde die staatliche Autorität — das sagte er in Beziehung auf die bayrische Regierung — froh sein, wenn sie sich auf die große Masse der konservativen katholischen Männer stützen könne im Kampfe gegen das Banner des Aufruhrs. Jetzt kämpft es — das setze ich hinzu — noch Hand in Hand mit denen, die das Banner des Aufruhrs tragen (Sehr gut!), weil es hofft, mit ihrer Hilfe das allgemeine Stimmrecht zu erobern; nachher hofft man dann mit Hilfe der bayrischen Regierung eine Wahlkreiseinteilung zu erlangen, die für immer, wenigstens auf absehbare Zeit, dem Zentrum die Herrschaft in Bayern sichert. Das war ein sehr schönes Geständnis Orterers. Parteigenossen! Wir haben keinen Grund, uns einschüchtern zu lassen. Wir haben bisher in allen säueren und großen Kämpfen mit unsren Gegnern gesiegt und können mit Sicherheit darauf rechnen, das wird auch in Zukunft so bleiben, um so mehr, da alle Bedingungen im Deutschen Reich, die sozialen, wirtschaftlichen und politischen, mehr und mehr der Sozialdemokratie in die Hände arbeiten. Wir haben neben dem Königsberger Prozeß auch den Prozeß im Saargebiet gehabt, wo sich der Gegenwartsstaat des Grafen Willow in seiner ganzen Schönheit und Herrlichkeit einmal gezeigt hat. Sie wissen ja, was für Sorge ihm der Zukunftsstaat im vorigen Jahre gemacht hat, — ich meine, jene Rede, die er im vorigen Dezember gegen unsre Fraktion gehalten hat, konnte gar nicht besser illustriert werden, als durch jenen famosen Prozeß im Saargebiet, der uns in der nächsten Session ausgiebigstes Material zur ent sprechenden Kritik geben wird. Weiter aber! Auch das Vorgehen gegen unsren Genossen Bernerstorfer im liberalen Musterstaat Hessen, das gleiche Vorgehen nachher in Baden — alles das zeigt, daß wenn es einmal ein wenig ernsthaft auf eine Probe liberalen Regiments ankommt, selbst in jenen

Staaten, die heute als vergleichsweise freimüthig gelten, sofort die Reaktion einsetzt und der Wind, der heute in Berlin weht, auch für sie maßgebend wird. Es ist nicht meine Aufgabe, eine Rede über die politische Situation hier zu halten, ich habe mir nur diese kurzen Andeutungen zu machen erlaubt, um zu zeigen, daß unsre Gegner, die diesen Verhandlungen mit der denkbar größten Aufmerksamkeit folgen, keine Ursache haben zu jubeln und daß wir am allerwenigsten Ursache haben, irgend etwas in Zukunft zu fürchten. (Weisfall.)

Damit erkläre ich den Parteitag für eröffnet. Es ist nunmehr Ihre Aufgabe, ein Präsidium zu wählen. Es war bisher, ich möchte sagen, eine erbliche Würde (Heiterkeit), daß Singer auf allen Parteitagen seit Fall des Sozialistengesetzes den Vorsitz führte. Leider ist, wie Sie wohl alle wissen, Genosse Singer erkrankt. Niemand bedauert das mehr als er selbst, aber auch wir alle bedauern auf das lebhafteste, daß er verhindert ist, in unsrer Mitte zu erscheinen. (Zustimmung.) Noch ein zweiter Genosse, den wir bisher auf allen unsren Parteitagen gesehen haben, Genosse Uuer, ist leider infolge seiner Erkrankung nicht in der Lage, hierher zu kommen; seine Absicht war es allerdings, aber sein Arzt, seine Familie und seine Freunde haben ihm auf das allerdringendste geraten, die vergleichsweise günstigen Fortschritte, die zu aller unsrer Freude sein Gesundheitszustand in den letzten Monaten gemacht hat, nicht wieder dadurch in Frage zu stellen, daß er den Verhandlungen hier beiwohnt. Diesen Wünschen hat er Rechnung getragen. Ich glaube aber die Hoffnung aussprechen zu können, daß sowohl Singer als auch Uuer in nicht allzuferner Zeit wieder ihre vollen Kräfte der Partei zur Verfügung zu stellen in der Lage sein werden. (Weisfall.)

Auf Vorschlag von Braun-Königsberg werden hierauf Dietz-Stuttgart und Ebert-Bremen zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten gewählt. Die Wahl erfolgt einstimmig.

Dietz übernimmt den Vorsitz: Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns durch die Wahl erwiesen haben. Wir versprechen Ihnen, die Verhandlungen unparteiisch zu leiten, wir bitten aber auch um Ihre Unterstützung und wenn wir mal einen Fehler begehen sollten — Sie sind ja durch den langjährigen Vorsitz von Singer verwöhnt worden (Heiterkeit) — um gütige Nachsicht. Ich bin fest überzeugt, daß der gute Geist, der bisher stets über unsren Verhandlungen geistweht hat, auch diesmal uns treu bleiben wird. Vor kurzem hat der Reichstanzler unsrer Partei das Zeugnis ausgestellt: Organisation, Agitation und Opferfreudigkeit Ia. Hoffentlich wird das in Zukunft nicht nur so bleiben, sondern noch wesentlich besser werden. Wir werden bemüht sein, gerade in diesen Augen unden uns zu vervollkommen, damit es uns endlich gelingt, die alte morsch gewordene Geschäftsordnung zu beseitigen und eine bessere, höhere an ihre Stelle zu setzen. (Weisfall.)

Zu Schriftführern werden auf Vorschlag von Uder-Forst gewählt: Bucht-Berlin, Schmid-München, Fraulein Baader-Berlin, Dörnte-Hannover, Lehmann-Mannheim, Wasner-Stuttgart, Weder-Dortmund, Ullendbaum-Esberfeld und Feldmann-Rangenhilau.

In die Mandatsprüfungs-Kommission entsendet der Parteitag auf Vorschlag von Straßemeyer-Essen die Delegierten: Braun-Königsberg, Freythaler-Berlin, Reidel-Birmensfeld, Knierim-München, Fischer-Seiffenriedersdorf, Hofrichter-Köln, Düwelle-Dortmund, Frau Diez-Hamburg und Leopold-Leipzig.

Der Parteitag schreitet zur Festsetzung der Geschäftsordnung. Dietz: Es liegt ein Entwurf zu einer Geschäftsordnung vor. Diese Geschäftsordnung hat 14mal ihren guten Dienst getan, so daß wir vielleicht gut tun würden, sie ohne Debatte anzunehmen. Allerdings ist hierzu der Antrag gestellt. Aber vielleicht wird es genügen, wenn ich erkläre, daß die

Leitung des Parteitagcs genau so verfahren wird, wie es in dem Antrag vorge schlagen ist. Wir werden durch diese Erklärung wohl die Jungfräulichkeit unscr Geschäftsordnung schätzen. (Große Heiterkeit.)

Strassenmeyer-Essen: Nach dieser Erklärung des Genossen Diez ziehen wir unsern Antrag zurück.

Hierauf wird die vorge schlagene Geschäftsordnung unberändert angenommen.

Die Dauer der täglichen Sitzungen wird auf 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr festgesetzt.

Es folgt die Festsetzung der Tagesordnung.

Die provisorische Tagesordnung, die der Parteivorstand vorschlägt, lautet: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: Pfannkuch und Gerisch. 2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: Meister. 3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: Ledebour. 4. Manifest. Berichterstatter: R. Fischer. 5. Kommunalpolitik. Berichterstatter: Lindemann. 6. Der internationale Kongreß in Amsterdam. Berichterstatter: Weber. 7. Organisation. Berichterstatter: Gerisch. 8. Sonstige Anträge. 9. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Hierzu liegen die Anträge 2 bis 8 vor.

Vorsitzender Diez stellt die Unterstützungsfrage.

Die Anträge 2, 4, 6, 7, die auf die Tagesordnung gesetzt haben wollen: Die Alkoholfrage, Koalitionsrecht und Kartelle, das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten, die politischen Zustände in Deutschland (mit Weber als Referenten), finden nicht die nötige Unterstützung.

Antrag 5: Auf die Tagesordnung zu setzen: „Der Russenkurs in Deutschland und die politische Lage“ wird von den Antragstellern (Dortmund) zurückgezogen, nachdem der Vorsitzende sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei der Behandlung der Anträge 106 und 107 voraussichtlich zu ihrem Recht kommen würden.

Antrag 8, der verlangt, die Organisationsfrage als Punkt 4 auf die Tagesordnung zu setzen, ist genügend schriftlich unterstützt.

Antrag 9 will auf die Tagesordnung gestellt haben:

Die Schulfrage. Ueber diesen Antrag wird zunächst verhandelt:

Wittorf-Berlin: Wenn wir uns die Tagesordnung ansehen, so müssen wir finden, daß ein Punkt fehlt, der die Parteigenossen im Lande zum Kampfe aufruft und sie begeistert. Fast alle Punkte der Tagesordnung sind mehr geschäftlicher Natur. Auch die Erörterung unscr kommunalpolitischen Programms wird diesem Mangel nicht ganz abhelfen. Deshalb beantragen wir die Schulfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Der Kampf gegen die Volksschule, den die Konservativen, das Zentrum und die nationalliberale Partei gegenwärtig führen, ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der inneren Politik. Es ist um so notwendiger für uns, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, als die Jungnationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung sich über die Schulfrage bereits geäußert haben, freilich nicht so, daß die große Masse der Bevölkerung damit zufrieden sein könnte. Die Schulfrage ist brennend. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dem Landtage noch in der laufenden Session ein reaktionäres Schulgesetz vorgelegt werden. Aus dem preußischen Landtage sind durch das elende Wahlfleisch die Vertreter des Proletariats verbannt und können dort nicht unsern Standpunkt vertreten. Da bleibt uns nichts weiter übrig, als auf unsern Parteitag zur Schulfrage Stellung zu nehmen. Natürlich muß zur Behandlung eines solchen Themas ein Referent vorhanden sein; wir schlagen Ihnen hierzu den Genossen Dr. Arons vor. Wir wünschen, daß die Schulfrage als Punkt 5, vor der Kommunalpolitik verhandelt wird, sowie der Staat der

Gemeinde vorangeht. Es gilt für unsern Kampf gegen die reaktionären Anschläge auf die Schule eine feste Richtschnur zu geben. Das wird nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen. Mit allem Nachdruck müssen wir die Forderung unscr Programms erheben: Trennung der Schule von der Kirche. (Bravo!)

Geier: Ich rate Ihnen, die so reichhaltige Tagesordnung nicht noch durch einen neuen Punkt zu belasten. Besonders wenn wir die Beratung der Schulfrage als Punkt 5 einschließen, würden die übrigen Punkte der Tagesordnung darunter leiden müssen. Ich war erlaunt, als ich in der Presse die Meinung las, die Partei müsse in der Schulfrage Stellung nehmen. Das ist durch das Parteiprogramm bereits geschehen, das die Stellung der Partei zu diesen Fragen so klar festlegt, daß besondere Erörterungen nicht notwendig sind. Ich gebe zu, daß durch die Aufrollung der Schulfrage in Preußen die preussischen Genossen in eine besondere Erregung versetzt sind. Aber prinzipiell wissen die preussischen Genossen, wie sie in dieser Frage zu handeln haben. Es könnte sich hier nur darum handeln, festzustellen, welche Taktik die preussischen Genossen im Kampfe gegen die Reaktion hinsichtlich der Schulfrage einnehmen sollen. Auch das brauchen wir, glaube ich, hier nicht festzustellen. Denn die taktischen Mittel zum Kampf werden sie erst wählen und der Kampf werden sie gründlich erst aufnehmen können, wenn sie wissen, was die Reaktion auf dem Gebiete der Schule ihnen bieten wird. Dann wird sich schon zeigen, wie sie zu handeln haben. Außerdem können die preussischen Parteigenossen ja in einer besonderen Konferenz sich über ihre Stellung in diesem Kampfe schlüssig werden. Diese Konferenz könnte gleich im Anschluß an den Parteitag oder später stattfinden. Der Vorredner führte an, daß die preussischen Liberalen bereits Stellung genommen hätten. Wenn damit gesagt sein sollte, daß die preussischen Genossen erst durch die Liberalen zur Stellungnahme hätten angeprompt werden müssen, so würde ich das für verfehlt halten. Denn die Sozialdemokratie muß allen andern Parteien vorangehen, wenn es gilt, die Streiche der Reaktion zu bekämpfen. (Bravo!)

Webel: Ich habe bereits in der „Neuen Zeit“ zu dem Antrage Stellung genommen und kann mich daher kurz fassen. Auch ich meine, daß wir die Tagesordnung nicht weiter belasten sollen. Es ist dringend wünschbar, daß diesmal weit gründlicher als sonst die aus der Mitte der Genossen hervorgegangenen Anträge behandelt werden. Ich bin noch aus einem andern Grunde gegen den Antrag. Es kann sich hier nicht blos darum handeln, eine taktische Entscheidung über unser Verhalten etwa gegenüber einem Schulgesetzentwurf in Preußen zu treffen. Die Frage kann hier nur programmatisch behandelt werden. Die Debatte dürfte sich nicht nur auf die eigentliche Schulfrage beschränken, sondern sie müßte die ganze Bildungsfrage im weitesten Sinne umfassen. Das ist eine Angelegenheit, die die Partei allerdings in höchstem Maße interessiert, und ich halte es für sehr wünschbar, daß eine solche Diskussion stattfindet. Ich glaube aber, daß wir diesmal keine Zeit dazu haben, da sonst die andern Gegenstände zu kurz kommen würden. Und speziell die Kommunalpolitik hat, nachdem wir sie schon vor zwei Jahren erörtert haben, ein Anrecht darauf, jetzt erledigt zu werden neben den andern Fragen, die wir auf der Tagesordnung haben und unsre Zeit sehr in Anspruch nehmen. Auch ich bin der Meinung, daß die preussischen Genossen eine besondere Konferenz ausberufen können, wenn sie das Bedürfnis haben, sich über die Schulfrage auszusprechen. Im übrigen glaube ich, daß andere Gegenstände, besonders die Kanalvorlage, so lange Zeit im preussischen Landtage beanspruchen werden, daß der Schulentwurf kaum noch zur Erledigung kommen wird. Ich habe wahrhaftig eine sehr geringe Meinung von den Liberalen, aber das glaube ich doch, daß auch der neue Gesetzentwurf, der, wenn er die Zustimmung der Konservativen und des Zentrums finden soll, ein Gesicht erhält, daß die Liberalen, sie mögen wollen oder nicht, diesen Entwurf bekämpfen müssen, genau

so wie den Festlichen Entwurf von 1891. Der Entwurf dürfte — das ist meine Ueberzeugung, man kann ja irren — unter keinen Umständen im kommenden Winter erledigt werden. Die Erörterung würde also auf dem nächsten Parteitag noch rechtzeitig genug kommen. Auch deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Klara Zetkin: Auch ich möchte Sie dringend auffordern, die Tagesordnung nicht durch Aufnahme des Punktes Schulfrage noch mehr zu belasten, und zwar nicht nur aus den bereits angeführten Gründen, denen ich mich voll anschließen, sondern noch aus einem andern: Die Schulfrage bedeutet heute nationale Erziehungsfrage. Das ist bedingt durch die Entwicklung der Pädagogik einerseits, welche den Unterricht immer mehr zum erziehlischen Unterricht macht. Das ist bedingt durch die Entwicklung der sozialen Verhältnisse andererseits, welche für immer größere Schichten der Bevölkerung, und zwar nicht nur des Proletariats, sondern aller Klassen, die Möglichkeit zur Erziehung der Kinder im Heim durch die Eltern immer mehr einengt und immer mehr die Schulanstalten zu Erziehungsanstalten werden läßt. Wenn die Sozialdemokratie sich mit dieser nationalen Erziehungsfrage beschäftigt, so bedeutet das nichts anderes als die Verpflichtung, diese hochbedeutende Frage, die Frage unserer Zukunft, die die Zukunft der Menschheit ist, in ihrer ganzen Tiefe und Breite aufzurollen und in aller Gründlichkeit zu erörtern. Das kann nicht im Nebenbei und zwischenrinder uns vorliegenden wichtigen Beratungsgegenstände geschehen. Wenn man das Bedürfnis fühlt, gegen die Verfassungsvorstöße auf dem Gebiete der Schule Stellung zu nehmen, so genügt es, das in einer scharfen Resolution zu tun und im übrigen die Behandlung der Schulfrage, die ich sehr begrüßen würde, auf ein künftiges Jahr, vielleicht das nächste, zu verschieben. Dann können die Genossen im Lande vorher über diese schwierigen, komplizierten Probleme eingehend aufgeklärt werden. Wenn wir dann die Frage hier in der ihr gebührenden weitestgehenden Weise behandeln, so bin ich überzeugt, daß wir mit dieser Behandlung eine gewaltige werbende Kraft auch auf Schichten entfalten werden, die außerhalb des Proletariats stehen, weil dann mit überzeugender Wucht die Tatsache in Erscheinung treten wird, daß die Sozialdemokratie nicht nur für die Lösung der Fragen kämpft, sondern der Kulturfragen der ganzen Menschheit. (Lebhafter Beifall.)

Frenthaler - Berlin: Ich kann die Gründe Gehers nicht unwidersprochen lassen. Gewiß ist unsere Stellung zur Schulfrage schon im Programm festgelegt, aber die Einzelheiten sind doch im Programm nicht erschöpfend behandelt. Wenn dieser Grund maßgebend wäre, dann bräuchten wir ja zu keiner Frage Stellung zu nehmen. Allerdings hat der Begründer unseres Antrages die preussischen Verhältnisse etwas sehr in den Vordergrund gerückt, und infolgedessen hat Gehher gemeint, die preussischen Genossen werden ja selbst wissen, was sie zu tun haben. Aber es gibt Bundesstaaten, in denen es um die Schulfrage noch schlechter bestellt ist als in Preußen. Wenn gesagt ist, daß durch Annahme unseres Antrages andre Punkte zu kurz kommen würden, z. B. die Kommunalpolitik, so weise ich darauf hin, daß durch die Behandlung der Schulfrage für ein gut Teil kommunaler Fragen Klarheit geschaffen wird. Daß eine große Zahl von Anträgen gestellt sind, ist richtig, aber viele dieser Anträge beschäftigen sich mit der Organisationsfrage und beden sich zum Teil. Die Organisationsfrage aber wird so erledigt werden, daß sie den Parteitag nicht in dem Umfange beschäftigen wird, wie es der eine oder der andre glaubt. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrage zuzustimmen.

Hiermit schließt die Debatte.

Der Antrag 3 wird abgelehnt.

Den Antrag 8 begründet

Kühls - Breslau: In der Presse und in den Versammlungen haben die Anträge zur Organisationsfrage eine große Rolle gespielt. Ich bitte Sie, damit

diese Frage nicht zu kurz kommt, die Tagesordnung zu umstellen und die Organisationsfrage als Punkt 4 zu verhandeln. Vielleicht könnte man auch die Maifeier hinter den Punkt Kommunalpolitik setzen.

Bähler-Eben: Die große Zahl der Anträge beweist, daß die Genossen in ganz Deutschland eine eingehende Diskussion der Organisationsfrage wünschen. Die Meinung der Genossen, namentlich derer, welche praktisch tätig sind, kann aber nicht zum Ausdruck kommen, wenn dieser Punkt erst an siebenter Stelle behandelt wird. Deshalb ersuche ich um Annahme des Antrages.

Franke: Nachdem der Parteitag beschlossen hat, die Schulfrage nicht zu beraten, brauchen wir eine Umstellung der Tagesordnung nicht vorzunehmen. Die Organisationsfrage wird zu ihrem Rechte kommen, und außerdem hat der Parteitag es ja in der Hand, wenn die vorausgehenden Punkte über Gebühr unsere Zeit in Anspruch nehmen sollten, die Debatten abzukürzen, oder auch, wenn alle Stränge reißten, noch etwas über die sonst übliche Zeit hinaus so lange zu tagen, bis die Organisationsfrage geklärt und spruchreif ist. Ich glaube, daß wir, wenn wir die Tagesordnung unverändert lassen, allen gerecht werden.

Damit schließt die Debatte. Antrag 8 wird angenommen.

Die Tagesordnung lautet also:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Bericht der Kontrollkommission.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
4. Organisation.
5. Maifeier.
6. Kommunalpolitik.
7. Der internationale Kongress in Amsterdam.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Franke: Die Bremer Genossen haben in ihrer Lebenswürdigkeit für Donnerstag einen Ausflug nach der Insel Helgoland geplant. Selbstverständlich konnten sie ihre Arrangements nicht endgültig treffen, denn der Parteitag ist souverän und hat selbst darüber zu bestimmen, ob er die Einladung zur Dampferfahrt annehmen will oder nicht. Nun bin ich selbstverständlich darauf gefaßt, daß diejenigen, die der Meinung sind, es könne nicht genug Arbeit geleistet werden, nicht damit einverstanden sein werden, daß der Donnerstag der Erholung gewidmet wird, um so mehr, da es sich um Arbeiten im Dienste der Partei handelt. Auch der Parteivorstand konnte natürlich keine definitive Stellung zu dem Vorschlage der Bremer Genossen nehmen. Meiner Meinung nach könnte es denjenigen, denen Strupel darüber austauschen, ob sie einen Tag der Erholung widmen dürfen, zur Bewichtigung ihres Gewissens dienen, daß sie sich sagen: Wenn wir in 5 Tagen unser Versum nicht erledigen, haben wir schließlich auch noch den Sonntag für uns. (Sehr gut!) Ich kann Sie nur bitten, dem Vorschlag der Bremer Genossen zuzustimmen.

Wir fahren von hier per Bahn nicht nach Bremerhaven, sondern nach Nordenham. Die preussische Eisenbahnverwaltung hat bis zur Stunde den Antrag der Bremer Genossen, dem Parteitag einen Extrazug nach Bremerhaven zur Verfügung zu stellen, noch nicht erledigt.

Die oldenburgische Regierung ist weitherziger. Wir sind daher angewiesen auf das Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung des Großherzogtums Oldenburg. Der Preis für die Fahrt von Bremen nach Nordenham und zurück beträgt 3 M. pro Person. Diesen Betrag haben die Delegierten aus ihrem eignen Portemonnaie zu bestreiten, während die Dampferfahrt einschließlich des Ein- und Ausbotens in Helgoland kostenlos ist. Diese Opfer bringen die Bremer Genossen den Parteitagsdelegierten. (Beifall.) Wir würden morgens 6 Uhr 10 Minuten

von hier abfahren und zwischen 1 und 2 Uhr in Helgoland sein. Die Rückfahrt ist zwischen 5 und 6 Uhr vorgeesehen, so daß wir uns 3 bis 4 Stunden in Helgoland aufhalten können, um dieses von englischem in deutschen Besitz übergegangene Eiland zu besichtigen. Wir haben einen Genossen hier, der schon vorher eingehende Studien in Helgoland gemacht hat. (Heiterkeit.) Es steht uns also auch ein Führer zur Seite. (Erneute Heiterkeit.) Zwischen 11 und 12 Uhr nachts würden wir dann in Bremen ankommen. Ich bitte Sie, den Wunsch der Bremer Genossen zu erfüllen und die Einladung anzunehmen.

Schluß-Bremen: Ich bin in der sonderbaren Lage, die preussische Eisenbahnverwaltung in Schutz nehmen zu müssen. (Hört! hört!) Pfannkuch ist falsch unterrichtet, die preussische Eisenbahnverwaltung hat es nicht abgelehnt, uns einen Ertrag zu stellen, sie hat uns nur auf unser Ersuchen sehr lange warten lassen, so daß wir uns an die oldenburgische Verwaltung wandten. Außerdem lehnte die preussische Verwaltung jede Preisermäßigung ab; sie berief sich auf eine generelle Verfügung, wonach bis zum 27. September keine Ermäßigungen gestattet seien, während die oldenburgische Regierung uns die übliche Ermäßigung gewährte. Die Fahrt mit der preussischen Bahn nach Bremerhaven würde ca. 4 M. kosten, die mit der oldenburgischen nach Nordenham kostet nur 3 M., sie ist nicht un bequem und dauert auch nicht viel länger. Ich kann mich nur der Bitte von Pfannkuch anschließen. Sollten den Delegierten Bedenken aufsteigen wegen der durch die Helgolandfahrt verlorengehenden Zeit, so könnten wir ja eventuell eine Abend Sitzung einrichten. In Dresden haben wir zu unserm Bedauern die geplante Dampferfahrt nicht gemacht. Rechnen wir den halben Tag von Dresden an, so opfern wir schließlich auch nur einer halben Tag. (Große Heiterkeit.)

Der Parteitag nimmt mit großer Mehrheit die Einladung der Bremer Genossen an. Am Donnerstag fällt also die Sitzung aus.

Schluß 8½ Uhr.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 19. September 1904. — Vormittags-Sitzung.

Am 9 Uhr 5 Minuten eröffnet

Die Verhandlungen, indem er rügt, daß heimlich ohne Wissen des Bureaus eine Drucksache verteilt worden sei. Das sei unzulässig.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, daß Begrüßungs- und Glückwunsch-Telegramme eingelaufen sind von der *Partie socialiste française*, von dänischen Sozialdemokraten in Kopenhagen, von den Sozialdemokraten Luxemburgs, von den ungarländischen Sozialdemokraten in Budapest, dem Genossen Friedrich Lehner in London, dem Organ der sozialdemokratischen Bewegung in Chicago „Neues Leben“ und von zahlreichen einzelnen Genossen. Der Genosse Reichstags-Abgeordneter Georg Horn teilt mit, daß er durch Krankheit verhindert ist, am Kongress teilzunehmen.

Der Parteitag tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

Geschäftsbericht des Vorstandes.

Von den hierzu gehörigen Anträgen werden unterstützt die Anträge 9, 20, 22, 28, 29, 32, 33, 35—39, 105, 108—110. Diese Anträge stehen zur Debatte.

Die Anträge 21, 23, 24, 26, 30, 31, 34, 40, 41, 111 finden die erforderliche Unterstützung nicht.

Vor Erstattung des Berichts des Vorstandes ersucht der Vorsitzende die Mandatsprüfungskommission, sich zu ihren Verhandlungen zurückzuziehen.

Den Bericht des Vorstandes erstattet hierauf

Pfannkuch-Berlin: Trotzdem die Einladung zu dem Parteitag sehr frühzeitig ergangen ist, sind auch diesmal wieder eine Anzahl Anträge als zulässig eingegangen. Diese Anträge werden jetzt gedruckt und den Delegierten während der Verhandlungen nachträglich zugehen. Im Bericht befindet sich ein Irrtum. In Lübeck ist der Umzug bei der Mailfeier nicht verboten worden; es wurde nur das Tragen von roten Fahnen dabei untersagt. Um derartige Irrtümer zu vermeiden, bitten wir, den Vorstand in Zukunft besser zu informieren und sich nicht darauf zu verlassen, daß der Vorstand sich aus der Parteipresse unterrichtet. — Zahlreiche Wünsche sind in Versammlungen und in der Presse geäußert worden, daß Vorkommnisse, wie sie auf dem vorigen Parteitage sich ereignet haben, sich nicht wiederholen mögen. Der Wunsch ist gewiß allgemein verbreitet. Es kann nicht meine Aufgabe sein, jetzt noch einmal auf die Dresdener Verhandlungen zurückzukommen und zu untersuchen, wer in Dresden das Karnival gewesen ist, das angefangen hat. Das eine aber glaube ich aussprechen zu müssen: Mag man über den Dresdener Parteitag denken wie man will, er hat jedenfalls die Folge gehabt, daß das Parteigewissen der Genossen außerordentlich geschärft worden ist. (Sehr gut!) Meiner Auffassung nach haben alle die Anträge, die auf eine festere, geschlossener zentralistische Form der Organisation der Partei abzielen, in letzter Linie ihre Entstehung in den Dresdener Verhandlungen. Wenn diese Auffassung richtig ist und diese Anträge zur Schaffung einer einheitlichen Organisation führen werden, dann können wir mit Stolz sagen, daß die Verhandlungen in Dresden nicht umsonst gewesen sind, sondern eine vorzügliche erzieherische Wirkung ausgeübt haben.

Ich gehe nun zum Bericht selbst über. Die Organisationsfragen werden ja als besonderer Punkt der Tagesordnung behandelt werden. Ich kann im allgemeinen nur erklären, daß selbstverständlich der Parteivorstand dem Streben nach einer geschlossenen Organisation mit erhöhter Aktionsfähigkeit, wie es in den Anträgen verlangt wird, nicht das geringste entgegenzustellen hat. Man hat, freilich in sehr überzuckerter Form, dem Parteivorstand vorgeworfen, er sei mit Verwaltungsarbeiten derart überlastet, daß er nicht mehr in der Lage sei, die Initiative zu größeren politischen Aktionen zu ergreifen.

Wenn die Agitation nicht in dem von den Genossen gewünschten Maße hat stattfinden können, so hat das verschiedene Gründe. Man hat die Tätigkeit der weiblichen Vertrauensperson Deutschlands dem Parteivorstand als Musterbeispiel für eine wirkungsvolle und planmäßige Agitationsarbeit vorgehalten. Man vergißt, daß in den Zeiten der Entwicklung der Sozialdemokratie — die Agitation unter den Frauen befindet sich bekanntlich in diesem Stadium — die Zahl der Agitatoren auch der Sozialdemokratie eine verhältnismäßig viel größere war, damals war sozusagen jeder einzelne Parteigenosse ein begeisterter Agitator. Mit der Ausbeugung der Partei sind die Kampfmittel naturgemäß andre geworden. Vor allem brachte das Aufkommen der Gewerkschaftsbewegung in dieser Beziehung eine Aenderung mit sich. Es mußte selbstverständlich das Bestreben der Partei sein, die Arbeiter, welche durch Wahrung ihrer materiellen Interessen in den Gewerkschaften angezogen, für die Organisation gewonnen waren, zu überzeugten Sozialdemokraten zu machen. Was war darum natürlicher, als daß die Führer der Gewerkschaften aus den Reihen der Sozialdemokratie hervorgingen. Es ist eins der beliebtesten Argumente unzer Gegner, die freien Gewerkschaften als sozialdemokratisch zu stigmatisieren. Ich meine aber, die Gewerkschaften selbst sollten sich nicht dagegen steifen, mit dem Ehrentitel sozialdemokratische Gewerkschaften bezeichnet zu werden. (Sehr richtig!) Da wo es darauf ankommt wird es ihnen stets gelingen, nachzuweisen, daß sie nicht direkt unter der Leitung